Neuer
Dorpater Kalender

für das Schaltjahr

1876.

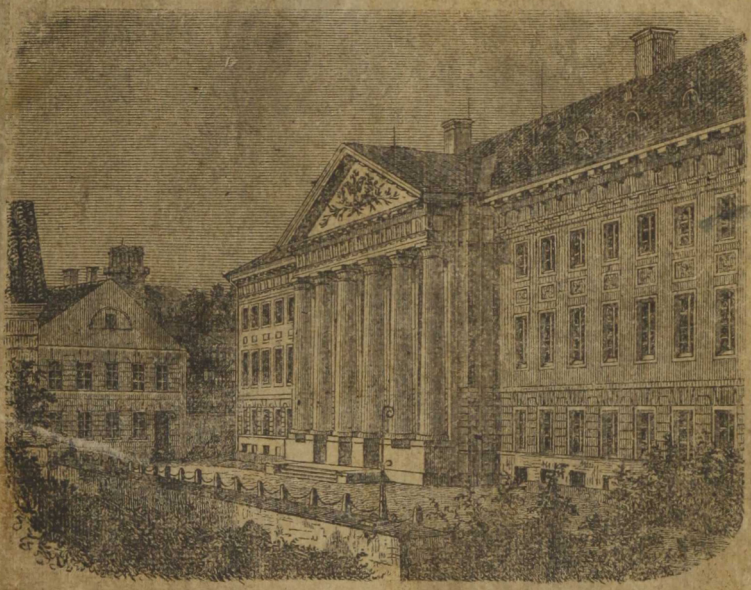

Die Universität zu Dorpat.

9553

Dorpat.
Druck und Verlag von Schnakenburg's litho- und typogr. Anstalt.

Neuer

Dorpater Kalender

für das Schaltjahr

1876.

Dorpat.

Schnakenburg's Verlag.

Von der Censur gestattet.
Dorpat, den 19. October 1875.

Datumzeiger für das Jahr 1876.

Sonntag.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
Januar.						
—	—	—	—	1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31
—	—	—	—	—	—	—
Februar.						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
März.						
—	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
April.						
—	—	—	—	1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	—
—	—	—	—	—	—	—

Sonntag.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
Mai.						
—	—	—	—	—	—	1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31	—	—	—	—	—
Juni.						
—	—	1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
Juli.						
—	—	—	—	1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31
—	—	—	—	—	—	—
August.						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—

Sonntag.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
September.						
—	—	—	1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	—	—
—	—	—	—	—	—	—
October.						
—	—	—	—	—	1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31	—	—	—	—	—	—
November.						
—	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
December.						
—	—	—	1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	—
—	—	—	—	—	—	—

Mondphasen.

Januar	6.	Letztes Viertel	10	Uhr	36	Min.	Vorm.
	14.	Neumond	3	„	28	„	Nachm.
	22.	Erstes Viertel	3	„	40	„	Vorm.
	28	Vollmond	7	„	34	„	Nachm.
Februar	5.	Letztes Viertel	6	„	43	„	Vorm.
	13.	Neumond	8	„	7	„	„
	20.	Erstes Viertel	11	„	35	„	„
	27.	Vollmond	7	„	59	„	„
März	6.	Letztes Viertel	3	„	11	„	„
	13.	Neumond	9	„	59	„	Nachm
	20.	Erstes Viertel	5	„	59	„	„
	27.	Vollmond	9	„	26	„	„
April	4.	Letztes Viertel	10	„	24	„	„
	12.	Neumond	8	„	50	„	Vorm.
	19.	Erstes Viertel	12	„	14	„	„
	26.	Vollmond	11	„	40	„	„
Mai	4.	Letztes Viertel	3	„	14	„	Nachm.
	11.	Neumond	5	„	12	„	„
	18.	Erstes Viertel	7	„	35	„	Vorm.
	26.	Vollmond	2	„	24	„	„
Juni	3.	Letztes Viertel	5	„	2	„	Vorm.
	10.	Neumond	12	„	4	„	„
	16.	Erstes Viertel	5	„	1	„	Nachm.
	24.	Vollmond	5	„	25	„	„
Juli	2.	Letztes Viertel	3	„	43	„	„
	9.	Neumond	6	„	40	„	Vorm.
	16.	Erstes Viertel	5	„	6	„	„
	24.	Vollmond	8	„	25	„	„
	31.	Letztes Viertel	11	„	45	„	Nachm.
August	7.	Neumond	2	„	13	„	„
	14.	Erstes Viertel	8	„	4	„	„
	22	Vollmond	11	„	0	„	„
	30.	Letztes Viertel	6	„	7	„	Vorm.
Septbr.	5.	Neumond	11	„	41	„	Nachm.
	13.	Erstes Viertel	1	„	50	„	„
	21.	Vollmond	12	„	3	„	„
	28.	Letztes Viertel	12	„	6	„	„
Octbr.	5.	Neumond	11	„	4	„	Vorm.
	13.	Erstes Viertel	9	„	2	„	„
	21.	Vollmond	1	„	18	„	„
	27.	Letztes Viertel	7	„	4	„	Nachm.
Novbr.	4.	Neumond	2	„	35	„	Vorm.
	12.	Erstes Viertel	6	„	14	„	„
	19.	Vollmond	12	„	51	„	Nachm.
	26.	Letztes Viertel	4	„	10	„	Vorm.
Decbr.	3.	Neumond	8	„	1	„	Nachm.
	12.	Erstes Viertel	1	„	29	„	Vorm.
	18.	Vollmond	11	„	46	„	Nachm.
	25	Letztes Viertel	4	„	4	„	„

1876.	Aufgang der Sonne.		Untergang der Sonne.		Zeitgleichung.		Tageslänge.		Aufgang des Mondes.		Untergang des Mondes.	
	U.	M.	U.	M.	Min.	Sec.	St.	M.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.
Januar . . 1	8	43	3	36	+ 8	47	6	53	6	45 N.	10	10 V.
" 6	8	36	3	46	+10	32	7	10	12	47 V.	10	21 V.
" 11	8	27	3	57	+12	0	7	30	7	47 V.	11	28 V.
" 16	8	18	4	9	+13	8	7	51	9	21 V.	6	22 N.
" 21	8	8	4	21	+13	56	8	13	9	30 V.	12	19 V.
" 26	7	56	4	33	+14	23	8	37	12	25 N.	7	45 V.
" 31	7	44	4	46	+14	29	9	2	8	53 N.	8	29 V.
Februar . . 5	7	31	4	58	+14	17	9	27	2	48 V.	10	43 V.
" 10	7	19	5	10	+13	47	9	51	7	21 V.	12	57 N.
" 15	7	5	5	22	+13	2	10	17	7	37 V.	8	32 N.
" 20	6	51	5	34	+12	3	10	43	8	11 V.	3	9 V.
" 25	6	37	5	45	+10	52	11	8	3	10 N.	6	34 V.
März . . . 1	6	23	5	57	+ 9	31	11	34	10	51 N.	6	43 V.
" 6	6	9	6	8	+ 8	4	11	59	4	28 V.	8	0 V.
" 11	5	55	6	20	+ 6	34	12	25	5	46 V.	3	5 N.
" 16	5	40	6	31	+ 5	2	12	51	5	56 V.	11	3 N.
" 21	5	26	6	42	+ 3	31	13	16	9	20 V.	4	19 V.
" 26	5	12	6	53	+ 2	3	13	41	5	26 N.	4	53 V.
" 31	4	58	7	5	+ 0	41	14	7			5	8 V.
April . . . 5	4	44	7	16	— 0	34	14	32	3	46 V.	9	34 V.
" 10	4	31	7	27	— 1	38	14	56	4	1 V.	5	7 N.
" 15	4	18	7	39	— 2	31	15	21	4	46 V.	12	5 V.
" 20	4	5	7	50	— 3	11	15	45	12	8 N.	2	59 V.
" 25	3	53	8	1	— 3	38	16	8	7	32 N.	3	9 V.
" 30	3	42	8	12	— 3	51	16	30	12	59 V.	4	38 V.
Mai . . . 5	3	31	8	22	— 3	49	16	51	2	9 V.	11	39 V.
" 10	3	21	8	32	— 3	33	17	11	2	20 V.	7	35 N.
" 15	3	14	8	41	— 3	4	17	27	6	21 V.	12	46 V.
" 20	3	6	8	50	— 2	23	17	44	2	23 N.	1	16 V.
" 25	3	2	8	56	— 1	34	17	54	9	40 N.	1	37 V.
" 30	2	57	9	2	— 0	36	18	5	12	8 V.	6	26 V.
Juni . . . 4	2	56	9	5	+ 0	27	18	9	12	23 V.	1	39 N.
" 9	2	56	9	8	+ 1	32	18	12	1	12 V.	9	56 N.
" 14	2	58	9	6	+ 2	36	18	8	9	5 V.	11	25 N.
" 19	3	1	9	5	+ 3	36	18	4	4	32 N.	11	37 N.
" 24	3	8	9	0	+ 4	29	17	52	10	4 N.	2	48 V.
" 29	3	14	8	56	+ 5	14	17	42	10	32 N.	8	32 V.

1876.	Aufgang der Sonne.		Untergang der Sonne.		Zeitgleichung.		Tageslänge.		Aufgang des Mondes.		Untergang des Mondes.	
	U.	M.	U.	M.	Min.	Sec.	St.	M.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.
Juli . . . 4	3	22	8	48	+ 5	47	17	26	10	50 N.	4	6 N.
" 9	3	31	8	40	+ 6	8	17	9	2	48 V.	9	23 N.
" 14	3	41	8	29	+ 6	14	16	48	11	15 V.	9	40 N.
" 19	3	51	8	20	+ 6	6	16	29	6	36 N.	10	28 N.
" 24	4	2	8	8	+ 5	42	16	6	8	39 N.	3	25 V.
" 29	4	13	7	56	+ 5	3	15	43	8	47 N.	10	34 V.
August . . 3	4	24	7	43	+ 4	11	15	19	10	32 N.	6	25 N.
" 8	4	35	7	30	+ 3	6	14	55	5	32 V.	7	46 N.
" 13	4	46	7	16	+ 1	49	14	30	1	24 N.	8	10 N.
" 18	4	56	7	3	+ 0	22	14	7	6	35 N.	11	34 N.
" 23	5	7	6	49	— 1	14	13	42	6	56 N.	5	28 V.
" 28	5	18	6	35	— 2	56	13	17	7	16 N.	1	7 N.
September 2	5	29	6	20	— 4	40	12	51			5	48 N.
" 7	5	40	6	6	— 6	26	12	26	7	45 V.	6	3 N.
" 12	5	51	5	51	— 8	10	12	0	3	20 N.	6	59 N.
" 17	6	2	5	37	— 9	50	11	35	5	5 N.	12	10 V.
" 22	6	13	5	23	—11	25	11	10	5	13 N.	7	28 V.
" 27	6	24	5	9	—12	50	10	45	7	24 N.	3	8 N.
October . . 2	6	36	4	55	—14	4	10	19	2	9 V.	4	11 N.
" 7	6	48	4	41	—15	3	9	53	9	59 V.	4	27 N.
" 12	6	59	4	28	—15	46	9	29	3	1 N.	8	15 N.
" 17	7	11	4	15	—16	13	9	4	3	20 N.	2	4 V.
" 22	7	23	4	4	—16	20	8	41	3	47 N.	10	1 V.
" 27	7	35	3	52	—16	6	8	17	10	12 N.	2	13 N.
November . 1	7	47	3	42	—15	31	7	55	4	28 V.	2	27 N.
" 6	7	59	3	32	—14	35	7	33	11	52 V.	3	36 N.
" 11	8	9	3	24	—13	18	7	15	1	26 N.	10	18 N.
" 16	8	20	3	16	—11	42	6	56	1	36 N.	3	58 V.
" 21	8	29	3	11	— 9	49	6	42	4	18 N.	11	39 V.
" 26	8	38	3	7	— 7	41	6	29			12	34 N.
December . 1	8	43	3	6	— 5	22	6	23	6	43 V.	12	52 N.
" 6	8	49	3	5	— 2	56	6	16	11	22 V.	5	10 N.
" 11	8	51	3	8	— 0	26	6	17	11	41 V.		
" 16	8	52	3	13	+ 2	3	6	21	12	10 N.	6	23 V.
" 21	8	50	3	18	+ 4	26	6	28	7	4 N.	10	35 V.
" 26	8	47	3	27	+ 6	41	6	40	1	27 V.	10	50 V.
" 31	8	43	3	35	+ 8	43	6	52	8	30 V.	12	18 N.

d 5ten Jan. Fräulein Bodenstein

d 6ten Jan. Adele u. nach Pfahlsberg Lam

d 18ten Jan. u. H. der Blech Königsberg

Burgstraße 11-12

d 7ten Golmkau u. Rothenberg

d 10ten dito Steffens

d 24st J. D. B.

d 4ten Feb. u. H. Golmkau u. Danzig Braun

d 5ten Feb. u. H. Fräulein Bodenstein u. Kinder

d 9ten Feb. Fräulein Ingert

d. 28st Jan. August Kluge

d 30st Jan. Germann Weißenstein

d 31st Jan. Pernau Jul. u. Marie

d 16ten Feb. u. H. Golmkau

d 5ten Feb. Adele

d 13ten Germann Geburtstag

d 27sten Feb. F. Steffens Golmkau

d 8ten März Fräulein Bodenstein

d. 24st Feb. Adele u. Lamberg

d. 2ten März Baron Nolken

d 18ten u. H. Golmkau u. Kathe in Colberg

d 21st u. H. Lina Königsberg

d 25st März Fräulein Ingert Colberg

d 19ten Adele Weißenstein

d 5ten D. B. Glückwunsch Prozeß

d 11ten Marie Stoff

d 30st März Adele

d 22 ten April Fräulein Imgart

d 23 ten ~~Steffens~~

d 26 ten ~~April Marie Steffens~~

d 5 ten Mai Fräulein Bodenstein

d 23 ten April Adele Wißenstein

d ~~7 ten Mai Frau Brenn~~

d ~~26 ten Apr Augusta~~

d 16 ten Mai St. D. B. Geburtstag

d 17 ten Mai ~~Marie Steffens~~ nach Reichenhall

d 7 ten ~~Mai Adele~~

d 21 ten Mai u. St. Fräulein Bodenstein

d. ~~31 ten Mai Köthe~~

d. 1 ten Juni M. Steffens Ems

d. d. 20 ten Mai Daniel Lemmer Raval

d 26 ten Mai Lemm Petersburg

d ~~4 Juni Wißenstein~~

d ~~30 ten Juni Reichenhall~~

d ~~21 ten Juni Emma i August~~

d ~~23 ten Hermann Wißenstein~~.

d 6 ten ~~Juli Reichenhall~~

d. ~~28 ten Juni 1876 Emma i August~~

d 13 ten ~~Juli Frau Rothenberg~~

d. 8 ten Frau Rothenberg

d 9 ten Aug. Pleskau

d 5 ten ~~Juli Adele~~

d 19 ten Juli Frau Rothenberg

d 21 ten M. Steffens

d 23 ten ~~Juli Frau Rothenberg~~

d ~~14 ten Juli August~~

d 30 ten Juli u. St. Julie Moors.

Januar.

Monats-Tage.	Wochen-Tage.	Julianischer Kalender.	Russischer Kalender.	N. St.	Gregorianischer Kalender.
1. W.					
*1	D.	**Neujahr**	**Chr. Beschneidung**	13	Hilarius
2	F.	Abel u. Seth	Sylvester P.	14	Felix
3	S.	Enoch	Malachia	15	Traugott
2. Woche.		1 Petri 4, 12—19.	Matth. 2, 13—23.		
4	S.	**S. n. Neujahr**	70 Apostel	16	2. n. Epiph.
5	M.	Simeon	Theopempt.; Theone	17	Antonius
*6	D.	Chr. **Ersch.** ☾	**Göttl. Ersch. Chr.**	18	Felicitas
7	M.	Melchior	Johannes d. Täufer	19	Prisca
8	D.	Erhard	Georg Choseveta	20	Fab. Sebast.
9	F.	Caspar	Polyeuct	21	Agnes
10	S.	Pauli Eins.	Gregor v. Nyssa	22	Vincentius
3. W.		Röm. 12, 1—6.	Luc. 2, 41—52.		
11	S.	**1. n. Epiph.**	Theodosius	23	3. n. Epiph.
12	M.	Reinhold	Tatiana	24	Timotheus
13	D.	Hilarius	Hermylus	25	Pauli Bek.
14	M.	Robert ♌	Väter zu Sinai	26	Polycarpus
15	D.	Felix	Paul v. Theben	27	Joh. Chrys.
16	F.	Erdmann	Petri Kettenfeier	28	Caroline
17	S.	Anton	Antonius d. Große	29	Theobald
4. W.		Röm. 12, 7—16.	Joh. 2, 1—11.		
18	S.	**2. n. Epiph.**	Athanasius u. Cyrill.	30	4. n. Epiph.
19	M.	Sara	Macarius v. Aegypten	31	Virgilius
20	D.	Fab. Sebast.	Euthymius d. Große	1	Brigatta
21	M.	Agnes	Maximus	2	Mar. Rein.
22	D.	Vincent. ♑	Timotheus Ap.	3	Blasius
23	F.	Emerentia	Clemens Märt.	4	Veronika
24	S.	Timotheus	Xenia	5	Agatha
5. W.		Röm. 12, 17—21.	Matth. 8, 1—13.		
25	S.	**3. n. Epiph.**	Gregor d. Theolog.	6	5. n. Epiph.
26	M.	Hans	Xenophon u. Maria	7	Richard
27	D.	Chrysostomus	Joh. Chrysostomus	*8	Honoratus
28	M.	Carl ☺	Ephraim d. Syrer	9	Apollonia
29	D.	Samuel	Ignat. Theophorus	10	Scholastica
30	F.	Ludovica	3 Hohenpriester	11	Euphrosina
31	S.	Virgilius	Cyrus u. Johannes	12	Jordan

Februar.

Monats-Tage.	Wochen-Tage.	Julianischer Kalender.	Russischer Kalender.	St. N.	Gregorianischer Kalender.
6. W.		1 Cor. 9, 24—10, 5.	Matth. 20, 1—16.		
1	S.	**Septuagesima**	Tryphon	13	Septuages.
*2	M.	**Mar. Reinig.**	**Chr. Empf. i. Temp.**	14	Valentin
3	D.	Blasius	Simeon u. Anna	15	Faustin
4	M.	Veronica	Isidorus	16	Onesimus
5	D.	Agathe	Agatha	17	Constantin
6	F.	Dorothea	Bukolus v. Smyrna	18	Concordia
7	S.	Richard	Parthenius	19	Susanna
7. W.		2 Cor. 11, 19-12, 9.	Luc. 8, 4—15.		
8	S.	**Sexagesima**	Theod. Stratelates	20	Sexages.
9	M.	Apollonia	Nicephorus	21	Eleonora
10	D.	Pauline	Charalampius	22	P. Stuhlf.
11	M.	Euphrosyne	Blasius	23	Lazarus
12	D.	Caroline	Meletius u. Alexius	24	Schalttag
*13	F.	**Boy**	Martinianus	25	Matthias
*14	S.	**Valentin**	Auxentius	26	Victorin
8. W.		1 Cor. 13.	Luc. 18, 31—43.		
15	S.	**Estomihi**	Onesimus Ap.	27	Estomihi
16	M.	Juliane	Pamphilus Märt.	28	Vollbrecht
17	D.	**Fastnacht**	Theod. Tiro	29	Fastnacht
18	M.	Aschermittw.	Leo P.	1	Aschermittw.
*19	D.	**Thronbesteig.**	**Archippus Ap.**	2	Amalie
20	F.	Eucharius	Leo v. Catana	3	Kunigunde
*21	S.	**Eleonore**	**Timotheus**	4	Adrian
9. W.		2 Cor. 6, 1—10.	Matth. 4, 1—11.		
*22	S.	**Invocavit**	**Märt. in Eugenia**	5	Invocavit
23	M.	Jobst	Polycarpus	6	Fridolin
24	D.	Schalttag	1. u. 2. Auffin. d. H. J.	7	Perpetua r
*25	M.	**Bußtag** Quat.	Quatember	8	Quatembe
*26	D.	**Gebf. d. Thron.**	**Porphyrius v. Gaza**	9	Rebekka
27	F.	Claudius	Procopius	10	Alexander
28	S.	Justus	Basilius	11	Rosina
10. W.		1 Thess. 4, 1—17.	Matth. 15, 21—28.		
29	S.	**Reminiscere**	Schalttag	12	Reminisc.

März.

Monats-Tage.	Wochen-Tage.	Julianischer Kalender.	Russischer Kalender.	M. Ct.	Gregorianischer Kalender.
1	M.	Albinus	Eudocia	13	Salomon
2	D.	Louise	Theodotus	14	Abigail
3	M.	Kunigunde	Eutropius	15	Christoph
4	D.	Adrian	Gerasimus	16	Henriette
5	F.	Friedrich	Conon	17	Bußtag
6	S.	Gottfried ☾	42 Märt. in Amorio	18	Anselmus
II.	W.	Ephes. 5, 1—9.	Luc. 11, 14—28.		
7	S.	**Oculi**	Basilius	19	Oculi
8	M.	Cyprianus	Theophylactus	20	Joachim
9	D.	Prudentius	40 Märt. in Sebaste	21	Benedict
10	M.	Michäus	Quadratus	22	Mittfasten
11	D.	Constantin	Sophronius	23	Eberhard
12	F.	Gregor	Theophanes	24	Gabriel
13	S.	Ernst ☽	Nicephorus	25	Mar. Verk.
12.	W.	Gal 4, 21—31.	Joh. 6, 1—15.		
14	S.	**Lätare**	Benedictus	26	Lätare
15	M.	Longinus	Agapius	27	Rupert
16	D.	Gabriel	Sabinus	28	Angelica
17	M.	Gertrud	Alexius u. Macarius	29	Eustachius
18	D.	Patricius	Cyrillus v. Jerusal.	30	Guido
19	F.	Joseph	Chrysanthus u. Daria	31	Detlaus
20	S.	Rupert ☽	Märtyrer v. Sabbas	1	Theodora
13.	W.	Heb. 9, 11—15.	Joh. 8, 46—59.		
21	S.	**Judica**	Jacobus	2	Judica
22	M.	Raphael	Basilius	3	Tugendreich
23	D.	Theodorich	Nicon	4	Ambrosius
24	M.	Casimir	Zacharias	5	Maximus
*25	D.	**Mariae Verk.**	**Mar. Verkündig.**	6	Louisa
26	F.	Immanuel	Gabriel Erzengel	7	Cölestinus
27	S.	Gustav ☾	Matrona	8	Irenäus
14.	W.	Philp. 2, 5—10.	Math. 21, 1—9.		
28	S.	**Palmsonntag**	Hilarion	9	Palmarum
29	M.	Philippine	Marcus v. Arethusa	10	Daniel
30	D.	Adonis	Joh. Climacus	11	Julius
31	M.	Detlaus	Hypatius	12	Eustorgius

Dlgtn Wolgmuth 6 Fuß alt.

April.

Monats-Tage.	Wochen-Tage	Julianischer Kalender.	Russischer Kalender.	J. N.	Gregorianischer Kalender.
*1	D.	Gründonnerst.	Maria v. Aegypten	13	Gründonn.
*2	F.	Charfreitag	Titus	14	Charfreit.
*3	S.	Ferdinand	Nicetas	15	Paternus
15.	W.	1 Cor. 5, 6—8.	Marc. 16, 1—8.		
*4	S.	Ostersonnt. ☾	Joseph	16	Ostersonntag
5	M.	Ostermontag	Theodolus	17	Ostermontag
6	D.	Sixtus	Eutychius	18	Chrysostom.
7	M.	Aaron	Georg v. Mitylene	19	Hermogenes
8	D.	Liborius	Herodion	20	Sulpitius
9	F.	Bogislaus	Eupsychius	21	Adolarius
10	S.	Ezechiel	Terentius	22	Soter
16.	W.	1 Joh. 5, 4—10.	Joh. 20, 19—31.		
11	S.	Quasimod. 1.	Antipas	23	Quasimod.
12	M.	Julius ☽	Basilius v. Paros	24	Albertus
13	D.	Justinus	Artemon	25	Marcus
14	M.	Tiburtius	Martinus P.	26	Cletus
15	D.	Obadias	Aristarchus Ap.	27	Tertaullin
16	F.	Charisius	Agapia	28	Vitalis
*17	S.	Kais. Gebf.	Simeon	29	Sybilla
17.	W.	1 Petr. 2, 21—25.	Joh. 10, 12—16.		
18	S.	Mis. D. 2.	Johannes	30	Mis. Dom.
19	M.	Timon ☽	Joh. Höhlenbew.	1	Phil. Jac.
20	D.	Sulpitius	Theodor v. Trichina	2	Sigismund
21	M.	Fortunat	Januarius	3	† Erfindung
22	D.	Cajus	Theodorus	4	Florian ☾
23	F.	Georg	Georgius	5	Gotthard
24	S.	Albrecht	Sabas	6	Joh. Pfort.
18.	W.	1 Petr. 2, 11—20.	Joh. 16, 16—23.		
25	S.	Jubilate 3.	Marcus Ev.	7	Jubilate
26	M.	Ezechias ☺	Basilius v. Amasia	8	Stanislaus
27	D.	Anastasius	Simeon	9	Benigna
28	M.	Theresia	Jason u. Sosipat. Ap.	10	Victoria
29	D.	Raimund	9 Märt. in Cyzikus	11	Adolph
30	F.	Erastus	Jacobus Ap.	12	Pancratius

28/4 April Ella Hessen 4 Jahre alt

einige Tage vorher Emma geschrieben

d 14 h Aug Lina Goddel

d 15 h Aug M. Steffens.

d 17 h Aug Adele Hesse

d 23 ste Aug u. St. August

d 25 ste Frau von Ziegler

d 27 ste Aug. Marie Steffens.

d 30 ste Sept. Hüttgart

d 1 to Frau Braun

d 2 h Sept. Adele

u Lina

d 6 h Sept Marie Steffens

d 30 ste August alt. Stgl Baron Nolten u

Wulffius u Emma.

d 14 h Sept Frau Braun

d 16 h Sept. Lina

d 21 ste Sept Marie Reichenhall

d 22 ste Wulffius mit der Postanzeige

d 25 ste Sept Emma

d 27 ste Sept Adele Lenz

d 29 ste Lini aus Berlin.

d 3 h Oct Lini aus Hüttgart.

d 4 h Oct Marie Steffens Montreux

d 22 ste Sept Nene Hüttgart

d. 10 h Oct. Mina u Lini nach Dorpat.

9 Uhr 48 Anm. A. Morgens

Die Fahrt von Königsberg bis Dirschau

2te Classe mit dem Jagdzug kostet

9 M. der 3 Thaler – Gegenstände mag

100 ℔ Uebergewicht – 3 M. 50

Pfg. oder 1 Thlr. 6 Sgr.

Die Fahrt von Colberg bis Berlin 11 Uhr

kostete – 7 Thaler 20 Sgr.

von Berlin bis Frankfurt: 36 M. 58 Pf

Gegenstände

von Frankfurt bis Stuttgart: 12 M 15 Pf

Gegenstände nicht frei – 2 – 96 Pf.

Mai.

Monats-Tage.	Wochen-Tage.	Julianischer Kalender.	Russischer Kalender.	T. J.	Gregorianischer Kalender.
1	S.	Phil. u. Jacob	Jeremias Proph.	13	Servatius
19.	W.	Jac. 1, 16—21.	Joh. 16, 5—15.		
2	S	**Cantate 4.**	Athanasius d. Große	14	Cantate
3	M.	† Erfindung	Timotheus u. Maura	15	Sophia
4	D.	Florentine ☾	Pelagia	16	Sarah
5	M.	Gotthard	Irene	17	Jodocus
6	D.	Dietrich	Hiob	18	Venantius
7	F.	Henriette	Christi † am Himmel	19	Potentiana
8	S.	Stanislaus	Johannes Ev.	20	Theresia
20.	W.	Jac. 1, 22—27.	Joh. 16, 23—30.		
*9	S.	**Rogate 5.**	**Jesaias Proph.**	21	Rogate
10	M.	Gordian	Simon Zelotes Ap.	22	Helena
11	D.	Pancratius ☹	Erneuer. Constantin.	23	Desiderius
12	M.	Nero	Epiphanius	24	Johanna
*13	D.	**Himmelfahrt**	**Glyceria**	25	Himmelf.
14	F.	Christian	Isidorus	26	Beda
15	S.	Sophie	Pachomius d. Große	27	Florens
21.	W.	1 Petr 4, 8—11.	Joh 15, 26—16, 4.		
16	S.	**Exaudi 6.**	Theodorus	28	Exaudi
17	M.	Herbert	Andronicus Ap.	29	Manilius
18	D.	Erich ☽	Theodotus v. Ancyra	30	Wigand
19	M.	Philipp	Patricius	31	Petronella
20	D.	Sybille	Thalelaeus	1	Nicodemus
21	F.	Ernestine	Constant. u. Helena	2	Marcellinus
22	S.	Emilie	Basiliscus	3	Erasmus
22.	W.	Ap. G. 2, 1—13.	Joh. 14, 23—31.		
23	S.	**Pfingstsonntag**	**Michael v. Synnada**	4	Pfingstsonn.
24	M.	**Pfingstmontag**	**Simeon**	5	Pfingstm.
25	D.	Urbanus	3. Auffind. d. Haupt. J.	6	Benignus
26	M.	Eduard ☺	Quatember	7	Quatember
27	D.	Ludolph	Therapon	8	Medardus
28	F.	Wilhelm	Nicetas	9	Primus
29	S.	Maximilian	Theodosia	10	Onophrius
23.	W.	Röm. 11, 33—36	Joh. 3, 1—15.		
30	S.	**Trinitatis**	Isaak v. Dalmatien	11	Trinitatis
31	M.	Alide	Hermas Ap.	12	Basilides

Juni.

Monats-Tage.	Wochen-Tage.	Julianischer Kalender.	Russischer Kalender.	M.	Gregorianischer Kalender.
1	D.	Gottschalk	Justinus	13	Tobias
2	M.	Emma	Nicephorus	14	Elisäus
3	D.	Erasmus ☾	Lucillianus	15	Vitus
4	F.	Friederike	Metrophanes	16	Engelbert
5	S.	Bonifacius	Dorotheus	17	Laura
24.	W.	1 Joh. 4, 16—21.	Luc. 16, 19—31.		
6	S.	**1. S. n. Trin.**	Bessarion	18	1. S. n. Tr.
7	M.	Lucretia	Theodotus	19	Gervasius
8	D.	Medardus	Theod. Stratelates	20	Sylverius
9	M.	Barnimus	Cyrillus v. Alexandr.	21	Philippina
10	D.	Flavius ☽	Timotheus	22	Gotthelf
11	F.	Barnabas	Barthol. u. Barn. Ap.	23	Basilius
12	S.	Blandina	Onuphrius u Petrus	24	Joh. d. Täuf.
25.	W.	1 Joh. 3, 13—18.	Luc. 14, 16—24.		
13	S.	**2 S. n. Trin.**	Acyline	25	2. S. n. Tr.
14	M.	Josephine	Elisa Proph.	26	Jeremias
15	D.	Vitus	Amos Proph.	27	7 Schläfer
16	M.	Justine ☽	Tychon	28	Leo
17	D.	Nikander	Manuel	29	Peter Paul
18	F.	Homerus	Leontius	30	Pauli Ged.
19	S.	Gervasius	Judas Apost.	1	Theodorich
26.	W.	1 Petr. 5, 6—11.	Luc. 15, 1—10.		
20	S.	**3. S. n. Trin.**	Methodius	2	3. S. n. Tr.
21	M.	Mahel	Julianus	3	Cornelius
22	D.	Agathus	Eusebius	4	Ulricus
23	M.	Axel	Agrippina	5	Charlotte
*24	D.	**Joh. d. Täuf.** ☺	**Joh d. T. Geburt**	6	Esaias
25	F.	Febronia	Febronia	7	Wilibald
26	S.	Jeremias	David v. Theſſalonich	8	Kilianus
27.	W.	Röm. 8, 18—23.	Luc. 6, 36—42.		
27	S.	**4. S. n. T.** 7 Schläfer	Samson	9	4. S. n. Tr.
28	M.	Josua	Cyrus u. Johannes	10	Gottlob
*29	D.	**Petrus u. Paul.**	**Petrus u. Paulus Ap.**	11	Pius
30	M.	Pauli Ged.	12 Apostel	12	Heinrich

Tochter Baron Haren Student
Reutlinger Student

d 9 Juni
Donnerstag in Königsberg Abends 5 Uhr
Dienstag Morg. 9 Uhr auf der Lehnhaft mit dem Jagdzug
abgereist — Dirschau 1½ Stunden Aufenthalt — ½ 4 Uhr
Hochw. in Danzig.

d 30sten in Colberg eingetroffen

d 3ten Juli bei Kaufmann Münscher einge-
zogen. Bedingung wo möglich bis zum
1 Octob bleiben zu dürfen — Miethe
120 Thal. Bedienung außerdem.

Juli d 4ten Dienstag fing die Dienst ihren Dienst an.
1 Thl. wöchentlich.

d 29sten Juli gegeben 1 Thal.
d 18ten gezahlt — 1 —
d 26sten — 1 —
beim Abzug 2 —
in Summa: 5 Thl.

d 11ten Aug dem Herrn Münscher
gezahlt — 120 Thaler (360 Mark)

Juli.

Monats-Tage.	Wochen-Tage.	Julianischer Kalender.	Russischer Kalender.	Tage.	Gregorianischer Kalender.
1	D.	Theobald	Cosmas u. Damian	13	Margareth
2	F.	Mar. Hmf. ☾	Mariä Kleid.	14	Bonaventura
3	S.	Cornelius	M. Hyacinthus	15	Apost. Theil
28.	W.	1 Petri 3, 8—15.	Luc. 5, 1—11.		
4	S.	**5. S. n. Trinit.**	H. Andreas v. Kreta	16	5. S. n. Trin.
5	M.	Anselm	Athanasius	17	Alexius
6	D.	Hector	Sisoes der Große	18	Eugenius
7	M.	Demetrius	Thomas u. Acacius	19	Ruffina
8	D.	Kilian	Prokopius	20	Elias
9	F.	Cyrillus ☽	Pankratius	21	Praxedes
10	S.	7 Brüder	45 Märt. v. Nik.	22	Mar. Magd.
29.	W.	Röm. 6, 3—11.	Matth 5, 20—26.		
11	S.	**6. S. n. Trinit.**	Euphemia, Olga	23	6. S. n. Trin.
12	M.	Heinrich	Proclus u. Hilarius	24	Christina
13	D.	Margaretha	Erzengel Gabriel	25	Jacobus
14	M.	Bonaventura	Aquila Ap.	26	Anna
15	D.	Apost. Theil.	Cerycus u. Julitta	27	Martha
16	F.	Hermine ☽	Athenogenes	28	Pantaleon
17	S.	Alexius	Marina	29	Beatrix
30.	W.	Röm. 6, 19—23.	Marc. 8, 1—9.		
18	S.	**7. S. n. Trinit.**	Hyacinthus	30	7. S. n. Trin.
19	M.	Harald	Macrina u. Dius	31	Florentina
20	D.	Elias	Elias, Prophet.	1	Petri Kettenf.
21	M.	Daniel	Simeon u. Joh.	2	Gustav
*22	D.	**Kais. Namf.**	**H. Mar. Magdal.**	3	Augustus
23	F.	Adelheid	Trophim	4	Dominicus
24	S.	Christine ☽	Christina	5	Oswald
31.	W.	Röm. 8, 12—17.	Matth. 7, 15—23.		
25	S.	**8. S. n. Trinit**	Entschl. d. h. Anna	6	8. S. n. Trin.
26	M.	Anna	Hermolaus	7	Donatus
*27	D.	**Kais. Gebf.**	**Panteleemon**	8	Severus
28	M.	Pantaleon	Prochorus	9	Ericus
29	D.	Beatrix	Kallinikus	10	Laurentius
30	F.	Rosalie	Silas	11	Hermann
31	S.	Germanus ☾	Eudokimus	12	Clara

Sonntag Abend d. 21. Juli kam Lieschen an. Am Mittag war sie bei F. B. Abschied zu d. Frau [illegible]

August.

Monats-Tage.	Wochen-Tage.	Julianischer Kalender.	Russischer Kalender.	G.	Gregorianischer Kalender.
32.	W.	1 Cor. 10, 6—13.	Luc. 16, 1—9.		
1	S.	**9. S. n. Trinit.**	Holz des Kr. Chr.	13	9. S. n. Trin.
2	M	Hannibal	Stephanus	14	Eusebius
3	D.	August	Isaak u. Antonius	15	Mar. Himmelf.
4	M.	Dominicus	7 Jünglinge in Eph.	16	Rochus
5	D.	Oswald	Eusignius	17	Liberatus
* 6	F.	**Chr. Verkl.**	**Verklärung Chr.**	18	Agapitus
7	S.	Dometius ☽	Dometius	19	Sebald
33.	W.	1 Cor. 12, 1—11.	Luc. 19, 41—48.		
8	S.	**10. S. n. Trin.**	Emilian v. Cyzicus	20	10. S. n. Trin.
9	M.	Romanus	Mathias Ap.	21	Anastasius
10	D.	Laurentius	Laurentius	22	Alphonsus
11	M.	Olga	Euplus	23	Zachäus
12	D.	Clara	Photius	24	Bartholom.
13	F.	Hildebert	Maximus	25	Ludwig
14	S.	Eusebius ☽	Proph. Micha	26	Samuel
34.	W.	1 Cor. 15, 1—10.	Luc. 18, 9—14.		
*15	S.	**11. S. n. T.** Mar. Hf.	**Entschlafen d. M. G.**	27	11. S. n. Trin.
16	M.	Isaak	H. Bild Christi	28	Augustinus
17	D.	Hennig	Myron	29	Joh. Enth.
18	M.	Helene	Florus u. Laurus	30	Ernestus
19	D.	Sebaldus	Andreas Strate Cates	31	Josua
20	F.	Leonhard	Samuel Proph.	1	Egidius
21	S.	Ruth	Thaddaeus Ap.	2	Absalom
35.	W.	2 Cor. 3, 4—11.	Marc. 7, 31—37.		
22	S.	**12. S. n. Tr.** ☺	M. Agathonikos	3	12. S. n. Trin.
23	M.	Zacharias	Lupus	4	Moses
24	D.	Bartholomäus	Eutychius	5	Nathanael
25	M.	Ludwig	Bartholomäus Ap.	6	Magnus
*26	D.	**Krönungsfest**	**Hadrian und Nat.**	7	Regina
27	F.	Gebhardt	Poimen	8	Mariä Geb.
28	S.	Auguste	Mosesaus Aethiopien.	9	Sidonia
36.	W.	Gal. 3, 15—22.	Luc. 10, 23—37.		
*29	S.	**13. S. n. T.** J. Enth.	**Joh. Enthauptung.**	10	13. S. n. Trin.
*30	M.	**Kais. Namf.** ☾	**Alexander Newski.**	11	Abraham
31	D.	Rebecca	Ausl. d. Gürt. d. M. G.	12	Gottlieb

Bekästigung Linie u. Wald.

Fräulein Imgart für 4 Wochen am 13t August
gezahlt: 7 Thl. 15 Silbg
gezahlt d. 17t Sept 7 — *
ausgeben — Nächst Sonnt Brod

Fräulein Imgart 100 Thaler bei meiner Abreise gezahlt.

d 23ten Oct. ~~Fräulein Imgart u. Fräulein Bodenstein~~ [illegible]

d ~~24ten Adele~~ Frau Rothenberg Danzig

d 29ten Frau Braune

d. 3ten Nov. Calberg B.

d. 4ten Nov. Marie Steffens

d. 6t Oct. ~~Lina Goldenberg~~

d ~~8t~~ [illegible]

d 12t Tauschen d. 0 Rd. Adele einige Mark

d ~~18t Nov. Marie Steffens~~

d ~~19t Adele zum Geburtstag~~

d 23ten ~~Nov. Lina Goldenberg~~

d 25ten 7ten D) Fräulein Imgart

d 26ten ~~Nov. Adele~~ u. Sopf u. Wattgart

d 7ten Dec. alt Stg Marie Steffens u. Frau Braune

d 21ten D. Adele

September.

Monats-Tage.	Wochen-Tage.	Julianischer Kalender.	Russischer Kalender.	St. N.	Gregorianischer Kalender.
1	M.	Aegidius	Simeon u. Martha	13	Amatus
2	D.	Elise	Mamas	14	† Erhöhung
3	F.	Bertha	Anthymus	15	Friederike
4	S.	Athelwi	Babylas	16	Euphemia
37.	W.	Gal. 5, 16—24.	Luc. 17, 11—19.		
5	S.	**14. S. n. Tr.** ☽	Zacharias	17	14. S. n. Tr.
6	M.	Magnus	Wunder d. Erz. Mich.	18	Titus
7	D.	Regina	Sozon	19	Renatus
* 8	M.	**Mar. Geburt**	**Mariä Geburt**	20	Quatember
9	D.	Buro	Joachim u. Anna	21	Matthäus
10	F.	Albertine	Menodora	22	Moritz
11	S.	Gerhard	Theodora	23	Thekla
38.	W.	Gal. 5, 25 — 6, 10.	Matth. 6, 24—34.		
12	S.	**15. S. n. Trin.**	Autonomus	24	15. S. n. Tr.
13	M.	Amatus ☽	Cornelius Hauptm.	25	Cleophas
* 14	D.	**Kreuzes Erh**	**Kreuzes Erhöhung**	26	Cyprian
15	M.	Nikodemus	E. Niketas	27	Cos. Dam.
16	D.	Jakobine	Euphemia	28	Wenzeslaus
17	F.	Lambertus	Sophia	29	Michael
18	S.	Titus	Eumenius	30	Hieronymus
39.	W.	Ephes. 3, 13—21.	Luc. 7, 11—17.		
19	S.	**16. S. n. Trin.**	M. Trophimos	1	16. S. n. Tr.
20	M.	Marianne	Eustathius	2	Rahel
21	D.	Matth. Ev. ☺	Quadratus Ap.	3	Maximian
22	M.	Mauritius	Phocas	4	Franciscus
23	D.	Hoseas	Joh. Empfängniß	5	Placidus
24	F.	Joh. Empf.	Thekla	6	Fides
25	S.	Kleophas	Euphros. u. Serg.	7	Esther
40.	W.	Ephes. 4, 1—6.	Luc. 14, 1—11.		
* 26	S.	**17. S. n. T.** Joh. Ah.	**Verbannung Joh.**	8	17. S. n. Tr.
27	M.	Adolf	Kallistratus	9	Dionysius
28	D.	Wenceslaus ☾	Chariton	10	Athanasius
29	M.	Michael	Kyriakus	11	Gereon
30	D.	Hieronymus	H. M. Gregorius	12	Maximilian

October.

Monats-Tage.	Wochen-Tage.	Julianischer Kalender.	Russischer Kalender.	N. St.	Gregorianischer Kalender.
* 1	F.	Mar. Schutz	Mariä Sch. u. F.	13	Colomanus
2	S.	Vollrad	Cyprian	14	Burkhard
41. W.		1 Cor. 1, 4—9.	Matth. 22, 34—46.		
3	S.	18. S. n. Trin.	Dionysius	15	18. S. n. Tr.
4	M.	Franciscus	Hierotheus	16	Gallus
5	D.	Amalie	Peter, Alexius, Jonas	17	Innocenz
6	M.	Fides	Apostel Thomas	18	Lucas, Ev.
7	D.	Charitas	Sergius, Bacchus	19	Ferdinand
8	F.	Samuela	Pelagia	20	Wendelin
9	S.	Friedebert	Jacobus Alphäi Ap.	21	Ursula
42. W.		Ephes. 4, 22—28.	Matth. 9, 1—8.		
10	S.	19. S. n. Trin.	M. Eulampios	22	19. S. n. Tr.
11	M.	Burchard	Apostel Philippus	23	Severinus
12	D.	Walfried	H. Relig. u. Gatschina	24	Salome
13	M.	Angelius	Karpus	25	Wilhelmina
14	D.	Wilhelmine	M. Nazarius	26	Hiob
15	F.	Hedwig	Euphemius u. Lucian	27	Sabina
16	S.	Gallus	Longinus	28	Sim. Jud.
43. W.		Ephes. 5 15—21.	Matth. 22, 1—14.		
17	S.	20. S. n Trin.	Proph. Hosea.	29	20. S. n Tr.
18	M.	Luc. Evang.	Ev. Lucas	30	Claudius
19	D.	Lucius	Prophet Joel	31	Ref.-Fest
20	M.	Wendelin	M. Artemius	1	Aller Heiligen
21	D.	Ursula	Hilarion	2	Aller Seelen
*22	F.	M. G. v. Kasan	M. G. Bild v. Kasan	3	Hubertus
23	S.	Severin	Jacobus Ap.	4	Carolus
44. W.		Ephes. 6, 10—17.	Joh. 4, 47—54.		
24	S.	21. S. n. Trin.	M. Arethas	5	21. S. n. Tr.
25	M.	Crispin	Marcian	6	Leonhard
26	D.	Amandus	Demetrius	7	Erdmann
27	M.	Capitolin	Nestor	8	Emmerich
28	D.	Simon J.	Terentius	9	Theodorich
29	F.	Engelhard	Anastasia, Abramius	10	M. Luther
30	S.	Absalon	Zenobius, Zenobia	11	Mart. Bisch.
45. W.		Phil. 1, 3—11.	Matth. 18, 23—35.		
31	S.	22. S. n. Trin	Stachys, Amplias Ap.	12	22. S. n. Tr.

d. 17te aus Colberg ausgefahren

bis Danzig Billett 5 Thal 22 Sgr

Nebengewicht Gepäck 1 — 5 —

d. 20ste aus Danzig 12 Uhr

bis Königsberg — 3 — 15 Sgr

Gepäck — 1 — 5 —

Von Königsberg bis Mirbach

17 Rub Cop

Gepäck 2 — 5 Cop

Gepäckträger — — 40 —

Pleskau angekommen — 80 Cop

d. 14ten October / Omnibus

Dienstag d. 19te Octo in Dorpat

eingetroffen. erster Schneefall

November.

Monats-Tage.	Wochen-Tage.	Julianischer Kalender.	Russischer Kalender.	N. St.	Gregorianischer Kalender.
1	M.	Aller Heiligen	Cosm. und Dam.	13	Arcadius
2	D.	Aller Seelen	Acindynus	14	Levinus
3	M.	Tilemann	Acepsimas	15	Leopold
4	D.	Otto	Joannicius	16	Edmund
5	F.	Charlotte	Galaktion	17	Hugo
6	S.	Leonhard	Paulus	18	Hesychius
46.	W.	Phil. 3, 17—21.	Matth. 22, 15—22.		
7	S.	23. S. n. Trin.	Lazarus	19	23. S. n. Tr.
8	M.	Alexandra	Michael Erzengel	20	Emilie
9	D.	Theodor	Onesiphorus	21	Mariä Opf.
10	M.	Mart. Luther	Erastus, Olympas Ap.	22	Cäcilia
11	D.	Martin B.	Menos, Victor	23	Clemens
12	F.	Jonas	Johannes Eleemon.	24	Bußtag
13	S.	Eugen	Joh. Chrysostomus	25	Catharina
47.	W.	Colossi. 1, 9—14.	Matth. 9, 18—26.		
*14	S.	24. S. n. Trin. Gebf. d. Thrf.	Ap. Philippus	26	24. S. n. Tr.
15	M.	Leopold	Gurias, Samon, Ab.	27	Günther
16	D.	Ottomar	Matthäus Ev.	28	Ruffus
17	M.	Hugo	Gregor v. Neucäsarea	29	Walther
18	D.	Alexander	Plato	30	Andreas
19	F.	Elisabeth	Obadja Proph.	1	Longinus
20	S.	Amos	Gregorius Decapolita	2	Aurelia
48.	W.	1 Thess. 4, 13—18.	Matth. 24, 15—28.		
*21	S.	25. S. n. T. M. Opf.	Mar. Eing. in d. T.	3	1. Advent
22	M.	Alphonsus	Philemon Ap.	4	Barbara
23	D.	Clemens	Amphilochius	5	Amos
24	M.	Leberecht	Katharina	6	Nicolaus
25	D.	Catharina	Clemens	7	Marquard
26	F.	Conrad	Alypius	8	Mar. Empf.
27	S.	Busso	Jacobus v. Persien	9	Agrippina
49.	W.	Röm. 13, 11—14.	Matth. 21, 1—9.		
28	S.	1. Advent.	Stephanus	10	2. Advent
29	M.	Eberhard	Paramonus	11	Damasus
30	D.	Andreas	Andreas Ap.	12	Epimachus

December.

Monats-Tage.	Wochen-Tage.	Julianischer Kalender.	Russischer Kalender.	Gr.	Gregorianischer Kalender.
1	M.	Arnold	Proph. Nahum	13	Lucia
2	D.	Candidus	Habacuc Proph.	14	Isidorus
3	F.	Agricola	Proph. Zephanja	15	Ignatius
4	S.	Barbara	Barbara	16	Ananias
50.	W.	Röm. 15, 4—13.	Luc. 21, 25—36.		
5	S.	2. Advent	Sabbas	17	3. Advent
* 6	M.	Wunderth. Nic.	Nicolaus	18	Wunibald
7	D.	Antonia	Ambrosius	19	Reinhard
8	M.	Mar. Empf.	Patapius	20	Quatember
9	D.	Joachim	Empf. d. heil. Anna	21	Thomas
10	F.	Judith	Menas, Eugraphus	22	Beata
11	S.	Woldemar	Daniel	23	Dagobert
51.	W.	1 Cor. 4, 1—5.	Matth. 11, 2—10.		
12	S.	3. Advent	Spyridion	24	4. Advent
13	M.	Lucie	Eustratius	25	Christtag
14	D.	Nicasias	Thyrsus	26	Stephan
15	M.	Johanna	Eleutherius	27	Joh. Evang.
16	D.	Albina	Proph. Haggai	28	Unsch. Kindl.
17	F.	Ignat. Quat.	Proph. Daniel	29	Jonathan
18	S.	Christoph	Sebastianus	30	David
52.	W.	Phil. 4, 4—7.	Joh. 1, 19—28.		
19	S.	4. Advent	Bonifacius	31	S. n. Weih.
20	M.	Abraham	Ignatius	1	Neujahr
21	D.	Ap. Thomas	Juliana	2	Melchior
22	M.	Beata	Anastasia	3	Caspar
23	D.	Victoria	10 Märt. in Creta	4	Balthasar
24	F.	Adam u. Eva	Eugenia	5	Simeon
* 25	S.	Heil. Christt.	Christi Geburt	6	Ersch. Chr.
53.	W.	Gal. 4, 1—7.	Luc. 2, 33—40.		
* 26	S.	S. n. Weihn.	Fest d. Mutter G.	7	Juliane
* 27	M.	Ev. Johannes	Stephanus	8	Erhard
28	D.	Unsch. Kindl.	20000 Märt. in Nic.	9	Ehrenfried
29	M.	Noah	14000 unsch. Kindl.	10	Zacharias
30	D.	David	Anysia	11	Aloysia
31	F.	Sylvester	Melania	12	Reinhold

Verzeichniß der Kirchen- und Staats-Feste,

an welchen in sämmtlichen Behörden keine Sitzung gehalten und in den Lehranstalten kein Unterricht ertheilt wird.

Januar 1. Neujahr.
6. Christi Erscheinung.

Februar 2. Mariä Reinigung.
13.—14. Freitag und Sonnabend in der Butterwoche.
19. Fest der Thronbesteigung Seiner Kaiserlichen Majestät **Alexander Nikolajewitsch**, Selbstherrschers aller Reußen.
25. Buß- und Bettag.
26. Geburtsfest Sr. Kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers Cäsarewitsch und Großfürsten **Alexander Alexandrowitsch.**

März 25. Mariä Verkündigung.

April 1. Gründonnerstag.
2. Charfreitag.
3. Sonnabend in der Marterwoche.
4. Ostersonntag.
5.—10. Die Osterwoche.
17. Geburtsfest Seiner Kaiserlichen Majestät **Alexander Nikolajewitsch**, Selbstherrschers aller Reußen.

Mai 9. St. Nicolaus.
13. Christi Himmelfahrt.
23. Pfingstsonntag.
24. Pfingstmontag.

Juni 24. Johanni.
29. Fest der Apostel Petrus und Paulus.

Juli 22. Namensfest Ihrer Majestät der **Kaiserin** und Ihrer Kais. Hoheit der **Cäsarewna.**
27. Geburtsfest Ihrer Maj. d. Kaiserin **Maria Alexandrowna.**

August 6. Christi Verklärung.
15. Mariä Himmelfahrt.
26. Krönungsfest Ihrer Kaiserlichen Majestäten **Alexander Nicolajewitsch**, Selbstherrschers aller Reußen, und **Maria Alexandrowna.**
29. Johannis Enthauptung.
30. Namensfest Seiner Kaiserlichen Majestät **Alexander Nikolajewitsch**, Selbstherrschers aller Reußen und Seiner Kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers Cäsarewitsch und Großfürsten **Alexander Alexandrowitsch.**

Septbr. 8. Mariä Geburt.
14. Kreuz Erhöhung.
26. Fest des Apostels und Evangelisten Johannes d. Theologen.

Octbr. 1. Mariä Schutz und Fürbitte.
22. Fest des Wunderthätigen Bildes der Mutter Gottes von Kasan

Novbr. 14. Geburtsfest Ihrer K. H. der Cäsarewna und Großfürstin **Maria Feodorowna.**
21. Mariä Opfer.

Decemb. 6. Fest des heiligen Wunderthäters Nikolaus.
25.—27. Fest der Geburt Christi.

Alphabetisches Verzeichniß der Namenstage.

Aaron, 7. April.
Abel, 2. Januar.
Abraham, 20. Decembr.
Absalon, 30. October.
Adam, 24. December.
Adelheid, 23. Juli.
Adolph, 27. September.
Adonis, 30. März.
Adrian, 4. März.
Agathe, 5. Februar.
Agathus, 22. Juni.
Aegidius, 1. Septembr.
Agnes, 21. Januar.
Agricola, 3. December.
Albertine, 10. Sept.
Albina, 16. December.
Albinus, 1. März.
Albrecht, 24. April. [Nov.
Alexander, 30. Aug. u. 18.
Alexandra, 8. Novbr.
Alexius, 17. Juli.
Alide, 31. Mai.
Alphonsus, 22. Nov.
Amalie, 5. October.
Amandus, 26. October.
Amatus, 13. September.
Ambrosius, 4. April.
Amos, 20. November.
Anastasius, 27. April.
Andreas, 30. November.
Angelus, 13. October.
Anna, 26. Juli.
Anselm, 5. Juli.
Anton, 17. Januar.
Antonie, 7. December.
Apollonia, 9. Februar.
Arnold, 1. December.
Artemius, 6. Juni.
Arwid, 10. October.
Athelwina, 4. Septbr.
August, 3. August.
Auguste, 28. August.
Aurora, 5. März.
Axel, 23. Juni.
Barbara, 4. Decembr.
Barnabas, 11. Juni.
Barnimus, 9. Juni.
Bartholomäus, 24. Aug.
Beata, 22. December.
Beatrix, 29. Juli.
Benedict, 21. März.
Bernhard, 20. August.
Bertha, 3. September.
Blandina, 12. Juni.
Blasius, 3. Februar.
Bogislaus, 9. April.
Bonavent, 14. Juli.
Bonifacius, 5. Juni.
Boy, 13. Februar.
Brigitte, 1. Februar.
Bruno, 9. September.
Burchard, 11. October.
Busso, 27. November.
Cajus, 22. April.
Candidus, 2. December.
Capitolin, 27. October.
Carl, 28. Januar.
Casimir, 24. März.
Caspar, 9. Januar.
Catharina, 25. Nov.
Charisius, 16. April.
Charitas, 7. October.
Charlotte, 5. November.
Christian, 14. Mai.
Christina, 24. Juli.
Christoph, 18. Decembr.
Chrysostomus, 27. Jan.
Clara, 12. August.
Claudius, 27. Februar.
Clemens, 23. November.
Concordia, 18. Februar.
Conrad, 26. November.
Constantia, 17. Februar.
Constantin, 11. März.
Cordula, 22. October.
Cornelius, 3. Juli.
Crispin, 25. October.
Cyprian, 8. März.
Cyrillus, 9. Juli.
Daniel, 21. Juli.
David, 30. December.
Demetrius, 7. Juli.
Detlaus, 31. März.
Dietrich, 6. Mai.
Dominicus, 4. August.
Donatus, 7. August.
Dorothea, 6. Februar.
Eberhard, 29. Nov.
Eduard, 26. Mai.
Eleonore, 21. Februar.
Elias, 20. Juli.
Elisa, 2. September.
Elisabeth, 19. November.
Emerentia, 23. Januar.
Emil, 21. Juni.
Emilie, 22. Mai.
Emma, 2. Juni.
Emmeline, 11. Juli.
Engelbert, 7. November.
Engelhard, 29. October.
Enoch, 3. Januar.
Ephraim, 18. Januar.
Erasmus, 3. Juni.
Erastus, 30. April.
Erdmann, 16. Januar.
Erhard, 8. Januar.
Erich, 18. Mai.
Ernestine, 21. Mai.
Ernst, 13. März.
Esther, 24. Mai.
Eucharius, 20. Februar.
Eugen, 13. November.
Eugenia, 28. März.
Euphrosine, 11. Februar.
Eusebius, 14. August.
Eva, 24. December.
Ezechias, 26. April.
Ezechiel, 10. April.
Fabian, 20. Januar.
Febronia, 25. Juni.
Felix, 15. Januar.
Ferdinand, 3. April.
Fides, 6. October.
Flavius, 10. Juni.
Florentin, 17. October.
Florentine, 4. Mai.
Florian, 20. Juni.
Fortunat, 21. April.
Franz, 4. October.
Friedebert, 9. October.
Friedrich, 14. November.
Friederike, 4. Juni.
Gabriel, 16. März.
Gallus, 16. October.
Gebhard, 27. August.
Georg, 23. April.
Gerhard, 11. Septbr.
Germanus, 31. Juli.
Gertrud, 17. März.
Gervasius, 19. Juni.
Gordian, 10. Mai.
Gottfried, 6. März.
Gotthard, 5. Mai.
Gotthilf, 15. Februar.
Gottlieb, 8. August.
Gottschalk, 1. Juni.
Gregor, 12. März.
Günther, 28. November.
Gustav, 27. März.
Hannibal, 2. August.
Hans, 26. Januar.
Harald, 19. Juli.

Hector, 6. Juli.
Hedwig, 15 October.
Heinrich, 12. Juli.
Helene, 18. Auguſt.
Hennig, 17. Auguſt.
Henriette, 7. Mai.
Herbert, 17. Mai.
Hermine, 16. Juli.
Herrmann, 11. April.
Hieronymus, 30. Sept.
Hilarius, 13. Januar.
Hildebert, 13. Auguſt.
Homerus, 18. Juni.
Hortenſia, 24. October.
Hoſeas, 23. September.
Hugo, 17 November.
Hyginus, 11 Januar.
Jacob, 25. Juli.
Jacobina, 16. Septbr.
Jairus, 3. October.
Jeremias, 26. Juni.
Ignatius, 17. Decembr.
Immanuel, 26. März.
Joachim, 9. December.
Jobſt, 23. Februar.
Johanna, 15. December.
Johannes, 24. Juni.
Jonas, 12. November.
Joſeph, 19. März.
Joſephine, 14. Juni.
Joſua, 28. Juni.
Iſaak, 16. Auguſt.
Judith, 10. December.
Juliane, 16. Februar.
Julius, 12. April.
Juſtina, 16. Juni.
Juſtinus, 13. April.
Juſtus, 28. Februar.
Karoline, 12. Februar.
Kilian, 8. Juli.
Kleophas, 25. Septbr.
Kunigunde, 3. März.
Lambertus, 17. Sept.
Laurentius, 10. Auguſt.
Leberecht, 24. November.
Leonhard, 6. Novbr.
Leontine, 23. Mai.
Leopold, 15. November.
Liborius, 8. April.
Longinus, 15. März.
Loth, 18. December.
Louiſe, 2. März.
Lucie, 13. December.
Lucius, 19. October.
Lucretia, 7. Juni.
Ludolph, 27. Mai.
Ludovica, 30. Januar.
Ludwig, 25. Auguſt.
Magdalena, 22. Juli.
Magnus, 6. September.
Margaretha, 13. Juli.
Maria, 22. Juli.
Marianne, 20. Septbr.
Martha, 27. Juli.
Martin, 10. November.
Mathilde, 14. März.
Maximilian, 29. Mai.
Maximus, 5. April.
Medardus, 8. Juni.
Melchior, 7. Januar.
Methuſalem, 4 Januar.
Michael, 29 September.
Michaeus, 10. März.
Moritz, 22. September.
Natalie, 26. Auguſt.
Nathanael, 5 Septbr.
Nero, 12. Mai.
Neſtor, 26. Februar.
Nicander, 17. Juni.
Nicaſias, 14. December.
Nicodemus, 15. Septbr.
St. Nicolaus, 9. Mai.
Nicolaus, 6. December.
Noah, 29. December.
Obadias, 15. April.
Olga, 11. Auguſt.
Oswald, 5. Auguſt.
Ottilie, 12. December.
Otto, 4. November.
Ottomar, 16. November.
Pancratius, 11. Mai.
Pantaleon, 28. Juli
Patricius, 18. März.
Paul, 29. Juni.
Pauline, 10. Februar.
Peregrynus, 16. Mai.
Perpetua, 7. März.
Peter, 29. Juni.
Philibert, 22. Auguſt.
Philipp, 19 Mai.
Philippine, 19 März.
Prudentius, 9. März.
Rahel, 21. Juni.
Raimund, 29. April.
Raphael, 22. März.
Rebecca, 31. Auguſt.
Reinhold, 12 Januar
Regina, 7. September.
Richard, 7. Februar.
R bert, 14. Januar.
Romanus, 9. Auguſt
Roſalie, 30. Juli.
Roſina, 18. Juli.
Rudolph, 17. April.
Rupert, 20. März.
Ruth, 21. Auguſt.
Sabina, 5. December.
Salomo, 8 Februar.
Samuel, 29. Januar.
Samuela, 8. October.
Sara, 19. Januar.
Sebaldus, 19. Auguſt.
Sebaſtian, 20. Januar.
Servatius, 13. Mai.
Seth, 2. Januar.
Severin, 23. October.
Sigismund, 2. Mai.
Simeon, 5. Januar.
Sophie, 15. Mai.
Stanislaus, 8. Mai.
Stephan, 26 December.
Sulpitius, 20. April.
Suſanne, 19. Februar.
Sybille, 20. Mai.
Sylveſter, 31. December.
Syrus, 12. September.
Theobald, 1. Juli.
Theodor, 9. November.
Theodorich, 23. März.
Theodora, 1. April.
Theodoſia, 2. April.
Thereſe, 28. April.
Thomas, 21. December.
Timon, 19. April.
Timoteus, 24. Januar.
Titus, 18. September.
Tobias, 13. Juni.
Ulrich, 4. Juli.
Urbanus, 25. Mai.
Urſula, 21. October.
Valentin, 14. Februar.
Valerian, 18. April.
Veronica, 4. Februar.
Victor, 25. Februar.
Victoria, 23. December.
Vincenz, 22. Januar.
Virgil, 31. Januar.
Vollrad, 2. October.
Wallfried, 12. October.
Wenceslaus, 28. Sept.
Wendelin, 20. October.
Werner, 19. September.
Wigand, 30 Mai.
Wilhelm, 28. Mai.
Wilhelmine, 14. October.
Woldemar, 11. Decbr.
Wolfgang, 31. October.
Zacharias, 23. Auguſt.

Zeitrechnung.

Das Jahr 1876 ist ein Schalt-Jahr und in der Byzantinischen Aera das . . 7384—7385.
Von d. Julianischen Periode das 6589.
Von der Erschaffung der Welt nach Calvisius das . . . 5826.
Nach der Jahresrechnung der Juden das . . . 5636—5637.
Nach der Jahresrechnung der Türken das . . . 1292—1293.
Von der Gründung des russischen Reichs das . . . . 1014.
Von der Einführung des christlichen Glaubens in Rußland das . . . . . 888.
Von der Erbauung der Stadt Dorpat . . . . . 846.
Vor der Erbauung der Stadt Moskau das . . . . . 729.
Von der ersten Ankunft deutscher Kaufleute an der Düna das 717.
Von der Gründung der Stadt Riga das . . . . . 675.
Seit Gründung der Ritter- u. Domschule in Reval das . 557.
Von der Erfindung der Buchdruckerkunst das . . . . 436.
Von der Reformation Dr. Luthers das . . . . . 359.
Von der Besteigung des russischen Thrones durch das Haus Romanow das . . 263.

Von der Gründung des ersten Gymnasiums in Dorpat das 246.
Von der Gründung der ersten Universität in Dorpat das 244.
Von der Erbauung der Residenzstadt St. Petersburg das 173.
Von der Unterwerfung Livlands unter russische Herrschaft das . . . . . 166.
Von der Annahme des Kaisertitels von Seiten der russischen Monarchen das . . 155.
Von der Zerstörung des größten Theiles von Dorpat durch Feuer das . . . . 101.
Von der Gründung der jetzigen Universität Dorpat das . 74.
Von der Eroberung Finnlands das . . . . . 67.
Von der Geburt Seiner Majestät des Kaisers Alexander II. das . . . . 58.
Von der Promulgation der persönlichen Freiheit der Bauern in Livland das . 57.
Von der Thronbesteigung Seiner Majestät des Kais. Alexander II. das . . 22.
Von der gänzlichen Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland das . . . . . 15.

Wenn es in Dorpat Mittag ist, so ist es in

Moskau	0	Uhr	43	Min.	23	Sec.	Nachmittags.
Odessa			16	=	4	=	=
St. Petersburg			14	=	20	=	=
Riga	11	=	49	=	32	=	Vormittags.
Wien	11	=	18	=	38	=	=
Berlin	11	=	6	=	42	=	=
Paris	10	=	22	=	27	=	=
London	10	=	13	=	6	=	=
New-York	5	=	17	=	10	=	Morgens.

Zeit- und Festrechnung.

	Julianischer Kalender.	Gregorianischer Kalender.
Die güldene Zahl	15.	15.
Epakten	XV.	IV.
Sonnencirkel	9.	9.
Römer Zinszahl	4.	4.
Sonntags-Buchstabe	CD.	AB.
Septuagesimae	1. Februar.	13. Februar.
Aschermittwoch	18. Februar.	1. März.
Ostersonntag	4. April.	16. April.
Himmelfahrt	13. Mai.	25. Mai.
Pfingstsonntag	23. Mai.	4. Juni.
1. Advent	28. Novmbr.	3. Decmbr.

Die vier Jahreszeiten.

Der Frühling	beginnt	am	8. März	8 Uhr	Vormittag.
= Sommer	=	=	9. Juni	5 =	=
= Herbst	=	=	10. September	7 =	Nachmittag.
= Winter	=	=	9. December	1 =	=

Die Finsternisse im Jahre 1876.

Im Jahre 1876 finden zwei Sonnenfinsternisse statt: eine ringförmige am 13. März und eine totale am 5. September, von denen keine in Dorpat sichtbar ist.

Es finden auch in diesem Jahre zwei Mondfinsternisse statt, von denen beide in Dorpat sichtbar sind:

Am 27. Februar beginnt die Finsterniß kurz vor dem Untergange des Mondes, um 5 Uhr 43 Min. Vormittag.

Am 22. August beginnt die Finsterniß um 10 Uhr 2 Min. Nachm. und endigt dieselbe am 23. August um 12 Uhr 16 Min. Vorm.; ist sichtbar in ihrem ganzen Verlauf. — Größe der Verfinsterung: $^1/_3$ des Durchmessers.

Ueber Zeitmaaß und Zeitrechnung.

Das natürlichste Maaß für die Zeit ist der Sonnen-Tag, der gezählt wird von einem Durchgange der Sonne durch den Meridian bis zum nächstfolgenden. Die Dauer eines solchen — wahren — Tages bleibt sich jedoch nicht genau gleich: vom 11. December bis zum 15. März folgen die Durchgänge in immer kürzeren Zwischenräumen auf einander, vom 15. März bis zum 8. Juni werden dieselben immer länger, vom 8. Juni bis zum 5. September wieder kürzer und nehmen dann wieder bis zum 11. December stets an Länge zu. Obgleich nun zwei aufeinanderfolgende wahre Tage in Bezug auf ihre Dauer, nur durch Bruchtheile der Secunde von einander verschieden sind, so ist doch der längste wahre Tag des Jahres — der 11. December — von dem kürzesten wahren Tage — dem 5. September — um 51 Secunden unterschieden. Nimmt man das Mittel aus der Dauer der wahren Tage im Laufe eines ganzen Jahres, so ist dieses die Dauer des mittleren Tages. Nach dieser mittleren Zeit regulirt man die Geschäfte des bürgerlichen Lebens. Der Tag wird eingetheilt in 24 Stunden à 60 Minuten à 60 Secunden.

Die Angabe eines Zeitmoments nach mittlerer Zeit wird demnach verschieden sein von der Angabe desselben Moments nach wahrer Zeit. Um eine richtige Vorstellung dieses Unterschiedes zu gewinnen, ist es zweckmäßig, eine zweite Sonne im Gedanken an den Himmel zu versetzen, welche sich mit gleichförmiger Geschwindigkeit um die Erde bewegt; die wirkliche Sonne wird dieser fingirten bald vorauseilen, bald ihr nachfolgen und die gegenseitige Stellung dieser beiden Sonnen versinnlicht jenen Unterschied der Zeitangaben für dasselbe Zeitmoment. Diesen Unterschied nennt man die Zeitgleichung. Am 12. December decken sich diese beiden Sonnen; dasselbe findet statt am 3. April, 2. Juni und 19. August. Am weitesten von einander entfernt sind dieselben am 30. Januar, 2. Mai, 14. Juli und 22. October. In der Rubrik „Zeitgleichung" auf Seite 4 und 5 ist der Betrag dieses Unterschiedes in Zeitminuten und Secunden für den wahren Mittag angegeben und das Zeichen + deutet an, daß die Zahlen zu den Angaben einer richtig aufgestellten Sonnenuhr zugelegt werden müssen, um zu erfahren, was eine auf mittlere Zeit gestellte Uhr angeben soll. Das Zeichen — deutet an, daß die Zahlen von der Angabe der Sonnenuhr abgezogen werden müssen. Wenn demnach am 31. Januar die Sonnenuhr Mittag zeigt, so ist nach mittlerer Zeit bereits 14 M. 30 S. Nachmittags, und wenn am 2. Mai die Sonnenuhr Mittag zeigt, so ist es nach mittlerer Zeit erst 11 Uhr 56 M. 9 S. Vormittags. — Eine Folge der Rechnung nach mittlerer Zeit ist es auch, daß Vormittag und Nachmittag eines Tages an Dauer einander so ungleich sind: am 22. October ist der Vormittag um fast 34 Minuten und am 28. Januar der Nachmittag um 29 Minuten länger. Man wird demnach, unter sonst gleichen Umständen, am 28. Januar eine halbe Stunde später Licht anzünden müssen, als am 22. October.

Im bürgerlichen Leben rechnet man den Tag von Mitternacht an, zählt bis Mittag 12 Stunden und von Mittag bis Mitternacht wieder 12 Stunden. Die Astronomen und Seefahrer fangen den Tag um Mittag an und zählen bis zum nächsten Mittag 24 Stunden. Eine Zeitangabe der Letzteren, z. B. 16. Juli 6 Uhr 45 Min. würde nach bürgerlicher Rechnung heißen 16. Juli 6 Uhr 45 Min. Nachmittags; aber 16. Juli 16 Uhr 45 M. umgesetzt in bürgerliche Zählung lautet 17. Juli 4 Uhr 45 Min. Vormittags.

Der Tag im engeren Sinne ist die Zeit vom Aufgange des Mittelpunktes der Sonne bis zum Untergange. Dieselbe ist nach der Polhöhe und

der Jahreszeit verschieden; unter dem Aequator ist jeder Tag des Jahres 12 Stunden lang, je weiter man sich vom Aequator nach den Polen entfernt, desto größer wird der Unterschied zwischen dem längsten und kürzesten Tage. Am Frühlings- und Herbstanfang ist der Tag auf der ganzen Erde 12 Stunden lang; der längste Tag in Dorpat zählt 17 St. 58 Min. 20 S., der kürzeste 6 Stunden 1 Min. 40 S. Durch die Wirkung der Strahlenbrechung wird der Tag im engeren Sinne noch verlängert; in Dorpat zu Anfang des Frühjahrs und Herbstes um 9 M., zu Anfang des Sommers und Winters um 14 Minuten.

Astronomische Angaben.

Zur Zeit der chaldäischen Beobachtungen stand die Sonne in der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche im Anfange des Sternbildes Widder, und hiemit begann das astronomische Jahr. Ungefähr einen Monat nach dem Frühlingsäquinoctium trat die Sonne in das Sternbild Stier, dann in die Zwillinge u. s. w., so daß sie in einem Jahre den Thierkreis durchwanderte. Jetzt, also ungefähr nach 2000 Jahren, steht die Sonne zur Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche, in Folge des allmähligen Zurückweichens dieses Punktes, in dem Sternbild Fische. Man hatte aber mit dem Orte der Sonne zur Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche den Gedanken an den Widderpunkt so eng verknüpft, daß man Frühlingspunkt und Widderpunkt für ein und dasselbe setzte, und dieses hat sich forterhalten; man sagt immer noch, die Sonne tritt bei der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche in den Widder, nennt aber diesen von dem Sternbilde Widder verschiedenen Ort das Zeichen Widder.

Im Kalender kommen die folgenden Zeichen der Sternbilder des Thierkreises vor:

Namen.	Grad.	Fig.	Zeich.	Namen.	Grad.	Fig.	Zeich.	Namen.	Grad.	Fig.	Zeich.
Widder	0		♈	Löwe	120		♌	Schütze	240		♐
Stier	30		♉	Jungfrau	150		♍	Steinbock	270		♑
Zwillinge	60		♊	Wage	180		♎	Wasserm.	300		♒
Krebs	90		♋	Skorpion	210		♏	Fische	330		♓

Die ersten drei Zeichen sind die Frühlingszeichen, die folgenden drei Zeichen die Sommerzeichen, die darauf folgenden drei die Herbstzeichen, die letzten drei Zeichen sind die Winterzeichen. Jedes Zeichen hat 30 Grade, der Thierkreis 360 Grade.

Die Sternbilder des Thierkreises, welche von dem gleichnamigen Zeichen der Sonnenbahn wohl zu unterscheiden sind, haben im Thierkreise folgende Ausdehnung:

Widder	erstr.	s. v.	25.	bis	50.	Gr.
Stier	=	=	=	50	=	90.	=
Zwillinge	=	=	=	90.	=	115.	=
Krebs	=	=	=	115.	=	135.	=
Löwe	=	=	=	135.	=	170.	=
Jungfrau	=	=	=	170.	=	216.	=
Wage	erstr.	s. v.	215.	bis	235.	Gr.
Skorpion	=	=	=	235.	=	265.	=
Schütze	=	=	=	265.	=	300.	=
Steinbock	=	=	=	300.	=	325.	=
Wasserm.	=	=	=	325.	=	350.	=
Fische	=	=	=	350.	=	25.	=

Unser Sonnensystem besteht aus der Sonne, 8 großen Planeten: Mercur, Venus, Erde mit einem Monde, Mars, Jupiter mit 4 Monden, Saturn mit einem System von Ringen und 8 Monden, Uranus mit

4 Monden und Neptun mit einem Monde; 146 kleinen Planeten oder Planetoiden, welche alle zwischen Mars und Jupiter um die Sonne laufen. Einige Astronomen rechnen auch die vielen hundert Kometen zu unserem Sonnensystem, allein von diesen sind nur sehr wenige beständige Glieder desselben.

Die nächstfolgende Tafel enthält die Elemente der großen Planeten und des Mondes. Die Umlaufszeit ist die siderische, die Tage sind mittlere Sonnentage, die Jahre julianische Jahre zu 365¼ Tagen; m bedeutet geographische Meilen, M Millionen geographische Meilen; 0, ', " sind Zeichen für Grade, Minuten, Secunden im Bogen. Bei den Körpern mit merklicher Abplattung sind die gegebenen Durchmesser die Aequatorialdurchmesser.

Excentricität, Neigung und Knotenlänge erleiden mit der Zeit Veränderungen: Excentricität und Neigung sehr geringe und hin und her schwankende, die Knotenlänge beträchtlichere und fortlaufende. Die Angaben gelten bei den 7 ersten Planeten für den 1. Januar 1800, bei Neptun für den 3. September 1852.

	Zeit eines Umlaufs.	Halbe große Axe.	Excentricität.	Neigung.	Knotenlänge.	Scheinbarer Durchmesser.	Wahrer Durchmesser.	Masse.	Zeit einer Umdrehung um die Axe.
	Jahr. Tag.			° ' "	° ' "	' "	m		T. St. M. S.
Sonne						32 1,8	192631	359551	25 8
Mond	27,32167	51800 m	0,05491	5 8 40	0 ' "	31 7,0	454	1:79,67	27 7 43 12
Mercur	88	8 M	0,20562	7 0 6	45 57 9	6,7	672	1:13,53	1 0 5
Venus	225	15	0,00686	3 23 28	74 51 41	16,9	1693	1:1,13	23 21 22
Erde	365,25636	20⅓	0,01679				1719	1	23 56 4
Mars	1 322	31½	0,09322	1 51 6	47 59 38	5,8	892	1:8,90	1 0 37 20
Jupiter	11 315	107½	0,04816	1 18 52	98 25 45	38,4	19251	343,12	9 55 27
Saturn	29 167	197	0,05615	2 29 36	111 56 7	17,1	15509	102,68	10 29 19
Uranus	84 6	396½	0,04661	0 46 28	72 59 21	3,9	7873	14,44	
Neptun	164 225	621	0,00872	1 46 59	130 8 50	3,0	9076	24,81	

Abplattung des Erdsphäroids..... 1/300. Schiefe der Ekliptik..... 23° 27, 21". Synodischer Monat..... 29 Tage 12 St. 44 M. 3 S.

Von den kleinen Planeten sind bis Mitte des Jahres 1875 hinzugekommen:

(139)		entdeckt von Watson in Peking	1874.
(140)	Siwa	" " Palisa in Pola	1874.
(141)	Lumen	" " Paul Henry in Paris	1875.
(142)		" " Palisa in Pola	1875.
(143)			
(144)		" " Peters in Clinton	1875.
(145)		" " " " "	
(146)		" " Bovelli in Marseille.	

Die kleinen Planeten haben nach dem Vorschlage des Herrn Gould, außer dem Namen zur bequemeren Bezeichnung Nummern in der Reihefolge der Entdeckung erhalten. Die früher gebräuchlichen besonderen Zeichen für die vier ersten Planetoiden sind fast ganz in Abnahme gekommen. Die Bahnelemente der meisten dieser kleinen Himmelskörper sind bis jetzt nur angenähert gut bekannt.

Die Größen und Maßen der kleinen Planeten sind nicht bekannt; sie sind aber alle beträchtlich kleiner als unser Mond.

Unser Allergnädigstes Kaiserhaus.

Alexander der Zweite, Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, geb. 1818 den 17. April, reg. seit dem 18. Febr. 1855. Vermählt den 16. April 1841 mit der

Kaiserin und Königin **Maria Alexandrowna**, geb. Prinzessin von Hessen-Darmstadt, geb. 1824 den 27. Juli.

Deren Kinder:

Thronfolger, Cäsarewitsch und Großfürst Alexander Alexandrowitsch, geb. 1845 d. 26. Febr. Verm. am 28. Oct. 1866 mit Großfürstin Maria Feodorowna, geb. Prinzessin Maria Sophie Frederike Dagmar v. Dänemark, geb. 1847 den 14. Nov.

Deren Kinder:

Nicolai Alexandrowitsch, geb. am 6. Mai 1868.
Georg Alexandrowitsch, geb. am 27. April 1871.
Xenia Alexandrowna, geb. 25. März 1875.

Großfürst Wladimir Alexandrowitsch, geb. 1847 d. 10. Apr. vermählt am 15. August 1874 mit

Prinzessin Marie von Mecklenburg, geb. 2. Mai 1854.
Alexander Wladimirowitsch, geb. 19. Aug. 1875.

Großfürst Alexei Alexandrowitsch, geb. 1850. d. 2. Jan.

Großfürstin Maria Alexandrowna, geb. 1853 d. 5. Oct., vermählt mit dem Prinzen Alfred von England, Herzog von Edinburgh, geb. 6. Aug. 1844.

Großfürst Sergei Alexandrowitsch, geb. 1857 d. 29. April.

Großfürst Paul Alexandrowitsch, geb. 1860 d. 21. Sept.

Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, geb. 1827 d. 9. Sept. Am 30. Aug. 1848 vermählt mit der

Großfürstin Alexandra Josephowna, geb. Prinzessin von Sachsen-Altenburg, geb. 1830 d. 26. Juni. Deren Kinder:

Großfürst Nikolai Konstantinowitsch, geb. 1850 d. 2. Febr.

Großfürstin Olga Konstantinowna, geb. 1851 d. 22. Aug., vermählt mit dem König Georgios von Griechenland.

Großfürstin Wera Konstantinowna, geb. 1854 d. 4. Febr., vermählt mit dem Herzog Wilhelm Eugen von Württemberg, geb. 8. Aug. 1846.

Großfürst Konstantin Konstantinowitsch, geb. 1858 den 10. August.

Großfürst Dmitri Konstantinowitsch, geb. 1860 d. 1. Juni.

Großfürst Wjatscheslaw Konstantinowitsch, geb. 1868 den 1. Juli.

Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, geb. 1831 den 27. Juli. Am 25. Januar 1856 vermählt mit der
Großfürstin Alexandra Petrowna (Tochter Sr. Kais. Hoh. des Prinzen Peter von Oldenburg), geb. 1838 d. 21. Mai. Deren Söhne:
Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, geb. 1856 d. 6. Nov.
Großfürst Peter Nikolajewitsch, geb. 1864 d. 10. Jan.
Großfürst Michail Nikolajewitsch, geb. 1832 d. 13. Oct. Am 16. August 1857 vermählt mit der
Großfürstin Olga Feodorowna, geb. Prinzessin Cäcilie von Baden, geb. 1839 d. 8. Sept. Deren Kinder:
Großfürst Nikolai Michailowitsch, geb. 1859 d. 14. April.
Großfürstin Anastasia Michailowna, geb. 1860 d. 16. Juli.
Großfürst Michail Michailowitsch, geb. 1861 d. 4. Oct.
Großfürst Georg Michailowitsch, geb. 1863 d. 11. Aug.
Großfürst Alexander Michailowitsch, geb. 1866 d. 1. April.
Großfürst Sergius Michailowitsch, geb. 1869 d. 25. Sept.
Großfürstin Maria Nikolajewna, geb. 1819 den 6. August. Wittwe Sr. Kais. Hoheit des Herzogs Maximilian von Leuchtenberg (gest. 1852 d. 20. October).
Deren Kinder: (Ihre Kais. Hoheit die Prinzen und Prinzessinnen Romanowsky, Herzoge und Herzoginnen von Leuchtenberg):
Prinzessin Maria Maximilianowna, geb. 1841 d. 4. Oct. Am 30. Januar 1863 vermählt mit Se. Hoheit dem Prinzen Ludwig Wilhelm August von Baden.
Prinz Nikolai Maximilianowitsch, geb. 1843 d. 23. Juli.
Prinzessin Eugenia Maximilianowna, geb. 1845 d. 20. März.
Prinz Eugen Maximilianowitsch, geb. 1847 d. 27. Jan.
Prinz Sergei Maximilianowitsch, geb. 1849 d. 8. Dec.
Prinz Georg Maximilianowitsch, geb. 1852 d. 17. Febr.
Großfürstin Olga Nikolajewna, geb. 1822 den 30. August. Am 1. Juli 1846 vermählt mit
Seiner Majestät dem König von Würtemberg, Karl Friedrich Alexander, geb. 1823 den 22. Februar.
Großfürstin Katharina Michailowna, Tochter der verstorbenen Großfürstin Helene Pawlowna, geb. 1827 d. 16. Aug. Am 4. Februar 1851 vermählt mit
Sr. Hoheit dem Herzoge Georg August Ernst Adolph Karl Ludwig von Mecklenburg-Strelitz, geb. 1824 d. 11. Jan.

Verzeichniß der Jahrmärkte in Liv- und Estland.

(Die Zahl hinter jedem Jahrmarktsort weist die alphabetische Reihenfolge nach.)

Livland.

Januar.

7. Dorpat, dauert 3 Wochen. 21a
7. Riga, 3 Tage Hopfenmarkt. 101a
7.—9. Werro, Flachsmarkt. 142a
17. Wohlfahrtslinde. 148
25.—27. Pernau, Flachsmarkt. 90a
25.—30. Wolmar, Flachsmarkt. 149a

Februar.

2. Schloß Smilten. 118a
2. Werro, Pferdemarkt.
2.—10. Fellin, Kram- u. Viehmarkt. 29a.
4.—5. Dorpat, Flachsmarkt. 21b
8.—9. Walk, Flachsmarkt. 139a
12.—24. Arensburg, Jahrmarkt. 8a
15.—16. Wenden, Flachsmarkt. 141a
15.—17. Fellin, Flachsmarkt. 29b
15. Riga, 8 Tage Pferdemarkt. 101b
22. Werro, 8 Tage Kram-Markt. 142c
24. Alt-Schwaneburg.
27.—28. Lemsal, Flachsmarkt. 65a

März.

15. und 16. in Krasnagor (Kallaste) unter Kockora.
17. Neuwohlfahrt. 147
30. Rausenhof.

April.

Walguta am Donnerst. vor Gründonnerstag.
Fellin, 8 Tage n. Gründonnerstag. 29c
5. Winkelmannshof.
10. Rujen-Großhof Pferdemarkt.
10.—11. Werro, Vieh- u. Victualienmarkt. d
20. Roseneck 106
20. Ringmundshof.
23. Laudohn. 63a
23. Wolmarshof bei Wolmar. 150
27. Tirsen 134a
28. Illingen.

Mai

1. Kerstenbehm. 49a
1. Groß-Roop. 104a
1.—2. Karrilatz (Heimadra) Krug. 45
9. Woebs. 145a
22. Lüdern. 70a
30. Augerith (am Tage nach Christi Himmelfahrt). 10
30. Lodenhof (Tag nach Christi Himmelf.).

Juni

1. Osselshof. 88a
11.—18. Wenden, Krammarkt. 141b
15. Rammenhof. 96
17. Odensee. 86a
20.—10. Juli Riga, Jahrmarkt. 101c.
20. Werro, Vieh- und Victualienm. 142e
22. Fellin, 2 Tage. 29d
24. Gahlenhof. 35
24. Ramkau. 95a
25. Lemsal.
25. Versohn. 13
25. Ronneburg, Vieh- u. Pferdemarkt. 103a
26. Schloß Tarwast. 132a
27. Walk. 139b
29. Dorpat, 2 Tage. 21c
29. Fehteln. 28a
29. Kegeln. 48
29. Lodenhof. 67b
29. Schloß Trikaten. 136a

Juli.

2.—3. Pernau, Viehm. 90b
2. Festen. 31a
2. Schloß Karkus. 44
2. Schloß Smilten. 118b
10. Ogershof. 87a
12. Schlock, 8 Tage. 109a
13. Kroppenhof. 57
20. Riga, Wollmarkt, 3T.
22. Erlaa. 24a
25. Laubern. 62
25. Seltingshof. 113a
25. Seßwegen. 116a
26. Ermes-Neuhof. 25
26. Palzmar. 89
29. Kussen. 59a
30.—9. August Pernau, Jahrmarkt. 90c

August.

6. Hohenbergen. 39a
7. Werro. 142f
10. Festen. 31b
10. Fossenberg. 34a
10. Golgowsky. 36a
10. Kronenberg. 56a
10. Laizen-Neuhof. 60a
10. Lemsal. 65b
10. Mojahn. 77.
10. Walk. 139c.
15. Schloß Helmet. 38
15. Marienburg. 72
15. Schujen. 110
15. Seßwegen. 116b
15. Schloß Smilten. 118c
24. Erlaa. 24b
24. Rujen Großhof mit Radenhof und Tornei abwechselnd. 106a
24. Segewold. 112
27.—28. Wastemoise. 140
28. Kurkund. 58.
29. Korwenhof. 54
29. Tirsen. 134b

September.

1—2. Arensburg, Vieh- u. Pferdemarkt.
1. Osselshof. 88b
2. Abia. 2
2. Tammist. 131
4.—5. Rappin. 98
5. Rujen-Großhof mit Radenhof u. Tornei abwechselnd. 106b
5.—6. Essenhof. 26
5. Fianden. 32
5. Zintenhof. 152.
6. Festen. 31c.
6. Treppenhof. 135a
6. Wagenküll. 137.
8. Schloß Adsel. 4.
8. Dorpat, 3 Tage. 21d
8. Kosenhof. 55.
8. Kronenberg. 56b
8. Lau ohn. 63b
8. Pastorat Pölwe. 91
8. Pastorat Rauge. 99
8. Alt-Schwaneburg. 111b
8. Stockmannshof. 120
9. Kastna 46.
10. Bolderaa. 16
10. Alt-Drostenhof. 22a
10.—11. Hollershof. 40
10.—13. Moon-Großenh. 79
10.—11. Alt-Salis. 107
12. Laizen-Neuhof. 60b
12.—13. Wiezenhof. 143
13. Pörrafer. 92a
13. Seltingshof. 113b
15. Erkull. 23
15. Kortenhof. 53
15.—16. Alt-Menzen. 75b
15.—16. Neu-Oberpahl. 85
15. Salisburg. 108
16.—17. Kirumpäh. 51
17. Audern. 9
17. Nötkenshof. 84
17. Sunzel. 130
19. Bisikum. 14
19. Uexküll.
20. Schlock, 3 Tage. 109b
20.—21 Fennern. 30
21. Adjamünde. 3
21. Bahnus. 11
21. Bauenhof. 12
21. Golgowsky. 36b
21. Hohenbergen. 39b
21.—22. Jürgensburg. 43
21. Neuhall. 81
21. Praulen. 93a
21. Sennen. 114
21. Wolmar. 149b
22. Pernau, am Montag vor Michaelis. 90d
23. Stolben. 121
24.—25. Fellin. 29e
24.—25. Werro, Viehm. 142g
24. Lasdohn. 61
24. Ramkau. 95b
25.—26. Schloß Burtneck. 17
26.—28. Arensburg, Vieh- und Pferdemarkt. 8b
26—27. Dickeln. 20
27. Ogershof. 87b
29. Alswig. 6
29. Dorpat, 3 Tage. 21e
29. Fossenberg. 34b
29. Kokenhusen. 52.
29. Neuhausen. 82
29. Schloß Pürkeln 94
29. Klein-Roop. 105.
29. Seßwegen. 116c
29. Sudden. 129
29. Waidau. 138
29. Walk. 139d

October.

Alt-Wohlfahrt, 3. Montag nach Michaelis, 2 Tage. 146
Keysen, den 3. Montag nach Michaelis. 50
1. Inzeem, Braslekrug.
1. Alt-Calzenau. 18.
1.—3. Carmel-Großenhof auf Oesel. 19
1. Nietau. 83
1. Trikaten. 136b
2. Ranzen. 97.
3. Ronneburg. 103b
3. Sinohlen. 117
4. Nustako (Ksp. Odenpäh, ½ W. von der Kirche.)
4. Jummerdehn. 42
4. Rausenhof. 100
4.—5. Würken.
5.—6. Lohsu (Awwinorm). 68
5. Woebs. 145b
5. Winkelmannshof.
6. Fehteln. 28
6. Modohn. 76
6. Rogosinsky, auf der Hofl. Lutznik. 102
6. Tarwast. 132b
6.—7. Wirken. 144
6.—8. Alt-Drostenhof.
7. Zögenhof.
7.—9. Werro, Flachsmarkt. 142h.
9. Ringmundshof.
9. Hoppenhof. 41
9.—10. Altenwoga. 7
9.—10. Lemsal, Flachsmarkt. 65c
9.—10. Staelenhof. 119
10.—11. Moisekatz. 78
10.—12. Wolmarshof, im Kirchspiel Pillistfer. 151
11. Grothusenhof. 37
13. Allatzkiwwi 5
13. Marzen. 73
14. Lubey. 69
15.—17. Lustifer. 71
15.—16. Mühlenhof. 80
16.—17. Wenden. 141c
18. Lüdern. 70b
18. Menzen.
18. Zintenhof.
20. Kayenhof. 47
20. Lobenstein.
21. Praulen. 93b
21. Serbigall. 115a
24. Aahof. 1
25. Mehrhof. 74
28. Kerstenbehm. 49b
28. Treppenhof. 135b
28.—30. Wolmar. 149c
29. Loddiger. 66
30. Odensee. 86b

November.

1. Kussen. 59b
1.—2. Dorpat, Flachsmarkt. 21f
4. Blumenhof. 15
8. Ulpisch.
10. Groß-Roop. 104b
10.—12. Flemmingshof im Hakelw. Tschorna.

10.—11. Rujen-Großhof, mit Radenhof und Tornei abwechselnd. 106c
10.—11. Werro, Viehmarkt. 142i
11. Fehsen 27
12. Laudohn
15. Tiegnitz. 133.
20.—21. Walk, Flachsmarkt. 139e
25.—27. Fellin, Flachsmarkt. 23f
25.—27. Wolmar, Flachsmarkt. 149d
30. Lauternsee. 64
30. Serbigall. 115b

December.

Pernau, 8 Tage vor Weihnachten, Viehmarkt. 90e
5. Pörrafer. 92b
6. Woebs. 145c
10.—11. Wenden, Flachsmarkt. 141d
10. Rujen-Torney Flachs
10.—10. Januar Riga, Christmarkt. 101e
27.—5. Januar Walk. 139f

Estland.

Baltischport, 2.—3. Februar, 21.—22. September (Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.)
Fickel (Stein-), Kirchspiel gleichen Namens 15.—16. Nov. Flachsm.
Hapsal, 10.—11. Jan., 14.—15. Sept.
Jegelecht, Kirchsp. gl. N. 8 Tage nach Michaelis.
Jewe, 18. 19. Februar, 22. Sept., Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.
Keblas, Kirchsp. St. Michaelis 29. Sept. bis 1. Oct., 26—27. Jan. (Flachsmarkt).
Kegel, Kirchsp. gl. Nam. 29 Sept.
Leal, Montag, Dienstag und Mittwoch nach d. Sonntage Estomihi u. d. 24. Sept.
Lohde (Schloß) K. Goldenbeck 17—18. Jan., 4.—5. Oct.
Merjama, bei der Kirche, 3. Advent, Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.
Narva, Viehm. 6. 10. Fbr. 20.—23. Sept.
Rappel, am 1. Montag im März, 1. Freitag nach Michaelis.
Reval, 20. Juni bis 1. Juli, 27. Juni bis 3. Juli (Wollmarkt), 26.—28. Sept. (Viehm.)
Rosenthal, Kirchsp. Merjama 7.—8. Januar, Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.
Weißenstein, 6. Febr., 20. Juni, 10—11. Sept. (Kram- und Viehm.), 5. 6. Nov., 10. 11. Dec. (Flachsmarkt).
Wesenberg, 27—28 Jan.) 16.—17. Juni, 29. Spt. (Kram-, Vieh- und Pferdemarkt).

Märkte in Livland

(In alphabetischer Reihenfolge.)

Aahof 24. Oct.
Abia 2. Sept.
Adjamünde 21. Sept.
Adsel Schloß 8. Sept.
Allatzkiwwi 13. Oct.
Alswig 29. Sept.
Altenwoga 9. 10. Oct.
Arensburg 12.—24. Febr. 1. 2. Sept., 26.—28. Sept.
Audern 17. Sept.
Augerith am Tage nach Himmelfahrt.
Awwinorm 5. 6. Oct.
Bahnus 21. Sept.
Bauenhof 21. Sept.
Berfohn 25. Juni.
Bisikum 19. Sept.
Blumenhof 4. Nov.
Bolderaa 10. Sept.
Burtneck Schloß 25. u. 26. Sept.
Alt-Calzenau 1. Oct.
Carmel-Großenhof 1. bis 3. Oct.
Dickeln 26. 27. Sept.
Dorpat 7.—28. Januar, 4. 5. Febr., 29. Juni, 8. Sept., 29. Sept., 1. Nov., 6—8. Oct.
Alt-Drostenhof 10. Sept.
Erkull 15. Sept.
Erlaa 22. Juli., 24. Aug.
Erms Neuhof 26. Juli
Essenhof 5. 6. Sept.
Fehsen 11. Nov.
Fehteln 29. Juni, 6. Oct.
Fellin 2.—10. Fbr., 15. bis 17. Februar, 8 Tage nach Gründonnerstag, 22. Juni, 24. 25. Sept. 25.–27. Nov.
Fennern 20. 21. Sept.
Festen 2. Juli, 10. Aug., 6. Sept.
Fianden 5. Sept.
Flemmingshof 10. bis 12. November.
Fossenberg 10. August, 29. September.
Gahlenhof 24. Juni.
Golgowsky 10. August, 21. September.
Grothusenshof 11. Oct.

Heimadra 1. 2. Mai.
Helmet Schloß 15. Aug.
Hohenbergen 6. August, 21. September.
Hollershof 10. 11. Sept.
Hoppenhof 9. Oct.
Illingen 28. April.
Inzeem 1. Oct.
Jummerdehn 4. Oct.
Jürgensburg 21. und 22. September.
Karkus Schloß 2. Juli.
Karrilatz Krug 1. 2. Mai.
Kastna 9. Sept.
Kayenhof 20. Oct.
Kegeln 29. Juni.
Kerstenbehm 1. Mai. 28. October.
Keysen den dritten Montag nach Michaelis.
Kirumpäh 16. 17. Sept.
Kokenhusen 29. Sept.
Kortenhof 15. Sept.
Korwenhof 29. Aug.
Kosenhof 8. Sept.
Krasnagor Kockora 15. u. 16. März.
Kronenberg 10. August, 8. September.
Kroppenhof 13. Juli.
Kurkund 28. Aug.
Kussen 29. Juli, 1. Nov.
Laizen Neuhof 10. Aug. 12. September.
Lasdohn 24. Sept.
Laubern 25. Juli.
Laudohn 23. April, 8. Sept., 12. Nov.
Laudernsee 30. Nov.
Lemsal 27. u. 28. Febr., 25. Juni, 10. August, 9. 10. October.
Lobenstein 20. Oct.
Loddiger 29. Oct.
Lodenhof Tag nach Himmelfahrt, 29. Juni
Lohsu 5. 6. Oct.
Lubey 14. Oct.
Lübern 22. Mai, 18. Oct.
Lustifer 15.—17. Oct.
Marienburg 15. Aug.
Marzen 13. Oct.
Mehrhof 25. Oct.
Menzen 18. Oct.
Alt-Menzen 15. 16 Sept.
Modohn 6. Oct.
Mojahn 10. Aug.
Moisetatz 10. 11. Oct.
Moon Großenhof 10. bis 13. Sept.
Mühlenhof 15. 16. Oct.
Neuhall 21. Sept.
Neuhausen 29. Sept.
Nietau 1. Oct.
Nötkenshof 17. Sept.
Nustako bei Odenpäh Kirche 4. Oct.
Neu-Oberpahlen 15. u. 16. September
Odensee 17. Juni, 30. Oct.
Ogershof 10. Juli, und 27. Sept.
Osselshof 1. Juni, 1. Sept.
Palzmar 26. Juli.
Pernau 25.—27. Januar, 2. 3. Juli, 30. Juli bis 9. Aug., am Montag vor Michaelis, 8 Tage vor Weihnacht.
Pölwe Pastorat 8. Sept.
Pörrafer 13. Sept., 5. Dec.
Praulen 21. Sept., 21. Oct.
Pürkeln Schloß 29. Sept.
Radenhof 24. August, 5. Sept., 10. 11. Nov.
Ramkau 24. Juni, 24. Sep.
Rammenhof 15. Juni.
Ranzen 2. Oct.
Rappin 4. 5. Sept.
Rauge Pastorat 8. Sept.
Rausenhof 30. März, 4 Oct.
Riga 10. Dec. bis 10. Jan., 7. Jan., 15. Febr., 20. Juni bis 10. Juli, 20. Juli.
Ringmundshof 20. April, 9. Oct.
Rogosinsky 6. Oct.
Ronneburg 25. Juni, 3. Oct.
Groß-Roop 1. Mai, 10. Nov.
Klein-Roop 29. Sept.
Roseneck 20. April.
Rujen-Großhof. 10 April, 24. Aug., 5. Sept., 10. 11. Nov.
Rujen-Tornei 24. Aug., 5. Sept., 10. 11. Nov., 10. Dec.
Alt-Salis 10. 11. Sept.
Salisburg 15. Sept.
Schlock 12. Juli, 20. Sept.
Schujen 15. Aug.
Alt-Schwaneburg 24. Febr., 8. Sept.
Segewold 24. Aug.
Seltingshof 25. Juli, 13. Sept.
Sennen 21. Sept.
Serbigall 21. October, 30. Nov.
Sessiwegen 25. Juli, 15. Aug., 29. Sept.
Sinohlen 3. Oct.
Smilten Schloß 2. Febr., 2. Juli, 15. Aug.
Staelenhof 9. 10. Oct.
Stockmannshof 8. Sept.
Stolben 23. Sept.
Sudden 29. Sept.
Sunzel 17. Sept.
Tammist 2. Sept.
Tarwast Schloß 26. Juni, 6. Oct.
Tiegnitz 15. Nov.
Tirsen 27. April, 29. Aug.
Treppenhof 6. Sept., 28. Oct.
Trikaten Schloß 29. Juni, 1. Oct.
Uexküll 19. Sept.
Ulpisch 8. Nov.
Wagenküll, 6. Sept.
Waidau, 29. Sept.
Walguta Donnerstag vor Gründonnerstag.
Walk 8. 9. Febr., 27. Juni, 10. Aug., 29. Sept., 20. 21. Nov., 27. Dec. bis 5. Jan.
Wastemoise 27. 28. Aug.
Wenden 15. 16. Febr., 11.—18. Juni, 16. 17. Oct., 10. 11. Dec
Werro 7.—9. Januar, 22. Februar, 10. 11. April, 20. Juni, 7. Aug., 24. 25. Sept., 7.—9. Oct., 10. 11. Nov.
Wiezenhof 12. 13. Sept.

Winkelmannshof 5. April, 5. Oct.
Wirken 6. 7. Oct.
Woebs 9. Mai, 5. Oct., 6. Dec.
Alt-Wohlfahrt 3. Montag nach Michaelis.
Neu-Wohlfahrt 17. März.
Wohlfahrtslinde 17. Jan.
Wolmar 25.—30. Jan., 21. Sept., 28.—30. Oct., 25.—27. Nov.
Wolmarshof bei Wolmar 23. April.
Wolmarshof bei Pilistfer 10—12. Oct.
Würken 4. 5. Oct.
Zintenhof 5. September, 18. Oct.
Zögenhof 7. Oct.

Kirchspiele und Güter im Dorpatschen Kreise.

(Krg. bedeutet Kronsgut.)

I. **Kirchspiel Koddafer:** Allatzkiwwi. Hallik. Hohensee, (früher Katharinen-Hof). Kockora. Pastorat Koddafer. Palla. Tellerhof.

II. **Kirchs. Torma-Lohusu:** Condo. Foikfer. Repshof. Somel. Terrastfer. Pastorat Torma. Tormahof.

III. **Kirchsp. Lais:** Cardis. Flemmingshof mit Wottigfer, Krg. Kibbijerw mit Morra. Schloß Lais, Krg. Pastorat Lais. Laisholm mit Pakkast. Ledis. Restfer. Waimastfer mit Rippoka.

IV. **Kirchspiel Bartholomaei:** Pastorat Bartholomaei. Cassinorm. Jensel mit Woitfer. Immofer. Kersel. Luhdenhof. Rojel.

V. **Kirchspiel Talkhof:** Herjanorm, Saddoküll, Stadtsgut. Talkhof. Pastorat Talkhof.

VI. **Kirchsp. Marien-Magdalenen:** Jägel. Kayafer. Kudding. Pastorat Marien-Magdalenen. Saarenhof. Warrol.

VII. **Kirchsp. Ecks:** Pastorat Ecks. Ellistfer mit Mähof. Falkenau, Krg. Fehtenhof. Kerrafer mit Laiwa. Kuckulin. Marrama. Sadjerw. Sotaga, Stadtsgut. Tabbifer. Wissust.

VIII. **Kirchsp. Dorpat:** Anrepshof, Krg. Bischofshof, Krg. Cabbina. Karlowa mit Ruhenthal. Carlsberg. Forbushof. Haakhof, gehört der Johanniskirche. Jama mit Engefer, Stadtsgut. Ilmazahl. Kawast. Lunia. Marienhof, Krg. Pilken. Rathshof. Rewold mit Ucht. Ropkoy mit Renningshof. Tammist. Timmofer, Krg. Uellenorm. Wassula. Weslershof mit Hawa.

IX. **Kirchsp. Camby:** Pastorat Camby. Alt-Camby mit Maydelshof. Klein-Camby. Duckershof. Haselau. Kodjerw. Krüdnershof. Alt-Kusthof. Mühlenhof. Neuhof. Tödwenshof. Alt-Wrangelshof mit Neu-Rewold. Neu-Wrangelshof.

X. **Kirchsp. Wendau:** Aya. Brinkenhof. Caster. Heidhof. Kawershof. Kidjerw. Kurrista. Neu-Kusthof. Maerhof. Rasin. Sarrakus. Pastorat Wendau.

XI. **Kirchspiel Rüggen:** Arrohof. Kerimois. Lugden. Meyershof. Pastorat Rüggen. Alt-Rüggen, Krg. Neu-Rüggen. Spankau, Krg. Techelfer. Unnipicht.

XII. Kirchspiel Cawelecht: Pastorat Cawelecht. Cawelecht, Krg. Groß-Congota. Klein-Congota. Uhlfeldt, Krg. Ullila.

XIII. Kirchs. Randen: Pastorat Randen. Schloß Randen. Tammenhof, Krg. Walguta.

XIV. Kirchsp. Ringen: Ayakar. Hellenorm. Kirrempäh. Pastorat Ringen. Schloß Ringen. Klein Ringen, Krg. Sontak. Uddern.

XV. Kirchsp. Odenpäh: Arrol. Bremenhof. Castolatz, Krg. Friedrichshof. Heiligensee. Ilmjerw, Krg. Knippelshof, Krg. Megel. Pastorat Odenpäh. Schloß Odenpäh, Krg. Palloper. Samhof.

XVI. Kirchsp. Theal-Fölck: Bockenhof. Brinkenhof. Fölck. Köhnhof, mit Charlottenthal. Löwenhof. Rösthof. Schloß Sagnitz. Teilitz. Pastorat Theal. Unniküll. Wahlenhof.

Fahrgelegenheiten.

Nachbenannte, unter Aufsicht der Livländischen Ritterschaft stehende Fahr-Gelegenheiten (Privat-Stationen) sind der Benutzung des reisenden Publikums zu fest vereinbarten Fahr-Preisen, welche sich in den Expeditionszimmern angeschlagen befinden, übergeben:

A. Zur Verbindung der Eisenbahnstation **Stockmannshof** mit **Wenden**: Stockmannshof (6) Neu-Calzenau (8) Martzen (6) Schloß-Seßwegen (6) Hohenbergen (6) Schloß-Serben (Kruste-Krug) (6) Wesselshof.

B. Zur Verbindung von **Stockmannshof** mit der **Riga-Pleskauer Chaussée**: Schloß-Seßwegen. Neu-Schwaneburg (6) Alt-Schwaneburg (4) Seltinghof (4) Romeskaln.

C. Zur Verbindung der Eisenbahnstation **Kokenhusen** mit **Wenden**: Kokenhusen (8) Hirschenhof (6) Hohenbergen.

D. Zur Verbindung der Eisenbahnstation **Römershof** mit **Friedrichstadt**: Römershof (8).

E. An der **Riga-Pleskauer Chaussée**: Wesselshof (12) Launekaln (8) Mehrhof (8) Hoppenhof (8) Romeskaln (6) Missо (4).

F. Zur Verbindung von **Walk** mit der **Pernauschen Poststraße**: Neu-Karkell mit (4) Rujen.

G. Zur Verbindung von **Riga** mit **Lemsal**: Rodenpois. Engelhardtshof (16) Widdrisch (6) Lemsal (8).

H. Zur Herstellung einer Verbindung mit der **Pernauer Poststraße**: Salisburg (6) Rujen Alt-Fennern (6) Torgel (6) Surrü.

Die eingeklammerte Ziffer bezeichnet die Zahl der Pferde.

Die Forsteien in Livland.

Alexandershof (unter Kurrista). Allasch. Anrepshof (unter Lennewarden). Dreilingsbusch. Erolong (unter Neubornhusen). Ilbako (Kronsf.). Immofer. Joepera (u. Mecks). Jungfernhof. Karjalasma (Krf.). Karkus. Kauri (u. Altbornhusen). Kersel (u. Tignitz). Kille (u. Friedrichsheim). Kiusul (u. Smilten). Kohsenhof (Krf.). Kolberg (Krf.). Laiksaar (Krf.). Laudohn. Lemsal. Lilli (u. Pollenhof). Massi (Kronsunterforstei). Melder (u. Odsen). Metty (u. Rojel). Moroskner (u. Lubahn). Oger (u. Borkowitz). Ohling (u. Wolmarshof). Olai. Pallo (u. Samhof. Pallo (u. Palloper). Pinkenhof. Ploddina (u. Kachkowa). Praulen. Purriht (Leel u. Schillingshof. Rawwa (u. Schloß Sagnitz). Rodenpois. Rosenhof (u. Kersel). Saikowa (u Friedrichswalde). Salis (u. Altsalis). Sarja (u. Abia). Schlock (Krf.). Selli (u. Kawershof. Serdau (u. Neu-Kalzenau). Sillebrenz (u. Fehteln). Sonni (u. Kawershof). Soutak. Sööra (u. Jägel). Suschenhof (und Schloß Neuermühlen). Timma (u. Pennikül). Toudi (u. Hallick). Trikaten. Tuigo (u. Haselau). Walguta. Werrohof (Krf.). Wiezemhof. Willofer (Pern. Stadtf.). Wölla (Krf.).

Die Hakelwerke in Livland.

Aahof pbl. (im Entstehen; Pst. Romeskaln). Lia-grad (unter Laudohn per Wenden). Oberpahlen (per Dorpat oder Fellin). Neu-Odenpäh pbl. (Nustago; per Dorpat). Rujen pbl. (auf Rujen-Torney und Rujen-Großhofschem Hofesland per Rujen). Tschorna pbl. (auf Flemmingshofschem Grunde; per Pst. Nennal). Wöbs (Handelsflecken unter Rappin; per Werro).

Die Kreisgerichte in Livland.

1) Riga-Wolmarsches in Wolmar; 2) Wenden-Walksches in Wenden; 3) Dörpt-Werrosches in Dorpat; 4) Pernau-Fellinsches in Fellin; 5) Oeselsches in Arensburg.

Vom Postwesen.

Die durch die Post innerhalb des russischen Reiches zu versendende Correspondenz wird eingetheilt in einfache und versicherte. Zu den einfachen Sendungen gehören: 1) Geschlossene Briefe, einfache und rekommandirte (заказныя), 2) offene Briefe, 3) Kreuzband- (banderolirte) Sendungen und 4) Packete ohne Werthangabe. Zu den versicherten Sendungen werden gezählt: 1) Packete mit Werthangabe, 2) Geldbriefe und 3) Briefe mit Werthpapieren oder werthvollen Gegenständen (außer Gold).

Als geschlossener Brief wird jedes Blatt oder auch mehrere Blätter angesehen, das in ein verklebtes oder versiegeltes Couvert oder auch in einen papiernen Umschlag gelegt ist, dessen Klappen verklebt oder versiegelt sind.

Der rekommandirte Brief muß in einen Papierumschlag eingeschlossen sein, dessen Klappen verklebt oder mit einem oder mehreren Siegeln oder Oblaten geschlossen sind. Auf die Adreßseite des Couverts muß die Aufschrift „Rekommandirt" (заказное) gesetzt werden. Für den rekommandirten Briefe werden außer dem gewöhnlichen Porto von 8 Kop. noch 10 Kop. für das Rekommandiren und 5 Kop. für die Quittung bezahlt.

Offene Briefe. Diese neue Art von Briefen wird auf Blankets im $^1/_{16}$ Format geschrieben. Auf eine Seite des Blankets wird die Adresse geschrieben, die andere bleibt für die schriftliche Mittheilung, die mit Dinte und auch mit Bleistift geschrieben werden kann.

Kreuzband-Sendungen. Zur Beförderung unter Kreuzband (Banderole) werden angenommen: a) gedruckte, lithographirte, gravirte oder auf einem anderen mechanischen Wege hergestellte Gegenstände, die sich zur Versendung mit der Briefpost eignen, wobei jedoch die vermittelst der gewöhnlichen Copirpresse abgezogenen ausgenommen sind, und b) Waarenproben, die an sich keinen Werth haben. Für solche Sendungen im Gewicht von 4 Loth werden 2 Kop. und progressiv für jedes Uebergewicht bis zu 4 Loth abermals 2 Kop. entrichtet. a) Das Gewicht einer solchen Sendung darf nicht 20 Loth übersteigen; b) die Sendung muß so in das Kreuzband eingeschlossen werden, daß man alles, was sich darin befindet, bequem übersehen kann; c) außer der Unterschrift des Absenders und des Ortes und der Zeit der Abgabe darf nichts Geschriebenes in der banderolirten Sendung enthalten sein; d) die Adresse des Empfängers muß auf die Banderole selbst geschrieben werden; e) jede solche Sendung muß vollständig durch auf das Kreuzband geklebte Marken frankirt werden, wenn sie überhaupt befördert werden soll.

Wir lassen hier einige Musteradressen und Beispielsaufnahmen folgen, namentlich zum Hinweis, wie die äußere Form der Adressen vom Postdepartement gewünscht wird. Auch manches andere ist bei denselbem zu beachten; es müssen z. B. die in das Innere des russ. Reiches zu versendenden Briefe und Packen mit russischen Adressen versehen sein. Auf Geldbriefen muß das Wort „Денежный“ verzeichnet stehen, auf Werthpacketen das Wort „Ценный“ und auf rekommandirten Briefen das Wort „Заказное“. Der Inhalt rekommandirter Briefe darf nicht auf dem Couvert angezeigt sein, daher können auch Briefe mit der Aufschrift „mit Pässen, mit Dokumenten, mit Contracten u. s. w.“ nicht befördert werden.

Die Adressen nach Orten innerhalb der Ostseeprovinzen werden in deutscher Sprache abgefaßt angenommen.

Beispiels-Aufnahme für ein Geldpacket:

		Rbl.	K.
1)	In Kassenscheinen zweihundert Rbl.	200	—
2)	Zwei Serienbillets mit je vier Coupons	108	20
3)	Zehn Billete der 1. inneren 5=prozentigen Prämienanleihe mit je zehn Coupons	1750	—
4)	Zwei Billete der 1. inneren 5=prozentigen Prämienanleihe jedes mit vierzehn Coupons	370	—
5)	Vierundzwanzig Coup. derselben Actie, jeder zu 2 Rbl.	48	—
6)	Ein 5% Billet der Kaiserl. Bank 1. Emission zu 500 Rbl. mit 12 Coupons	500	—
7)	Zwanzig Stempelbogen zum Werthe von 1 Rbl. .	20	20
		2996	

Im Ganzen zwei Tausend neunhundert sechs und neunzig Rubel zwanzig Kop. (Unterschrift des Absenders.)

Beispiels-Aufstellung für ein Werth-Packet.

		Rbl.
1)	Ein Billet der 2. inneren Prämienanleihe mit zehn Coupons Serie 421 Nr. 38	5000
2)	Wechsel A, B auf die Summe von dreitausend Rbl.	3000
3)	Hypothek auf das Haus A, B Nr. 7321 auf zweitausend Rbl.	2000
4)	Rechnung für Herrn A. B. über zweihundert fünfzig Rbl.	250
5)	Ein goldener Ring mit Brillanten	150
		10400

In Summa zehntausend vierhundert Rubel.

(Unterschrift des Absenders.)

Muster-Adressen:

1. Für einen geschlossenen einfachen Brief.

Sr. Postmarke.

dem Herrn N. N.

In das Dorf Wesseloje, Gouv. Kursk, in der Nähe der Poststation Kotschetki.
Bitte an Herrn B. zu übergeben.

2. Für eine banderolirte Sendung.

Sr. Postmarke.

dem Herrn N. N.

Nach Moskau
Schmiedebrücke Haus Nr. 7.

Für recommandirte Briefe.

Recommandirt. Adresse von Frau Postmarken.

An Se. Major v. Ziegler

Herrn N. N. Berlin Lindenstrasse 36

Nach der Stadt Tschern, Haus Iwanowka.

Примѣрныя формы оболочекъ.

1. ДЛЯ ЗАКРЫТАГО ПРОСТАГО ПИСЬМА.

Сторона адреса.

Милостивому Государю

Post-marke.

N *N*

N

Въ село Веселое, Курской губ., *близъ почтовой станціи Кочетки.*

Прошу передать Г-ну Л.

2. ДЛЯ БАНДЕРОЛЬНАГО ОТПРАВЛЕНІЯ.

Милостивому Государю

Post-marke.

N *N*

N

Въ Москву.

На Кузнецкомъ мосту домъ

№ 7.

Примѣрныя формы оболочекъ для заказныхъ писемъ.

Заказное.

Post-marken.

Милостивому Государю

N *N*

N

В. гор. Черн, домъ Иванова.

Recommandirt. Post-marken.

Auf Postanzeige.

An
den Herrn N. N.

Nach Rostow, Gouv. Jekaterinoslaw, Haus Petrow.

Für Krons Couverts.

Geheim.

An den Herrn Dirigirenden des Postwesens im Samaraschen Gouvernement.

Nach der Stadt Samara.
Nr. 3420.
Vom Post-Departement.

Für Geld Packete.

Geld-Packet.

An den N. N.

Nach der Stadt Odessa, Boulevard-Strasse, Haus Nr. 6.
Auf neunhundert Rbl. vierzig Kop. (900 Rbl. 40 Kop.)

Заказное. Post-marken.

По повѣсткѣ.

Милостивому Государю
N *N*
N

Въ. Ростовъ, Екатеринославской губ., домъ Петрова.

Примѣрныя формы оболочекъ для казенныхъ писемъ.

Сторона адреса.

Секретно.

Г. Управляющему почтовою частью въ Самарской губерніи.

Въ. г. Самару.
№ 3420.
Отъ Почтоваго Департамента.

Примѣрныя формы оболочекъ для денежныхъ пакетовъ.

Сторона адреса.

Частнаго.

Денежный.

Милостивому Государю
N *N*
N

Въ г. Одессу, Вульварная улица, домъ № 6.
На девятьсотъ руб. сорокъ коп. (900 р. 40 коп.)

Für Werth Packete.

Werth-Packet.

An den Herrn N. N.

Nach der Stadt Kiew.
Strasse N, Haus Nicolajew.
Auf dreitausend zweihundert Rbl. (3200 Rbl.)

(Klappenseite.)

Iwan Dmitriew Nicolajew
Dorpat, Ritterstrasse.
Siegel. *Haus Nr. 34.* Siegel.

Siegel.

Siegel. Siegel.

Für Sendungen.

1) Mit angegebenem Werthe.

Aufseite.

Siegel.

Michailow, St. Petersburg.
Grosse Morskaja, Haus Nr. 44.

Querseite.

Werthsendung

An den Herrn N. N.

Nach Tula.
Strasse N, Haus N.
Auf zweihundert Rubel (200 Rbl.)

Примѣрная форма оболочки для цѣннаго пакета.

Сторона адреса.

Цѣнный.

Милостивому Государю

N *N*

N

Въ г. Кіевъ.
На Крещатикѣ, домъ Николаева.
На три тысячи двѣсти рублей (3200 р.)

Сторона клапановъ.

Иван Дмитр. Николаевъ.

Siegel. С.-Петербургъ, на Литейной, домъ № 34. Siegel.

Siegel.

Siegel. Siegel.

Примѣрныя формы оболочекъ для посылокъ.

1. Съ объявленною цѣнностью.

Siegel. Aufſeite.

Михайловъ. Петербургъ.
Больш. Морская, д. № 44.

Цѣнная. Querſeite.

Милостивому Государю.

N *N*

N

Въ г. Тулу.
Площадная улица, домъ Иванова.
На двѣсти руб. (200 р.)

Aufſeite.

Siegel.

Stepanow, St. Petersburg.
Wassili-Ostrow, 14. Linie.
Haus Nr. 16.

Querſeite.

An Herrn N. N.

Nach der Stadt Tambow.
Haus Semenow. *Mit Zusendung.*

2. Безъ цѣны.

Aufſeite.

Siegel.

Степановъ, Петербургъ.
В. Ост., 14 л., д. № 16.

Querſeite.

Милостивому Государю
N *N*
N

Въ г. Торжокъ, Съ доставкою.
домъ Семенова.

Примѣрныя формы оболочекъ для казенныхъ писемъ.

Нужное.

Въ Почтовый Департаментъ.

Въ С-Петербургъ.
Съ документомъ № 2954.
Отъ управляющаго почт. частью въ Самарской губерніи.

Примѣрныя формы оболочекъ для денежныхъ пакетовъ.

Казенпаго.

Денежный.

Въ Почтовый Департаментъ.

№ 683.

Въ С.-Петербургъ.

Отъ Одесской Почтовой Конторы.

Со вложеніемъ на триста шесть рублей двадцать двъ коп.

(306 р. 22 к.)

Die richtige Stelle für die Postmarken und Siegel ist genau vorgeschrieben, nämlich da, wo es auf vorstehenden Adressen bemerkt ist. Die Befolgung dieser Vorschrift ist ein Entgegenkommen der Korrespondenten, welches für den Postbetrieb nicht unwichtig ist und die Postbeamten wesentlich unterstützt. Bei den Millionen von Postsachen ist es eine ungeheure Erleichterung, wenn das Auge des Beamten die wichtigen unterscheidenden Merkmale, nach denen er sortirt, Marke, Ort u. s. w. immer an derselben richtigen Stelle trifft und nicht seine eilige Zeit vergeuden muß, um nach denselben umherzusuchen.

Dorpater Kreispostcomptoir erster Klasse.

Das Bureau ist ununterbrochen von Morgens 8 Uhr bis 6 Uhr Abends geöffnet; doch können in den Mittagsstunden von 12 bis 4 Uhr nur Briefe in den im Bureau befindlichen Briefkasten gelegt werden. **Eine Ausgabe und Annahme von Postsachen findet in diesen Stunden nicht statt.**

Die **Annahmetermine** sind für

Geld, Werthpackete, Päckchen und **recommandirte Briefe:**

Auf der Tour nach Riga am Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 9 bis 12 Uhr Mittags.

Auf der Tour nach Wesenberg und Reval am Dienstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Mittags.

Auf der Tour nach Plescau und St. Petersburg am Mittwoch und Sonnabend von 9 bis 12 Uhr Mittags.

Außerdem wird obige Correspondence nach allen Richtungen täglich von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags entgegengenommen.

Die ordinaire Correspondence:

Auf der Tour nach Riga am Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend bis 5 Uhr Nachmittags.

Auf der Tour nach Wesenberg und Reval am Dienstag und Freitag bis 5 Uhr Nachmittags.

Auf der Tour nach Pleskau am Mittwoch und Sonnabend bis 5 Uhr Nachmittags.

Auf der Tour nach Jewe und St. Petersburg am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag bis 6 Uhr Nachm.

Die Ausgabe von Geld, Werthpacketen, Päckchen und rekommandirten Briefen findet täglich von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 4 bis 6 Uhr Nachmittags mit Ausnahme der Sonntage statt.

Die **Kirchspielsposten** werden expedirt:
Dörptsches Kirchspiel Montag früh.
Cambi Mittwoch und Sonnabend früh.
Nüggen Montag und Donnerstag früh.
Oberpahlen und Pilliſtfer Sonntag und Donnerstag früh.
Odenpäh Mittwoch und Sonnabend früh.
Rappin Dienstag und Freitag Nachmittag.
Talkhof Dienstag und Freitag Vormittag.
Wendau Montag und Donnerstag Vormittag.

Taxe für inländisches Porto.

A. Für Briefe.

Für jeden offenen Brief . . . . 4 Kop.
Für jeden verschlossenen für jedes Loth 8 Kop.

Rekommandirte Briefe zahlen für jedes Loth 8 Kop., außerdem einfürallemal 10 Kop. für die Rekommandation, 5 Kop. für die Quittung.

Blankets für offene Briefe ohne Marken werden zu 1 Kop. für 4 Stück und mit Marken à 4 Kop. per Stück verkauft. Der Verkauf derselben findet in allen Postanstalten, wo Postmarken und Couverts verkauft werden, statt.

B. Für banderollirte Sendungen.

Für alles Gedruckte, Lithographirte, Gestochene oder auf anderem mechanischen Wege (außer der gewöhnlichen Kopirpresse) Hergestellt:
bis 20 Loth Gewicht für je 4 Loth 2 Kop.

Anmerkung. Visitenkarten und Einladungsbillete können banderolirt oder in unverschlossene Couverts gelegt werden.

Als Muster und Waarenproben werden die überhaupt zur Postversendung nicht zugelassenen Gegenstände nicht angenommen; ebenso nicht Metall-, Stein- und ähnliche Sachen. Proben und Muster unter Kreuzband dürfen keinen Werth haben, wie z. B. kl. Stückchen Stoff, Fell, Buntpapier, und nur ganz unbedeutende Mengen Saamen und Gräser; bröckelige Sachen müssen zuerst in einen Papiersack gelegt werden, doch so, daß derselbe auf einer Seite stets geöffnet werden kann, und dann unter Kreuzband.

Geldpackete . 10 Kop. vom Loth.
Werthpackete . 10 Kop. vom Loth.

Der geringste Portosatz für jedes Packet ist festgesetzt auf 10 K.
Für die Recommandation — 10 Kop. für den Brief.
Für die Quittung über Brief sowohl als Sendungen — 5 Kop.

Assekuranz-Gebühren.

Von	1 Rbl.	bis 100 Rbl.	1 Kop.	vom Rubel		
„	100 „	„ 400 „	½ „	„	„	mit Zuschlag von 50 K. für die ganze Sendung.
„	400 „	„ 1600 „	¼ „	„	„	mit Zuschlag von 1 Rbl. 50 K. f. d. g. Sendung.
„	1600 „	„ — „	⅛ „	„	„	mit Zuschlag v. 3 R. 50 Kop. f. d. g. Sendung.

Für das Billet zur Abholung der Correspondenz durch einen Bevollmächtigten ist für jedes laufende Jahr in den Haupt- und Gouvernementsstädten 1½ Rbl., in den andern Städten 1 Rbl. zu entrichten.

Maximalgewicht.

für banderollirte Sendungen	20	Loth.
„ Briefe	160	„
„ Bücher und amtliche Papiere	64	„
„ Werthpackete, verschlossen aufgegeben . .	10	Pfd.
„ „ „ offen aufgegeben	20	„
„ Geldpackete, einfache	20	„
„ „ „ im Lederbeutel	60	„
„ Einfache Sendungen	120	„

Maximum der Werthaufgabe.

Geldpackete	unbegrenzt.	
Werthpackete verschlossen aufgegeben	500	Rbl.
„ offen aufgegeben . .	15000	„
Sendungen	5000	„

Taxe für Packetporto.

Das Porto für ein Pfund beträgt:

a) bis zu 2500 Werst für die ersten 300 Werst 3 K., 400 W. 4 K., 500 W. 5 Kop. u. s. w. für jede 100 Werst einen K. mehr.

b) von 2500 bis 2750 Werst 26 Kop., bis zu 3000 Werst 27 Kop., bis 3250 W. 28 Kop. u. s. w. für jede 250 W. einen Kop. mehr. Das niedrigste Porto für ein Packet beträgt 10 Kop.; die Quittung kostet 5 Kop.

c) Für Packete mit gedruckten oder lithographirten Büchern zum Lesen, welche der Post offen, d. h. nicht vollständig verpackt zu übergeben sind und die Aufschrift „mit Büchern" tragen, wird kein niedrigster Portosatz festgesetzt; das Porto beträgt für das Pfund auf 1500 bis 2500 Werst 16 Kop., 2500 bis 5000 W. 18 Kop. und auf mehr als 5000 W. 20 Kop. Finden sich in einem Bücherpacket zu ermäßigtem Porto noch andere Gegenstände, so wird der ganze Inhalt confiscirt; der vierte Theil des Erlöses fällt dem Entdecker der verheimlichten Einlage, der Rest dem Fiscus zu.

Entfernung der Städte von Dorpat in Werften

bis Arensburg 421¾, Bolderaa 258½, Walk 83½, Wenden 162, Werro 67½, Wolmar 132¼, Quellenstein 214½, Lemsal 219½, Pernau 260½, Fellin 240¾, Schlock 277¼, Riga 245½ Werst.

Porto für Packete.

nach	Werst	K.	nach	Werst	K.
Arensburg	421	5	Pernau	260	3
Baltischport	248	3	Petersburg	318	4
Bolderaa	258	3	Pleskau	156	3
Dünaburg	396	3	Reval	203	3
Fellin	240	3	Riga	245	3
Goldingen	460	5	Schaulen	366	4
Hapsal	270	3	Schlock	278	3
Hasenpoth	423	5	Walk	83	3
Helsingfors	714	8	Weißenstein	139	3
Jewe	132	3	Wenden	162	3
Kowno	545	6	Werro	65	3
Lemsal	219	3	Wesenberg	139	3
Libau	472	5	Windau	577	6
Mitau	284	3	Wirballen	587	6
Narva	171	3	Wolmar	132	3

(Die eingeklammerte Zahl hinter dem Städtenamen bezeichnet das ermäßigte Bücherporto.)

nach	Werst	K.	nach	Werst	K.
Archangelsk (15 K.)	1406	15	NowoTscherkask (16 K.)	1816	19
Astrachan (16 K.) .	2486	25	Orenburg (16 K.) .	2372	24
Charkow	1331	14	Perm (16 K.) . .	2141	22
Derbent (18 K.) .	2837	27	Ssamara (16 K.) .	1992	20
Eriwan (18 K.) . .	2961	27	Ssaratow (16 K.) .	1663	17
Grodno	708	8	Ssimbirsk (16 K.) .	1741	18
Jakutsk (20 Kop.) .	8819	51	Ssimferopol (16 K.)	1805	19
Jekaterinoslaw . .	1386	14	Tawastehus . . .	686	7
Irkutsk (20 K.) .	6001	40	Taschkent (18 K.) .	4308	33
Kasan (16 K.) . .	1684	17	Tiflis (18 K.) . .	2702	26
Kiew	1013	11	Tobolsk (18 K.) .	3190	28
Kischinew	1531	16	Warschau	913	10
Kowno	495	5	Wilna	561	6
Krasnojarsk (18 K.)	4994	35	Witebsk	480	5
Kursk	1116	12	Wjätka (16 K.) . .	1658	17
Mohilew	628	7	Wladikawkask (16 K.)	2504	26
Moskau	860	9	Wladimir	1037	11
Nikolajewsk (20 K.)	10163	56	Woronesh	1271	13
Nischni Nowgorod .	1270	13			

Portotaxe für ausländische Correspondenz:

Zum Postverein gehörend.

	Frco. Briefe 15 Gr.	Kreuzb. 50 Gr.
Ein offener Brief	4 Kop.	— Kop.
Ganz Europa (Frankreich und Türkei zeitweilig ausgenommen)	8 „	2 „
Die asiatische Türkei, Egypten		
Die spanischen Besitzungen des nördlichen Afrika (Mellila, Penion, de Alchuzemas, Zeita)		
Die spanischen Postorte des westlichen Ufers von Marocco, (Casa-blanca, Larache, Mazapan, Magador, Rabbate, Zasi, Tanger und Tetuan		
Die Azorichen, Balearischen und Canarischen Inseln		
Die Inseln Madeira, Malta, Island und Faröer		
Die vereinigten Staaten von Nord-Amerika .		

Nicht zum Postverein gehörend.

Durch Rußland vermittelt.

	Frco. Briefe 15 Gr.	Kreuzbd. 50 Gr.
China (Kalhan, Peking, Tian-Tsing) . . .	38 Kop.	6 Kop.
China (Urga)	18 „	4 „
Türkei (Constantinopel)	11 „	3 „
„ (die übrigen Häfen	14 „	3 „

Asien.

Aden (Arabien), Ost-Indien mit der Insel Zeilon, Penan, Malacca, Singapoore, China, Japan (über Brindisi) . . .	21 „	5 „
Anam, Bancoc, (Siam) Labuan, die Philippinen, die Niederländischen Besitzungen im Indischen Archipel (über Brindisi)	20 „	3 „

Afrika.

Zanzibar, Mozambique, Victoria, (Cap Natal, über Brindisi)	36 „	6 „
Die westlichen Ufer Afrika's, Brittisch-Senegambien (Bathurst), Gold-Ufer, Lagos, Liberien, Sierra-Leona (über England)	21 „	4 „
Das Cap der guten Hoffnung, Trinitatis Inseln u. St. Helena (über England).	36 „	4 „
Die Inseln Madagascar, Bourbon, Mauritius (Ile de France), Maiota, Sechellen, die französischen Besitzungen in Senegambien mit d. dazu geh. Inseln (über Hamburg)	57 „	10 „
Angola, die Inseln Principe, St. Thomas und die des grünen Vorgebirges (Capverdischen (über England)	21 „	4 „
Tripolis und Tunis (über Italien)	11 „	3 „

Amerika.

Araukanien, Bolivia, Equador (über England) .	51 „	5 „
Die Argentinische Republik (Buenos Ayres) und Uruguay (über Belgien) . . .	16 „	4 „

	Frco. Briefe 15 Gr.	Kreuzbd. 50 Gr.
Aspinwall, Venezuela, West-Indien, Guatemala, Honduras, Columbia, (Neu-Granada), Costa Rica, Mexico, Mosquitos, Nicaragua, Panama, Salvador (ü. Hamb.)	15 Kop.	4 Kop.
Brasilien, (Rio-Janeiro, über Hamburg) . .	21 „	5 „
Britisch Columbien, Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, Vancouverts-Inseln, Neufoundland u. Prins Eduard Inseln (über England)	13 „	4 „
Guayana, Paraguay (über England) . . .	36 „	4 „
Bermudas Inseln, Moluccen (Falklands-Inseln (über England)	21 „	4 „
Chila, Peru (über Hamburg)	33 „	5 „

Australien.

Australien, (Neu-Holland) und Neu-Seeland (über Brindisi)	21 „	5 „
Neu-Caledonien, Norfolk Inseln, Freundschafts Inseln, Fidschi Inseln (über Brindisi)	21 „	5 „
Sandwichs Inseln (über England)	21 „	4 „

Auch in Rußland ist es gestattet, 1) geschlossene Privatbriefe im Gewicht bis zu 5 Pfund zur Versendung nach anderen Orten anzunehmen. 2) Alle geschlossenen Briefe, selbst wenn sie nicht in ein besonderes Couvert eingeschlagen sind, können als rekommandirte befördert werden. 3) Auf Korrekturbogen, die unter Kreuzband versandt werden, sind handschriftliche Korrekturen zulässig und 4) nicht ausgegebene Korrespondenz, die an eine an dem Bestimmungsorte nicht vorhandene Institution oder an eine Person adressirt ist, von deren Tod der Chef der Postanstalt positive Kenntniß hat, wird unverzüglich an den Ort der Aufgabe zurückgesandt. — Die Progontaxe beträgt in Liv- und Estland drei Kop. pro Werst und Pferd.

Post-Stationen und deren Entfernungen von einander.

1. St. Petersburger Straße.

Von Dorpat		Werst.
bis Iggafer	23	
„ Torma	23	
„ Rennal	25½	
„ Ranna-Pungern	14	
„ Klein-Pungern	26¼	
„ Jewe	21	132¾
„ Chudleigh	12	
„ Waiwara	17¾	
Auf der Chaussee:		
„ Narva, Stadt	21	50¾
„ Jamburg, Stadt		20½
„ Opolje	15	
„ Tscherkowizy	22½	
„ Kaskowo	21	
„ Kipen	19	
„ Strelna	23½	
„ St. Petersburg, Residenz	20½	121½
		325½

2. Revalsche Straße.

Von Dorpat		Werst.
bis Moisama	27	
„ Kurrista	23½	
„ Wäggewa	19¼	
„ Marien-Magdal.	19	
„ Annikül	27	
„ Weißenstein	5	120¾
„ Mustlanömme	30½	
„ Kiesa	14½	
„ Arro	22½	
„ Reval, Stadt	25½	93
		213¾

3. Rigasche Straße.

Von Dorpat		Werst.
bis Uddern	25	
„ Kuikatz	25	
„ Teilitz	22¼	
„ Walk, Stadt	10¼	82½
„ Gulben	7½	
„ Stakeln	21¼	
„ Wolmar, Stadt	20	48¾
		131¼

*) Die Station auf Roop ist nur für die Briefpost zwischen Lemsal und Wenden.

Von Wolmar über Wenden.

Von Wolmar		Werst.
bis Wenden		29½
„ Ramotzky	18	
„ Segewold	24¾	
„ Rodenpois	23	
„ Riga	20	85¾
		246¼

4. Riga-Tauroggensche Chaussée.

Von Riga		Werst.
bis Olai	19¼	
„ Mitau, Gv.-St.	19½	38¾
„ Ellei	20	
„ Janischki	23	
„ Meschkutzi	20½	
„ Schaulen, Stadt	18½	82
„ Bubje	13¾	
„ Milowidowa	20¼	
„ Zarizyn	18	
„ Neskutschna	22	
„ Tauroggen	22	96
		216¾

5. Pleskausche Straße.

Von Dorpat		Werst.
bis Maidelshof	22	
„ Warbus	23½	
„ Werro, Stadt	22	67½
bis Neuhausen	21½	
„ Panikowitsch	20½	
„ Isborsk	18	
„ Stanky	13	
„ Pleskau, Gouv.-Stadt	15	88
		155½

6. Wolmar-Pernausche Straße.

Von Dorpat		Werst.
bis Wolmar		131¼
bis Ranzen	23¼	
„ Rujen	22	

bis Moiseküll . .	21½	Werst.	
„ Quellenstein .	15½		
„ Kurkund . . .	8¼		
„ Surri . . .	19¼		
„ Pernau, Stadt	18½	128¼	
		259½	

7. Fellinsche Straße.

Von Dorpat über Wolmar bis Moiseküll . .		Werst. 198	
„ Radi	17¼		
„ Fellin, Stadt	24¾	42	
		240	

Der nähere Weg von Dorpat über Uddern (25) und die Privat-Station Suislep (36) nach Fellin (37) ist	Werst. 98	
und der Winterweg über den Würzjärw	65	

8. Pernau-Revalsche Straße.

Von Pernau bis Hallick . . .	25	Werst.	
„ Jeddefer . . .	17¾		
„ Setküll . . .	19½		
„ Runnafer . .	25		
„ Friedrichshof .	28½		
„ Reval, Gv.-St.	19½	135¼	

9. Pernau-Arensburgsche Straße.

Von Pernau bis Raja	26¾	Werst.	
„ Leal	28¾		
„ Werder . . .	23		
über den großen Sund bis Kuiwast . . .	10		
„ Wachtna . . .	19		
über den kleinen Sund bis Orrisaar . . .	3		
„ Neu-Löwel . .	29		
„ Arensburg, St.	26	165½	

10. Riga-Pleskausche Chaussée.

Von Riga bis Rodenpois . .	20	Werst.	
„ Segewold . .	23		
„ Ramotzky . . .	24¾	67¾	
„ Wesselshof . .	21¾		
„ Launekaln . .	21¾		
„ Mehrhof . . .	19¾		
„ Adsel	22¾		
„ Romeskaln . .	24¼		
„ Missa	22½		
„ Panikowitsch .	19½		
„ Isborsk . . .	16½		
„ Stanky . . .	13		
„ Pleskau, Gouv.-Stadt	15¾	265½	

Auf der directen Straße von Riga nach Wolmar ist auf der früheren Poststation Lenzenhof eine Privatexpedition errichtet, welche Pferde bis zur Entfernung von 30 Werst zu 5 Kop. per Werst und Pferd verabfolgt.

Dampferfahrten.

zwischen Dorpat und Pleskau, Zwischenstationen nach Erforderniß anfahrend, durch die Dampfer:
„Alexander"; Agent in Dorpat: C. J. Falckenberg,
„Dorpat"; Agent in Dorpat: H. D. Brock.

An jedem Wochentage fährt eins der beiden Schiffe von Dorpat und eins von Pleskau; nach Erforderniß treten in die Fahrt ein:
„Peipus"; Agent in Dorpat: H. D. Brock,
„Konstantin"; Agent in Dorpat: C. J. Falckenberg.

Die Fahrpreise sind zwischen Dorpat und Pleskau auf dem ersten Platz 5 Rbl., auf dem zweiten 4 Rbl. und auf dem dritten Platz 3 Rbl.

Die Agentur in Pleskau besorgt das Handlungshaus von H. D. Schmidt & Comp.

Verantwortlichkeit für Wasser- und Feuersgefahr für Waaren, die in den Schiffen oder Expeditionen niedergelegt sind, so wie für Passagiereffecten wird nicht übernommen.

Assekuranzen werden auf Wunsch besorgt.

Packträger erhalten für jeden Gang 10 Kop.

Die Frachtpreise für ein Pud sind vorhaltlich etwaiger Aenderungen:

5 Kop. für Blei, Bandeisen, Blatttaback, Erbsen, Grütze, Grabkreuze, Getreide, Heringe, Kartoffeln, Mehl, Pappe, Salz, Seife u. s. w. (mindestens 30 K. für jedes Colli).

8 Kop. für Ackergeräthe, Butter, Grabsteine, Kacheln, Kleesaat, Knochenmehl, Leinsaat, Mineralwasser, Talg, Weißblech, Zinn, Zinkblech u. s. w.

10 Kop. für Bier in Fässern, Borsten, Fayence, Fensterglas, frische Fische, Fleischwaaren, Flachs, Hanf, Kalbfelle, Käse, Leder, Lumpen, Messingblech, Papier, Petroleum, Reis, Zucker, Zwiebeln u s. w

15 Kop. für Apothekerwaaren, Austern, Bücher, Cigarren, Colonialwaaren, Confecte, Caviar, Galanteriewaaren, Hopfen, Kleider, Kurzwaaren, Lampen, Liqueure, Maschinen, Manufacturwaaren, Pasteten, Porter, Pfefferkuchen, Säfte, Spielwaaren, Regenschirme, Theer, Wäsche, Tapeten, Wolle u. s. w.

20 Kop. für Gemälde, Instrumente, Hülsen, Papyros, Seidenwaaren, Pflanzen u. s. w.

Zum Frachtsatz von 8 bis 20 Kop. ist der geringste Frachtbetrag 50 Kopeken.

Eisenbahnnachrichten.

Da die Termine für Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge sich im Frühjahr und Herbst meist ändern, so ist es nicht thunlich, Fahrpläne an dieser Stelle zu geben. Einige andere Notizen folgen nachstehend unter Vorbehalt, da auch diese dem Wechsel unterliegen.

Die Fahrpreise auf der **baltischen Bahn** sind von Reval nach Kegel 75, 57, 32; Lodensee 99, 75, 42; Baltischport 135, 102, 57; Rasik 84, 63, 35; Charlottenhof 159, 120, 67; Taps 219, 165, 92; Catharinen 258, 194, 108; Wesenberg 294, 221,

123; Kappel 342, 257, 143; Isenhof 405, 304, 269; Jewe 471, 354, 197; Waiwara 519, 390, 217; Narva 588, 441, 245; Jamburg 654, 491, 273; Moloskowizi 729, 547, 304; Wolosowo 798, 599, 333; Elisawetinskaja 849, 637, 354; Gatschina 903, 678, 377; Zarkoje-Selo 969, 727, 404, St. Petersburg 1029, 772, 429; Lisna 975, 732, 307; Tosna 1029, 772, 429; Moskau 2704, 1917, 869; Luga 1161, 871, 484; Pleskau 1548, 1161, 645; Ostrow 1695, 1272, 707; Dünaburg 2268, 1701, 945, Riga 2889, 2168, 1205; Wilna 2763, 2073, 1153; Grodno 3204, 2404, 1336; Bjalystok 3438, 2579, 1432; Warschau 3926, 2946, 1638; Kowno 3054, 2291, 1273; Wirballen 3297, 2473, 1374; Witebsk 3006; 2256, 1254; Smolensk 3390, 2544, 1414; Orel 4470, 3354, 1864.

Wie an jeder Billetkasse, so auch auf den Halteſtellen muß das zu entrichtende Personengeld abgezählt bereit gehalten werden. Die Expedition von Passagiergepäck findet auf den Haltepunkten nicht statt, und wird auch nur so viel Handgepäck nach den Bestimmungen des Betriebsreglements zur Mitnahme in die Personenwagen zugelassen, als der Reisende, ohne den Zug aufzuhalten, mit sich führen kann.

Eisenbahn-Fahrpreise.

Von	Riga	bis	Mitau	39	Werst;	138,	104	und	58	Kop.
=	=	=	Dünaburg	204	=	612,	459	=	255	=
=	Dünaburg	=	Witebsk	243	=	729,	547	=	304	=
=	=	=	Petersburg	497	=	1491,	1118	=	621	=
=	=	=	Warschau	551	=	1653,	1240	=	689	=
=	=	=	Berlin	343	=	1038,	777	=	431	=
				$103^{1}/_{10}$	Meil.	670,	516	=	310	Sgr.
=	Witebsk	=	Orel	488	Werst	1464,	1098	=	610	Kop.

Von Riga nach Pskow: (447 Werst) I. Klasse $13,_{41}$, II. Klasse $10,_{5}$, III. Kl. $5,_{58}$.
= Pskow nach St. Petersburg: (257 Werst) I. Klasse $7,_{71}$, II. Klasse $5,_{78}$, III. Kl. $3,_{21}$.

Von Riga nach:

		I. Classe.	II. Classe.	III. Classe.
Ostrow	(398 Werst)	11 R. 94 K.	8 R. 94 K.	4 R. 96 K.
St. Petersburg	(704 =)	21 = 12 =	15 = 83 =	8 = 79 =
Wilna	(371 =)	11 = 13 =	8 = 34 =	4 = 63 =
Kowno	(468 =)	14 = 4 =	10 = 52 =	5 = 84 =
Grodno	(518 =)	15 = 54 =	11 = 64 =	6 = 46 =
Bjalostok	(597 =)	17 = 91 =	13 = 42 =	7 = 45 =
Warschau	(758 =)	42 = 74 =	17 = 5 =	9 = 47 =
Eydtkuhnen	(550 =)	16 = 50 =	12 = 36 =	6 = 86 =

Im internationalen Personen-Verkehr:

	I. Classe.				I. & II. Classe.				II. Classe.			
	Rbl.	Kop.	Thlr.	Sgr.	Rbl.	Kop.	Thlr.	Sgr.	Rbl.	Kop.	Thlr.	Sgr.
Königsberg	16	50	4	13	16	50	und 3	12	12	36	und 3	12
Danzig	16	50	9	28	16	50	= 7	19	12	36	= 7	19
Bromberg	16	50	12	23	16	50	= 9	25	12	36	= 9	25
Kreuz .	16	50	16	29	16	50	= 13	1	12	36	= 13	1
Frankfurt a./O	16	50	20	23	16	50	= 15	29	12	36	= 15	29
Berlin	16	50	22	10	16	50	= 17	6	12	36	= 17	6
Posen	16	50	19	5	16	50	= 14	21	12	36	= 14	21
Stettin	16	50	20	12	16	50	= 15	18	12	36	= 15	18

	I. Classe.			I. u. II. Classe.		
Brüssel	261	Francs 90	Centimes.	198	Francs 70	Centimes.
Antwerpen	263	= 10	=	199	= 90	=
Ostende	272	= 90	=	209	= 70	=
London via Ostende	320	= 30	=	257	= 10	=
London via Calais	324	= 80	=	261	= 60	=
Paris	291	= 30	=	228	= 10	=
Calais	285	= 70	=	222	= 50	=

Telegraphenstation zu Dorpat.

Die Dörptsche Telegraphenstation befördert Depeschen sowol nach allen Stationen in's Innere des Reichs, als auch ins Ausland. Telegramme können in russischer, deutscher, englischer und französischer Sprache aufgegeben werden. Telegramme nach Eisenbahntelegraphenstationen (ausgenommen diejenigen der baltischen Bahn) werden nur in russischer Sprache angenommen. Die Station hat nur Tagesdienst, vom 1. April bis 1. October von $^3/_4$7 Uhr Morgens bis $^3/_4$9 Uhr Abends und vom 1. October bis 1. April von $^3/_4$8 Uhr Morgens bis $^3/_4$9 Uhr Abends nach Dorpater Zeit. Ein Sbornik (Gesetzbuch) ist für 10 Kop. auf der Station zu haben; die Karten des Telegraphennetzes sind aus Petersburg zu beziehen. Es giebt für das europäische Rußland bis zum Meridian von Jekaterinenburg mit Einschluß des Kaukasus drei Rayons. Der Radius des ersten Rayons beträgt 100, der des zweiten 1000 Werst, der des dritten jede andere größere Distanz. Im asiatischen Rußland zwischen den Meridianen von Jekaterinenburg und Stretensk, mit Einschluß des turkestanischen Gebiets, wie auch zwischen den Meridian von Stretensk und den Grenzen des Reiches am östlichen (großen) Ocean gelten vier Rayons, der erste mit einem Radius von 100, der zweite mit einem von 520, der dritte mit einem Halbmesser von 1570 Werst und der vierte endlich auch noch größere Entfernung. Die einfache Depesche von 20 Worten kostet:

im 1. Rayon — Rubel 50 Kop. im 2. Rayon 1 Rubel — Kop.
„ 3. „ 2 „ — „ „ 4. „ 3 „ — „

Für je 10 Worte mehr wird die Hälfte der Taxe für eine einfache Depesche zugezählt. Nur 5 einfache Zahlen gelten für Ein Wort; 123⅕ oder 123456 werden z. B. für Zwei Worte gerechnet. Mehr als sieben Silben enthaltende Worte gelten für 2 Worte. Nach diesem Tarif kosten 20 Worte von Dorpat nach

	Rbl.				
Astrachan	2	Livadia	2	Taganrog	2
Atschinsk	5	Minsk	1	Tammerfors	1
Charkow	2	Moskau	1	Tiflis	2
Dubbeln	1	Narva	1	Tobolsk	3
Dünaburg	1	Nischni Nowgorod	1	Twer	1
Fellin	½	Nowgorod	1	Walk	½
Hapsal	1	Odessa	2	Warschau	1
Helsingfors	1	Omsk	4	Weißenstein	½
Jewe	1	Orel	1	Wenden	1
Irkutsk	5	Perm	2	Werro	½
Kasan	2	Pernau	1	Werschbolowo	1
Kiew	1	Petersburg	1	Wesenberg	1
Kronstadt	1	Pskow	½	Windau	1
Libau	1	Reval	1	Wolmar	½
		Riga	1		

Für Depeschen poste restante sind außerdem 13 Kop. zu zahlen. Zur Beglaubigung der Unterschrift muß der Abgeber des Telegramms dem Beamten bekannt sein oder sich legitimiren. Die Vorauszahlung für eine Antwort gilt 6 Monate für jede beliebige Stadt in demselben Rayon; bei weiterer Entfernung muß der Mehrbetrag nachgezahlt werden. Auf Verlangen und Vermerk des Absenders kann ein Telegramm erst nach einigen Tagen zugestellt werden. Eine Depesche mit Vermerk „Copie" kann mehren Personen in demselben Orte zugestellt werden; für jede Adresse werden 15 Kop. gezahlt.

In's Ausland kosten zwanzig Worte: nach Algier 4 Rbl., Belgien 2 R. 25 K., Dänemark 2 Rbl., Deutschland 1 R. 88 K., London 3 R., nach allen übrigen Orten Großbrittanniens 3 Rbl. 25 K., Frankreich 2 Rbl. 75 Kop., Griechenland 2 Rbl. 50 Kop., Italien 2 Rbl. 75 K., Moldau und Wallachei 1 Rbl. 50 Kop., Norwegen 2 R. 13 K., Oesterreich 2 R., Portugal 3 R. 63 K., Schweden 1 R. 88 K., Schweiz 2 R. 25 K., Serbien 1 R. 75 K., Spanien 3 R. 38 K., Tunis 4 R 88 K., Türkei 2 R. 25 K., Saigun 37 R. 25 Kop., Australien 74 R.

Die Depeschen müssen mit Tinte geschrieben sein, sie können nach Belieben entweder schon fertig auf das Telegrapheu-Bureau gebracht oder dort erst angefertigt werden; das dazu verwendete Papier darf nur auf einer Seite beschrieben sein, die Schrift muß

gleichmäßig ohne Abkürzungen und ohne besondere Zeichen sein, auch darf das einmal geschriebene nicht wieder gestrichen werden.

Jede Depesche muß die genaue Adresse des Empfängers enthalten und vom Absender mit seinem Familiennamen unterzeichnet sein.

Das zur Verwaltung der Telegraphen gehörige Personal ist verpflichtet alle Depeschen ohne Ausnahme, und überhaupt alles auf den Telegraphen Bezügliche als Geheimniß zu bewahren und darf in keinem Falle irgend Jemand darüber Mittheilung machen. Auch für wen und an wen eine Depesche eingegangen ist, darf Niemand eröffnet werden.

Bei Telegrammen muß die Adresse der Art sein, daß die Bestellung an den Adressaten ohne weitere Ermittelungen, Rückfragen, Zweifel ꝛc. erfolgen kann. Sie hat für die großen Städte die Angabe der Straße und der Hausnummer, oder in Ermangelung dessen die Angabe der Berufsart oder andere ähnliche Bezeichnungen zu enthalten. Selbst für kleinere Orte ist es wünschenswerth, daß der Name des Adressaten von einer solchen ergänzenden Bezeichnung begleitet sei, damit im Falle von Verstümmelungen des Eigennamens der Adressat am Bestimmungsorte aufgefunden werden könne. Die Angabe des Landes, in welchem der Wohnort des Adressaten liegt, ist obligatorisch, mit Ausnahme der Fälle, wo dieser Wohnort eine Hauptstadt oder ein wichtiger Börsen- oder Handelsplatz ist. Bei Depeschen nach Orten, wenn deren mehrere gleichen Namens existiren, ist die genaue Bezeichnung der geographischen Lage erforderlich. Der Absender hat das Recht, die Verbesserung der zweifelhaften Stellen im Text der Depesche im Laufe von drei Tagen nach der Abfertigung zu verlangen.

Als zulässig bezeichnete Sprachen für Europa sind: armenisch, dänisch, deutsch, englisch, flämisch, französisch griechisch, hebräisch, holländisch, italienisch, lateinisch, norwegisch, portugiesisch, rumänisch, schwedisch, slawisch (böhmisch, kroatisch, illyrisch, polnisch, russisch, ruthenisch, serbisch, slovakisch, slovenisch), spanisch, ungarisch und türkisch.

Depeschen können sowol in die Wohnung des Adressaten, als auch in die Post, das Telegraphenbüreau oder nach Eisenbahnstationen restante adressirt werden, desgleichen nach Orten, in denen keine Telegraphen-Station sich befindet und wohin sie durch die Post, per Estafette oder per Expreß befördert werden müssen. Die Art der Weiterbeförderung muß vom Absender angegeben, desgleichen die dadurch entstehenden Unkosten gedeckt werden.

Räumliche-, Gewichts- und Werth-Maaße der Neuzeit.

Die Staaten Europa's haben sich dahin geeinigt, ein gemeinsames Münz-, Maß- und Gewichts-System einzuführen und der Meter ist als Grundlage der räumlichen Maße angenommen worden. Ueber die Zeit und den Modus, wann und wie die alten Maaße durch die neuen abgelöst werden sollen, sind die Bestimmungen noch nicht von allen Staaten getroffen worden; nur Preußen rechnet bereits nach französischen Maaßen. Diese sind:

Längenmaaße.

Die Einheit der Längenmaaße ist der Meter, welcher der Idee nach der zehnmillionste Theil des Erdquadranten sein sollte. Der französische Normalmeter ist aber in Wirklichkeit der 10000856ste Theil derjenigen Länge des Erdquadranten, welche die Gesammtheit der zuverlässigsten Gradmessungen ergeben hat. Die Vielfachen und Theile des Meter heißen:

1 Miriameter = 10 Kilom. = 100 Hectom. = 1000 Decam. = 10000 Meter
1 Meter = 10 Decimeter = 100 Centimeter = 1000 Millimeter.

Flächenmaaße.

Die Einheit der Flächenmaaße ist die Are, ein Quadrat, dessen Seite 10 Meter lang ist. Von diesem ist nur ein Vielfaches gebräuchlich und es ist:

1 Hectare = 100 Aren = 10000 Quadrat-Metern.

Hohlmaaße.

Die Einheit der Hohlmaaße ist der Liter, welcher sowohl als Maaß für trockene als auch für flüssige Waare gebraucht wird. Der Liter ist ein Würfel, dessen Kante ein Decimeter lang ist; es sind also 1000 Liter gleich einem Kubikmeter. Die Vielfachen und Theile des Liter sind

1 Hectoliter = 10 Decaliter = 100 Liter.
1 Liter = 10 Deciliter = 100 Centiliter.

Gewichtsmaaße.

Die Einheit der Gewichtsmaaße ist das Gramm, oder das Gewicht eines Würfels destillirten Wassers bei der Temperatur der größten Dichtigkeit, dessen Kante ein Centimeter lang ist. Die Vielfachen und Theile des Gramm sind:

1 Kilogramm = 10 Hectogramm = 100 Decagramm = 1000 Gramm.
1 Gramm = 10 Decigramm = 100 Centigramm = 1000 Milligramm.

Die in Rußland gebräuchlichen Maaße und ihre Verhältnisse zu den entsprechenden Maaßen anderer Staaten sind die folgenden:

Längenmaaße.

Das Wegemaaß ist die Werst à 500 Faden (Sashen) à 3 Arschin à 16 Werschok; der Faden wird ferner eingetheilt in 7 Fuß à 12 Zoll à 10 Linien. In den Ostseeprovinzen ist die Elle im Gebrauch und zwar sind 4 Ellen gleich 3 Arschin. Der russische und der englische Fuß sind gleich lang.

1 Ruthe gleich 14½ Fuß, 1 Ruthe gleich 7¼ Landmesser-Ellen, 1 Landmesser-Elle gleich 2 Fuß.

Grad des Aequators.	Deutsche od. geogr. Meile.	Russische Werst.	Englische Meile.	Italienische od. Seemeile.	Miriameter.
= 1	15	104,33839	69,16349	60	11,13066
1/15	= 1 =	6,95603	4,61093	4	0,74204
0,00958	0,14376	= 1 =	0,66288	0,57504	0,10668
0,01446	0,21688	1,50857	= 1 =	0,86750	0,16093
1/60	¼	1,73898	1,15273	= 1 =	0,18551
0,08984	1,34763	9,37400	6,21382	5,39052	= 1

Drei Meilen bilden eine Seeleague (league, lieue) sowohl in Frankreich wie in England, so daß 1 Grad des Aequators = 20 Leagues ist. In der Schifffahrt bedeutet ein Knoten eine Italienische- oder See-Meile.

Russischer oder engl. Fuß.	Alter Pariser Fuß.	Rheinländ. oder preuß. Fuß.	Faden (Saßhen).	Englischer Yard.	Meter.	Oesterreich. Klafter.
= 1	0,93829	0,97114	1/7	1/3	0,30479	0,16070
1,06577	= 1 =	1,03500	0,15225	0,35526	0,32484	0,17127
1,02972	0,96618	= 1 =	0,14710	0,34324	0,31385	0,16547
7	6,56803	6,79795	= 1 =	2 1/3	2,13357	1,12493
3	2,81487	2,91341	3/7	= 1 =	0,91438	0,48210
3,28090	3,07844	3,18623	0,46870	1,09363	= 1 =	0,52725
6,22270	5,86862	6,04314	0,88896	2,07424	1,89661	= 1

Die alte französische Toise = 1,94904 Meter = 6,39459 russ. Fuß; die neue Toise = 2 Meter; der neue Pariser Fuß = 1/3 Meter.

1 Werst	= 1,06678	Kilometer	1 Kilometer	= 0,93740	Werst.
1 Arschin	= 0,71119	Meter	1 Meter	= 1,40610	Arschin.
1 Werschok	= 44,449	Millimeter.	1 Centimeter	= 0,22498	Werschok.
1 Zoll	= 25,399	Millimeter.		= 0,39371	Zoll.
1 Linie	= 2,5399	Millimeter.	1 Millimeter	= 0,39371	Linie.
1 Elle	= 0,53339	Meter.	1 Meter.	= 1,87482	Elle

Flächenmaaße.

Die Flächenmaße sind: die Dessätine — ein Rechteck von 60 Faden Länge und 40 Faden Breite, also von 2400 Quadratfaden — und die Loofstelle, welche 10000 Landmesser-Quadratellen enthält, die Elle zu 2 russische Fuß gerechnet.

Dessätine.	Loofstelle.	Hectare.	Engl. Acre.	Pr. Morgen.	Oestr. Joch.
1 =	2,94000	1,09250	2,69972	4,27890	1,89814
0,34012	= 1 =	0,37160	0,91827	1,45541	0,64560
0,91533	2,69108	= 1 =	2,47114	3,91662	1,73744
0,37044	1,08900	0,40467	= 1 =	1,58494	0,70315
0,23370	0,68709	0,25532	0,63094	= 1 =	0,44360
0,52683	1,54896	0,57557	1,42217	2,25430	= 1

1 Q.-Meile	= 55,062	Q.-Kilometer.	1 Q.-Kilometer	= 0,01816	Q.-Meile.
1 Q.-Werst	= 104,167	Dessätinen.	1 Dessätine	= 0,00960	Q.-Werst.
	= 306,250	Loofstellen.	1 Loofstelle	= 0,003265	Q.-Werst.
	= 113,806	Hectaren.	1 Hectare.	= 0,008787	Q.-Werst.
1 Q.-Faden	= 4,552	Q.-Meter	1 Q.-Meter	= 0,2197	Q.-Faden.
1 Q.-Arschin	= 0,506	Q.-Meter		= 1,9771	Q.-Arschin.

1 Q.=Werſch.	= 19,757 Q.=Centimeter.			=506,1379 Q.=Werſch.
1 Q.=Fuß	= 9,290 Q.=Decimeter.			= 10,7646 Q.=Fuß.
1 Q.=Zoll	= 6,451 Q.=Centimeter.	1 Q.=Centimeter	=	0,1550 Q.=Zoll.
1 Q.=Linie	= 6,451 Q.=Millimeter	1 Q.=Millimeter	=	0,1550 Q.=Linien.
1 Q.=Elle	= 0,285 Q.=Meter.	1 Q.=Meter	=	3,5149 Q.=Ellen.

Hohlmaaße.

Bei den Hohlmaaßen ſind zu unterſcheiden Hohlmaaße für Schüttwaaren und Hohlmaaße für Flüſſigkeiten.

A. Hohlmaaße für Schüttwaren.

1 Tſchetwert oder Kulj à 8 Tſchetwerik à 8 Garnetz,
1 Rigaer Tonne à 2 Loof à 6 Külmit à 9 Stoof.
1 Revaler Laſt à 24 Tonnen à 3 Loof à 3 Külmit à 12 Stoof.

Tſchetwerik.	Rig. Loof.	Hectoliter.	Engliſcher Quarter.	Preußiſcher Scheffel.	Oeſterreich. Metzen.
1 =	0,3810	0,2624	0,0902	0,4774	0,4266
2,6245	= 1 =	0,6887	0,2369	1,2531	1,1196
3,8113	1,4519	= 1 =	0,3439	1,8195	1,6259
11,0826	4,2219	2,9078	= 1 =	5,2906	4,7277
2,0947	0,7980	0,5496	0,1890	= 1 =	0,8936
2,3441	0,8932	0,6150	0,2115	1,1191	= 1 =

Ein Revaler Loof = 1,61495 Tſchetwerik.

B. Hohlmaaße für Flüſſigkeiten.

1 Botſchka (Tonne, Faß) à 40 Wedro (Eimer) à 10 Kruſchki (Stoof).
1 Oxhoft = 1½ Ohm (Tonne) = 6 Anker = 30 Viertel = 180 Rigaer Stoof = 720 Quartier.
1 Rigaer Kanne = 2 Stoof, 1 Bouteille = ¾ Stoof.
1 Eſtländiſche Kanne = 2 Stoof, 1 Bouteille = ¾ Stoof.
1 Revaler Tonne = 12,24960 Wedro.
1 Rigaer Tonne = 12,44280 Wedro.
1 Eſtl. Tonne = 128 Rev. Stoof.

1 Wedro ſoll enthalten 30 Pfund deſtillirten Waſſers bei 13⅓° Reaumur im leeren Raum gemeſſen = 750,568 ruſſ. Kubikzoll = 12,298 Kubik-Decimeter.

1 Rigaer Kanne = 2,56 Liter.
1 Bouteille = 0,96 Liter.
1 Kruſchka = 1,23 Liter.

Ruſſ. Eimer (Wedro).	Rig. Stoof.	Hectoliter.	Engliſcher Gallon.	Preußiſcher Eimer.	Oeſtr. Wein-Eimer.
1 =	9,6429	0,1230	2,7070	0,1790	0,2119
0,1037	= 1 =	0,0128	0,2807	0,0186	1,7224
8,1308	78,4040	= 1 =	22,0097	1,4556	0,0783
0,3694	3,5622	0,0454	= 1 =	0,0661	1,1834
5,5860	53,8649	0,6870	15,1210	= 1 =	—
4,7175	36,0742	0,5660	12,4589	0,8239	= 1

1 Kubik-Meile = 408,57 Kubik-Kilom.

1 K.=Werſt	= 1,214 K.=Kilom.	1 K.=Kilom.	=	0,8237	K.=Werſt.
1 K.=Faden	= 9,712 K.=Meter.	1 K.=Meter	=	0,1030	K.=Faden.
1 K.=Arſchin	= 0,360 K.=Meter.		=	2,7800	K.=Arſchin.
1 K.=Werſchok	= 87,819 K.=Centim.		=	35,3191	K.=Fuß.
1 K.=Fuß	= 28,314 K.=Decim.		=	6,5897	K.=Ellen.
1 K.=Zoll	= 16,385 K.=Centim.	1 K.=Decim.	=	11,3871	K.=Werſch.
1 K.=Linie	= 16,385 K.=Millim.		=	61,0310	K.=Zoll.
1 K.=Elle	= 0,152 K.=Meter.	1 K.=Centim.	=	61,0310	K.=Linien.

Gewichte.

1 Berkowetz à 10 Pud à 40 Pfund à 96 Solotnik à 96 Doli.
1 Schiffspfund = 20 Liespfund = 400 Pfund
1 Mitauſches Pfund = 32 Loth = 128 Quent. = 1 Pfd. 2 Sol. 12,90 Doli.
1 Rigaer Pfund = 32 Loth = 128 Quent. = 1 Pfd. 2 Sol. 47,47 Doli.
1 Revaler Pfund = 32 Loth = 128 Quent. = 1 Pfd. 4 Sol. 85,35 Doli.
Das Medicinalpfund à 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran = $^7/_8$ ruſſ. Pfund.

Ruſſ. Pfund.	Kilogramm.	Engl. avoir du poids.	Zollpfund.	Oeſterreich. Pfund.
1 =	0,40951	0,90282	0,81902	0,73123
2,44193	= 1 =	2,20465	2 00000	1,78567
1,10764	0,45359	= 1 =	0,90718	0,80995
1,22097	0,50000	1,00233	= 1 =	0,89284
1,36753	0,56011	1,23463	1,12005	= 1 =

1 Pud = 16,3804 Kilogramm.
1 Solotnik = 4,27 Gramm.
1 Dolja = 44,44 Milligramm.
1 Loth = 1,28 Decagramm.
1 Quentchen = 1,02 Milligramm.

Münzen.

Der ruſſiſche Silber-Rubel iſt von der $83^1/_3$ Probe, wiegt 4 Solotnik 82,56 Doli, ſein Gehalt an reinem Silber iſt 4 Solotnik 21 Doli. Der halbe Imperial iſt von der 88. Probe, er wiegt 1 Solotnik 51 Doli, ſein Gehalt an reinem Golde 1 Solotnik 39 Doli und ſein Werth = 5,15 Silber-Rubel.

1 S.-Rubel = 100 Kop.

= 3 Mark 23,94 Pfennige deutſch.
= 1 Reichsthaler $39^5/_6$ Schilling däniſch.
= 1 Thaler 2 Silbergroſchen $4^5/_7$ Pfennige preuß.
= 1 Thaler 2 Neugroſchen 3,9 Pfennige ſächſiſch.
= 1 Gulden 62 Neukreuzer Oeſtreichiſcher Währung.
= 1 Gulden $53^3/_8$ Kreuzer Süddeutſcher Währung.
= 2 halbe Thaler 3 Grote Bremiſch.
= 2 Mark 2 Schillinge 2 Pfennige Hamb. Banko.
= 2 Mark 14 Schillinge $2^2/_7$ Pf. Hamb. Courant.
= 3 Schillinge 2,18 Pence Sterling.
= 4 Franc 4,9 Centimes.
= 4 Drachme 48,4 Lepta griechiſch.
= 1 Gulden $90^1/_9$ Cents niederländiſch.
= 716,5 Reis portugieſiſch.
= 1 Milreis 540 Reis braſilianiſch.
= 74, 6 Bajocchi römiſch.
= 2 Reichsthaler 82, $^2/_7$ Oere Reichsmünze ſchwed.
= 15,44 Reales de vallon ſpaniſch.
= 17,94 Piaſter türkiſch.
= 4 Romanac 4,9 Sutim der Vereinigten Donau-fürſtenthümer.
= 75,23 Cents mexikaniſch.
= 74,81 Cents nordamerikaniſch.

		Rbl.	Kop.
1 Mark deutsch à 100 Pfennige	=		30,87
1 dänischer Reichsthaler à 6 Mark à 16 Schilling à 4 Pfennige	=		70,204
1 preußischer Thaler à 30 Silbergroschen à 12 Pfennige	=		92,616
1 sächsischer Thaler à 30 Neugroschen à 10 Pfennige	=		92,616
1 österreichischer Gulden à 100 Neukreuzer	=		61,744
1 Gulden süddeutscher Währung à 60 Kreuzer	=		52,923
1 Thaler Bremisch à 36 Grot	=		47,978
1 Hamburger Mark Banko à 16 Schilling à 12 Pfennige	=		46,828
1 Hamburger Mark Courant à 16 Schilling à 12 Pfennige	=		37,045
1 engl. Pfund Sterling à 20 Schilling à 12 Pence	=	6	28,640
1 engl. Krone à 5 Schilling à 12 Pence	=	1	45,090
1 Frank à 29 Sous oder 100 Centimes	=		25,005
1 griechische Drachme à 100 Lepta	=		22,39
1 niederländischer Gulden à 100 Cents	=		52,464
1 portugiesischer Milreis à 1000 Reis	=	1	39,570
1 brasilianischer Milreis à 1000 Reis	=		64,934
1 römischer Scudo à 100 Bajocchi à 5 Quattrim	=	1	33,950
1 schwedischer Reichsthaler à 100 Oere	=		35,524
1 spanischer Real du vallon à 100 Centimos	=		6,480
1 türkischer Piaster	=		5,547
1 Romanac à 100 Sutim	=		25,005
1 mexikanischer Dollar (Peso) à 100 Centavos	=	1	32,938
1 nordamerikanischer Dollar à 100 Cents	=	1	33,672

Ueber Haken und Thaler.

In den Ostseeprovinzen ist beim Abschätzen von Grundstücken ein eigenthümliches Maaß im Gebrauch, der Thaler. Je nachdem man die Bodenoberfläche oder den Ertrag des Bodens in Betracht zieht, ist der Thaler ein Flächenmaaß oder ein Geldmaaß. Seine Oberabtheilung ist der Haken à 80 Thaler; seine Unterabtheilung der Groschen und es ist 1 Thaler = 90 Groschen.

Die Fläche, auf welcher 1 Tonne = 1,4 Loof Korn ausgesät wird, ist eine Tonnstelle oder ein Thaler Land; je größer oder kleiner der Ertrag einer Tonnstelle ist, einen desto größeren oder kleineren Geldwerth repräsentirt der Thaler.

Vor 1819 war der Bauer in den Ostseeprovinzen Leibeigener des Gutsherrn und mußte demselben gewisse Dienste leisten, welche bemessen wurden nach dem Areal und der Güte des Bodens, welchen er zu seinem eigenen Nutzen bearbeitete — das Bauerland. Diese Dienste waren: 1) der ordinaire Gehorch, oder die Stellung einer gewissen Anzahl von Arbeitern per Woche das ganze Jahr hindurch. 2) Der Hülfsgehorch, oder die Stellung von extraordinairen Arbeitern zur Zeit der drängenden landwirthschaftlichen Arbeiten, der Heu- und Korn-Ernte, u. a. 3) Die Naturalleistungen, Abgabe eines bestimmten Quantums an Korn, Flachs, Heu, Eiern, Hühnern, Schafen, Butter und verschiedenen

anderen Dingen. Der Gehorch bestand in Fußtagen und Pferdetagen: ein Fußtag ist gleich einem Arbeiter per Tag; ein Pferdetag ist gleich einem Arbeiter mit einem eigenen Pferde und Wagen per Tag. Für die Nutznießung eines Thalers Landes hatte der Bauer 30 Fußtage = 22½ Pferdetagen per Jahr zu leisten. Der Fußtag war daher gleich 3 Groschen.

Außer dem Bauerlande gehört zum Gute noch das Hofsland, welches der Gutsherr mit Hülfe des Gehorchs zu seinem eigenen Nutzen bearbeiten ließ. Das Bauerland war aber nicht in kleine Parcellen, sondern in größere und kleinere, mehr oder weniger arrondirte Grundstücke getheilt — Gesinde — und der Gehorch nebst Naturalleistungen lastete auf dem Gesinde, resp. Gesindeinhaber, oder Gesindewirthe. Die Größe eines Gutes wurde geschätzt nach der Summe des Gehorchs, welches die Gesindewirthe dieses Gutes dem Herrn desselben zu leisten hatten und in Haken und Bruchtheilen desselben angegeben; das Hofsland kam dabei nicht in Betracht. Die Hakenzahl eines Gutes war darnach früher ein **Maaß für die Arbeitskraft, welches dem Gutsherrn zur Bearbeitung seines Landes zu Gebote stand.** Da Land im Ueberflusse vorhanden war, so hing der Ertrag eines Gutes eben von der disponiblen Arbeitskraft ab. Daher werden auch die öffentlichen Lasten auf die einzelnen Güter nach Verhältniß ihrer Hakenzahl vertheilt.

Weder war aber die Norm, nach welcher die Leistungen der Bauern berechnet wurden, eine feste, noch war das Bauerland überall vermessen worden. Um den damit verbundenen Uebelständen abzuhelfen, wurden von 1809—1823 in Livland alle Güter mit einem Kostenaufwande von einer Million Rbl. vermessen und 1809 die Taxe Allerhöchst bestätigt, nach welcher die Bauerländereien in Geldanschlag zu bringen sind. Soll berechnet werden, wie viel Haken ein gegebenes Grundstück enthält, so wird dabei nur berücksichtigt, wie viel Gartenland, Brustacker (Acker, welcher gedüngt wird), Buschland und Heuschlag dasselbe enthält; bei jedem dieser Bodentheile werden der Güte nach 4 Grade unterschieden. Die Areale werden nach Looffstellen à 25 Kappen angegeben. Nach dieser Taxe soll gerechnet werden:

		1. Grad zu Groschen.	2. Grad zu Groschen.	3. Grad zu Groschen.	4. Grad zu Groschen.
1 Looffstelle	Gartenland	$64^{3}/_{112}$	$53^{64}/_{112}$	$42^{96}/_{112}$	$32^{16}/_{112}$
„	Brustacker	$64^{3}/_{112}$	$53^{64}/_{112}$	$42^{96}/_{112}$	$32^{16}/_{112}$
„	Buschland	$21^{48}/_{112}$	$17^{96}/_{112}$	$14^{3}/_{112}$	$19^{80}/_{112}$
„	Heuschlag	$12^{6}/_{112}$	$8^{4}/_{112}$	$6^{3}/_{112}$	$4\ ^{2}/_{112}$

Ist nun ausgemessen worden, wie viel Loofstellen und Kappen Gartenland, Brustacker, Buschland und Heuschlag der verschiedenen Grade das gegebene Grundstück enthält, so werden diese Loofstellen und Kappen mit Hülfe der eben gegebenen Zahlen in Thaler und Groschen verwandelt und auf dieser Grundlage der Gehorch berechnet. **Ein Grundstück, welches nach dieser Rechnung 80 Thaler ergiebt, ist ein Haken.** Die Summe aller Bauerländereien eines Gutes, nach diesem Schema berechnet, giebt die Hakenzahl des Gutes. Ein Gesinde soll nicht größer als einen ganzen Haken und nicht kleiner als $^1/_8$ Haken = 10 Thalern sein. Daher werden die Gesinde auch nicht nach Bruchtheilen des Hakens, sondern bequemer nach Thalern angegeben. Ein Grundstück mittlerer Größe ist gleich 15 Thaler. In Livland werden gezählt 35699 Gesinde und 945 Höfe, so daß von in Summa 36644 Wirthschaftseinheiten 2 $^1/_2$% große und 97 $^1/_2$% kleine sind. Ueber $^2/_3$ des cultivirten Bodens in Livland ist Gehorchsland, unter $^1/_3$ Hofsland.

Die gegenseitigen Beziehungen von Gutsherr und Bauer hat im Laufe dieses Jahrhunderts wesentliche Umwandlungen erfahren. Im Jahre 1819 wurden alle Bauern in Livland für persönlich frei erklärt; das Bauerland blieb Eigenthum des Gutsherrn, durfte aber seit 1849 von ihm selbst nicht benutzt werden, sondern mußte dem Bauer gegen die gesetzlich bestimmten Leistungen zur Nutznießung überlassen werden. Die Frohne lastete aber schwer sowohl auf dem Bauer als auch auf dem Gutsherrn, und allmälig wurde die Frohnleistung durch Geld ersetzt; im Jahre 1868 wurde die Frohne ganz abgeschafft und nur Geldpacht für die Nutznießung eines Gesindes, oder Ankauf desselben als freies Eigenthum zugelassen.

Der Werth eines Gesindes in Rubeln berechnet sich danach, wie viel Rubel einem Thaler gleich zu setzen sind. Das ist je nach Umständen sehr verschieden. Im Mittel ist 1 Thaler = 125 Rbl. Unter Umständen ist aber der Thaler, besonders beim Weiterverkauf eines Gesindes von Bauer an Bauer noch weit höher veranschlagt worden.

Verschiedene Anordnungen und Taxen.

Eine beginnende Feuersgefahr ist schleunigst im Spritzenhause, im Rathhause, bei den Mitgliedern des Brandcollegiums und bei den Ordnern der freiwilligen Feuerwehr, deren Namen in der Rubrik: „Stadtbehörden" verzeichnet sind, anzumelden:

Beim Ausbruch einer Feuersbrunst während der Nacht sind die Häuser in der Nähe derselben zu erleuchten.

Schießen aus Feuergewehr oder anderer gefährlicher Waffe auf Grundstücken in und bei der Stadt unterliegt einer Geldbuße bis zu 25 Rbl., so wie der Confiscation des Gewehres. Zur Anlegung eines Schießstandes ist eine Anweisung durch die Polizeibehörde erforderlich.

Vor- und Aufkäuferei in den Straßen der Stadt vor und während der Marktstunden ist verboten und wird mit Confiscation des Gekauften und Erlegung einer Geldsumme bestraft.

Besmer dürfen im Handel nicht benutzt werden.

Um Hausbettelei, die häufig Diebstähle veranlaßt, zu verhindern, werden die Einwohner gebeten, bettelnde Personen dem nächsten Polizeibeamten anzuzeigen oder zu übergeben. Die kirchliche Armenpflege ertheilt durch Herrn Oberpastor Schwartz gegen eine jährliche Abfindungssumme zur Unterstützung Verarmter Blechschilder mit der Inschrift: „Wider den Bettel."

Jeder Hausbesitzer ist verpflichtet, über alle in sein Haus einziehende Miethsleute, ankommende Fremde, so wie überhaupt über jede Veränderung im Hauspersonal der Polizei die erforderliche Anzeige zu machen; Niemand darf Paßlose in seinem Hause oder seiner Wohnung dulden.

Das Unterlassen der Meldung oder Dulden von Paßlosen wird nach § 59 der Friedensrichterverordnung bestraft.

Die Hausbesitzer haben darüber zu wachen, daß die in ihren Häusern befindlichen Einwohner ihre Pässe, sobald sie abgelaufen sind, erneuern.

Allen beurlaubten Untermilitairs ist namentlich, weder als Dienstleuten, noch Miethern, ohne Meldung bei der Polizeibehörde kein Obdach zu gewähren; andernfalls tritt die Strafe für Desertion und Hehlerei ein.

Die Nacht-Hauswächter können unter directe Controlle der Polizeiverwaltung gestellt werden; auch beschaffen die Stadttheilsaufseher auf Verlangen für diesen Dienst taugliche Leute.

Für jeden Neubau und jede bauliche Veränderung ist zur Vermeidung von 50 Rbl. Strafe die Genehmigung des Baugerichts

einzuholen und vor Beginn der Ausführung dem Stadttheilsaufseher Anzeige zu machen.

In den Hausbüchern sind alle in den Häusern wohnenden Personen mit Angabe ihrer Legitimationen zu verzeichnen. Die Stadttheilsaufseher liefern Hausbücher für 25 Kop. und übernehmen auf Ersuchen die Führung derselben.

Für Vereinigung der Straßen und Höfe bei ihren Häusern, namentlich für Abführung des Unraths aus letzteren haben die Hausbesitzer zu sorgen.

Beim Fegen der Straßen sind dieselben zur Zeit trockenen Wetters zuvor mit Wasser zu besprengen.

Beim Aufeisen der Straßen darf Unrath und Auskehricht aller Art nur auf die von den Stadttheilsaufsehern zu solchem Zweck angewiesenen Plätze abgeführt werden.

Eine Commission von Sachverständigen und Polizeibeamte hält Umgänge durch alle Häuser, um in sanitätspolizeilicher Hinsicht den etwaigen Mißständen, welche durch schlechte Anlage der Abtritte, Ställe, Düngergruben und anderer durch Ausdünstung der Gesundheit gefährlichen Einrichtungen hervorgebracht werden, abzuhelfen.

Die Errichtung neuer Oefen und Küchenheerde in der Stadt, gleichwie die Reparatur derselben darf nur unter Aufsicht und Leitung eines zünftigen Amtmeisters, der für die Güte der Arbeit einzustehen und für jede durch Fahrlässigkeit bei der Arbeit veranlaßte Feuersgefahr verantwortlich ist, ausgeführt werden; Zuwiderhandelnde unterliegen einer Geldstrafe von 20 Rbl.

Zehn Jagdscheine á 5 Rbl. werden jährlich zur Jagd auf den Stadtgütern, vorzugsweise an Bürger der Stadt ausgegeben; dieselben gelten nur für diejenigen Personen, auf deren Namen sie lauten.

Vormünder haben ihre Berichte bis zum 15. December jeden Jahres Einem Edlen Rathe der Stadt Dorpat vorzustellen.

Taxe für's Anlegen am Bollwerk.

für große Lodjen sind zu zahlen	4	Rbl.
„ mittlere „ & Dampfschiff	3	„
„ kleinere „	2	„

Taxe für Benutzung der öffentlichen Plätze während der Dauer der Jahrmärkte

für jeden Quadratfaden und darunter per Tag von 24 Stunden
für die ersten 8 Tage zu 20 Kop.
für jeden ferneren Tag nur 10 Kop.

gleichviel ob solche Plätze von Buden, Zelten, Tischen oder Fuhrwerken eingenommen werden, auch wenn sie behufs Ankauf von Rohproducten von den örtlichen Kaufleuten und Händlern hingestellt werden.

Taxe für Arbeitsfuhrwerke.

Jedem Arbeitsfuhrmann wird von der Polizeibehörde ein Platz angewiesen; er muß seine Nummer und das Reglement auf Verlangen sofort vorweisen. Unter einem Fuder wird ein beladener einspänniger Arbeitswagen verstanden. Der Preis beträgt:

für ein Fuder, welches ohne Aufenthalt auf- und abgeladen werden kann, je nach Entfernung resp.	12	oder 15	K.
„ die Anfuhr einer Tonne Wasser mit des Fuhrmanns Tonne und Wasserwagen resp. . . .	15	oder 20	„
„ die Anfuhr einer Tonne Wasser mit des Bestellers Tonne und Wasserwagen resp. . . .	12	oder 15	„
„ die Anfuhr eines Fadens Holz resp. . . .	25	oder 30	„
Alle Fuhren, deren Auf- und Abladen mehr Zeit erfordern, müssen nach der Zeit bezahlt werden und ist der Preis im Sommer, oder vom 1. April bis zum 30. Sept. für eine Stunde		20	„
für einen Tag	1	Rbl. 40	„
Im Winter aber vom 1. Oct. bis zum 31. März für eine Stunde		25	„
für einen Tag	1	„ —	„
Für Fuhren mit Möbeln oder anderen Dingen, deren Auf- und Abladen sehr beschwerlich ist oder die mit besonderer Sorgfalt geführt werden müssen, im Sommer für eine Stunde .		20	„
für einen Tag	1	„ 60	„
Im Winter für eine Stunde		25	„
für einen Tag	1	„ 25	„

Die geringeren Preise gelten bei Fuhren im ersten Stadttheil bis zur Botanischen Straße, diese mit inbegriffen, im zweiten Stadttheil bis zur Station und Stapelstr., im dritten Stadttheil bis zur Gensdarmen- und Invalidenkaserne, bis zum Petersb. Berge, bis zum Ende der Steinstraße, bis zum Bethause und in der Fortunastr. bis zur Querstraße. — Die höheren Preise gelten bei Strecken über die eben angegebenen Straßen hinaus und bei Bergfahrten (vom Hueneschen, Stolzenwaldschen und Pahlenschen Hause an gerechnet).

Taxe für die Droschken mit 2 Pferden.

Für die Fahrt mit Einschluß der Wartezeit bei zwei Personen während

1/4	Stunde	10	Kop.	1 1/4	St.	60	K.	2 Stdn.	90 K.
1/2	"	25	"	1 1/2	"	70	"	2 1/2 "	1 Rbl.
3/4	"	35	"	1 3/4	"	80	"	3 "	1 " 20 "
1	"	50	"						

dies gilt im Stadtbezirke für alle Jahreszeiten; drei Personen zahlen die Hälfte mehr, vier das doppelte, kleine Kinder nichts. Für mehr als drei Stunden ist eine gegenseitige Uebereinkunft zu treffen.

Vom und zum Handwerkerverein 15 Kop.

Taxe für die Kleinfuhrleute.

1)	für eine Fahrt in der Stadt mit 2 Pers. ohne Anhalten	8 Kop.
2)	für 1/4 stündige Benutzung	10 "
3)	" 1/2 " "	20 "
4)	" 3/4 " "	25 "
5)	für 1 stündige Benutzung	35 "
6)	für 2 Stunden	70 "
7)	für 3 Stunden	100 "

Vom und zum Handwerkerverein 10 Kop.

Ueberschreitungen der Taxe werden mit Geld oder Arrest gebüßt.

Die Fuhrleute dürfen bei Fahrten in der Stadt auf Zweispänner nur vier, auf Einspänner nur zwei Personen aufnehmen und werden, sobald bei Mehraufnahme die Last die Kräfte der Pferde übersteigt, zur Verantwortung gezogen.

Für das reisende Publikum halten zur Zeit der Dampferfahrten je zwei Fuhrleute 1) beim Rathhaus, 2) bei der steinernen Brücke, 3) beim ehemaligen Thunschen Hause und 4) bei der Veterinairschule.

Bei den Dampfern erhalten die mit Nummern versehenen Packträger für jeden Gang 10 Kop.

Für Fahrten zwischen dem Hause des Handwerkervereins und jedem beliebigen Punkt der Stadt erhält für 1 oder 2 Personen ein Einspänner 10 Kop., ein Zweispänner 15 Kop.

Fuhrleute, welche, in der Straße fahrend, auf dem Kutschbocke sitzen, sind unweigerlich zur Aufnahme von Passagieren verpflichtet, hingegen Fuhrleute, welche eine Bestellung erhalten haben, kutschen vom Passagiersitze aus die Pferde. Die auf den Standplätzen haltenden Fuhrleute sind in jedem Falle zur Aufnahme von Passagieren verpflichtet.

Taxe für das Fegen der Schornsteine.

1)	Für einen Schornstein (8 bis 12 mal im Jahr)	durch eine Etage	1 R.	20 K.
2)	" " "	durch zwei Etagen	1 "	50 "
3)	" " "	durch drei Etagen	1 "	72 "
	Anm. a) Bei mehren über das Dach hinausführenden Röhren für jede noch . . .		—	20 "
	b) Bei feuergefährlichen Anlagen, die häufigeres Fegen erfordern, für jede Röhre der volle Preis von 1 R. 20 K., 1 R. 50 K., oder		1 "	72 "

Schornsteinfeger für den
ersten Stadttheil Brandmeisterswittwe Oeberg,
zweiten " Brandmeister Lais,
dritten " Brandmeistergeselle Jacobson.

Die Dorpater Bank.

Die Dorpater Bank, unter Aufsicht des Raths und Verantwortlichkeit beider Gilden, nimmt von Bewohnern in Stadt und Land kündbare und unkündbare Geldeinlagen entgegen, eröffnet im Girogeschäft und auf Contocorrent laufende Rechnungen, gewährt Darlehen gegen Unterpfand, discontirt Wechsel, übernimmt das Incasso von zahlbaren Effecten und Coupons, vermittelt den An- und Verkauf von Werthpapieren, sowie Geldüberführungen nach St. Petersburg, Moskau, Riga, Pernau und Reval, gibt Anweisungen und Creditbriefe ab auf alle bedeutenderen Plätze des russischen Reichs, ferner auf Berlin, Hamburg und Paris, und nimmt Geld, Werthpapiere und überhaupt werthvolle Gegenstände zur Aufbewahrung entgegen. Das Bureau der Dorpater Bank befindet sich **am Markt im Hause Stiernhielm** I. Stdth. Nr. 8 zwei Tr.; geöffnet ist die Kanzlei von 10 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm., die Kasse von 10 bis 1 Uhr, an jedem letzten Monatstage jedoch Kanzlei und Kasse nur bis 12 Uhr. Die speciellen Regeln über alle die Bank betreffenden Geschäfte sind bei derselben unentgeltlich zu haben.

Bank-Verwaltung. Präses: C. F. Silsky. — Vicepräses: C. F. Toepffer. — Directoren: F. Knochenstiern. — Tischlermeister W. Sülck. — Drechslermeister Braun sen. — Geschäftsführer und Rechtsvertreter: Dr. jur. E. Toepffer. — Assistent: W. Berger. — Buchhalter: P. Zichert. — Cassaführer: P. H. Walter und H. Martens.

Pleskauer Commerzbank.

gegründet im Jahre 1873. Grundkapital 500,000 Rbl.

Die Dorpater Agentur der Pleskauer Commerzbank unter specieller Leitung der Firma H. D. Brock discontirt sämmtliche im In- und Auslande zahlbaren Coupons von Staatsanleihen, landschaftlichen und städtischen Pfandbriefen, und von der Regierung garantirten und nicht garantirten Actien, übernimmt den An- und Verkauf von sämmtlichen Werthpapieren, besorgt die Eincassirung unstreitiger Forderungen in Dorpat und in anderen Städten, sowie sämmtlicher Dividendenzahlungen, giebt Anweisungen und Creditbriefe ab auf folgende Städte des Inlandes, als:

Archangel, Arensburg, Astrachan, Berditschew, Berdjansk, Charkow, Cronstadt, Dünaburg, Fellin, Helsingfors, Jaroslaw, Jekaterinenburg, Kasan, Kiew, Kowno, Libau, Mariopol, Mitau, Morschansk, Mosco, Narva, Nischni-Nowgorod, Odessa, Orel, Perm, Pernau, St. Petersburg, Pleskau, Reval, Rjäsan, Riga, Rostow a./D., Rshew, Rybinsk, Samara, Saratow, Simbirsk, Smolensk, Syssran, Taganrog, Tschistopol, Ufa, Warschau, Werro, Wiborg, Witebsk, Wilna, Wjätka, Wolmar, Zarizin;

ferner auf Städte des Auslandes als auf:

Aachen, Amsterdam, Antwerpen, Augsburg, Baden-Baden, Basel, Bern, Berlin, Bonn, Bremen, Breslau, Brüssel, Carlsbad, Carlsruhe, Coeln, Copenhagen, Creuznach, Darmstadt, Dresden, Elberfeld, Ems, Florenz, Frankfurt a./M., Genf, Genua, Haag, Hannover, Hamburg, Heidelberg, Interlaken, Ischl, Kissingen, Königsberg i./P., Lille, Lausanne, Leipzig, Luzern, Lübeck, London, Mailand Montreux, München, Memel, Meran, Neapel, Neufchatel, New-York, Nizza, Paris, Prag, Rom, Stettin, Stockholm, Straßburg, Stuttgart, Teplitz, Triest, Turin, Venedig, Vevey, Vichy, Weimar, Wien, Wildbad, Wiesbaden, Würzburg, Zürich;

und nimmt Geld, Documente, wie überhaupt werthvolle Gegenstände zur Aufbewahrung entgegen.

Die Kasse ist mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich von 10 bis 2 Uhr Vormittags geöffnet und gibt die Bankstatuten unentgeltlich aus.

Dorpater gegenseitiger Feuerversicherungsverein

übernimmt Versicherung von Gebäuden aus Stein zu 1 Rbl. vom Tausend und von Gebäuden aus Holz und Fachwerk zu 1½ Rbl. vom Tausend des taxirten Werthes.

St. Petersburger Gesellschaft zur Versicherung
gegen Feuer und von Lebensrenten und Capitalien.
(Eingezahltes Grundkapital 2,400,000 Rbl.)
Reserven mehrere 100,000 Rbl.
Agent in Dorpat: Kaufmann P. H. Walter.

Moskausche Feuerversicherungscompagnie
(Grundkapital zwei Millionen Rub.)
in Dorpat vertreten durch H. D. Brock übernimmt Versicherungen von Mobilien und Immobilien in der Stadt sowohl wie auf dem Lande zu billigen Prämiensätzen.

Die 2. Russische Feuerassecuranzcompagnie in Petersburg
schließt durch ihren Agenten Kaufmann Robert Brock für die Stadt Dorpat und ihre Umgegend Versicherungen gegen Feuersgefahr zu billigen Preisen ab.

Verwaltung des Dörptschen Lehrbezirks.

Abkürzungen: WStR. wirklicher Staatsrath, StR. Staatsrath, CR. Collegienrath, HR. Hofrath, CA. Collegienassessor, TR. Titulärrath, CS. Collegiensecretär, GS. Gouvernementssecretär, CReg. Collegienregistrator, R. Ritter, Prof. Professor, Dr. Doctor, Mag. Magister, Cand. Candidat.

Curator: WStR. A. Ssaburow, Ann. I. Cl., Stan. I. Cl., Wlad. III. Cl., Ann. II. Cl. mit der Kr, Stan. II. Cl.

Das Curatorische Conseil besteht unter dem Vorsitz des Curators aus dem Rector der Universität, dem Bezirks-Inspector, dem Dorpatschen Gouvernements-Schulen-Director und in Sachen des Lehrfachs außerdem aus den Decanen der historisch-philologischen und der physico-mathemat. Facultät, den Professoren für die russische Sprache, für die Geschichte, für die Mathematik, für die Naturgeschichte, für die alten Sprachen und für die Pädagogik.

Curator-Gehilfe: WStR. Alexander Iwanowitsch Seßel, Stan. I. Cl., Wlad. III., Ann. II., Stan. II. mit der Kais. Krone. Med. 1853—1856, Med. 1863—64.

Bezirks-Inspector: vacant.

Architect der Schulen des Lehrbezirks: Alexis Berg.

Cancellei des Curators: Canc.-Dir. Porfirius Polidorow, CS., zugleich Schriftführer des Curator. Conseils. — Tischvorsteher: Paul Bjelikow, GS. — 1. Tischvorsteher-Gehülfe: Iwan Michelson. — 2. Tischvorsteher-Gehülfe J. Michno. — Cancellist: K. Siritschew.

Universität.

Rector: Prof. Dr. Georg v. Oettingen, WStR. u. R.
Prorector: Prof. Dr. Oswald Schmidt, StR. u. R.
Stellvertreter des Prorectors: Prof. Dr. C. Erdmann, R.
Das Conseil besteht unter dem Vorsitz des Rectors aus allen Professoren.
Sekretair: Cand. jur. A. Heinrichsen.
Cancellist: C. Thomsen.
Das Directorium besteht unter dem Vorsitze des Rectors aus den Decanen aller Facultäten. Bei dem Directorium befindet sich der stellv. Syndicus: Cand. jur. S. Lieven, CS.
Sekretair: Cand. jur. G. Block.
Beamte für das Rechnungsfach: W. Seezen, CA. u. J. Jacobson.
Cancellist: A. Stamm.
Archivar des Conseils und Directoriums: C. Reisner, TR.
Die Appellations- und Revisions-Instanz besteht unter dem Vorsitze des Professors O. Schmidt aus den Professoren Ziegler, Bulmerincq, Engelmann, Erdmann, Minding und Weyrich.
Sekretair: Cand. jur. A. Heinrichsen.
Im Gericht präsidirt der Rector; Beisitzer sind der Decan der jurist. Facultät und der stellv. Syndicus Cand. S. Lieven; in Sachen wegen Verletzung der Vorschriften der Disciplin und Polizei von Seiten der Studirenden ist in der Eigenschaft eines ersten Beisitzers der Prorector anwesend.
Sekretair für Angelegenheiten der Studir.: Cand. jur. G. Treffner.
Cancellist: G. Grünberg, CS.

Theologische Facultät:

Dr. Alex. v. Oettingen, StR. u. R., ord. Prof. der system. Theologie. Decan.
Dr. M. v. Engelhardt, StR. u. R., ord. Prof. der histor. Theologie.
Dr. W. Volck, StR. u. R., ord. Prof. der semitischen Sprachen.
Dr. Ferd. Mühlau, StR. u. R., ord. Prof. der exeg. Theologie.
Cand. Ferd. Hoerschelmann, ord. Professor der practischen Theologie.

Juristische Facultät:

Dr. O. Meykow, WStR. u. R., ord. Prof. des römischen Rechts. Decan.
Dr. V. Ziegler, WStR. u. R., ord. Prof. des Criminalrechts.
Dr. A. Bulmerincq, WStR. u. R., ord. Prof. des Staats- und Völkerrechts.
Dr. J. Engelmann, StR. u. R., ord. Prof. des russ. Rechts.

Dr. O. Schmidt, StR. u. R., ord. Prof. des Provinzialrechts und der juriſt. Praxis, Prorector.
Dr. C. Erdmann, ord. Prof. des Provinzialrechts und der juriſt. Praxis, R., Stellv. des Prorectors.

Mediciniſche Facultät:

Dr. A. Böttcher, WStR. u. R., ord. Prof. der allg. Pathologie und der pathol. Anatomie, Decan.
Dr. E. Reißner, WStR. u. R., ord. Prof. der Anatomie.
Dr. G. v. Oettingen, WStR. u. R., ord. Prof. der Ophthalmologie und Klinik, Rector.
Dr. Joh. v. Holſt, StR. u. R., ord. Prof. der Geburtshilfe, der Frauen- und Kinderkrankheiten.
Dr. V. Weyrich, StR. u. R., ord. Prof. der Staatsarzneikunde.
Dr. G. Dragendorff, StR. u. R., ord. Prof. der Pharmacie.
Dr. Alfred Vogel, StR. u. R., ord. Prof. der ſpeciellen Pathologie und Klinik.
Dr. Alex. Schmidt, StR. u. R., ord. Prof. der Phyſiologie.
Dr. E. Bergmann, StR. u. R., ord. Prof. der Chirurgie u. Klinik.
Dr. R. Böhm, ord. Prof. der Arzneimittellehre, Diätetik und Geſchichte der Medicin.
Dr. Fr. Hoffmann, ordentl. Prof. der ſpeciellen Pathologie u. Klinik.
Dr. L. Stieda, StR. u. R., erſter Proſector und außerord. Prof.
Dr. G. Reyher, CR., Docent.
Dr. G. Bunge, Docent.
Dr. C. Reyher, Docent.
Dr. E. Roſenberg, CA., zweiter Proſector.
Mag. E. Maſing, HR., gelehrter Apotheker.
Dr. Leonhard Keßler, Privatdocent.
Dr. Ludwig Senff, Privatdocent.

Hiſtoriſch-philologiſche Facultät:

Dr. L. Meyer, StR. u. R., ord. Prof. der deutſchen und vergleichenden Sprachkunde, Decan.
Dr. A. Brückner, StR. u. R., ord. Prof. der Geſchichte Rußlands.
Dr. G. Teichmüller, StR. u. R., ord. Prof. der Philoſophie und Pädagogik.
Dr. Eugen Peterſen, ord. Prof. der altclaſſiſchen Philologie und Archäologie.
Dr. Theodor Mithoff, ord. Prof. der politiſchen Oekonomie.
Dr. W. Lexis, ord. Prof. der Geographie, Ethnographie u. Statiſtik.
Dr. F. Rühl, ord. Prof. der altclaſſ. Philologie u. der griechiſchen u. röm. Alterthümer.
Mag. R. Hausmann, außerord. Prof. der allg. Geſchichte.

Dr. P. Wiskowatoff, stellv. außerord. Prof. der russ. Sprache insbes. und der slav. Sprachkunde im Allgemeinen. TR.
Dr. W. Hörschelmann, stellv. außerord. Prof. der altclass. Philologie und der Literaturgeschichte.
Dr. W. Masing, Docent.
Dr. O. Waltz, Docent.

Physico-mathematische Facultät:

Dr. L. Schwarz, StR. u. R., ord. Prof. der Astronomie, Decan.
Dr. F. Minding, WStR. u. R., Prof. emer., ord. Prof. der angewandten Mathematik.
Dr. Carl Schmidt, Prof. emer., WStR. u. R., ord. Professor der Chemie.
Dr. P. Helmling, StR. u. R., ord. Prof. der reinen Mathematik.
Dr. C. Grewingk, WStR. u. R., ord. Prof. der Mineralogie.
Dr. G. Flor, StR. u. R., ord. Prof. der Zoologie.
Dr. Arthur v. Oettingen, StR. u. R., ord. Prof. der Physik.
Dr. Edm. Russow, HR., ord. Prof. der Botanik.
Dr. C. Weihrauch, außerord. Prof. der physikalischen Geographie und Meteorologie.
Dr. G. Seidlitz, Docent.
Mag. Johann Lemberg, Privatdocent.
Mag. W. v. Knieriem, Privatdocent.
M. Rötscher vertritt den Architekten und Docenten der Elemente der Baukunst.
Die Professur der Landwirthschaft und Technologie ist erledigt.

Außer den Facultäten stehendes Lehrpersonal.

Mag. P. Alexejew, Protohierei, R., Professor der Theologie für die Studirenden orth.-griech. Confession.
A. Saget, CR., vertritt den Lector der französischen Sprache, Lehrer am Gymnasium.
Dr. M. Weske, Lector der estnischen Sprache.
E. Raupach, HR. u. R., vertritt den Lector der italienischen Sprache.
W. Krüger, Akademiker, TR., Lehrer der Zeichenkunst.
F. Brenner, CReg., Lehrer der Musik.
G. Knigge, Lehrer der Fechtkunst.
Th. Rosenpflanzer, CS. Lehrer der Reitkunst.

P. Buro, Lehrer der gymnastischen Uebungen.
J. Eberhardt, Lehrer der Tanzkunst.
Die Aemter des Lectors der lettischen Sprache und des Lehrers der Schwimmkunst sind nicht besetzt.

In Angelegenheiten folgender Universitäts-Anstalten wendet man sich an die voranstehend genannten Herren Directoren und Lehrer.

Central-Museum vaterländischer Alterthümer: Prof. Meyer.

Anatomisches Theater nebst Sammlung der vergleichenden Anatomie und der Anatomie des Menschen:
Prof. Reißner.
Erster Prosector: Prof. Dr. Stieda.
Zweiter Prosector: Dr. E. Rosenberg.

Architectonische Modellsammlung: M. Roetscher.

Die Bade- und Schwimm-Anstalt steht unter der Aufsicht des Iwan Kriworutschenko.

Bibliothek der Universität: Director: Prof. Petersen.
Bibliothekar: Hugo Kapp, CA. u. R.
Bibliothek-Gehilfen: Cand. A. Specht, CR. — Grad. stud. J. Lossius, GS.
Die Bibliothek ist im Laufe des Semesters am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—2, am Mittwoch und Sonnabend von 10—12 und von 2—4 und während der Ferien von 12—1 Uhr zur Benutzung geöffnet.
Durchreisende, welche die Bibliothek zu sehen wünschen, haben sich an den Bibliothekar Kapp zu wenden.

Botanischer Garten: Director: Prof. Russow.
Gehilfe des Directors: Cand. E. Winkler.
Gärtner: Ehrenbürger Ed. Stelling.
Gärtnersgehilfe: L. Jacobson.

Chemisches Cabinet und Laboratorium: Prof. Carl Schmidt.
Gehilfe: Mag. J. Lemberg.
Laborant der Chemie: Cand. Th. Senff.

Gelehrte estnische Gesellschaft. Präsident: Prof. L. Meyer.
Sekretär: Prof. L. Stieda. — Bibliothekar: Dr. F. Rühl.
Conservator: Hermann Hartmann.
Cassirer: Inspector Mickwitz.

Fechtboden. Lehrer der Fechtkunst: G. Knigge.

Feuerlösch-Anstalt der Universität: Docent Weihrauch.

Klinische Anstalten.

Therapeutische Klinik.
Director: Prof. F. Hoffmann.
Stellv. Assistent: E. Hörschelmann.
Chirurgische Klinik nebst Sammlung chirurg. Instrumente.
Director: Prof. Bergmann.
Assistent: Dr. C. Reyher.
Verfertiger chirurgischer Instrumente: H. Wünsch.
Ophthalmologische Klinik.
Director: Rector Prof. G. v. Oettingen.
Stellv. Assistent: Oscar Koppe.
Geburtshilfliche und gynäkol. Klinik.
Director: Prof. v. Holst.
Assistent: Dr. L. Keßler.
Hebamme: Elisabeth Höhnsen.
Gelehrter Apotheker: Mag. E. Masing.
Provisor der klinischen Apotheke: Ed. Marquis.
Apotheker-Gehilfe: Michael Lux.
In der Universitätsabtheilung des Bezirkshospitals unterrichtet Prof. Weyrich.
Stellv. Assistent: Adam Wikschemski.

Kunstmuseum: Prof. E. Petersen.
Manege. Lehrer der Reitkunst: Th. Rosenpflanzer.
Math. Cabinet: Prof. Minding.
Medic. Institut: Der Decan der med. Fac.: Prof. Böttcher.
Meteorologisches Observatorium: Prof. Weihrauch.
Mineral. Cabinet: Prof. Grewingk.
Assistent: Mag. Wl. Dybowski.
Oekon. Cabinet und Laboratorium für Agriculturchemie:
Stellv. Prof. C. Schmidt.
Pathologisches Institut: Prof. A. Böttcher.
Stellv. Prosectorsgehilfe: R. Pihlemann.
Pharmaceutisches Institut. Director: Prof. Dragendorff.
Gelehrter Apotheker E. Masing.
Laborant der Pharmacie: Mag. Johannson.
Pharmakologisches Institut. Director: Prof. Böhm.
Stellv. Assistent: Drd. Fr. Berg.
Physikalisches Cabinet. Director: Prof. Arthur v. Oettingen.
Assistent: Cand. Wilh. Ostwald.
Stellv. Mechaniker: P. Schultze.
Physiologisches Institut: Director: Prof. Al. Schmidt.
Assistent: Cand. J. Puls.
Sternwarte. Director: Prof. L. Schwarz.
Observator: Dr. H. Bruns.
Stellv. Assistent: G. v. Grote.

Theologisches Institut. Der Decan der theologischen Facultät: Prof. Alexander v. Oettingen.
Zeichenschule: Lehrer der Zeichnenkunst Krüger.
Zoologisches Museum. Director: Prof. Flor.
Stellv. Conservator: J. Eberhardt.

Executor: A. Eschscholtz, CA. u. R.
Stellv. Oberpedell: J. Thal.
Pedelle: Chr. Wissor, F. Reinberg, P. Metz, G. Blum, G. Trebus alle in der 14. Rangklasse stehend.

Veterinair-Institut.

Director: Ordentl. Prof. F. Unterberger, WStR. u. R.
Ordentl. Prof. Mag. A. Unterberger, StR. u. R.
Außerordentl. Prof. Dr. A. Rosenberg, HR. u. R.
Docent der Pharmacie Mag. J. Klever, StR. u. R.
Docent der allg. Pathologie u. pathologischen Anatomie: Mag. E. Semmer, CA.
Docent bei dem klinischen Institut: Mag. C. Blumberg.
Docent der russ. Sprache: stellv. Dr. P. Wiskowatoff, TR. u. R.
Vertreter des Docenten der Landwirthschaft: Dr. Brunner.
Prosector: Mag. A. Semmer.
Prosector-Gehülfe: A. Zelming.
Für den Lehrschmied: C. Arndt sen.
Gehülfe des Lehrschmiedes: Veterinair-Gehülfe: C. Arndt jun.
Assistenten beim klinischen Institute: Veterinairärzte W. Gutmann und H. Juhl.
Für den Laboranten: Apothekergehülfe C. Hellmann.
Inspector: J. Hindrichson, TR. u. R.
Executor: J. Westberg, CA. u. R.
Schriftführer: vacant.
Stellv. Canzellisten: G. Sommer u. C. Stahl.
Arzt am Institut: Dr. Ammon.

Das Dorpater Veterinairinstitut zählt zu den höheren Lehranstalten und bezweckt außer der Ausbildung gelehrter Veterinaire auch die von Veterinairfeldscheeren in einer besondern bei dem Institut befindlichen Schule. Diejenigen, welche als Studirende einzutreten wünschen, haben folgende Zeugnisse einzureichen: 1) Die schriftliche Einwilligung der Eltern oder Vormünder oder Nachweis der Unabhängigkeit zum Eintritt in die Anstalt; 2) ein Auswärtiger den schriftlichen Beweis, daß sein Paß an die Dor-

patsche Polizei-Verwaltung eingeliefert worden ist; 3) ein Zeugniß über Vollendung des 16. Lebensjahres (Taufschein oder anderer Nachweis des Jahres der Geburt); 4) ein Zeugniß über den genossenen Unterricht; 5) ein Standeszeugniß — (Steuerpflichtige die Entlassungs-Zeugnisse der Gemeinden, denen sie angehören, worin gleichzeitig die Bescheinigung enthalten sein muß, daß ihnen gestattet ist ihren Unterricht in Lehranstalten fortzusetzen). Ohne Examen werden diejenigen aufgenommen, welche ein Zeugniß vorstellen, daß sie Kenntniß der Lehrgegenstände mindestens der sechs ersten Classen der Gymnasien resp. der Secunda der Gymnasien in den Ostseegouvernements besitzen oder daß sie den Cursus in geistlichen Seminarien oder Realschulen absolvirt haben; Schüler der letzten haben ein Examen aus der lateinischen Sprache abzulegen. Alle anderen Aspiranten werden einem Receptionsexamen am Institut unterworfen. Die Aufnahme von Studirenden und Schülern der Feldscheerschule geschieht einmal jährlich, vor Beginn des akademischen Jahres. Der volle Cursus für Studirende des Instituts währt vier Jahre und wird ihr Eintritt in den Militairdienst nach dem von ihnen gezogenen Loose hinausgeschoben bis zur Erreichung eines Alters von 27 Jahren. Die Studirenden unterliegen außerhalb der Räumlichkeiten des Instituts den polizeilichen Bestimmungen auf allgemeiner Grundlage, sind dadurch aber keineswegs der Verantwortung gegenüber den Autoritäten des Instituts entbunden. Bei der Erlangung gelehrter Grade, des Magister- oder Veterinairarztgrades, sind die Studirenden des Dorpater Veterinairinstituts auch verpflichtet, eine genügende, dem vom Minister der Volksaufklärung entworfenen Programme entsprechende Kenntniß der russischen Sprache zu documentiren. Das Institut übt bei allen veterinairwissenschaftlichen Arbeiten seiner Lehrbeamten, so wie auch bei den Dissertationen seiner Studirenden von sich aus die Censurdurchsicht derselben aus. Die Magister der Veterinairwissenschaften und die Veterinaire werden, falls sie ein, sie zum Eintritt in's stehende Heer verpflichtendes Loos gezogen haben, in Friedenszeiten vom activen Dienst befreit und auf 15 Jahre der Armeereserve zugezählt, bei welcher sie im Falle der Einberufung in einer ihrem Specialfach entsprechenden Berufsthätigkeit ihren Dienst ableisten.

Beim Veterinairinstitut besteht zur Ausbildung von praktischen Veterinair-Feldscherern eine Feldscherer-Schule mit dreijährigem Lehrcursus. Die Schüler müssen mindestens 15 Jahre alt sein, geläufig Russisch und Deutsch lesen und schreiben können und mit den vier ersten Rechnungsarten bekannt sein, um angenommen zu werden.

Kirchen und Armenpflege.

Geistlichkeit: An der evang.-luth. St. Johanniskirche: Oberpastor W. Schwartz und Pastor Diakonus C. Freifeldt.

An der evang.-luth. St. Marienkirche: Pastor A. Willigerode, Consistorialrath.

An der evangelisch-lutherischen St. Petri-Kirche: Pastor W. Eisenschmidt.

An der evang.-luth. Universitäts-Kirche: vacant.

An der orthodox-griech. Kirche zu St. Mariä-Himmelfahrt (Uspenskaja) und deren Filial-Kirche zu St. Georg: Protohierei, zugleich Blagotschinni und Professor Mag. P. Alexejew. — Priester: J. Schestakow und J. Schemtschuschin.

An der römisch-kath. Kirche: Priester A. Ammann.

Küster: Jürgens — Luig — Stern.

Kirchhofsaufseher: Grünstamm — Lösta.

Evangelisch-lutherische Unterstützungskasse. Director: Landrath N. v. Oettingen auf Luhdenhof.

Comité-Glieder: Consistorialrath Willigerode, der Universitäts-Prediger, Prof. Dr. von Holst, dim. Rathsherr Silski, G. Voß.

Geschäftsführer: Oberpastor W. Schwartz.

Evang. Bibelgesellschaft; Dorpater Section.

Director: N. v. Oettingen.

Depot-Verwalter für die heiligen Schriften in estnischer und deutscher Sprache: Oberpastor Schwartz.

Cassirer: Geschäftsführer und Secretair: derselbe. — Beisitzer bei der Comität: Prof. emer. Bidder — Drechslermeister Braun sen. — Pastor Th. Pfeil — Kaufm. Frederking — Prof. v. Holst — der Univers.-Pastor — Prof. Alex. v. Oettingen — G. Voß — Willigerode, Conf.-Rath.

Kirchliche Armenpflege. Präsident: Oberpastor Schwartz. — Mitglieder: die Prediger d. hies. luth. Gemeinden, der Präsident des Hülfsvereins: Prof. emer. Bidder — Landrath N. von Oettingen — Polizeimeister Rast — Rathsherr W. Toepffer — Cassaführer: Bürgermeister Walter. — Secretär: H. Kapp — Armenpfleger: I. Bezirk: Schlossermeister Kröger — Schuhmachermeister Lille. — II. Bezirk: Schuhmachermeister Johannson. — Cantor Jürgens. — III. Bezirk: Archivar Reisner — Schneidermeister Pödder. — — IV. Bezirk: Bibliothekar Kapp — Oberlehrer Specht. — V. Bezirk: vacat. — VI. Bezirk: Lehrer Blumberg — Rathsherr W. Toepffer. — VII. Bezirk: Archivar Reisner. —

VIII. Bezirk: Malermeister Oberg — Archivar Reisner. — IX. Bezirk: Gärtner Daugull. — X. Bezirk: Executor Westberg — Schuhmachermeister Mansdorff. — XI. Bezirk: Raupach. — XII. Bezirk: vacat.

Hülfsverein. Präsident: Prof. emer. Dr. Bidder. — Director: Prof. Dr. v. Bulmerincq. — Schatzmeister: Pastor Th. Pfeil. — Secretair: Consulent A. L. Wulffius. — Director der Mädchenschule: G. Voß. — Director der Marienhilfe: Bibliothekar H. Kapp. — Director des Arbeitshauses: Rathsherr Feldmann. — Director des Moierschen Armenhauses: Rathsherr Falckenberg. — Beisitzer Oberpastor Schwartz — der Universitäts-Prediger — Pastor Consistorial-Rath Willigerode — Pastor Eisenschmidt.

Mitglieder des Comité's: Lehrer Beckmann. — Musikdirector F. Brenner — Prof. Dr. Engelhardt — Prof. Dr. Engelmann — Bürgermeister Faure. — Secr. Fr. v. Forestier — Kaufmann Frederking — Oberlehrer Frese — Seminardirector Hollmann — Prof. Dr. v. Holst — Töpfermeister Kordt — Justizbürgerm. Kupffer — Baron Maydell auf Krüdnershof — Aeltermann Meyer — Prof. Dr. Alexander v. Oettingen — Landrath Nik. von Oettingen — Polizeimeister E. Rast Prof. Dr. Reißner — Obrist von Roth — Prof. Dr. O. von Schmidt — Cand. Schwabe — Dim. Rathsherr Silsky — G. v. Sivers — Töpfermeister H. Sturm — Prof. Dr. G. Teichmüller — General-Major Baron Tiesenhausen — Dim. Rathsherr C. F. Toepffer — Rathsherr W. Toepffer — Prof. Dr. Volck — Dim. Bürgermeister P. H. Walter — Prof. Dr. V. Weyrich.

Frauenverein. Präsidentin und Directorin des Marienweisenhauses: Frl. v. Engelhardt. — Directorin der Kleinkinderbewahranstalt: Frau Prof. v. Bulmerincq. — Directorin der Marienhilfe: Frau Rathsherr Feldmann. — Gehilfin: Frau Pastor Krause. — Directorin des Wittwenhauses: Fräulein Lorenzson. — Directorin der Armenmädchenschule: Frau Pastor Haller. — Directorinnen der Arbeitsvertheilung: Spinnerei: Frl. v. Engelhardt. — Wollstrickerei: Frau Erdmann. — Baumwollstrickerei: Frl. Lorenzson. — Näharbeit: Fräulein E. von Müller. — Kleine Arbeitsvertheilung: Frau v. Wulff — Frau Baronin Krüdener — Frau Bürgermeister Kupffer — Frau Oberpastor Schwartz.

Russischer Wohlthätigkeits-Verein: Präsident: W. Staatsrath A. F. Rall. — Mitglieder des Verwaltungsausschusses: Cassirer: Kaufm. P. N. Besnossow — Protohierei T. S. Schestakowsky — Dr. P. A. Wiscowatow — Kaufmann P. A. Popow — Kaufmann M. A. Firstow — Kaufmann M. E. Anikow — Kaufmannsgehilfe J. Makuschew.

Elementar-Mädchenschule des Russischen Wohlthätigkeits-Vereins: Schul-Comité: Gouv.-Schuldirector F. K. Göök, StR. u. R. — Protohierei P. P. Alexejew — Religionslehrer: P. P. Alexejew, Protohierei. — Lehrerinnen: Frau O. L. Newdatschin — Frl. Jäger. — Lehrer: A. Thomson.

Schulen.

Gymnasium. Dorp. Gouv.-Schuldirector: Th. Göök, StR. u. R. — Inspector: C. Mickwitz, CR. u. R. — Oberl. der Rel.: C. Treffner, R. — Religionslehrer griech.-orth. Conf.: Protohierei und R. Cand. J. Schestakowski. — Oberl. der latein. Spr.: Cand. C. Weiner, CA. u. R. — Oberl. der griech. Spr. Dr. E. Schneider, HR. u. R. — Oberl. der deutschen Sprache: F. Sintenis, R. — Oberl. der russ. Spr.: Cand. J. Gizycki. Oberl. der Mathematik u. Physik: A. Paulson, HR. u. R. — Oberl. der histor. Wissenschaften: N. Frese, CR. u. R. — Wissenschaftliche Lehrer: Cand. E. Finger, CA. u. R., Cand. E. Grünwaldt u. C. Lundmann. — Lehrer der russ. Sprache: D. Reimers, HR. u. R. — Lehrer der franz. Spr.: A. Saget, CR. u. R. — Lehrer des Zeichnens: P. Barth. — Lehrer des Gesanges: A. Arnold. — Turnlehrer: P. Buro. — Stundenlehrer: A. Glage. — Arzt des Gymn.: A. Beck, HR. u. R. — Schriftführer und Buchhalter: W. Keller, TR. — Stellv. Canzellist: M. Wassermann.

Parallelclassen des Gymnasiums. Inspector und Oberlehrer der griech. Sprache: Cand. F. Kollmann, CR. u. R. — Oberlehrer der russ. Sprache: Cand. N. Schuljärewski, CS. — — Oberlehrer der Mathematik: Cand. W. Specht, HR. u. R. — Wissenschaftliche Lehrer: O. Hermannsohn, CA. u. R., G. Blumberg, CA. u. R. und J. Girgensohn. — Lehrer der russ. Sprache: G. Spilling. — Stundenlehrer: Außer den Lehrern des Gymnasiums Prof. M. v. Engelhardt, Schulinspector A. Bruttan und Seminarlehrer A. Glage.

Kreisschule. Kreisschul-Inspector: A. Bruttan, HR. u. R. — Wissenschaftliche Lehrer: G. Johannsohn, CS., Pastor Frantzen. Lehrer der russ. Sprache: Iwanow. — Zeichnenlehrer: Barth. — Hilfslehrer: Glage und Weinberg. — Lehrer der französischen Sprache: Saget. — Religionslehrer griech.-orth. Confession: Priester J. Shemtschushin. — Lehrer des Gesanges: Nicking.

Seminar. Inspector und Hauptlehrer: E. Maaß, R. — Gehilfe des Inspectors und wiss. Lehrer: H. Lange. — Lehrer der russischen Sprache: A. Guisky. — Wissenschaftl. Lehrer am Seminar und der Uebungsschule: A. Glage.

Knabenschulen. Vorbereitungsschule für das Gymnasium. Lehrer: G. Blumberg — J. Dihrik — E. Haag.

Erste Stadt-Elementar-Knabenschule. Lehrer: Peter Weinberg — E. Niggol — David Kuhsul.

Zweite Stadt-Elementar-Knabenschule. Lehrer: H. Beckmann — Karl Lauge — Z. Kunder.

Dritte Stadt-Elementar-Knabenschule. Lehrer: J. Kugler — Kohler — Stern.

Russische Elementarschule: A. Thomson — K. Shukow und J. Pimenow. — Lehrer der Religion: J. Shemtschushin. — Gesanglehrer: Scoropostuschny.

Privat-Elementar-Schule für Knaben: J. Schrager.

Mädchenschulen. Höhere Stadt-Töchterschule: Vorsteherin und Lehrerin: Frau v. Rieckhoff. — Inspector: Pastor Th. Pfeil. — Religionslehrer: Pastor Diaconus E. Freifeldt. — Lehrerinnen: Frl. A. Kemmerer — Frl. M. Beckmann. — Für Handarbeit: Frl. N. Feldmann. — Wissenschaftlicher Lehrer und Gesanglehrer: A. Arnold. — Lehrer der russ. Sprache: Reimers. — Stundenlehrer: Prof. Helmling — Prof. emer. Rathlef — Priester Shemtschushin — Oberl. Frese — Finger — Dr. Schneider. — Lehrer der franz. Sprache: A. Saget. Kreislehrer G. Johannson — Cand. chem. Th. Senff — Cand. botan. Winckler — Lehrer H. Lange — E. Müller. — Lehrer des Zeichnens: W. Krüger. — Lehrerin für das Russische: Frl. Krause und für das Französische: Frl. E. Kemmerer.

Stadt-Elem.-Töchterschule: Vorsteherin u. Lehrerin: Fräul. Ag. Frey. — Lehrerinnen: Frl. O. Dörbeck. — Frl. Aur. Frey.

Höhere Privat-Töchterschulen: Fräul. M. Muyschel — Fräulein E. Schultz.

Privat-Elementarschulen für Mädchen: — Frau H. Müller — Frl. A. Redlin — Frl. F. Zahrens — Frl. P. Jürgens —

Frl. P. Jürgens — Frl. Großberg — Frl. Medwedew — Frl. Dörbeck.

Armen-Mädchenschule des Hülfsvereins. Lehrerin: Fräulein A. Beckmann.

Ober-Kirchenvorsteher-Amt. Oberkirchenvorsteher: Landrath Ungern-Sternberg. — Assessor nobilis: Landgerichts-Sekretair A. v. Dehn. — Ass. ecclesiast. Propst Mickwitz in Marien-Magdalenen.

Kreis-Land-Schul-Behörde. Landrath Ungern-Sternberg-Erraftfer. — Propst Mickwitz zu Marien Magdalenen.

Weltl. Schulrevidenten: Kreisdep. E. von Oettingen-Jensel. — J. von Mensenkampff-Adsel-Koikül.

Geistl. Schulrevidenten: Pastor Masing Rappin. — Pastor Hirsch-Bartholomäi. — Not.: J. A. Feldmann, Rathsherr.

Gerichte, Behörden und Beamte.

Landgericht: Landrichter A. Baron Bruiningk. — Assessoren: v. Güldenstubbe — C. Zoege von Manteuffel. — Secr.: G. v. Sivers. — Archivar: R. v. Freymann. — Cancellisten: O. Blumenthal, stellv. — D. Michelson. — Ministeriale: G. Blumberg — Lane.

Advocaten: Cand. jur. A. Wulffius. — Cand. jur. S. Lieven. — Cand. jur. J. Zalle. — Rathsherr M. Stillmark. — Obersecretair R. Stillmark. — Dr. jur. E. Toepffer. — Rathsherr J. A. Feldmann. — Secretair F. Walter. — Cand. jur. Th. Everth. — Cand. jur. L. Ruetz.

Ordnungsgericht. Ordnungsrichter: Cand. jur. v. Gersdorf. — Ordnungsrichters-Substitut: Baron Maydell. — Adjuncte: v. Brasch und Baron Nolken. — Substitut der Adjuncte: A. von Brasch. — Notaire: Cand. jur. E. v. Dittmar. — Archivar: vacant. — Journalist: A. Aint. — Translateur der russ. Sprache: J. Hindrichson. — Canzellisten: L. Stahl. — O. Seidenbach. — Fricke. — Marschcommissair: E. Muller. — Gefängnißaufseher: P. J. Rötscher. — Landbote: vacant.

Kreisgericht. Kreisrichter: A. v. Dehn. — Assessoren: G. v. Schulmann — v. Brasch-Ropkoy. — Beisitzer: J. Kaarna — J. Haukas. — Secretair: Cand. jur. Ch. Eisenschmidt. — Protocollist: C. Rosenberg. — Corroborations-Beamter: E. Krenkel. — Kanzellist: A. Aint und L. Hesse. — Ministerial: Kawand.

Kirchspielsgerichte im Dorpater Kreise:

I. Bezirk. Richter: Bernhof zu Tellerhof im Kirchspiel Koddafer per Torma.

II. Bezirk in Dorpat. Richter: R. Stillmark, TR., zu Dorpat. — Substitut: A. v. Cossart. — Beisitzer aus dem Bauerstande: C. Weber; K. Maesep; J. Peddajas. — Notair: J. Saag.

III. Bezirk auf Tammenhof. Richter: F. v. Sivers zu Randen.

IV. Bezirk auf Schwartzenhof. Richter: W. Schwartz zu Schwartzenhof (Kirchsp. Pölwe).

Dörpt-Werroscher Kreisfiscal: E. v. Rieckhoff, TR. — Gehilfe: Tenner.

Gehilfe des Chefs der Livl. Gouv.-Gensdarmerie-Verw.: Major von Schkode.

Abgeth. Censor: Prof. emer. wirklicher Staatsrath Dr. Carl v. Rummel Ritter d. St. Wlad. 3 Cl., Ann. 2. KK., St.-D. 2. XV., Med.

Kreiscommando. Kreiscommandant: Major Kowalewsky.

Paßexpeditor für exemte russ. Unterthanen: Notair v. Dittmar.

Kreislandmesser: D. Ellram.

Reichsdomänen. In Stelle der aufgehobenen Bezirks-Verwaltung: Beamter für besondere Aufträge der Balt. Domänen-Verw. Hofrath und Ritter Julius v. Hancke. — Forstmeister des I. Dörptschen Forstbezirks: Hofrath Gens.

Kreisrentei: Rentmeister: G. Schröder, HR. — Rentmeister-Gehilfe: F. Iwanow. — Buchhalter: E. Teichmann, CReg. — Buchhalter-Gehilfen: O. Göök — W. Kangus. — Kanzellisten: E. Kruse — J. Schwalbe.

Kreisgefängniß-Comité. Präses: Kreisdeputirter v. Oettingen. — Schriftführer E. v. Dittmar.

Dorp. Kreis-Wehrpflicht-Commission: Präses: Kreisdeputirter A. Baron Nolcken. — Vicepräses: Ordnungsrichter E. von Gersdorff. — Glieder: Polizeimeister Rast — Kreis-Militair-Chef Obrist L. Albedil — der Gemeindeälteste von Techelfer. — Kreisarzt: v. Sehrwald. — Schriftführer: A. v. Hofmann. — Kanzellist: Günter. — Ministerial: Peter Sarring.

Schutzblatter-Impfungs-Comité. Präses: E. von Brasch-Waimastfer. — Glieder: Ordnungsrichter, Polizeimeister, Kreisarzt, der luth. und griech. Oberpastor und der Aeltermann gr. Gilde. — Secretair: vacant.

Medicinalwesen:

Kreisarzt: st. J. v. Sehrwald, CR. — Aelterer Kreisarzt-Discipel: Johann Lahne. — Jüngerer Kreisarzt-Discipel: Alexander Pusik. — Kreishebamme: H. Sülck, geb. Deisenroth.

Stadtphysicus und Polizei-Arzt: Dr. med. J. Panck, CR. und Ritter.

Freipractisirende Aerzte: Ammon (Arzt am Veterinärinstitut). — Bäuerle, StR. — Beck, HR. (Gymnasialarzt). — von Bröcker — Kelterborn, CR. — Sahmen, CA. — Schönfeldt — P. Walter.

Zahnärzte: J. Waldmann — F. Witas-Rhode.

Apotheken: Th. Köhler — A. Kramer — Luhde's Erben; Arrendator: Provisor Th. Göök — H. Sturm.

Im Kreise bestehen 2 Apotheken: in Tschorna die des Herrn Provisor H. Trämer, und im Hakelwerke Neu-Odenpä die des Hrn. Provisors Ernst Jürwetson.

Aerzte im Kreise: J. Neumann HR. u. R., unter Palla (Kirchsp. Koddafer), frei-practisirend, Dr. F. Franken, frei-practisirender Arzt auf Jensel (Kirchsp. Bartholomaei), und Dr. v. Hohenhausen auf Bremenhof (Kirchspiel Odenpä).

Hebammen: W. Beik — M. Boseke — N. Jürgens — C. Königsmann — E. Krasting — C. Lotze — A. Markussen, geb. Anderson — L. Melkau — Ch. Mey — A. Reinberg — C. Schumann — B. Suckert — H. Sülk — E. Taizow, geb. Nolje — Fr. Teichmann — N. Werner — Johanna Rautenberg.

Telegraphen-Station: Chef: von Derfelden, Coll.-Assessor. — Telegraphisten: Weber — Metzger — Kunoff — Pazunewitsch.

Postcomptoir. Postmeister: Coll.-Rath J. H. Winter. — Gehilfe: T. Libert. — Aeltere Sortirer: F. Konarschewski und W. v. Lohmann. — Jüngere Sortirer: L. Ruhde und P. Talwitzky.

Postirungsdirector: Kreisrichter v. Anrep zu Schloß Ringen.

Postcommissair: E. Blauberg.

Kreisdeputirte: von Brasch-Waimastfer. — von Wulf-Menzen. — von Oettingen-Jensel.

Estn. Districts-Direction der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät. Director: R. v. Löwis of Menar-Annenhof. — Assessoren: Baron Maydell-Linnamäggi. — Baron Bruiningk-Schönangern — N. v. Klot-Immofer. — Sekretaire: L. v. Stryk — Th. Schneider. — Rendant: R. Graf O'Rourke. — Notair: J. L. Dukowsky. — Buchh.: A. Toepffer, HR. — Canzelliften: C. Berg, TR. — E. Saksfand — E. Grünberg. — Minist.: N. Abaränkoff.

Bauer-Rentenbank (estn. Bezirksverw. d. livländ. B.-R.-B.): Director: A. von Dehn. — Secretaire und Rendant: F. von Forestier. — Renten-Einnehmer für den Fellinschen Kreis: v. Radloff.

Livl. Steuer-Verwaltung VI. Bezirk. Bezirks-Inspector: Baron G. von der Pahlen. — Aeltere Gehülfen: G. Jürgenson — L. Baron v. Engelhardt — M. P. v. Kymmel — N. v.

Stiernhielm — A. Schiele. — Jüngerer Gehülfe: F. v. Reutz. — Schriftführer: E. v. Bahder.

Oeconomische Societät. Präsident: Geheimer Rath u. R. Dr. A. von Middendorff zu Pörrafer. — Vicepräsident u. Schatzmeister WStR. Dr. v. Seidlitz-Meiershof. — Mitglieder: E. v. Oettingen-Jensel. — Landrath C. von Mensenkampff-Tarwast. — F. v. Stryk-Morsel. — A. v. Sivers-Kerjel. — Baron Wrangell-Turneshof. — Landrath A. v. Sivers-Euseküll. — Baron L. v. Meyendorff-Ramkau. — H. v. Stryk-Arras. — O. v. Samson-Rauge. — J. v. Mensenkampff-Adsel-Koikül. — G. v. Blankenhagen-Weißenstein. — Beständiger Secretair: Dr. B. Brunner. — Archivar: P. Zilchert.

Verein für Landwirthschaft und Gewerbfleiß. Präsident: von Samson zu Urbs. — Vice-Präsident: R. v. Essen zu Caster. — Glieder des Directoriums: B. v. Liphardt zu Tammist. — Rathsherr E. Brock. — Arrendator G. Rosenpflanzer-Lebenstein. — Fischer. — Cassirer: J. Brown-Rathshof. — Secretair: P. Zilchert.

Livl. Gegens. Hagel-Assecuranz-Verein. Directoren: H. Löwis of Menar-Annenhof. — Baron Maydell-Krüdnershof. — R. v. Essen-Caster. — Secretair: Dr. Brunner. — Verwaltungsrath: v. Sivers-Kusthof, Vorsitzender. — Baron Wolff-Lysohn. — Rosenpflanzer-Rathshof. — E. v. Oettingen-Jensel. — Baron Meyendorff-Ramkau. — de la Trobe-Pajusby.

Taxationsinspectoren für die Güter der Kirchspiele Lais und Torma: von Stryk-Kibbijerw. — Camby: Baron Maydell-Krüdnershof. — Randen u. Ringen: v. Sivers-Randen. — Oberpahlen und St. Johannis: v. Samson-Kawershof. — Pebalg und Tyrsen: Baron Meyendorff-Ramkau. — Anzen und Rauge: von Samson-Rauge. — Ronneburg: Loewen-Ronneburg. — Dorpat: Brown-Rathshof.

Die Herren Interessenten hier nicht genannter Kirchspiele werden vorkommenden Falles ersucht, entweder einen der benachbarten Herren Taxationsinspectoren oder der Direction direct, Adr. „Oeconom. Societät, Dorpat," Anzeigen und Anträge auf Taxation zugehen zu lassen.

Feuer-Assecuranz-Verein, livl. gegenseitiger. Directoren: R. v. Löwis of Menar zu Annenhof — v. Anrep zu Alt-Wrangelshof — Baron Maydell zu Linnamäggi. — Secretair: Georg v. Freymann.

Stadtbehörden und Beamte.

Rath. Justizbürgermeister: V. Kupffer, GS. u. R. — Commerzbürgm. F. G. Faure. — Rathsherren: Syndicus Rohland — Mag. M. Stillmark — Th. Hoppe — W. Töpffer, GS. — J. A. Feldmann — C. J. Falckenberg — Franz Bärtels.

Ober-Cancellei des Raths. Ober-Secr.: Cand. jur. R. Stillmark. — Archivar: B. Bartels. — Stellv. Transl.: W. Melnikow, GR. — Stellv. ältere Canzellisten: E. Dorset u. A. Mallien. — Stellv. jüngere Canzellisten: G. Bernhof und R. Luchs.

St. Mariengilde. (Kaufleute): Wortführ. Aelterm. C. L. Meyer — Vice-Aeltermann: Dr. E. Mattiesen — Dockm. A. Oberleitner — Vice-Dockm. A. Büttner.

St. Antoni-Gilde. (Zünfte): Wortf. Aelterm.: Schuhmacherm. J. C. Johannson. — Vice-Aelterm.: Joh. Lohse. — Dockm.: Stellmacherm. Fr. Fischer. — Vice-Dockm.: Tischlerm. W. Sülk.

Aelteste der russ. und estnischen Einwohner: Der russ. Einw.: Zimmerm. Mikiferow. — Der estn. Einw.: G. Königsfeldt.

Deutsche evang.-luth. Johannis-Kirche: Vorsitzer und Oberkirchenvorsteher: Justizbürgermeister Kupffer. — Beisitzer: Ober-Pastor Schwartz so wie die Aeltermänner der großen und kleinen Gilde. — Kirchenvorsteher: Oberleitner. — Goldarbeiter C. G. Nagel. — Notär: W. Töpffer.

Stadtkirche der Esten: Vorsitzer: Justizbürgermeister Kupffer.

Collegium cholarchale: Vorsitzer: Justizbürgerm. Kupffer. — Mitglieder: Pastor Th. Pfeil. — Oberl. Schneider. — Wortführende Aelterleute: Meyer und Johannson.

Schul-Cassa-Collegium. Vorsitzer: Rathsh. Hoppe. — Beisitzer: Wortführende Aelterleute Meyer und Johannson. — Buchhalter: H. E. Hartmann.

Das Waisengericht ist mit dem Rathe vereinigt.

Vereinigte Niedergerichte: (Das Vogteigericht, zugleich Wett-, Amts- und Kämmerei-, auch Baugericht) Vorsitzer: Syndicus Rohland. — Beisitzer: Rathsherr Falckenberg. — Beamte für den Handel und die Kämmerei: Budenältester: J. Vogel. — Stadtwäger und Marktvogt: J. Brock. — Marktvogt-Gehilfe: Bäckerm. P. Borck. — Stadtbaum.: M. Roetscher. — Stadtuhrmacher C. Rech. — Stadtlandm.: R. Rech. — Canzellei der Niederger.: Secretär: Cand. jur. F. Walter. — Archivar: W. Hartmann, TR. — Canzellist: F. Obram. — Notarii publici: Obersecretär R. Stillmark und Secr. F. Walter. — Advokaten beim Rath und dessen Niedergericht: A. Wulffius — J. Zalle — von Sivers — S. Lieven — Dr. jur. E. Toepffer — Cand. jur. Th. Everth.

Polizeiverwaltung: Polizeimeister: E. Rast, TR. — Beisitzer und Untersuchungs-Pristav: Th. Litz, Coll.-Ass. — Gelehrter Rathsherr: Mag. M. Stillmark. — Secr.: von Boehlendorff. — Journalist: CS. Melnikow. — Stellv. Canzellisten: L. Leutner — Fr. Simon. — E. Wissor. — Stadttheils-Aufseher: I. Stadtth.: E. Doerbeck, CA. — II. St.: Stellv. F. Falck. — III. St.: Carlson, CA. — Gehilfe: Stellv. G. Pölzam — L. Kallmann. —

Polizei-Cassa-Collegium. Vorsitzer: Rathsherr Hoppe. — Beisitzer: Aelterleute Meyer und Johannson. — Buchhalter H. E. Hartmann. — Canzellist C. Rosenthal.

Immobilien-Polizei-Abgaben. Vorsitzer: Rathsherr W. Toepffer. Beisitzer: v. Anrep. — G. v. Sivers — Der Universitäts Syndicus, und die wortführenden Aeltermänner der beiden Gilden.

Quartier-Commission: Präses: Polizeimeister Rast. — Beisitzer: Rathsherr W. Toepffer. Der Chef des Kreiscommando.

Gewerbe-, Quartier- und Polizei-Abgaben: Vorsitzer: Rathsherr Toepffer. — Beisitzer: J. Kurrikoff — W. Lipping — B. Müller — R. Baertels — A. Büttner — Tschernow — C. Kröger — C. Braun — Fischer — Pödder — Beckmann — E. Droß — E. Freymuth — P. Popow — Wohlfeil — Fleischhauer — C. Faure — Felschau — C. Borck — C. Müller — Redlin — Mikiferow.

Stadt-Cassa-Collegium: Präses: Commerzbürgerm. Faure. — Beisitzer: Rathsherren Rohland und Toepffer. — Wortführende Aelterleute: C. L. Meyer u. Johannson. — Dockm. der großen Gilde: A. Oberleitner. — Dockmann der kleinen Gilde: Franz Fischer. — Buchhalter: H. E. Hartmann. — Buchhalter-Gehilfe und Cassirer: D Peck. — Stellv. Canzellist: Tergan. — Stellv Hilfsschreiber: H. Holtz.

Dorpater Bank: Präses C. F. Silsky. — Vicepräs.: C. F. Toepffer. — Directoren: F. Knochenstiern — Tischlerm. W. Sülck — Drechsler Braun sen. — Geschäftsführer: Dr. jur. E. Toepffer.

Stadtgüter: Agronom zur Beaufsichtigung und Stadtförster: E. Lewerenz zu Saddoküll bei Talkhof.

Schenk-Commission: (sogenannte perpetuelle Commission). Vorsitzer: Bürgerm. Faure. — Beisitzer: die Vice-Aeltermänner großer und kleiner Gilde, Kaufm. Frederking und Schneidermeister Thomson. — Buchhalter: W. Kruse. — Kellermeister: Weißgerber E. Quint.

Steuerverwaltung: Vorsitzer: Commerzbürgermeister Faure. — Beisitzer: Rathsherren Th. Hoppe und H. F. Baertels. Die Vice-Aeltermänner und die Vice-Dockmänner der großen und

kleinen Gilde. — Buchhalter: CReg. G. C. Hauboldt. — Buchhaltergehilfe: A. Dankmann. — Canzellisten: A. Fuchs und O. Romert. — Ministerial: Rusa.

Steuerrechnungs-Revisions-Comité: Präses: Rathsherr Feldmann. — Beisitzer: Kaufm. Kurrikoff und R. Rech.

Krons-Immobiliensteuer: Glieder: I. Stadtth.: Staatsrath Dr. Beise — E. Brock — Schlosserm. C. Kröger — Prof. O. v. Schmidt — Condit. A. Borck — Kaufm. Ed. Jansen — II. Stadtth.: Rathsh. C. Falckenberg — Apoth. Göök — Kupferschm. Müller — Prof. Stieda — Revisor Rech — Korbmacher Sukoffsky. — III. Stadttheil: Kaufm. Oberleitner — Gärtner Becker — Stellmach. G. Fischer — Kreisrichter v. Dehn — Knochenhauer C. Klein — Gärtner Fuchs.

Leih-Cassa-Collegium: Vorsitzer: Rathsherr Feldmann. — Beisitzer: Rathsh. Bärtels, die Vice-Aeltermänner u. Vice-Dockm. der großen und kleinen Gilde. — Buchhalter: H. E. Hartmann.

Vorschuß-Casse der St. Antonii-Gilde: Director: Tischlerm. W. Kiehnast. — Beisitzer: Drechslermeister Braun sen. — Dockmann: Tischlerm. Sülck (zugleich Cassirer). — Buchh.: Hauboldt.

Zwangsarbeitshaus: Directoren: Rathsherr M. Stillmark — M. Rötscher — Kaufm. E. Freymuth — W. Rehling — Redlin — Inspector: Thomson.

Nicolai-Stiftung großer Gilde: Vorsitzer: der Vice-Aelterm. der großen Gilde. — Beisitzer: Die Aeltestenbank.

Nicolai Stiftung der kleinen Gilde: Vorsitzer: Vice-Aelterm. der kleinen Gilde. — Beisitzer: Die Aeltestenbank.

Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt des Kaufhofes: dim. Rathsh. Brock — dim. Rathsh. Toepffer — Kaufm Schmidt.

Holz-Comptoir: Präses: Commerzbürgerm. Faure. — Beisitzer: Vice-Aelterleute. — Kaufmann Kurrikoff — Revisor Rech. — Stellv. Secretair und Holzinspector: W. Kruse.

Gasanstalt (vacant): Vorsitzer: Justizbürgerm. Kupffer.

Brand-Collegium: Oberbrandherr: Dr. E. Mattiesen. — Dessen Gehilfe: Brandherr Bürgermeister Kupffer. — Beisitzer: Kaufmann R. Baertels — Fleischhauer — Höflinger — Kupferschmied Müller — Gürtlerm. Droß — Stellmacherm. G. Fischer. — Schriftführer: H. E. Hartmann.

Bau-Commission: Rathsherr Falckenberg — Kaufm. Frederking C. M. Rech — Schneiderm. Thomson — Rehling.

Dorpater freiwillige Feuerwehr: Oberbrandherr Dr. E. Mattiesen. — Brandherr: Justizbürgermeister Kupffer. — Chefs der Ordner: I. Abtheil.: Commerzbürgerm. Faure. — Stellv. Holzinspector Kruse. — II. Abtheil. zur Wasserbeschaffung:

Kaufmann E. Freymuth. — Stellv.: Buchhalter H. E. Hartmann. — III. Zur Alarmirung und Beschaffung der Hülfsmannschaft: Revisor R. Rech, Stellv. Erler. — Steigercorps: Führer: Sattlerm. Stamm, Stellv. Singer. — Führer der Spritze: C. Laakmann. — Chef der Spritzen: Mechanikus Schultz, Stellv. Schlüsselberg. — Spritze Nr. 2, Führer: Schlüsselberg, Stellv. G. Fischer. — Spritze Nr. 3, Führer: Lakirer Schroeder, Stellv. Meyer. — Spritze Nr. 4, Führer: Stellm. Becker, Stellv. Schuhm. Loga. — Spritze Nr. 5, Führer: Uhrmacher Rech, Stellv. Kaufm. Maddison und Schuhmacher Uhrberg. — Führer der Zubringer: Maler Semenow, Stellv. Kirchendiener Müller und Photograph Sachker. — Zeugmeister: Jacobson. — Meldungen bei ausbrechendem Feuer sind bei den Mitgliedern des Brand-Collegiums, bei den Chefs der Ordner, im Spritzenhause, so wie im Rathhause zu machen.

Dorpater Verein zur gegenseitigen Feuerversicherung: Präsident: Rathsh. W. Toepffer. — Directoren: Dr. Sahmen — C. F. Frederking — H. Hartmann — Maler Oberg. — Buchhalter: Archivar B. Bartels.

Armen-Collegium: Ober-Armenprovisor: Justizbürgerm. Kupffer. — Armenprovisor: Rathsh. Toepffer. — Beisitzer: Kaufm. R. Umblia — Schuhmacherm. Lille. — Buchh.: E. Dorfet.

Armenhäuser: Moiersches des Hülfsvereins: Rathsherr Falckenberg. — Deutsch-estn. u. russ. der Stadt: Rathsherr Toepffer.

Bezirkskrankenhaus (resp. Stadt-Militair-Krankenhaus).

Vorsitzender: Rathsherr W. Toepffer.

Beisitzer: der Vice-Aelterm. u. Vice-Dockm. d. großen Gilde.

Schriftführer W. Hartmann.

Oekonom: Rath.

Medizinischer Vorstand: der Kreisarzt.

Gehilfen: die beiden Kreisarztdiscipel.

In der Universitätsabtheilung unterrichtet Prof. Dr. Weyrich.

Stellv. Assistent in der Universitätsabtheilung des Krankenhauses: G. Semmer.

Preise der Stempelpapiere zu Wechseln.

5	Kop.	Von	1	bis	50	Rubel.
10	„	„	50	„	100	„
15	„	„	100	„	200	„
25	„	„	200	„	300	„
35	„	„	300	„	400	„
45	„	„	400	„	500	„
50	„	„	500	„	600	„

		60	Kop.	Von	600	bis	700	Rubel.
		70	„	„	700	„	800	„
		75	„	„	800	„	900	„
		80	„	„	900	„	1,000	„
1	Rubel	30	„	„	1,000	„	1,500	„
1	„	70	„	„	1,500	„	2,000	„
2	„	50	„	„	2,000	„	3,200	„
3	„	50	„	„	3,200	„	4,000	„
4	„	50	„	„	4,000	„	6,400	„
6	„	—	„	„	6,400	„	8,000	„
7	„	50	„	„	8,000	„	10,000	„
9	„	—	„	„	10,000	„	12,000	„
10	„	50	„	„	12,000	„	15,000	„
14	„	—	„	„	15,000	„	20,000	„
18	„	—	„	„	20,000	„	25,000	„
22	„	—	„	„	25,000	„	30,000	„
28	„	—	„	„	30,000	„	40,000	„
36	„	—	„	„	40,000	„	50,000	„

Preise der Acten- oder Contract-Papiere.

à	660	Rubel	für	225,000	bis	300,000	Rubel.
„	500	„	„	150,000	„	225,000	„
„	330	„	„	120,000	„	150,000	„
„	265	„	„	90,000	„	120,000	„
„	200	„	„	60,000	„	90,000	„
„	135	„	„	45,000	„	60,000	„
„	100	„	„	30,000	„	45,000	„
„	65	„	„	21,000	„	30,000	„
„	45	„	„	18,000	„	21,000	„
„	40	„	„	15,000	„	18,000	„
„	33	„	„	13,000	„	15,000	„
„	30	„	„	12,000	„	13,000	„
„	26	„	„	10,000	„	12,000	„
„	23	„	„	9,000	„	10,000	„
„	20	„	„	7,500	„	9,000	„
„	17	„	„	6,000	„	7,500	„
„	13	„	„	4,500	„	6,000	„
„	10	„	„	3,000	„	4,500	„
„	7	„	„	2,000	„	3,000	„
„	4½	„	„	1,500	„	2,000	„
„	3½	„	„	900	„	1,500	„
„	2	„	„	300	„	900	„
„	1	„	„	50	„	300	„

Fata Dorpati

von

Arvid Moller, jur. nat. et gent. Prof

Wästerås. 1755.

Ueberſetzung aus dem Schwediſchen.

Vorwort.

Heutzutage, wo man bemüht iſt, die dunklen Perioden der Geſchichte unſeres Landes durch Herausgabe der Schriften ihrer Chroniſten aufzuhellen, dürfte es wol am Platze ſein, auch das Geſchichtswerk eines Mannes zu veröffentlichen, der, wenn auch nicht immer treu hiſtoriſch, ſo doch mit warmer Liebe zu ſeinem Vaterlande Livland, deſſen Geſchicke der Nachwelt aufgezeichnet hat.

Arvid Moller, geb. 1674 auf Vorhof (Forbushof) bei Dorpat, beſuchte ſeit 1685 das Lyceum Carolinum, ſeit 1691 die Academie in Dorpat, ſtudirte daſelbſt Rechtsgelehrſamkeit und Mathematik, wurde 1702 Profeſſor der Rechte und der Mathematik am Gymnaſium zu Reval, floh aber 1710 wegen Annäherung der Ruſſen und wegen der Peſt nach Åbo, von da nach Stockholm und endlich nach Wästerås, von wo er 1717 als Profeſſor der Rechte nach Lund ging. Dreimal war er Rector der Univerſität, nahm 1743 wegen Altersſchwäche ſeinen Abſchied und ſtarb zu Lund 1758.

Dies ſind in Kürze die Perſonalien jenes Mannes, der ſchon als Student ſeine Freunde durch glückliche Nachahmungen der Horaziſchen Oden zu begeiſtern verſtand, der auch in ſpäterer Zeit die Wiſſenſchaft verehrte und noch im hohen Alter die Geſchichte Eſt- und Livlands, ſowie Dorpats bearbeitete.

Der vorliegende Theil der Geſchichte Dorpats ermüdet oft durch die vielen in demſelben geſchilderten Kriegszüge; es iſt aber auch wieder intereſſant, den Hypotheſen Mollers zu folgen (z. B. in Bezug auf die Abſtammung der Eſten von den Gothen). Seine Daten ſind für die ältere Geſchichte nicht ſehr genau, auch die Namen variiren oft mit denen der übrigen Quellen; immerhin iſt es möglich, ja ſogar wahrſcheinlich, daß Arvid Mollers Werk in Wahrheit eine Bereicherung der Literatur der Geſchichte unſeres Heimathlandes, ſpeciell der Stadt Dorpat, zu bieten vermag.

Ueber Arvid Moller zu vergleichen: Inland. 1855. Nr. 42. — Schriftſtellerlexikon Bd. III, p. 244 und: Nachträge und Fortſetzungen Bd. II, p. 49.

Et pius est patriae facta referre labor.
Ovid.

Die in früher Zeit bekannte Stadt Dorpat liegt in dem estnischen Kreise Livlands an der russischen Grenze, der nach dieser Stadt der Dörptsche genannt wird, einer hübschen und anmuthigen Gegend zwischen zwei mächtigen fischreichen Landseen, dem Peipus und Würzjerw. Die Stadt liegt an einem großen und schiffbaren, zwischen diesen Seen strömenden Fluß, der im Estnischen Emmajöggi, im Deutschen und Schwedischen Embach, d. i. „Mutterbach" heißt und dessen Thal von weiten Ackerfeldern und schönen Wiesen umgeben ist; und da das umliegende Land hoch ist, eben und glatt, bildet es gegen die niedrigen Wiesen und den Fluß hin einen hohen, in vielen Krümmungen und Biegungen gehenden steilen Berg.

Der Name der Stadt findet sich sowohl in alten Büchern und Schriften, als auf Münzen verschieden angegeben, nehmlich Tarbat, Tarpta, Darbet, Derpten, Torpatum, Terpatum und Derpatum. Im Schwedischen heißt diese Stadt gewöhnlich Dorfft und Darft, im Deutschen Dorpt und Derpt, im Lateinischen Dorpatum, im Russischen Juriowgrod oder Juriew, d. i. Georgs Stadt; im Estnischen aber Tartu, wol der älteste Name, den dieser Ort seit uralter Zeit hat und den er bei den Esten, als den Eingeborenen dieses Landes, stets behielt. Die Russen nehmen an, wie auch 2 in einer Petersburgschen Sammlung befindliche Urkunden es beweisen, daß ihr Fürst Jury Jaroslaw Wladimiritsch diese Stadt zuerst im Jahr 1030 gegründet und nach seinem Namen Jury Juriew genannt habe, welches die Russen mit dem umliegenden Lande 200 Jahre besessen hätten, bis der livländische Ordensmeister Volquin es einnahm und verbrannte. Nachdem diese mit Erd- und Holzwällen befestigte russische Stadt mit ihrem russischen Namen untergegangen war und der Bischof Hermann diesen Landstrich von seinem Bruder, dem Bischof Albrecht zum Geschenk erhalten hatte, wollte er hier für sich einen Bischofssitz errichten. Man soll aber nicht glauben, daß damals zuerst der Name Dorpt aufgekommen, noch weniger daß er durch bloßen Zufall entstanden sei, wie Christian Kelch und Andere berichten, daß nehmlich die Baumstämme, die zur Erbauung der neuen Stadt den Fluß hinab geflößt wurden, am Ufer stecken geblieben seien, worauf Einige auf Plattdeutsch gerufen hätten: „dar bet", d. h.: dort weiter, und die Stadt Darbete genannt worden sei. Dies wollte man damit beweisen, daß in alten Büchern und Urkunden, wie auch auf Münzen, welche in der Stadt früher geprägt wurden, nicht Dorpat, sondern Darbet steht. Gleichwohl ist der estnische Name Tartu viel älter, den dieser Ort schon hatte, ehe

der russische Fürst Jaroslaw ihn eroberte, den er auch während der Herrschaft der Russen behielt, worauf nicht allein der Name Darbet, sondern auch die übrigen ähnlichen, sicher schließen lassen.

Will man weiter gehen und fragen, woher der Name Tartu kommt, so glaube ich, daß Tartu wahrscheinlich von Thar, Taran, Taras, Thor und Tyr abgeleitet werden kann, die alle einen gemeinsamen Stamm haben und daß Tartu aus Thartuna, auch Thortuna abgekürzt ist; unzweifelhaft ist es, daß die alten Esten, als Nachkommen der Scythen, die diese Länder bis zum Eismeer hin besessen haben, auch auf den Anhöhen in dieser Gegend ihre grausamen heidnischen Opfer brachten, wovon Lucanus (Lib. I c. 35) schreibt: Et Taranis Scythicae non mitior ara Dianae, das heißt: Der Altar des Taras ist nicht milder als der Dianas.

Auch kann besonders die Dörptsche Gegend zum Beweise dienen, daß die alten Esten Thor und anderen alten Gothischen und Schwedischen Göttern ihre Opfer brachten, da die vielen Kirchspiele, Dörfer und Höfe von ihnen ihre Namen erhalten haben, wie das nahe bei Dorpat liegende Dorf Törwand, welches der Academie in Dorpat geschenkt und den Professoren als Praebende zugetheilt wurde; ebenso das zerstörte Schloß Oldenthorn und die Fähreſtelle über den Embach Tyreparw, d. h. Tyres Fähre; so auch das Kirchspiel Torma, d. h. Thors Land, welche Thors und Tyrs Namen behalten haben. Ebenso hat das Kirchspiel Odenpä von Odin, der Herrenhof Ullila von Uller, Odins Bruder und das Dorf Kerila am Embach von Kare Forniots Sohn, so auch das Kirchspiel Kannapä vom Zaubergott Gane den Namen erhalten, dem zu Ehre die Mägde im Lande, wenn die Osterzeit nahe war, ihre selbstgedichteten Weisen sangen und jeden Satz mit Kasike und Kanike schlossen, ohne daß sie selbst die Bedeutung dieser Redensart kannten. Hierher will ich auch das Gut oder den Herrenhof Techelfer rechnen, im Estnischen Tähknewer; obgleich dieser Name nicht gerade von einer estnischen Göttin abzuleiten ist, sondern von Däkla oder Ticlis, der die Wiege eines neugeborenen Kindes anvertraut wurde (Kelchs Livl. Historia pag. 27), so sieht man dennoch, daß die Esten nach ihrem Sprachgebrauch das schwedische Wort Däka, welches Mädchen oder Magd heißt, wie noch jetzt in Ostgothland, in Däkla veränderten, wobei sie die Göttin Diana im Sinn hatten, welche ein Mädchen, eine Jungfrau war, oder auch Disa, deren Namen sie in Ticlis umwandelten. Es steht fest, daß die Esten in ihren Kämpfen mit den Deutschen, in der That Thor um Hilfe anriefen, wie Kelch an mehreren Stellen berichtet, nehmlich: Thor avita, d. h. Thor hilf, denn helfen heißt bei ihnen: avita, hilf: abi und komme zu Hilfe: tulle appi. Diejenigen, die die estnische Sprache nicht kennen,

glauben, daß die Esten einen Gott Thoraphita angerufen hätten. Hier muß ich diesen Einwurf machen, der gegen das Wort Thoraphita erhoben werden kann, in Anlaß der deutschen Uebersetzung Joh. Gottfr. Arndts aus einem fehlerhaften lateinischen Manuscript, dessen ich schon in der vorhergehenden Geschichte Liv- und Estlands erwähnte. Diesem folgt er in seinen deutschen Anmerkungen, indem er nicht durch eine andere neue Erklärung Thors Namen hier im Lande zu deuten versucht, wie er das mit Odins Namen gethan, nach welchem das Kirchspiel Odenpä noch jetzt heißt, zweifelsohne nach der alten schwedischen Gottheit.

Arndt meint nehmlich beweisen zu können, daß Thoraphita nicht der erwähnte Gott Thor sei, weil in dem lateinischen fehlerhaften Manuscript sowohl Thorapitta als Thorapilla, was eine Sackpfeife bedeutet (im Estnischen Toropill) vorkomme. Aber wer kann denn wissen, ob der Unterschied nicht von der Vergeßlichkeit des Schreibers herstammt, der den Strich über dem Buchstaben t zu ziehen versäumte, so daß ein l stehen blieb. In Betreff der Deutung der Sage, nach welcher die Oeseler glaubten, daß der große Gott Thorapita oder Thorapilla in einem Walde in Wierland geboren und nach Oesel geflogen wäre, meint er (Arndt), dies bedeute nichts anderes, als eine Sackpfeife, welche den tief brummenden Ton der großen Bastpfeife (toro) und den hellen Ton oder Discant der kleinen Pfeife (pill) vereinigt; die Oeseler aber glaubten, daß etwas Göttliches in der Sackpfeife wäre, die sie Toropill nannten; gerade deswegen bin ich jedoch der Meinung, daß dieses auf Thor schließen läßt. Er sagt ferner (pag. 165), daß Thor in der estnischen Sprache einen umschlossenen Raum oder Platz bedeute, was ich niemals gehört habe. Es ist aber möglich, daß die heidnischen Esten ihre heiligen Wälder und Haine, in denen sie opferten, einzäunten, ebenso wie die alten Schweden und Gothen, und sie ihrem Gott Thor unter dem Namen Thora weihten, worauf sodann andere ebenso eingezäunte heilige Plätze anderswo, vielleicht auf Oesel, denselben Namen erhielten. Ich will hier noch hinzufügen, daß ich in meiner Jugend in der Wendauschen Gemeinde bei Dorpat den Namen Thors bei den Bauern noch gefunden habe, bei denen, wie die Esten überhaupt statt der Zunamen nach ihrem Vater, oft auch nach ihrem Großvater heißen, (nehmlich Jaco-Juri, d. i. Jacobs Georg oder Georg Jacobson), die Namen Thors Hans oder Hans Thorsson vorkamen, ebenso in Verbindung mit dem Namen des Großvaters Thoro Hanslu Märt, d. i. Thors Hans' Märten Hansson oder Märten Hansson, Thorsons Sohn. — Da nun die Namen von Thor und die der anderen schwedischen und gothischen Götter, außer dem schon Angeführten, besonders im Dörptschen Kreise zur Benennung

von Gütern noch bis jetzt sich erhalten haben, wäre der Versuch vergeblich, dies durch eine neue Erklärung anders zu deuten; ohnehin wird man immer mehr in der Meinung bestärkt, daß die Esten ihre Götter von den alten Gothen entlehnten, die nach ihrer Auswanderung aus Scandinavien und Schweden, sowie der Rogg- oder Rug-Insel, sich eine Zeitlang in der Dörptschen Gegend aufgehalten und darauf die estnischen und finnischen Völkerschaften bei ihren Kriegszügen mit sich geführt haben, so daß sie für ein und dasselbe Volk gehalten wurden. Dies ist auch in der, 1705 bei van Poolsum in Utrecht gedruckten Description de la Livonie, Lettre XV. bestätigt, wo es heißt: Les susdits Auteurs (Tacit. Jornand. Plin. Pomp. Mela. Ad. de Brem. Ptolom.) montrent aussi clairement, que Aestii et Gothi, ou les Estiens et les Gots, sont un même peuple, qui habitoient la Prusse, La Courlande et l'Estonie et ils apportent cette preuve: Dans le commencement, que l'Ordre Teutonique s'empara de la Prusse et de la Livonie, on trouva, que la Religion des anciens Prussiens et des habitans de la partie Meridionale de la Livonie étoit la même, que celle des Gots. Das heißt, kurz gesagt, daß die Esten und Gothen dasselbe Volk seien und denselben Cultus hätten.

In diesen östlichen Ländern finden sich noch Spuren der Gothen, die Pytheas bei Plinius Guttonen nennt und die 6000 Stadien nördlich von Mentonomon, einer Landspitze in Preußen (Moller, Dissert. de Waregia p. 16), wohnten. Außerdem hat der Name des Guttmansbachs südlich vom Pernauschen Meerbusen sich erhalten, ebenso der des Gutes Kudding im Dörptschen Kreise und Kutterfülla an der Mündung der Narova in den Finnischen Meerbusen, Gothische Namen, obgleich die Esten nach ihrem Sprachgebrauch den Buchstaben G in K verwandelt haben. Hierzulande und besonders im Dörptschen Kreise kann man die Wohnsitze der Völkerschaften wiederfinden, die Jornandes in seiner Geschichte Scandinaviens § 12 nennt, die er aber nicht unterzubringen weiß. Die Granier haben in Randen (estnisch Rannu) am Würzjerw gewohnt, die Aganzier in Kannapä und Kamby, welche Gegend in Arndts Chronicon vetus sowohl Ogannien als Ugannien heißt; die Etelryger in Jegel und Rojel, nördlich vom Embach; die Arochiranner in Arckull bei Randen; ebenso berichtet Jornandes, daß die Gothen, nachdem sie gelandet, die Ulmerugier vertrieben, das ganze Land unterjocht, unter der Herrschaft von 5 Königen behalten, ihre Herrschaft erweitert, und sich mit den Esten vereinigt hätten; es ist daher kein Wunder, daß sie für ein und dasselbe Volk gehalten wurden und daß Livland, wie Henricus Montanus in seiner Oratio de laudibus Livoniae, gehalten zu

Rostock 1557, sagt, fortan als Gothia Orientalis, also Gothisches Land, angesehen wurde. —

Auf einem Berge des vorhererwähnten in Krümmungen gehenden Höhenzuges war das bischöfliche Schloß gebaut und nebenbei, auf einem anderen die zu ihrer Zeit prächtige Domkirche, nach der die Anhöhe, auf welcher sie stand, der Domberg genannt wird. Die Vorburg des Schlosses am Ende des Domberges war mit dem Schloß mittelst einer hohen gewölbten Brücke mit einer auf beiden Seiten derselben in Mannshöhe aufgetragenen Mauer verbunden, so daß man durch die Vorburg gleich zum Domberg und zur Domkirche gelangen konnte. Unter diesen Bergen war bis zum Fluß hin die Stadt erbaut, ebenso wie das Schloß von einer hohen Ringmauer mit vielen hohen Thürmen umgeben; die Stadt hatte die Gestalt eines Halbmondes, die Mauer an der Flußseite bildete eine gerade Linie. Zu meiner Zeit waren die Mauern schon so alt, daß sie sich neigten. In der schwedischen Zeit begann man, die Stadtmauern mit einem neuen brauchbaren Wall zu versehen und nach der Landseite mehrere starke Bastionen auf einer Grundmauer mit gewölbten Gängen rund herum unter dem Wall zu errichten. Außerhalb der Stadt war eine große weitläufige Vorstadt, das sog. Hakelwerk, mit Baum- und Hopfengärten, die das gemeine Bürgervolk, die Handwerker, Fischer und Fuhrleute, angelegt hatte.

In der Stadt waren 8 Kirchen, als die lutherische Religion im Jahr 1525 eingeführt wurde; die 9. befand sich beim Hospital außerhalb der Stadt. Tilemann Bredenbach hat das ausgerechnet und dabei zugleich die Lutheraner beschuldigt, daß sie die Kirchen in unpassender Weise mißbraucht hätten. Zu meiner Zeit waren nur zwei große und schöne Kirchen in gut erhaltenem Zustande, nehmlich die Schwedische oder St. Marien-Kirche, in welcher auch die Garnison ihren besonderen Gottesdienst hatte und die Deutsche oder St. Johannis-Kirche. Im Jahr 1667 erlitt die Marienkirche eine entsetzliche Feuersbrunst, wobei der schöne, mit weißem Eisenblech beschlagene hohe Thurm, das große Orgelwerk und der innere Theil der Kirche, zusammen mit 60 Häusern in der Stadt aufbrannte. Sie wurde mit ähnlichem Thurm und Orgelwerk wiederhergestellt und unter der Aufsicht meines sel. Vaters einige Jahre vor dem Uebergang der Stadt an Rußland mit einer sehr kostbaren Kanzel versehen.

Die andere war die St. Johannis- oder Deutsche Kirche, in der auch die estnische Gemeinde ihren Gottesdienst hielt; sie hatte einen hohen mit weißem Eisenblech beschlagenen Thurm und war im Innern schön verziert. Die anderen Kirchen, die Dorpat früher hatte, waren folgende: da stehen noch die Mauern und Pfeiler

der in ihrer Zeit prächtigen großen Domkirche, die St. Dionysii-Kirche hieß. Ebenso stehen auch die Mauern und Pfeiler der Russischen Kirche; von den übrigen Kirchen aber, wie vom Dominikaner-Mönch-Kloster, der Kirche der Minoriten, dem Franciscaner Jungfrauen-Kloster, dem Nonnenkloster und der Hospitalkirche außerhalb der Stadt fand ich zu meiner Zeit theils nur Steinhaufen, theils keine Spur mehr.

Die Häuser in der Stadt sind meist aus Steinen erbaut; die schönsten darunter sind das Hofgerichtsgebäude, die Academie und das Rathhaus, die ganz neu gebaut waren, sowie auch einige stattliche neue Kaufmannshäuser; die anderen sind alt und an vielen Stellen mit Holzhäusern untermischt. Thore giebt es drei, das vierte ist eigentlich eine kleine Pforte: das deutsche, russische und das Domthor mit der kleinen St. Jacobs-Pforte, die bisweilen als Durchgang benutzt wird. Die Andreas-Pforte, die es hier gegeben hat, ist entweder für immer vermauert, oder es wurde eins der anderen Thore im Versehen so genannt.

In der Stadt lebt eine reiche Bürgerschaft, Kaufleute und Handwerker, die sich nicht mit Ackerbau beschäftigen, da zur Stadt nur ein Landgut gehört, das der Magistrat zur Belohnung erhalten hat. Der Magistrat besteht aus 2 Bürgermeistern und 8 Rathmannen; früher allerdings war er ansehnlicher, als König Stephan von Polen, da er über Dorpat herrschte, der Stadt die Wahl von 3 Bürgermeistern und 13 Rathmannen zugestanden hatte. — Als Bischof Herman, nachdem er die Russen vertrieben und ihre Stadt Juriew, wie die Russen Dorpat nannten, niedergebrannt, hier für sich ein Bisthum errichtete und der Römische König Heinrich, da der Kaiser Friedrich II. in Bann gesetzt war, ihm durch einen offenen Brief (Vollmacht, Patent) vom Jahr 1224 Ugenois, Waigel, Sobolitz, Saccala, Moik, Alumbus, Normegunde unter sein Bisthum gegeben hatte, nebst der Münzgerechtigkeit (Description de la Livonie, Lettre III), und Papst Gregorius IX. 1229 ihm die Bestätigung des bischöflichen Schlosses ertheilt und verordnet hatte, die Stadt mit den vielen Kirchen und Klöstern auch mit einer starken und hohen Mauer, mit Thoren und Thürmen zu umgeben und zu befestigen, da begann auch die Stadt ansehnlich zuzunehmen, sowohl an Einwohnerzahl, als an Reichthum, so daß das Dörptsche Bisthum für das reichste aller Bisthümer in Livland galt. Deshalb waren aber auch Stadt und Stift beständig, sowohl dem Angriff und der Plünderung äußerer Feinde, namentlich der Russen, als der Zusammenrottung und dem Aufruhr der Esten selbst ausgesetzt. Jene versuchten stets, sich der Stadt und des ganzen Landes zu bemächtigen, diese bemühten sich, das Joch der Knechtschaft abzuschütteln, das die Deutschen, unter dem Schein

der Einführung des Christenthums ihnen aufgebürdet hatten, wodurch die Ruhe und der Zuwachs dieser Stadt oft gestört wurde.

Im Jahr 1268 belagerten die Russen das neue Bischofsschloß, aber der Bischof Alexander vertheidigte sich tapfer, bis der Herrmeister Werner von Britzhusen ihn zu entsetzen kam; da brannten die Russen die Stadt nieder, welche damals noch größtentheils aus Holzhäusern bestand und nicht genügend befestigt war, und flohen, vom Bischof und Herrmeister verfolgt, nach Rußland. Doch hatte dieser Bischof im Jahr 1272 das Unglück, in der großen Schlacht, die er mit dem Herrmeister Otto von Rodenstein den Russen lieferte, zu fallen; aber von den Russen blieben damals 5000 auf dem Platz und die übrigen ergriffen die Flucht. An Stelle des gefallenen Bischofs wurde darauf Friedrich Bischof von Dorpat. Nach diesem Siege kam Livland durchaus nicht zur Ruhe, da die Kriegsunruhen nicht nur von den Litthauern, Samogitern und Russen, sondern auch durch innere Mißhelligkeiten von den Bischöfen, dem Herrmeister und Ritterorden fortgesetzt wurden, welche sich untereinander wegen des eroberten Landes bekämpften. Obgleich nun der Herrmeister Heinrich von Dumpeshagen sich mit dem Bischof Bernhardt von Dorpat verglich, so widersetzte sich dem der Erzbischof von Riga, verband sich mit den heidnischen Litthauern und verheerte mit Sengen und Brennen die Ländereien des Ritterordens auf's Grausamste und damit begann der innere Krieg. Im Jahr 1304 wurde in Dorpat zur Vergleichung der Mißhelligkeiten und Aufrechterhaltung des Landfriedens eine Zusammenkunft zwischen den Bischöfen, dem Herrmeister und Vertretern des Ordens und des Adels abgehalten und beschlossen, daß, wenn die Russen das Land beunruhigten, alle zusammen den Krieg gegen sie zu führen hätten, wenn aber jemand ohne der anderen Mitwissen allein einen Krieg beginnen sollte, ihn auch ohne der Anderen Hilfe führen müsse. Damit war aber den Kämpfen im Lande kein Ende gemacht, sondern diese brachen wieder im Jahr 1320 aus, und zwar, weil die Bischöfe über den Orden herrschen wollten, und der Ritterorden wieder versuchte, die Bischöfe zu unterwerfen und die vielen Bisthümer im Lande zu verringern. Als der Dörptsche Bischof, Engelbert von Dahlen 1340 Erzbischof von Riga geworden war, und der Herrmeister Burchard von Dreilewen Livlands Grenzen unter stetem Kampf mit den Russen mit den neuen Schlössern Marienburg und Frauenburg befestigt hatte, ruhte endlich der Streit zwischen den Bischöfen und dem Ritterorden und schien Livland endlich einige Ruhe zu haben; da kamen auch deutsche Kaufleute in's Land und ließen sich hier nieder, um ihren Handel zu treiben, in Dorpat sowohl, als in den anderen Städten.

Aber das grausame Verfahren des Adels reizte unterdessen die geknechteten Bauern auf, so daß sie sich empörten, zuerst 1344 in Harrien, dann in Wierland, der Wiek und Oesel, und Alles, was deutsch oder dänisch war, ohne Unterschied Männer und Frauen, Jung und Alt mordeten, um sich von dem Joch zu befreien und die frühere Freiheit zurückzuerlangen. Sie zogen auch vor das dänische Reval und sandten Boten an den Bischof von Wyborg mit der Bitte um Hilfe und dem Versprechen, sich Schweden unterwerfen und Reval an Schweden ausliefern zu wollen. Da aber die Bauern keine geeigneten Anführer hatten und der Herrmeister Dreilewen dem dänischen Statthalter zu Hilfe kam, wurden sie, beinahe 10,000 Mann stark, trotz ihrer tapferen Vertheidigung geschlagen und unterworfen. Damit war gleichwohl der Bauernkrieg nicht beendet, denn die Dörptschen Esten sandten heimlich Boten an die Russen und erbaten sich deren Beistand; mittlerweile machten sie einen mißglückten Versuch, sich der Festung Fellin durch Kriegslist zu bemächtigen: sie versteckten bewaffnete Männer in Säcke, als sie um St. Thomas die Lieferung des Zehnten nach Fellin leisten sollten; aber als sie zum Thor kamen, wurden sie verrathen und in ihren Säcken allesammt getödtet; und als die Russen kamen und in's Dörptsche Stift einfielen, zogen ihnen die Stiftsmannen entgegen und schlugen sie bei Odenpä, so daß sie mit einem Verlust von mehr als 1000 Mann fliehen mußten. Der Herrmeister erschreckte sodann durch sein Anrücken die Wiekschen Esten so sehr, daß sie die Belagerung des Hapsalschen Schlosses, in dem der Oeselsche Bischof eingesperrt war, aufgaben, zog darauf in dem strengen Winter des Jahres 1345 über das Eis nach Oesel, um die dortigen Empörer zu unterwerfen, ließ auch 9000 Männer, Jung und Alt, tödten und führte alle Waffen fort, die sich auf der Insel befanden. Damit war der Bauernkrieg zu Ende, der nicht allein Oesel, sondern auch ganz Estland die estnischen Männer raubte.

Bei Erledigung des Dorpatschen Bischofsstuhls im Jahr 1378 wählten die Domherren eins ihrer Mitglieder Johannes Damerow zum Bischof, den der Papst Urban VI. in Rom auch bestätigte. Der Ritterorden aber wählte einen andern Bischof, Johannes Heber, verschaffte diesem die Bestätigung durch den Gegenpapst Clemens VII. in Avignon (die römische Kirche hatte damals zwei streitende Päpste) und führte ihn mit gewaffneter Hand in's Bisthum ein; Damerow mußte nachgeben und wie vorher Domherr bleiben. Doch schlug die Hoffnung des Herrmeisters und seines Ordens fehl, daß dieser Bischof, den er auf den Bischofsstuhl gesetzt hatte, sich aus Dankbarkeit mit seinem Stift der Obergewalt des Herrmeisters und des Ordens fügen werde. Vielmehr wollte

der Bischof Heber, sobald er den Bischofshut aufgesetzt hatte, nicht mehr unter des Herrmeisters Vormundschaft stehen, sondern er schützte seine und des Dom-Capitels Rechte, wie es auch die früheren Bischöfe gethan hatten, bis endlich ein blutiger Krieg ausbrach.

Im Jahr 1394 ließ der Herrmeister, um mit dem Bischof von Dorpat anzubinden, von ihm und allen Geistlichen einen Tribut fordern; aber da der Bischof seine Freiheit nicht allein mit dem Degen vertheidigen wollte, verband er sich mit den Pleskauschen Russen, den Litthauern und Samogitern und zog mit einer großen Kriegsmacht gegen den Herrmeister und den ganzen Orden; so heftig war der Kampf, daß beide Seiten eine ungeheure Niederlage erlitten. Im folgenden Jahre jedoch wurde der Streit zwischen dem Bischof von Dorpat und dem Herrmeister durch den preußischen Hochmeister Conrad von Jüngingen in Danzig beigelegt.

Im Jahr 1427 überfielen die Pleskauschen Russen das Stift Dorpat und thaten da großen Schaden. Der Ritterorden sah dies ruhig mit an, da er meinte, das Dom-Capitel würde in seiner Noth bei ihm Hilfe suchen und sich ihm unterwerfen. Aber der Bischof Theodorich von Dorpat wandte sich an die Litthauer und vertrieb mit deren Hilfe die Russen. Unterdessen suchte der Ritterorden den Bischöfen im Lande, wo er es nur konnte, Possen zu treiben. Als der Zar Iwan Wassiliewitsch sich 1479 des großen Nowgorods bemächtigt hatte, begann Rußland ein mächtiges Reich zu werden und seine Grenzen immer mehr und mehr zu erweitern. Er ließ einen Theil seines Heeres in Livland einfallen und übte die grausamste Gewaltherrschaft aus, bis er mit Raub und Plünderung wieder zurückzog. Um diesen furchtbaren Einfall zu rächen, wurde in Livland ein Volkshaufe, gegen 100,000 Mann, aus Kriegern und Bauern bestehend, zusammengebracht, mit welchem der Herrmeister nach Rußland zog; ihm folgte auch der Bischof von Dorpat nach. Da aber der Herrmeister die Sache nicht ernstlich betrieb, erregte er beim Bischof den Verdacht, daß er die Absicht habe schnell zurückzuziehen und die Stadt Dorpat und das Bisthum zu überrumpeln, worauf dieser sich beeilte nach Hause zu kommen, um sich, sein Schloß und die Festung zu vertheidigen. Hinter ihm her brach auch der Herrmeister auf und und zog zurück, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Vielmehr hatte er die Russen gereizt, so daß sie im Jahr darauf nach Livland kamen, um den Besuch zu vergelten und mit Sengen und Brennen das Volk erschlugen und viele Gefangene mit sich fortführten. Mittlerweile nahm die Erbitterung zwischen Herrmeister, Ordensbrüdern und den Bischöfen immer mehr und mehr zu, so daß jene die bischöflichen Gesandten nicht zum Papst reisen ließen, nehmlich den Dom-Decan von Reval mit einem Gefolge von 16 Personen,

worunter sich Söhne von Revalschen und Dorpatschen Rathmannen befanden, die bei dieser Gelegenheit die große Stadt Rom kennen lernen wollten, sondern sie unterwegs in Curland plünderten, der Kleider beraubten und sie unter das Eis des Libau-Flusses stopften; als ferner der 1480 vom Papst zum Erzbischof von Riga ernannte Stephan von Grube gegen das Verbot des Herrmeisters nach Riga kam und sein Erzbisthum in Besitz nahm, fingen ihn die Ordensbrüder auf des Herrmeisters Befehl, setzten ihn rücklings auf eine Stute, gaben ihm den Schweif in die Hand und trieben ihn zum Thor hinaus; darauf plünderten sie alle dem Erzbischof gehörigen Güter, so daß er in Kummer, Sorge und großer Armuth starb.

Im Jahr 1502 fielen die Russen in Livland ein, verwüsteten und verheerten auf's Schrecklichste das ganze Dorpatsche Stift und einen großen Theil des umliegenden Landes und schonten weder Frauen noch Kinder, die theils getödtet, theils verwundet und gefangen weggeführt wurden, so daß man nach ihrem Fortgang gegen 40,000 Menschen im Lande vermißte. Um diese zu rächen, zog der tapfere Herrmeister Wolter von Plettenberg mit seiner kleinen Kriegsmacht in demselben Jahr nach Rußland und besiegte in einer heftigen Schlacht das wol gegen 40,000 Mann starke Heer der Russen, das ihn zu umzingeln suchte; darauf wurde der Zar Wassili gezwungen, einen Frieden auf 50 Jahre zu schließen. Während dieses Friedens begann die Stadt Dorpat, ihren Handel wieder frei zu betreiben und ebenso richtete sich auch Alles im Lande auf, was von den Feinden zerstört war; damals fing auch mit Luthers Lehre das evangelische Licht an, die livländischen Städte zu bestrahlen, und die neue Lehre wurde mit Freude in Riga und Dorpat angenommen; aber sie entzündete durch einige unvorsichtige Prediger einen solchen Eifer beim Volke, daß es die Kirchen stürmte, die Bilder zerschlug und verbrannte und die Gotteshäuser all ihres Schmuckes beraubte, so daß Luther als er das hörte, sich genöthigt sah, zur Verhinderung dieses Unwesens eigenhändig an die Städte Riga, Reval und Dorpat zu schreiben und diese Briefe waren noch zu schwedischer Zeit als würdiges Andenken auf den Rathsstuben unter den wichtigen Papieren verwahrt.

Nachdem der Zar Iwan Wassiliewitsch II. oder Grausame Kasan und Astrachan unterworfen hatte, richtete er sein Augenmerk auf die westlichen Länder, indem er auch Livland zu erobern gedachte und nahm, nachdem der mit seinem Vater Wassili abgeschlossene Friede im Jahr 1553 abgelaufen war, eine verwickelte Sache wegen eines ungegründeten Tributs zum Vorwand, den Dorpat ehemals zahlen mußte, aber in vielen Jahren nicht erlegt

hatte. Der Anlaß zu dieser unbilligen Forderung war, daß die Dorpatschen Bauern in alter Zeit mit Pleskauschen Bürgern Contracte geschlossen hatten, nach denen sie auf den höchsten Bäumen in den zu Pleskau gehörigen Wäldern Bienenkörbe halten konnten, obgleich dieses ein unabhängiges Fürstenthum war, wofür die Bauern jährlich 6 weiße Scheidemünzen bezahlen sollten. Als aber die Wälder ausgehauen und vernichtet waren, hörte das auf. Um der Gefahr, die Stadt und Land drohte, zuvorzukommen, schickten der Herrmeister und der Bischof von Dorpat im Anfang des Jahres 1554 ihre Gesandten nach Moskau, die dem Zaren vorstellen sollten, daß Livland ihm niemals einen Tribut geschuldet hätte, und ihn zugleich zur Verlängerung des Friedens bewegen sollten. Aber der Zar blieb trotz aller Einwände fest auf der Forderung des Tributs bestehen. Zuletzt ließ er sich dazu bewegen, die Verlängerung des Friedens auf 15 Jahre zu bewilligen, doch mit der Bedingung, daß innerhalb dreier Jahre die Streitigkeiten wegen des Tributs erledigt werden sollten. Da man aber sah, daß man sich auf diesen Frieden nicht recht verlassen konnte, suchte der Herrmeister beim König Gustav von Schweden Hilfe gegen die Russen. Dieser rüstete sich auch dazu und schlug die Russen, die im Jahr 1555 in Finnland einfielen und Wiborg belagerten; da hätte man auch auf livländischer Seite gern zu den Waffen gegriffen, der inneren Uneinigkeiten wegen wurde diese Gelegenheit aber versäumt. Und da man sich vor der großen Macht Iwan Wassiliewitschs fürchtete, der darnach trachtete, ein absoluter Monarch zu werden, wie Petrejus berichtet, so war jeder auf die eigene Sicherheit bedacht, besonders der Bischof von Dorpat, Jodocus von der Recke, der, um sich Geld zu schaffen, zuerst die bischöflichen Güter versetzte und sodann das Bisthum an den reichen Abt von Falkenau Herrmann Weyland, eines Schuhmachers Sohn, verkaufte und endlich nach Deutschland sich begab, wo er wieder Canonicus in Cöln wurde; und weil er sein Bisthum dem früheren Bischof Herman Bey für eine geringe Geldsumme abgekauft hatte, so wurde darauf ein Sprüchwort gemacht:

Bischopff Herman Bey gab sein Bißthum umb ein Ey,
Jodocus von der Reck warff das Bißthum gar in Dreck.

Im Junimonat des Jahres 1556 kamen Gesandte vom Zaren mit einigen Geschenken, bestehend in ein paar Jagdhunden, seidenen Jägernetzen und einer Brokatdecke, zum Bischof Weyland von Dorpat, die ungeachtet aller Höflichkeit, mit der sie empfangen wurden, drohend die sofortige Zahlung des Tributs forderten. Der Bischof ließ seinen Rath, den Stiftskanzler, den Magistrat der Stadt und die Aeltesten von der Bürgerschaft berufen, um mit ihnen zu berathen; da verleitete sie der Stifts-Kanzler Holzschuer,

der sich einbildete, er wäre ein rechtsgelehrter und großer Staatsmann, einen jährlichen Tribut, nehmlich eine Rigasche Mark für jede Seele im Stift, zu versprechen, in der einfältigen Meinung, daß sie das, was sie in ihrer Noth versprochen, vom Kaiserlichen Kammer-Gericht wiederbekommen würden, da ja der stolze Zar Iwan Wassiliewitsch die Obergewalt des deutschen Kaisers über sich anerkannt habe; dieser thörichte Rathschluß gereichte sowohl der Stadt als dem ganzen Lande zum größten Verderben. So gefährlich jene Zeit war, so war man in Livland durchaus nicht darauf bedacht, zu rüsten und sich gegen den grausamen Zaren zu verbinden. Im Gegentheil vereinigten sich der Bischof Weyland von Dorpat und der Bischof Mönnichhausen von Oesel mit dem Herrmeister Heinrich von Galen, um die inneren Kämpfe fortzusetzen und den Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, den damaligen Erzbischof von Riga zu bekriegen, weil er ohne ihr Mitwissen den Herzog Christoph von Mecklenburg zum Coadjutor ernannt hatte. Sie kündeten ihm durch einen Fehdebrief den Krieg an, plünderten sein Schloß Cremon, brannten Ronneburg nieder und belagerten Kokenhusen, wo sich der Erzbischof mit seinem Coadjutor befand; sie nahmen die beiden fürstlichen Personen gefangen und führten sie in's Schloß Adsel, von wo sie nicht eher befreit wurden, als bis König Sigismund August von Polen auf dem Reichstage in Warschau beschloß, zu ihrer Befreiung einen Krieg mit Livland zu beginnen. Da waren jene nicht allein genöthigt, ihre vornehmen Gefangenen auf freien Fuß zu stellen, sondern auch mit 60,000 Reichsth. sich einen Frieden von Polen zu erkaufen. Als die livländischen Stände bei dieser Gelegenheit mit Polen unterhandelten, waren sie auch darauf bedacht, zu ihrer Sicherheit mit Polen ein Vertheidigungsbündniß gegen Rußland einzugehen. Sobald der Zar Iwan Wassiliewitsch das erfahren hatte, begann er auf's Neue das alte Lied zu singen und von Livland Tribut zu fordern. Darauf wurden Gesandte mit kostbaren Geschenken zu ihm geschickt, die sich mit ihm über eine bestimmte Summe wegen des Tributs einigen und Frieden schließen sollten. Als sie nun übereingekommen waren, daß Livland die Forderung ein für alle Mal mit 40,000 Reichsth. bezahlen, das Stift Dorpat aber jährlich 1000 Ungarische Gulden erlegen sollte, schickte der Zar sofort in die Herberge der livländischen Gesandten, um die versprochenen 40,000 Reichsth. zu empfangen und als die Gesandten versicherten, daß sie das Geld nicht mitgenommen hätten, aber noch vor ihrer Abreise aus Moskau nach Hause schreiben und das Geld schaffen würden, ließ der Zar sie zu einem Gastmahl bitten und setzte ihnen leere Schüsseln vor, indem er verkündigte, sie könnten heimreisen, da er selbst kommen wolle, um den Tribut

zu holen. Hierauf ließ er sie auf weiten Umwegen heimreisen, aber sein Kriegsheer, 40,000 Mann, unter Anführung des tatarischen Fürsten Schig Alei, auf geradem Wege marschiren, welches im Januar 1558 in Livland einfiel und im Dörptschen und Rigaschen Kreise, wie auch in Wierland grausam hauste, wie Kelch in seiner Geschichte mittheilt, bis es endlich nach Rußland zurückzog.

Nach dieser Heimsuchung zahlten die drei Städte Riga, Reval und Dorpat die versprochenen 60,000 Reichsth., mit denen sie Gesandte nach Moskau abfertigten. Als diese aber dort angekommen, vernahmen sie, daß der Zar von einem Frieden nichts wissen wollte, er ließ vielmehr sein Heer vor Narva ziehen, das er mit Sturm nahm. Darauf belagerte er Neuhausen, das schönste Schloß des Dörptschen Bischofs an der russischen Grenze. Unterdessen versammelten sich die livländischen Stände in Dorpat und hielten Rath, unter wessen Schutz sie sich begeben sollten, da Livlands Untergang augenscheinlich war und der Kaiser, von dem sie keine Hilfe erwarten konnten, sie auf Schweden oder Dänemark verwies, um sich Beistand zu suchen. Da sie sich aber nicht einigen konnten, trennten sie sich unverrichteter Sache. Da entstand auch ein gegenseitiges Mißtrauen, als im Lager des Herrmeisters ein Gerücht ausgesprengt wurde, daß die Dorpatenser heimlich Boten nach Rußland gesandt hätten, um die Stadt zu übergeben, was übrigens bei der Untersuchung sich als grundlos erwies. Nachdem die Russen Neuhausen belagert hatten, und das Schloß sich endlich ergeben mußte, wandte sich die russische Kriegsmacht, 100,000 Mann unter Anführung des oben genannten Schig Alei nach Dorpat. Durch einige Gefangene, denen er die Arme abhauen und die Nasen und Ohren abschneiden ließ, verkündete er den Dorpatensern, er werde sie ebenso behandeln, wenn sie sich ihm nicht sofort ergeben wollten. Der Bischof Weyland, der nicht viel zu verlieren hatte, da die bischöflichen Güter von seinem Vorgänger verpfändet waren, ließ dennoch durch seinen Hauptmann von Gröningen 60 Reiter und 100 Mann zu Fuß werben, welche die der Stadt sich nähernden Russen zurücktrieben und versammelte sodann alles junge Volk, welches für einen Ausfall gegen die russischen Vortruppen passend schien; der Stifts-Kanzler Holzschuer und viele Domherren mit ihren Dienern wollten freiwillig mitziehen und ein Treffen liefern, aber nachdem sie vorher alle Einkünfte des Stiftes, sowie das Kirchen-, Kloster- und Armenhaus-Vermögen unter sich getheilt und auf ihre schönen Häuser hatten einschreiben lassen, nahmen sie, sobald sie aus dem Thor heraus waren, Abschied und zogen lieber nach Riga, als daß sie außerhalb ihrer Häuser noch mit Dorpat gegangen wären. Die Hauptleute, die Verrath befürchteten, sahen sich darauf genöthigt, zurückzuziehen.

Die Flucht jener veranlaßte in Dorpat Unruhen zwischen den Päpstlichen und Lutheranern, da diese befürchteten, daß die Katholiken beschlossen hätten, die Stadt aufzugeben und sie, die Lutheraner, den grausamen Russen aufzuopfern. Deshalb wollten sie das Messelesen in der Domkirche nicht erlauben und verlangten, die Katholiken sollten die lutherische Lehre annehmen. Bei diesem heftigen Streit traten die Hauptleute auf und stellten den Parteien vor, daß jetzt keine Zeit zu Religionsstreitigkeiten sei, außerhalb der Häuser sollten sie die Feinde aufsuchen, und brachten es endlich so weit, daß beide streitenden Theile sich vereinigten, um die Stadt gegen die Russen zu vertheidigen. Unterdessen verschanzten sich die Russen vor der Andreas-Pforte und begannen die Stadt Tag und Nacht schrecklich zu beschießen, wobei sie viele Häuser zerstörten, und Weiber und Kinder unter ihnen tödteten. In dieser Bedrängniß faßten Bürgermeister, Rath und Bürgerschaft den Beschluß, das äußerste Verderben von der Stadt abzuwenden und sich zu ergeben und trotzdem der Bischof und die Hauptleute davon abriethen, sandten sie dennoch ihre Boten an den Feind und behielten sich neben Gut und Eigenthum ihre Religionsfreiheit vor, sowie, daß Diejenigen, die bei Uebergabe der Stadt nicht darin bleiben wollten, freien Abzug hätten. Nachdem der russische Feldherr dies Alles bewilligt hatte, wurde ihm sofort am 19. Juli 1558 die Stadt Dorpat überliefert. Sobald Schig Alei die Stadt in Besitz genommen, ließ er zuerst gegen den Vertrag den Bischof Herman Weyland gefangen nehmen, ihn nach Falkenau und sodann nach Rußland führen; damit nahm das päpstliche Bisthum in Dorpat ein trauriges Ende. Darauf ließ er alles baare Geld, welches in Kirchen und Klöster, sowie bei den Einwohnern, Adligen und Bürgerlichen, so auch Gold und Silber sammeln und mit den Kanonen der Festung nach Moskau bringen. Diejenigen aber, die dem Zaren nicht huldigen wollten, ließ er frei ihren Weg ziehen; sie wurden jedoch, als sie mit Weib und Kind nach Reval zogen, auf Befehl des Herrmeisters von einem Theil seines Heeres geplündert, weil er über die Dorpatenser erbittert war, da sie die Stadt so bald aufgegeben hatten. Die Dorpatschen Prälaten, Domherren und Stiftsräthe wurden überall so gehaßt, daß sie sich außer Landes begeben mußten, da sie befürchteten, das gleiche Loos mit dem Stifts-Kanzler Holzschuer zu erleiden, der für seinen verderbenbringenden Rath gefangen nach Hapsal geführt wurde, wo er auch sein Leben endete.

Nachdem Dorpat übergegangen war, wuchs dem Zaren Iwan der Muth so sehr, daß er nach Riga und Reval Boten schickte, und diese Städte aufforderte, sich zu ergeben; als sie dies abschlugen, theilte er sein Heer und ließ einen Theil in Lettland, einen anderen

in die Landschaft Wiek und den dritten in Jerwen und Wierland in Estland einfallen und nach ihrer Gewohnheit Grausamkeiten und Gewaltthaten verüben. Da nun Alles in Livland dem Untergang zueilte, auch keine Unterstützung vom Kaiser und dem deutschen Reich zu erwarten war und Polens Vertröstungen wegen des Beistandes nur darauf ausgingen, Livland zu erwerben, brachte der Bischof von Oesel und Pilten in Curland, Johannes Mönnichhausen seine Person aus der allgemein drohenden Gefahr in Sicherheit, verkaufte seine Bisthümer an König Friedrich II. von Dänemark und ging seiner Wege. Als nun die Noth täglich größer wurde und die Russen sich in großer Zahl vor Reval zeigten, so daß eine Belagerung zu befürchten war, wollte sich die Stadt nicht länger vom neuen Herrmeister Gotthard Kettler hinhalten lassen, der vergeblich Beistand aus Polen versprach, sondern entsagte zugleich mit dem Adel Harriens und Wierlands, der Huldschaft des Herrmeisters und unterwarf sich durch ihre Gesandten am 4. Juni 1561 dem Schwedenkönig Erich XIV. Der Herrmeister Kettler, der sich mit Polen in Unterhandlungen befand und dies auf jede Weise zu verhindern gesucht hatte, schmeichelte sich beim König Sigismund von Polen ein, bis er auf eigene Verantwortung, gegen den ihm vom Kaiser gegebenen Rath, Livland unter die Polnische Krone brachte, mit der Bedingung, daß Curland mit dem Titel eines Herzogthums unter polnischer Oberhoheit ihm zufalle, was ihm auf dem Reichstag in Wilna bewilligt wurde. Darauf legte er mit seinen ersten Ordensrittern im Jahr 1562 in Riga das Ordenskleid ab und wurde so Herzog von Curland und Graf von Semgallen. Damit war aber der Friede nicht hergestellt, sondern vier Staaten kämpften noch um die Eroberung Est- und Livlands, nehmlich Rußland, Polen, Dänemark und Schweden.

Als der Ritterorden aufgelöst war und seine Glieder in den weltlichen Stand traten, nicht alle Ordensbrüder aber mit Gütern bedacht und belohnt werden konnten, wurden die übrigen Officiere und traten in den Dienst, theils beim König von Polen, theils beim neuen Herzog von Curland, theils in Schweden, theils auch in Rußland. Da sie aber für etwas Besseres, als die gewöhnlichen Ritter gelten wollten, nannten sie sich nicht Ritter, sondern Hofleute. Und wie sie früher einen schlechten Lebenswandel geführt hatten, dem Lande mehr zum Schaden, als zum Nutzen, machten sie sich auch jetzt durch ihre Treulosigkeit übel berüchtigt, indem sie leichtsinnig und verrätherisch aus dem Dienst des einen Königs in den eines anderen sich begaben. Diejenigen, die sich 1565 in schwedische Dienste begeben hatten, legten davon in Pernau unter Anführung des Rittmeisters Hardtz und Bernhard Brandes eine

entsetzliche Probe ab, indem sie bei einem Rathmannen, der die Stadtschlüssel in Verwahr hatte, ein Gastmahl gaben, in der Nacht die Schlüssel stahlen und die Thore öffneten, so daß die darauf wartenden Ritter des Herzogs von Curland in die Stadt kommen konnten und machten mit ihrer Hilfe die schwedische Besatzung nieder. Diese abscheuliche That hatten die Deutschen, namentlich die unschuldigen Einwohner Dorpats zu entgelten. Denn obgleich der Zar Iwan Wassiliewitsch ein Feind Schwedens war, so hatte er doch einen solchen Widerwillen gegen dergleiche Treulosigkeit, daß er in der Furcht, dasselbe könne auch ihm durch die Deutschen widerfahren, sobald das Gerücht davon nach Moskau kam, die vornehmsten Deutschen in Dorpat als die Anführer gefangen nehmen und sie nach Sibirien, Kasan und Astrachan führen ließ.

Aehnliches unternahmen auch Johann Taube und Elert Kruse, welche sich dem Zaren von Moskau und seinen Nachfolgern zu treuem Dienst verpflichtet und versprochen hatten, ihr Vaterland unter russische Herrschaft zu bringen, die aber, als sie sahen, daß sie nichts ausrichten konnten, befürchteten, die Gnade des Zaren würde aufhören, sich daher bei Zeiten vorsahen und ihren Eid vergessend im Jahr 1571 die Stadt Dorpat den Russen aus den Händen spielten, in der Absicht, demjenigen die Stadt auszuliefern, dem sie sich am Besten anvertrauen könnten. Diesen Anschlag sollte der Rittmeister Reinhold von Rosen ausführen. Als dieser nun mit seinen Reitern zum Stadtthor kam und auf den wachthabenden Russen feuern ließ, da er meinte, die deutschen Bürger würden sofort zum Schwert greifen und ebenfalls die Russen überfallen, blieben sie jedoch still; an ihrer Stelle sammelten sich die Russen in aller Eile und empfingen ihre Gäste mit solchem Eifer, daß der größte Theil von ihnen nebst ihrem Anführer niedergemacht wurde, die übrigen aber sich beeilten, um nur aus den Thoren hinaus zu kommen. Obgleich nun die deutschen Bürger von diesem Ueberfall nichts vorherwußten, waren die mißtrauischen Russen doch so erbittert und aufgereizt, daß sie in die deutschen Häuser einfielen, Männer, Weiber, Kinder und Dienstleute mordeten und ihr Gut und Eigenthum 3 Tage lang plünderten; ja, so schauderhaft dies ist, sogar die Schüler, die aus der Kirche kamen, wurden unbarmherzig niedergemacht.

In dieser traurigen Zeit, wo so viele um Livlands Besitz wetteiferten und jeder den anderen aus dem Lande zu vertreiben suchte, begann auch König Friedrich II. von Dänemark einen Krieg mit Schweden, sowohl, um den Fortschritt der Schweden im Lande zu hindern, als auch um seinem Bruder, dem Herzog Magnus von Oesel, den Weg zu bahnen zu einer, ihm von den

berüchtigten Gesellen Johann Taube und Elert Kruse angebotenen livländischen Krone. Um diese zu gewinnen, verband sich Herzog Magnus durch eine Heirath im russischen Fürstenhause mit dem Zaren Iwan, der damit zufrieden war, daß Magnus unter russischem Schutz König von Livland werden sollte. Die beiden neuen Freunde nahmen sich vor, zuerst Schweden aus dem Spiel zu bringen, so daß dieses keinen Fuß Land mehr behalte. Zu dem Ende wurden verschiedene Lockvögel nach Reval geschickt, die unter Versprechung goldener Zeiten, die Stadt zum Abfall von Schweden überreden sollten und mit den in schwedischem Dienst befindlichen, treulosen, sog. livländischen Hofleuten allerhand Anschläge schmiedeten, um den Schweden alle festen Plätze zu entwenden, die sie innehatten, ja sogar das Revalsche Schloß. Außerdem wurde die Stadt Reval von der großen russischen Kriegsmacht unter Herzog Magnus Anführung erst 1570 und dann 1577 belagert, beide Male vergebens. In dieser Zeit verwüsteten die Russen durch ihr Ab- und Zuziehen das Land immer mehr und mehr und ließen nach ihrer Gewohnheit blutige Spuren nach; so blieb den Landbewohnern in der Dörptschen Gegend, die all ihr Gut durch die Russen verloren hatten, nichts anderes übrig, als ihren Verlust durch eine kleine Plünderung bei den Dorpatensern wiederzuerwerben. Auch geschah es oft, daß die rachsüchtigen Bauern und ihre Parteigänger, die alle Wege und Stege kannten, bei dem in der Dörptschen Gegend wohnenden russischen Adel größere Beute machten, als die Schwedischen Reiter und mit einer großen Menge von Pferden, Rindvieh u. s. w. zurückkehrten. Darnach wandte sich Iwan Wassiliewitsch gegen die Rigasche Gegend und plünderte auf's Unmenschlichste, so die Städte Wolmar und Wenden, wohin auch der unglückliche livländische König Herzog Magnus in großer Furcht kam und in Todesangst sich dem grausamen Zaren stellte, der sein Leben trotz des beabsichtigten Abfalls und Uebergangs zu Polen schonte. Hierauf begab sich der Zar Iwan nach Dorpat und führte Herzog Magnus gefangen mit sich, ließ ihn und seine Bedienten aber auf ein schriftliches Versprechen hin frei, daß er für sein ganzes Leben dem Zaren treu bleiben wolle und zog sodann gegen Pleskau, wo er die dort befindlichen gefangenen Schweden fesseln und von dort nach Moskau führen ließ. Aber Herzog Magnus traute doch nicht dem Frieden, sondern hielt es für sichrer, die russische Partei aufzugeben und begab sich im Jahr 1578 unter polnischen Schutz.

In demselben Jahre gingen die Schweden und der Freibeuter Schenckenberg mit seinen Bauern nach Dorpat, brannten dort die weitläufige Vorstadt oder das Hakelwerk nieder, tödteten viele Russen und brachten zugleich eine schöne Beute nach Reval. Zuletzt

brach nun auch ein offener Krieg zwischen Polen und Rußland aus und König Stephan verband sich 1580 mit König Johann von Schweden mit der Abmachung, daß jeder von sich aus die Russen angreifen und das Land, das er eroberte, für sich behalten sollte. Die Polen nahmen von Litthauen aus Polozk und verschiedene Schlösser in Rußland und belagerten sodann Pleskau. Die Schweden bemächtigten sich von Finnland aus der Stadt und des Schlosses Kexholm und gingen sodann von Wiborg übers Eis nach Reval, nahmen Wesenberg und Tolsborg, belagerten darauf Narva und nachdem diese Stadt mit Sturm genommen war, ergab sich auch das Schloß Iwangorod. Außerdem bemächtigten sich die polnischen Truppen der festen russischen Schlösser in Lettland, die schwedischen der in Estland. Endlich sah sich der Zar Iwan genöthigt, mit dem König von Polen Frieden zu schließen, während dieser noch mit der Belagerung von Pleskau beschäftigt war. König Stephan ging auch auf den Frieden ein, jedoch mit Ausschließung Schwedens, weil die Polen nicht gesonnen waren, Estland in Schwedens Händen zu lassen, sondern auf des Zaren Versicherung sich stützten, daß er ihnen Narva und Weißenstein zurückschaffen wolle, welche beide die Schweden innehatten und nicht herausgeben wollten. Kraft dieses Friedens wurde die Stadt Dorpat, welche die Russen einige 20 Jahre besessen hatten, am 24. Febr. 1582 an Polen abgetreten. König Stephan erlaubte wieder der Stadt, sich einen deutschen Rath zu wählen, der aus 3 Bürgermeistern und 13 Rathmannen bestand und verordnete, daß beide Bekenntnisse, sowohl das lutherische als das päpstliche dort geduldet werden sollten; da versäumten die Jesuiten nicht, sich wieder in Dorpat einzufinden und für sich eine Schule bei der St. Marienkirche zu errichten. Und wie Alles in Livland nach polnischer Regierungsweise eingerichtet wurde, so wurde ein Castellan in Dorpat, einer in Pernau und einer in Wenden eingesetzt, welche Recht und Gerechtigkeit im Lande handhaben sollten, soweit dies polnisch war. Diejenigen, die in der Dörptschen Gegend ihre Güter verloren hatten, konnten sie, ausgenommen die zwei verrätherischen Schmeichler Johann Taube und Elert Kruse, nicht wiederbekommen, da König Stephan die Güter des Dörptschen Kreises, des besten in ganz Livland, zu seinen Kammer- und Tafelgütern machte. Und da er darnach trachtete, auch das schwedische Estland unter Polen zu bringen, schickte er seine Gesandten nach Stockholm, welche König Johann vermögen sollten, Estland gutwillig an ihn abzutreten, widrigenfalls er genöthigt wäre, es mit Gewalt zu nehmen, da es ebenso wie das übrige Livland, zu Polen gehöre. Diesen wurde aber in einer gebührenden Antwort sofort nachgewiesen, daß Schweden ein viel älteres und besseres Recht auf

Estland, und folglich auch auf Livland habe, obgleich der letzte livländische Herrmeister Kettler dieses, um sich ein Fürstenthum zu verdienen, nicht aber um als Gebieter des Ritterordens das Beste des Landes zu fördern an Polen geschenkt habe u. s. w. Hierauf begannen die Polen, weiter ins Land zu dringen und als sie auf die schwedischen Truppen stießen, diese anzugreifen; auf diese Weise entstand ein offener Krieg zwischen Schweden und Polen, der noch heftiger wurde, als König Sigismund den polnischen Thron bestiegen und dadurch die schwedische Krone verloren hatte.

Im Jahr 1596 hatte eine Anzahl junger Leute, um sich zu belustigen und nach alter Sitte, die noch aus dem Heidenthum herrührt, in Dorpat ein riesiges, sog. Johannisfeuer auf dem Domberge, nicht weit von der Domkirche angezündet und sie waren fröhlich dabei in der Mittsommersnacht; unglücklicher Weise gerieth dabei die große, pächtige St. Dionysii- oder Domkirche, die schönste in ganz Livland, in Brand, die ebenso wie die Domkirche in Upsala zwei Thürme und an den Seiten Chöre hatte, und brannte mit einigen anderen Häusern auf. Die Kirche hätte man wieder in Stand setzen können, wenn man sie sofort mit einem Dach versehen hätte, denn die Thurmmauern, die Wände und Pfeiler waren noch zu meiner Zeit stark, auch war noch ein Stück vom Halbbogen über dem Hauptchor, vor welchem Christi Crucifix mit den Bildern von Maria und Magdalena stand, erhalten. Die übrigen kostbaren Bilder hatte man in die Marienkirche in der Stadt gerettet, die dort durcheinander geworfen waren.

Im Jahr 1600 ging Herzog Carl von Südermannland, der spätere schwedische König, nachdem er in Linköping einen Reichstag abgehalten, mit einer ansehnlichen Kriegsmacht nach Reval, brachte ganz Estland, soweit es zu Schweden gehört hatte, unter seine Herrschaft und eroberte darauf Pernau, Salis, Oberpahlen, Lais, Fellin, sowie auch Dünaburg bei Riga. Sodann zog er vor Dorpat, warf die Stadt mit seinen Kanonen, die 7 Faden vor den Stadtmauern standen, über den Haufen und bereitete sich zum Sturm. Da die Belagerten aber es dahin nicht kommen lassen wollten, ergaben sie sich am 1. Januar 1601 auf Gnade und Ungnade. Herzog Carl machte 3 Oberste mit der Besatzung zu Gefangenen und ließ seine Soldaten das Schloß plündern; der Bürgerschaft jedoch fügte er keinen Schaden zu. Hierauf wandte er sich nach Riga und begnadete den Adel im Dorpatschen Kreise mit denselben Privilegien, die der Adel in Harrien und Wierland erhalten hatte. Im Jahr darauf begab er sich von Reval nach Stockholm, da eine schwere Pest im Lande ausbrach und eine so theure Zeit kam, daß mehr als 30,000 Menschen vor Hunger starben. Dadurch sowohl, als durch die beständigen Scharmützel mit den Polen wurde die

schwedische Kriegsmacht sehr vermindert. Nun zog der polnische Groß-Kanzler Zamoiski, der in Anzen überwintert hatte, im Frühjahr seine Truppen zusammen, nahm Kirrumpäh, Adsel, Ronneburg, das sich wegen Mangel an Unterhalt ergeben mußte und belagerte darauf das feste Schloß Fellin. Da zog aus Dorpat ein Schwedenhaufe nach Anzen, wo Zamoiski unter starker Bedeckung sein Gepäck zurückgelassen hatte, machte diese Wache nieder und kehrte reich mit Beute beladen zurück. Ebenso fingen die Schweden in Oberpahlen einen Haufen polnischer Troßwagen auf, die fürs Lager vor Fellin bestimmt waren, aber in dieser theuren Zeit den nothleidenden Schweden in Oberpahlen sehr zu Gute kamen. Doch mußte das Schloß Fellin, welches die Polen 3 Monate lang vergebens bestürmt hatten, in Folge eines unglücklichen Ereignisses, nehmlich dadurch, daß Feuer in's Pulver kam, welches der tapfere Commandant Arved Wildemann unter das Schloß gelegt, mit einem Theil der Besatzung und dem Commandanten selbst, in die Luft fliegen und so in die Hände der Polen kommen. Von hier gingen die Polen zur Belagerung des festen Schlosses Weißenstein, das sich nach langem Widerstand zuletzt ergeben mußte, weil keine Entsetzung zu erwarten war, so lange die geschwächte schwedische Kriegsmacht keine Verstärkung aus Schweden erhalten hatte. Der polnische General Chodciewicz besetzte das Schloß mit seinen Kriegern, wandte sich nach Dorpat und legte sein Winterquartier in der Umgegend Dorpats an; dadurch schnitt er alle Zufuhr von der Stadt ab und die Noth in derselben wurde zuletzt so groß, daß, als er deshalb mit seinem Heer den Frühling erwartet hatte, die Stadt sich ohne irgend welchen Widerstand ergeben mußte. So kam Dorpat am 3. April 1603 wieder in die Hände der Polen, die schlimm daselbst hausten und nach ihrer Gewohnheit viele grausame Gewaltthaten verübten. Besonders bezeugte das noch in meiner Zeit die Kirchenthür von St. Marien, aus der sie bei ihrem Einzug mit Beilen große Stücke herausgeschlagen hatten, die sie aber wegen der vielen Eisenbeschläge nicht durchbrechen konnten; das wehrlose Volk, das sich damals mit seinem Eigenthum in die Kirche geflüchtet hatte, mußte von innen selbst die Thür öffnen und sich preisgeben. Dies war noch zu meiner Zeit bei den Einwohnern in frischem Gedächtniß.

Da in dieser Zeit Pest und Hungersnoth das Land verwüsteten und die Besatzungen in den schwedischen Schlössern und Festungen verminderten, hatten die Polen um so mehr freie Hand, als die Schweden kein Kriegsheer für offene Kämpfe hatten. Als aber Herzog Carl am 22. März 1604 König von Schweden geworden, und mit einer großen Kriegsmacht nach Livland kam,

begann hier mit wechselndem Glück ein ernstliches Wetteifern zwischen den Polen und Schweden. Im Jahr 1608 kam der Graf Mansfeld mit schwedischen und finnischen Truppen aus Schweden, nahm das Schloß Weißenstein ein und zog rasch weiter, um Dorpat zu belagern; er beschoß die Stadt heftig, da aber die Belagerten sich nicht ergeben wollten, zog er mit einem Theil seines Heeres von hier nach Wolmar und ließ Caspar Kruse mit dem anderen Theile die Stadt einsperren; obgleich sich nun dieser mit seinem Heere sehr sicher fühlte, überfielen ihn die Polen aus Dorpat und verjagten ihn, wobei er viele seiner Soldaten verlor. Auch in Rußland brach jetzt große Unruhe und Aufregung aus durch einen falschen Demetrius, indem dieser sich für einen Sohn des Großfürsten Iwan Wassiliewitsch ausgab, den Boris Godunow hatte tödten lassen. Diesem falschen Demetrius wollte König Sigismund von Polen zum russischen Throne verhelfen, um sich dann mit russischer Hilfe nicht nur ganz Livlands, sondern auch des ganzen Königreichs Schweden zu bemächtigen. Er ließ zu dem Zweck sein Heer nach Rußland ziehen und brachte den Großfürsten Wassili Schuiski dadurch in solche Angst, daß er sich genöthigt sah, durch Gesandte beim König Carl IX. von Schweden Hilfe zu suchen und ihm dafür die Abtretung der Festung Kexholm mit dem dazu gehörigen Lande auf ewige Zeiten zu versprechen. Daraufhin ließ König Carl 5000 ausgewählte Krieger unter Anführung von Graf Jacob de la Gardie und Evert Horn nach Rußland gehen, die durch ihre große Tapferkeit und Mannhaftigkeit ihren Auftrag zu unauslöschlichem Gedächtniß ausrichteten und zugleich die Grenzen ihres Vaterlandes Schweden gegen Rußland hin erweiterten. Inzwischen tummelten sich die in Est- und Livland stehenden schwedischen und polnischen Truppen frisch mit einander und da König Christiern IV. von Dänemark die beste Gelegenheit dazu sah, während die Schweden in Est- und Livland vollauf zu thun hatten, sie ebenfalls anzugreifen, brach er im Jahr 1610 nach Schweden auf und beabsichtigte auch sein Heer nach Oesel zu schicken, um mit ihm hinüber nach Estland zu gehen; die Schweden kamen ihm aber zuvor, zogen nach Oesel, verwüsteten die Insel und brachten viele Bauern mit Weib und Kind, nebst ihren Heerden nach Estland und besetzten mit ihnen die verwüsteten Landstrecken. — Nachdem nun König Carl IX. gestorben und Friede mit Dänemark geschlossen war, kam König Gustav Adolf zur Regierung. Nach abgehaltenem Reichstage begab sich dieser 1614 im Februar nach Narva, um Livland näher zu sein. Als die Russen sich den Schweden gegenüber feindselig zeigten, befahl er dem Grafen Jacob de la Gardie dieselben ernstlich anzugreifen, was dieser auch ausführte, indem er die Feinde vertrieb und sie

nach Rußland verfolgte. Evert Horn belagerte Gdow, wohin sich König Gustav selbst verfügte und mit Sturm die Stadt nahm. Sodann rückte Gustav Adolf vor Pleskau und hätte auch dieses erobert, wenn nicht englische Gesandte sich für Rußland verwendet und dem König vorgestellt hätten, daß man an keine Friedensverhandlung denken könne, bevor ein Waffenstillstand geschlossen sei; das ließ sich der König denn auch gefallen und hörte mit der Belagerung auf. Am 13. Februar 1617 wurde mit Rußland Friede geschlossen, in welchem es Kexholm und Ingermannland an Schweden abtrat.

Bei Polen jedoch war an einen Frieden nicht zu denken, weil König Sigismund stets in der Hoffnung lebte, er werde sich nicht nur des ganzen Livlands bemächtigen, sondern auch die schwedische Krone wiedergewinnen. Seine Generale glaubten oft, es handle sich um einen Stillstand als Beginn des Friedens, er aber wollte nur Zeit gewinnen, bis er im Stande wäre, die schwedischen Gegenden zu überumpeln. Daher sandte König Gustav Adolf den Admiralen Göran Gyllenstierna mit der Flotte und Nils Stiernsköld mit einem starken Heer nach Windau in Curland, welche Dünamünde und auch Pernau einnahmen. Im Jahr 1621 kam darauf König Gustav Adolf selbst mit einer starken Flotte und 20,000 Mann aus Schweden vor Riga, zog seine schon im Lande befindlichen Truppen zusammen, die ihm der Gouverneur von Estland Graf Jacob de la Gardie zuführte und belagerte ernstlich die Stadt Riga, welche sich anfangs nicht ergeben wollte; als es aber zum äußersten kam, als Alles zum Sturm bereit und für die Stadt keine Rettung mehr möglich war, sahen sich Magistrat und Bürgerschaft genöthigt, am 16. September die Thore zu öffnen und sich zu ergeben; sie begleiteten die Sieger zur St. Petrikirche und sangen das: „Herr Gott, Dich loben wir." Nach Eroberung der Stadt Riga wurden alle festen Plätze, die die Polen innehatten, von den Schweden ohne Mühe eingenommen und als König Gustav Adolf mit dem größeren Theile seiner Kriegsmacht sich nach Litthauen wandte, ging der Feldherr Jacob de la Gardie nach Dorpat, welches sich am 18. August ergab; dem Beispiel dieser Stadt folgten alle in diesem Kreise belegenen kleineren Schlösser, so daß Alles im Lande schwedisch wurde. Endlich kam es dahin, daß 1629 ein Waffenstillstand auf 6 Jahre zwischen Polen und Schweden geschlossen wurde, nach Friedrich Menius im Prodromo hist. Liv. durch Frankreichs, Englands und Hollands Vermittelung, die dem König Gustav Adolf freie Hand schaffen wollten, damit er einen Tanz mit den Kaiserlichen wage und den nothleidenden Protestanten in Deutschland zu Hilfe komme. Obgleich nun die himmlische Vorsehung König Gustav Adolf zum Werkzeug

auserſehen hatte, die Kirche Gottes gegen die päpſtlichen mörderiſchen Verwüſter zu vertheidigen, ſo daß er hinging und ſich in einen noch ſchwereren Krieg einließ, ſo war er dennoch ſtets bemüht, Eſt- und Livland, die durch die beſtändigen Kriege bisher nur in Blut ſchwammen, in gute Ordnung und einen blühenden Zuſtand zu verſetzen. Um die verwilderten Sitten zu verbeſſern und die Gottesfurcht zu verbreiten, ſetzte er in Riga den Superintendenten Hermann Samſon ein, zur Aufſicht über die Landeskirche in Livland und den Superintendenten Nicolaus Gaza über Eſtland, zugleich für die Domkirche in Reval. Für Recht und Gerechtigkeit in Livland verordnete er, (Frid. Menii Prodromus hist. Liv. § LXIX) daß wie die Städte ihre Ober- und Unterräthe haben, ſo auch zur Entſcheidung der Streitigkeiten auf dem Lande Land-Domare (Landrichter) und Schloßrichter in den Städten Riga, Dorpat und Kokenhuſen eingeſetzt werden ſollten. Und da es bisher erforderlich geweſen war, daß die Appellations-Sachen nach Stockholm gingen, ſo wurde 1630 in Dorpat, alſo mitten im Lande, ein Hofgericht eingeſetzt, welches ſeinen Sitz dort bis 1700 hatte, als der große Krieg ausbrach und es der Sicherheit wegen nach Riga flüchtete. In Eſtland gab es Hakenrichter und Mannrichter als Untergerichte für die adligen Güter, von wo die Appellationen an's eſtländiſche Oberland-Gericht gingen, das ſich in Reval befand. Die Kronsgüter ſtanden unter der Gerichtsbarkeit des Burggerichts im Revalſchen Schloß; von hier ging die Appellation an's Stockholmer Hofgericht. Zur Pflege der Wiſſenſchaften, wurde in Dorpat zuerſt eine Trivial-Schule errichtet und ſpäter auf Koſten des Königs ein Gymnaſium mit 8 Profeſſoren, welches König Guſtav Adolf in ſchwerer Kriegszeit, als er ſeine ſiegreichen Waffen weit nach Deutſchland hinein getragen hatte, zur Academie einweihen ließ, die nach ihm Academia Gustaviana hieß und mit allen Rechten und Vorzügen der Academie zu Upſala verſehen war. Dies Werk hatte der aufgeklärte und hochgelehrte Freiherr, ſchwed. Reichsrath und General-Gouverneur von Eſt-, Liv- und Ingermannland Johann Skytte nicht nur gefördert, ſondern er ließ die Academie als Hochverordneter Kanzler am 15. October folgendermaßen feierlich einweihen.

Am Morgen des Tages verſammelten ſich die Profeſſoren und Studenten der Academie im großen Hörſaal, der mit Tapeten und Zierrathen ausgeſchmückt war und in welchem die Regalien der Academie auf einem Tiſch vor dem Katheder in blauen und gelben Taft eingewickelt ſich befanden. Um 8 Uhr wurde mit allen Glocken geläutet, als der General-Gouverneur, gefolgt von allen denen, die aus der Provinz Livland und den Städten geſandt waren, um dieſem Acte beizuwohnen, aus dem Schloß kam. Er

mit seinem Gefolge setzte sich zur Rechten, die Professoren zur Linken des Katheders. Nach Beendigung der Musik hielt der General-Gouverneur eine treffliche lateinische Rede, in der er ausführlich darstellte, wie er die Errichtung einer Academie vorgeschlagen und allen neidischen und mißgünstigen Personen zuwider, die dies Werk hindern wollten, eine günstige Resolution erlangt habe, wofür man dem großen Gott danken müsse; darauf rühmte er in gebührender Weise die Gnade und Freigebigkeit des glorreichen Königs Gustav Adolf, der trotz Pauken- und Trompetenklang, trotzdem er seinen Feind Tilly erwartete, sich nicht der hohen Pflicht entzogen habe, dies Werk zu beenden, um zu bezeugen, wie sehr er Künste und Wissenschaften liebe und wie vorsorglich er sei für Anbahnung der Glückseligkeit seines Landes; daß er der Jugend, der adligen und bürgerlichen, ebenso dem Bauernstande, dem es bisher verwehrt war, sich Kenntnisse zu erwerben, Gelegenheit geben wolle, sich darin zu üben und ihr Glück zu fördern; darauf wandte er sich an die Vertreter der livländischen Stände, denen er vorstellte, wie wichtig es sei, das kriegerische Livland zu Tugend und Sittsamkeit zu führen, wie das nicht besser bewirkt werden könne, als durch Errichtung einer Stätte im Lande, von der aus alles barbarische Wesen vertrieben und Tugend, Gelehrsamkeit und gute Sitten eingeführt werden könnten. Er sagte ferner, daß er denjenigen, der diese Wohlthat nicht erkenne, für den undankbarsten Menschen auf Erden halten müsse; er wünschte, daß diese Academie der Sitz der Weisheit, der Tempel der Tugend, die Wohnung der Geschicklichkeit und ein offener Markt für alle Wissenschaften werden möchte und ein ewig währender Zugang aller Menschen unter der Sonne. Endlich erinnerte er die Professoren an ihre Pflicht, daß sie die Jugend ohne Umschweif und theoretische Verirrung zu der Wissenschaft selbst und deren Anwendung leiten und die Studenten, daß sie gewissenhaft ihre Zeit ausnützen, durch Fleiß sich hinaufarbeiten und sich den Weg bahnen sollten zu künftigem Glück. Damit übergab er den Professoren die Privilegien und Insignien oder Ehrenzeichen und den Schmuck der Academie.

Nach Schluß der Rede verlas der Sekretair der Academie die Fundationsurkunde, gegeben im königl. Feldlager bei Nürnberg den letzten Juni 1632, sowie das Verzeichniß der Professoren, worauf Heinrich Oldenberg, Professor der Beredsamkeit, eine lange lateinische Rede hielt und zuletzt mit gebührendem Dank die Privilegien und Regalien der Academie entgegennahm. Nachdem die Musik diese Feier beschlossen hatte, begab sich der General-Gouverneur mit den Ständen nach der schön geschmückten St. Marienkirche und stellte sich auf die eine Seite des Chores. Die

Professoren traten zunächst zum Tisch, auf dem die Insignien oder Ehrenzeichen der Academie lagen, ließen diese in die Kirche tragen, folgten selbst mit den Studenten in gleichmäßiger Ordnung nach und stellten sich auf die andere Seite im Chor. Inzwischen spielte die Musik in der Kirche und als sie geendet, hielt Doctor Andreas Virginius eine Predigt über den 117 Psalm Davids: Lobet den Herrn, alle Heiden; preiset ihn, alle Völker. Denn seine Gnade und Wahrheit waltet über uns in Ewigkeit. Halleluja.

Nach der Predigt bestieg der Licentiatus Georg Mancelius ein vor dem Altar aufgestelltes Katheder und hielt eine lateinische Rede über ein gutes Gewissen; zuletzt theilte er mit, daß er vom academischen Senat den Auftrag erhalten habe, den jungen Freiherrn Jacob Skytte zum Rector der Academie und den Doctor Virginius zum Prorector zu ernennen, ermahnte diesen, dem erwählten Rector Magnificus mit Rath zur Hand zu gehen, rief sodann den jungen Freiherrn zu sich und überantwortete ihm die Privilegien, Constitutionen, Silberschlüssel und Siegel und bekleidete ihn mit einen rothen Sammetmantel mit goldenem Spitzenbesatz, überreichte ihm selbst die Scepter (2), indem er bei jedem Stück eine nothwendige Ermahnung gab. Als der neue Rector all dieses empfangen hatte, gab er die Scepter den Pedellen zu halten, dankte in einer lateinischen Rede für die ihm erwiesene Ehre, ermahnte die Studenten zu Fleiß und Sittsamkeit und stellte sich darauf zu den Professoren; nachdem der Gottesdienst mit dem Psalm: „Herr Gott Dich loben wir" unter Pauken- und Trompetenklang und Kanonendonner beendet war, zog der Rector Magnificus mit den Professoren zur Kirche hinaus; ihnen folgte der General-Gouverneur mit den Ständen. Der Zug ging zwischen den auf beiden Seiten der Straße in Reih' und Glied aufgestellten Soldaten hindurch bis zum Rathhaus; dort wurden Alle mit einer schönen Mahlzeit bewirthet und verbrachten den übrigen Theil des Tages in Lust und Freude bei Musik und Donner der Kanonen, die mit dröhnendem Klang die Freude weit im Umkreis kundgaben.

In demselben Jahr am 6. Novbr. hatte Schweden das Unglück, König Gustav Adolf den Großen kurz vor der Schlacht bei Lützen durch Mörderhand zu verlieren. Seinen Verlust rächten seine tapferen Krieger, indem der glorreiche König noch im Tode über die Kaiserlichen siegte. Nach seinem Tode, besonders aber nachdem seine Tochter, die Königin Christina die schwedische Krone dem König Carl Gustav überlassen hatte, begann König Johann Casimir von Polen wieder die alten Forderungen wegen seiner Erbansprüche auf Schweden zu erneuern und erklärte sich durch seine nach Stockholm abgeschickten Gesandten gegen die Annahme der Krone durch Carl Gustav. Da König Carl Gustav daraufhin

sicher auf einen schweren Krieg mit Polen schließen mußte, rüstete er sich, um den König von Polen zu zwingen, auf seine vermeintlichen Erbansprüche zu verzichten. Dies glückte ihm auch so sehr, daß, als er 1655 mit einem auserwählten Kriegsheer nach Polen kam, er in aller Geschwindigkeit ganz Polen über den Haufen warf, so daß König Johann Casimir sein Reich verlassen und nach Schlesien fliehen mußte und ganz Europa verwundert auf die Siege und Erfolge König Carl Gustavs schaute. Da standen aber mehrere Feinde gegen Schweden auf. Vor allen anderen gehörte Rußland zu diesen, da der Zar Alexei Michailowitsch nicht nur seinen Russen gestattete, den schwedischen Gesandten, die wegen Verlängerung des Friedens zwischen Schweden und Rußland unterhandeln sollten, allen möglichen Verdruß zu bereiten, sondern sie auch schimpflich gefangen nahm.

Inzwischen war auch Dänemark hinlänglich gerüstet, um den Frieden mit Schweden zu brechen. Der Zar Alexei Michailowitsch fiel in eigner Person mit 120,000 Mann im Jahr 1656 in Livland ein, eroberte Dünaburg mit Sturm, doch nicht ohne Verlust, belagerte sodann Riga und ließ, da er hier nichts ausrichtete, seinen General Alex. Trubetskoy mit 40,000 Mann die schlecht befestigte Stadt Dorpat belagern. Der General-Gouverneur Benedict Horn hatte zu Dorpats Entsetzung einen Haufen Reiterei ausgerüstet; da er aber, als er sich dem feindlichen Lager näherte, wegen der großen Zahl der Feinde nicht im Stande war, es angreifen zu können, so mußte sich die Stadt, der durch Bomben und Granaten stark zugesetzt wurde und welche nach einem 1657 im Druck erschienenen deutschen Bericht über die Belagerung Rigas in jener Zeit, zu ihrer Vertheidigung nicht mehr als 300 Soldaten, 100 Reiter und 200 Bürger hatte, nach einer 10wöchentlichen schweren Belagerung zuletzt ergeben und zwar mit der Bedingung, daß es der Besatzung, sowie den zum Hofgericht und der Academie gehörigen Personen freistehen solle, abzuziehen; da trennten sich die Professoren und waren genöthigt, anderswo ihren Aufenthalt zu suchen; viele von ihnen erhielten andere Aemter im Lande.

Die Professoren, welche an der Academie von der Eröffnung bis zum Untergang wirkten, waren folgende:

Doctor Johannes Stalenus, Pro-Cancellarius und Superintendent von Livland, wurde später Bischof von Werö.

Doctor Zacharias Klingius, ebenfalls Superintendent von Livland.

Doctor Andreas Virginius, Theol. Prof., ehemals Propst in Garz in Pommern, ein Pommerscher Edelmann, wurde Bischof von Reval.

Laurentius Ludenius, J. U. Doctor, Professor Juris, Oratoriae et Poëseos, war früher Professor in Greifswald.
Johannes Flügel, Reg. Jud. Assess. et Jurium Professor.
Johannes Belau, Med. Doctor.
Sebastian Würdig, Med. Doctor.
Johannes Raicus. Med. Licent. ejusdemque Professor.
Salomon Matthiae, Theol. Licent. ejusdemque Prof.
Georgius Mancelius, Theol. Licentiatus et Prof., wurde herzogl. Hofprediger in Curland.
Mag. Gabriel Elfring, wurde Superintendent von Reval.
Mag. Henric. Oldenburg.
Mag. Johannes Gezelius, Graec. ling. Profess. et Theol. Adjunctus, wurde später Bischof von Åbo.
Fridericus Menius, Poëta Laur. Hist. et antiquitatum Prof.
Mag. Johan. Erici Strengnensis, später geadelt und Stiernstål genannt, war Vice-Präsident des Dörptschen Hofgerichts.
Andreas Sandhagen.
Joachimus Schalenius, Mathes. Prof.
Mag. Johan. Crellius.
Petrus Goetschenius Theol. Licent. et Ling. Prof.
Mag. Michael Savonius.
Mag. Petrus Schomerus, wurde später Prof. Theol. in Upsala und zuletzt Superintendent in Calmar.
Mag. Petrus Lidenius.
Mag. Ericus Hollstenius.
Mag. Olaus Wexionius.

Während nun die Russen die Stadt Dorpat besetzt hielten und König Carl Gustav genöthigt war, Polen zu verlassen und seine Waffen gegen Dänemark zu wenden, welches den Krieg mit Schweden begonnen hatte, wurden Est- und Livland von den in Dorpat stehenden Russen mit Plünderung, Verheerung und Brand ungeheuer geplagt. Und obgleich man von schwedischer Seite und oft mit gutem Erfolg, sich dem widersetzte, obgleich ein Oberst-Lieutenant Tiesenhausen eine Anzahl Handwerker befreite, die auf zwei großen Fahrzeugen (Strusen) mit Weib und Kind von Dorpat nach Moskau gebracht werden sollten und die russische Bedeckung derselben niedermachte, obgleich auch der General-Major Fritz von Löwen die Russen bei Walk schlug, so daß 1500 Mann auf dem Platze blieben und den tödtlich verwundeten russischen General gefangen nahm, so konnte das wenig helfen, da die Polen nach dem Abzug König Carl Gustavs, sich wieder rüsteten und der in Polen zurückgelassenen Mannschaft durch die

mörderischen Wirthe in ihren Quartieren viel Schaden zugefügt wurde. Graf Magnus de la Gardie, der bei Pernau einige russische Corps geschlagen hatte, rückte mit seinem Heer 1657 bis nach Dorpat vor und begann die Stadt zu beschießen; da er sein Heer aber nicht für stark genug hielt, um etwas ausrichten zu können, brach er wieder auf und wandte sich nach Narva, verstärkte sich dort mit den ingermannländischen Truppen, lagerte vor Gdow und brannte mehrere russische Dörfer nieder. Von hier mußte er sich aber zurückziehen, da die Russen in großer Zahl zur Entsetzung heranrückten, und einige Truppen im Stich lassen, als er, verfolgt von den Russen, nach Reval eilte. Der litthauische Feldherr Gonsiewsky wollte auch nicht Zeit und Gelegenheit versäumen, während der Krieg mit Dänemark fortdauerte und zog nach Riga, das durch die Pest beinahe ganz entvölkert war. Aber der General Helmfeld machte alle seine Anschläge zu nichte und wehrte seine Angriffe tapfer und mit Erfolg ab. Und obgleich er bei seinem Einfall in Livland das Schloß Ronneburg überrumpelt, ebenso die kleine Stadt Wolmar eingenommen hatte, wurde er bei der Bestürmung von Pernau so sehr abgeschlagen, daß er sich nicht mehr zutraute, die Belagerung dieser Stadt fortzusetzen, sondern sich zur Düna zurückzog, um sein Heer nach den bei Pernau erlittenen Verlusten zu verstärken. Aber der General Helmfeld kam ihm zu Neujahr 1658 auf den Hals, eroberte sein wohlverschanztes Lager, machte einen großen Theil seines Heeres nieder und zerstreute die Uebrigen, so daß Gonsiewsky nach Litthauen fliehen und Livland schleunig verlassen mußte. Auch nahmen die Schweden darauf alle von den Polen besetzten Orte, wie z. B. Wolmar, ein.

Als die Nachricht nach Moskau kam, daß zwischen Schweden und Dänemark der röskilder Friede geschlossen war, wurde der russische Zar doch unruhig, stellte die gefangenen Gesandten sofort auf freien Fuß und gab seinem Feldherrn Kowanski, der sich mit seinem Heere zur Belagerung Narvas aufgemacht, den unerwarteten Befehl, einen Waffenstillstand mit Schweden zu schließen, und seine Truppen zurück nach Rußland zu führen. Dies theilte Chowanski sofort dem Gouverneuren von Narva Christer Horn mit, schloß am 23. April einen Waffenstillstand mit der Bedingung, daß die Gefangenen auf beiden Seiten freigegeben werden und die Feindseligkeiten bis zum allendlichen Friedensschluß aufhören sollten und zog mit seinem Heere davon.

Im Jahr 1660 am 13. Februar starb plötzlich in Götheburg der unvergleichliche Held Schwedens, der große König Carl Gustav, der sich und sein Reich gegen 6 mächtige Feinde vertheidigt hatte. Unbeschreiblich groß war der Verlust für Schweden und dessen Länder, und ging seinen Einwohnern um so mehr zu Herzen, als

sie auf allen Seiten von Feinden umringt und von der Kriegsbürde ermattet waren. Da aber auch die Feinde durch die vielen Kriege geschwächt waren, so führte die göttliche Vorsehung einen allgemeinen Frieden herbei, der in demselben Jahr im Oliva-Kloster bei Danzig und in Kopenhagen geschlossen wurde, im Jahr darauf (1661) mit den Russen in Kardis in Estland, Livland mittelst welchen Vertrages Rußland Dorpat und alle übrigen Besitzungen im Lande an Schweden abtrat. Nachdem die Russen Dorpat nach einem fünfjährigen Besitz verlassen hatten, wurde wieder Alles in Stand gesetzt, wie es früher gewesen; auch das Hofgericht wurde in den alten Sitz zurückgeführt, nur mit der Wiedererrichtung der Academie dauerte es noch lange Zeit.

Am 22. Mai 1667 erlitt diese Stadt eine große Feuersbrunst, die in einem Brauerofen entstand, 60 Häuser in Asche legte und den Kirchenthurm von St. Mariae entzündete, so daß die Glocken sprangen; die Kirche aber wurde, wenn auch mit großer Mühe, gerettet. Doch da allgemein Friede war, das Land sich zu erholen begann und Handel und Gewerbe hier wie überall betrieben wurden, so wurde dieser Schaden allmählig geheilt, wie Alles, was in den unruhigen Kriegszeiten zerstört worden war, wieder aufgerichtet wurde. Der Magistrat der Stadt errichtete zum Wohl der Kinder der Stadt eine Rechnen- und Schreibeschule, welche auch den Gesang bei den Versammlungen der deutschen Gemeinde unterstützen sollte, die aber zur weiteren Unterweisung in den Künsten und Wissenschaften nicht zureichend war; daher stellte Doctor Johann Fischer, ein gelehrter Mann und ein großer Freund der Wissenschaften, nachdem er General-Superintendent von Livland geworden, bei Sr. Königl. Majestät den Antrag, es möge ihm erlaubt werden, in Dorpat und Riga eine Königl. lateinische Schule zu errichten und sie mit Lehrern und geschickten Schulgehilfen zu versehen; der König gestattete dies, worauf Fischer, trotzdem daß Riga ein berühmtes Gymnasium Urbicum und eine Unter-Schule, die von der Stadt unterhalten wurde, hatte, dort eine Königl. Schule, aus 4 Classen bestehend, einrichtete, die er Lyceum Carolinum nannte und welche diesen Namen wohl verdiente, da in ihr außer der griechischen und lateinischen Sprache, der Geschichte, Theologie und Geographie auch die hebräische, coptische und syrische Sprache gelehrt wurde, so daß die in dieser Schule Gebildeten in den Sprachen keine Unterweisung mehr nöthig hatten; dafür sorgte der gelehrte Schulmann Johann Uppendorp, der langjährige bekannte Rector des Lyceums, der am Ende seines Lebens zum Prof. Ling. an der Dorpatschen Academie ernannt wurde.

Eine gleiche Schule wurde auch in Dorpat errichtet, zu

welchem Zweck die Krone ein bequemes Haus erbauen ließ; in diesem hatten der Rector, der Con-Rector und die Collegen jeder einen besondern Hörsaal und eine Kammer, dazu die nöthige Wohnung und Platz für den Haushalt. Zum Rector dieser Schule wurde Michael Dau ernannt, der spätere Professor an der Academie in Dorpat. Die Schule wurde von dem General-Superintendenten in der Weise eingerichtet, daß jeder Einzelne in seinem Lehrsaal seine Schüler den ganzen Tag über unterwies, von 7 bis 11 Uhr Morgens, und von 1 bis 4 Uhr Nachmittags, nur mit der Ausnahme, daß Rector und Conrector, wie es in Schweden üblich, eine bestimmte Zeit in einer Classe zusammenarbeiteten, und so ging es das ganze Jahr hindurch, Winter und Sommer, ohne längere Ferien. Die Jugend dieser Schule, Kinder angesehener adliger und nichtadliger Leute, war vom Singen in der Kirche befreit; dies mußten die Schreib- und Rechnenschüler, die auch im Lesen unterrichtet wurden, verrichten. Ebenso waren auch die Schulgehilfen davon befreit, die Prediger mit Predigten zu unterstützen, damit sie die Jugend nicht vernachlässigten. Daher strebten sie auch nicht nach der Predigerbedienung, sondern ließen sich an ihrem Lohn genügen, den die Jugend als Quartal-Zahlung alle Vierteljahr für den Unterricht bezahlte, nehmlich einen Species Reichsthaler in den niederen Classen und 2 in der des Rectors. Diese Abgabe bewirkte, daß die Kinder aus dem gemeinen Volk, die nicht die Möglichkeit hatten, den Pflug zu verlassen und ein Handwerk zu lernen, wozu sie einen offenen frischen Kopf brauchten, sich auch mit den Studien nicht beschäftigen konnten und daher füllte die lateinische Schule eine größere Menge von Kindern vornehmer und angesehener Leute, als die Schulgehilfen mit Nutzen unterweisen konnten und blieb auch stets in der Mehrzahl. Die Unterweisung war den jungen Jahren gemäß eingetheilt, indem besonders das gelehrt wurde, was das Gedächtniß übt, wie die gelehrten Sprachen, Chronologie, Geschichte und Geographie, sowie Theologie, und die philosophischen Wissenschaften nachgelassen wurden, bis die Schüler zu reiferen Jahren und größerer Urtheilsfähigkeit gekommen waren, um die Academie beziehen zu können.

Hier wurde auch die Gelehrsamkeit den Knaben nicht mit Prügeln und Schlagen eingetrieben, sie wurden nicht mit vielem Auswendiglernen bemüht, um später das Erlernte zu vergessen, sondern es wurde ihnen, was sie zu lernen hatten, durch Erklärung, Auslegung und Entwickelung beigebracht, bevor sie zur großen Beschwerde, aber auch zum großen Nutzen des Lernens, weitergingen, so daß sie auf solche Weise das, was sie sonst mit vieler Arbeit und ohne es zu verstehen, ins Gedächtniß hätten zwängen müssen, ohne Mühe und gründlich lernten. Doch was nothwendiger Weise

ordentlich gelernt und behalten werden mußte, wie die Schriftsprache oder dergl., wurde ihnen aufgegeben, um es zu Hause am Morgen und Abend zu lernen, so daß die Schulzeit nur unter Ueberhören und Auslegung der gelehrten Sprachen, unter Rede und Antwort, unter Erklärung der täglich zu Hause bearbeiteten Schriftsteller u. s. w. verging. Wie nützlich eine solche Unterweisung ist, habe ich selbst erfahren, da ich nicht nur in dieser Schule erzogen bin, sondern derselben auch 3 Jahre lang als Rector vorgestanden habe, während ich zu gleicher Zeit Lehrer der academischen war, bis die Academie nach Pernau flüchtete.

Nachdem König Carl XI. den schweren Krieg, den er in höchst eigener Person geführt, glücklich beendet hatte, nachdem er auf dem Stockholmer Reichstag 1680 von allen Reichsständen als absoluter und souverainer König anerkannt und auf demselben Reichstage die Einziehung der von der Krone verschenkten Güter bewilligt worden war, ließ der General-Gouverneur von Livland Graf Jacob Johann Hastfer auf königl. Befehl im Jahr 1687 den Adel, die Priesterschaft und die anderen Landstände nach Riga berufen, um ihnen den Erb- Huldigungs- und Treueid abzunehmen; dies geschah in Riga am 23. September mit großer Pracht und großem Aufwande. In den übrigen im Gouvernement belegenen Städten nahmen besonders dazu verordnete Männer den Huldigungseid ab; so in Dorpat der damalige Landeshöfding und Oberste Otto Reinhold Taube am 14. October. Zur Erhöhung der Feierlichkeit dieses Actes war auf dem Markt ein viele Stufen hohes Gerüst mit einem erhöhten Stuhl oder Thron, umgeben von Schranken, erbaut, die alle mit rothem Tuch bekleidet waren. Zuerst wurde eine Predigt gehalten und als nach Schluß derselben sich die Garnison in Reih und Glied aufgestellt hatte, kam der Landeshöfding gefahren, stieg mit seinen Landesbeamten auf das hohe Gerüst und setzte sich auf den Stuhl. Darauf kam die Priesterschaft des Landes und die Pröpste stiegen auf das Gerüst, die übrigen Geistlichen aber blieben in der Nähe des erhöhten Platzes. Der Landes-Sekretair sprach hierauf den Huldigungseid Wort für Wort vor und Alle schworen mit emporgestreckter Hand dem Könige Treue und Huldigung. Nach ihnen stiegen die Bürgermeister mit den Rathmannen hinauf, ebenso die Bürgerschaft großer und kleiner Gilde mit ihren Aelterleuten und Aeltesten, und in gleicher Weise legten sie mit hinaufgerichtetem Finger den Huldigungseid ab.

König Carl XI. war darauf bedacht, diese durch steten Krieg verwilderten Länder in guten Zustand zu bringen, damit Gottesfurcht und bessere Sitten bei den Einwohnern Eingang fänden und das Volk, das gar keine oder nur eine geringe Kenntniß von Gott

und seiner heiligen Ordnung hatte, den Glauben an den wahrhaftigen Gott wiedergewinne. Die Ursache davon lag sowohl darin, daß die Prediger meistentheils Ausländer waren, die die Landessprache nicht verstanden, sondern sie erst als Prediger lernen mußten, als auch darin, daß die Psalmen oder andere geistlichen Bücher in estnischer Sprache nicht vorhanden waren; so mußten die Prediger Wort für Wort mit Hilfe eines Dolmetschers (gewöhnlich war dies die Frau des Pastors) ihre Predigten schriftlich aufsetzten, woraus eine wunderliche Sprache entstand, die die Bauern Jumala-Kel oder Kirko-Kel, d. h. Gottes Sprache oder Kirchensprache nannten. Um bessere Ordnung im Kirchenwesen einzuführen und die christlichen Lehren mehr zu verbreiten, dehnte der König die 1686 zu Stockholm gedruckte schwedische Kirchenordnung auch auf Livland aus und bemühte sich, die einheimischen eifrigen Prediger Est- und Lettlands dazu zu bewegen, die geistlichen Gesänge reimweis für die Gemeinde zu übersetzen, damit diese die nothwendigen Psalm- und Evangelienbücher verständen. Besonders gebührt es dem bekannten und um die Gemeinde Gottes wohlverdienten Pastor Adrian Vergin von Odenpä, der später nicht durch eigene Verschuldung, sondern durch Unvorsichtigkeit seiner Verwandten ein so trauriges Ende nahm, hier mit Achtung genannt zu werden, der nicht nur die Psalmen, sondern auch das ganze Neue Testament in den Dörpt-estnischen Dialekt übersetzte. Seine Arbeit wurde vom General-Superintendenten Fischer in Riga zum Druck befördert, der auch für den Druck des Alten und Neuen Testaments in lettischer Uebersetzung sorgte. Obgleich nun der Dörptsche Kreis den Vorzug hatte, das Neue Testament in der Landessprache zu besitzen, so konnte dennoch die Uebersetzung des Alten Testamentes nicht vorgenommen werden, weil man nur *eine* Bibel in estnischer Sprache haben wollte und der Dörptsche Dialekt, welcher sich nicht über den Dörptschen Kreis hinaus erstreckt, den übrigen estnischen Landestheilen nicht aufgedrängt werden konnte. Deshalb wurde die ganze Bibel von der Revalschen Priesterschaft übersetzt, konnte aber nicht zum Druck befördert werden, da das Consistorium in Pernau, nachdem die Academie dahin geflüchtet war, sich die Ehre anmessen wollte, die Bibel sowohl drucken zu lassen, als die Uebersetzung zu revidiren, obgleich keins der Mitglieder der estnischen Sprache mächtig, und die Uebersetzung vom Revalschen oder Estländischen Consistorium allein besorgt und vollendet war. Das Mißliche bei diesem Streit lag darin, daß die estnische Bibelübersetzung zur Zeit der schwedischen Regierung nicht veröffentlicht wurde.

Unterdessen benutzten die Gemeinden im Dörptschen Kreise ihr Neues Testament und ihre Psalmen. Das Schlimmste war nur, daß die Bauern sowohl hier, als in ganz Est- und Livland

nicht zu lesen verstanden, denn sie befanden sich in schwerer Knechtschaft und ihre Herren glaubten, es wäre vortheilhafter, sie in ihrer Unwissenheit zu lassen, um desto ungestörter die Früchte der Knechtschaft zu genießen; daher bildeten sie auch Allen ein, daß die livländischen Bauern von Natur so dumm wären, daß es für sie unmöglich sei, das Lesen zu erlernen, bis Bengt (Benedict) Forselius, Studiosus Juris, Sohn des Laisschen Predigers, es aus eigenem Antriebe unternahm, das Gegentheil zu beweisen, und zu zeigen, daß man die Königl. Verordnung wegen Errichtung von Volksschulen wol erfüllen könne. Er sammelte junge und ältere Bauerknechte und brachte in kurzer Zeit über Hundert von ihnen zu einer vollkommenen Fertigkeit im Lesen. Ich selbst habe es später gesehen, wie ein Bauerknabe in Wendau-Pastorat in 14 Tagen ein Buch fertig lesen konnte.

(Fortsetzung folgt im nächstfolgenden Kalender).

Verzeichniß

der

Straßen und Häuser Dorpats,

nach der neuen Nummerirung geordnet,

nebst Plan der Stadt.

I. Stadttheil.

Bohnen-Straße.

Glück 2
Arndt 4
Adamson . . . 6
Müller 8
Schults . . . 10

Botanische Straße.

Dr. Scholvin . 2
Teppan 4
Dr. Jaesche . 6
Jürgenson . . 8
do. . . 10
Talwich . . . 12
Küsterat . . . 14
Laosson . . . 16
Weidenbaum . 18
Wassiljew . . 20
Adon 22
Siffer 24
Kreyden . . . 26
Luig 28
Abramson . . 30
Paling 32
Glück 34
Hübbe 36

Bärtels . . . 1
Wwe. Stelling 3
Lartschenko . . 5
Mylius 7
do. . . . 9
Older 11
Nieman . . . 13

Breit-Straße.

Tamm 2
v. Nielsen . . 4
v. Herzberg . . 6

Lawrenz . . . 1
Diakonat d. B-G. 3
Schwarz . . . 5

Hartmann . . 8
v. Hezel . . . 10
Krüger 12
Wulffius . . . 14
v. Liphart . . 16
do. . 18
Bar. Ceumern 20
Bot. Garten . 22

v. Radlof . . . 7
Sintenis . . . 9
do. . . . 11
Stelling . . . 13
v. Schrenk . . 15
Rentei 17
Magazin . . . 19
B. Vietinghoff 21
Königsmann . 23

Buden-Straße.

Sieckell 1
Hoppe 2
Brock 3
Borck 4
do. 5

Compagnie-Straße.

v. Mensenkampf 2
Schramm . . . 4
Turnhalle . . 6

Bar. Krüdener 1
v. Köhler . . 3
do. . . 5

Embach-Straße.

Birck 2
Buschmann . . 4
Sacharow . . 6
Rech 8

Tiedemann . . 1
Raß 3
Pawel 5
Rech 7

Erbsen-Straße.

Urres 2
Krusa 4

Kreyden . . . 1
Beckmann . . 3

Kuiw 6
Mölder . . . 8
Kipast 10
Radamowitsch 12
do. 14
Sapotsky. . . 16
Muller 18
Pulberg . . . 20
Sokolow . . . 22
Kruse 24
Claus 26

Freydang . . 5
Kusow 7
Kerdo 9
Kruse 11
do. 13
Kubbo 15
Swerew . . . 17

Gilden-Straße.

Kröger 2
Pensionsfonds 4
do. 6

v. Essen . . . 1
do. . . . 3
Schramm . . 5
do. . . 7

Grenz-Straße.

Salawei . . . 1
Rabba 3
Mäll 5

Großer Markt.

Bork, Cond. . 2
do. do. . . 4
Alte Universit. 6
Scharte 8
Aßmus 10
Bokownew . . 12
Thrämer . . . 14
v. Mensenkampf 16
Bar. Krüdener 18

Dr. Rücker . . 1
Gr. Mannteuffel 3
Sturm 5
Hoppe 7
v. Stiernhielm 9
Brock 11
Ressource . . . 13
Borck, Bäcker . 15
Kapilow . . . 17

Jacobs-Straße.

Acad. Musse . 2
Wenzel 4
v. Bröcker . . 6
Mets 8
Kiehnast . . . 10
Johannow . . 12
Lille 14
Thomson . . . 16
do. . . . 18
Verwendel . . 20
Bar. Stackelberg 22
Annikow . . . 24
Anders 26
v. Huene . . . 28
Müller 30
do. 32
Prof. Meyer . 34

Pelzer 1
Tamm 3
Teichmüller . 5
do. . 7
Grandt 9
do. 11
Zirkel 13
Kurrikoff . . . 15
Gernhardt . . 17
v. Kügelgen . 19

Jürgenson . . 36
Beise 38
do. 40

Johannis-Straße.

Vogel 4
Bar. Krüdener 6
Gr. Mellin Stift. 8
Musso 10
Johannson . . 12
Decon. Soc. . 14
Acad. Musse . 16
Gräfin Ungern-Sternberg, geb. Gräfin Stackelberg 18
do. do. 20
Baron Nolcken 22
Landgericht . . 24
Gymnasium . 26
Koroblew . . 28
Steinberg . . 30
Stelling . . . 32

Bärtels . . . 1
Dr. Rücker . . 3
Kaufh. Casse . 5
Creditsystem . 7
Dr. Sahmen . 9
Baron Ungern 11
Gymnasium . 13
Pohlmann u. Rosenberg . . 15
Frost 17
Löwenstein . . 19

Kartoffel-Straße.

Bulkin 2
Margus . . . 4

Kübbar 1
Tönnisson . . 3
Kotkas 5

Kloster-Straße.

Laaland . . . 2
Hartmann . . 4
Seidenbach . . 6

Widik 1
Grünberg . . 3
Päven 5

Kühn-Straße.

Sturm 2
Sturm, Apoth. 4
Hoppe, Buchh. 6
Sieckell 8

Bärtels . . . 1
v. Pereira . . 3

Küter-Straße.

W. v. Wahl . 2
do. . . . 4
C. G. v. Wahl 6
Wünsch 8
Pödder 10

Bar. Stackelberg 1
Stabshaus . . 3
Jansen 5
Mansdorf . . 7
Roger 9

Magazin-Straße.

Posthaus . . . 2
Eder 4
Hirschfeldt . . 6

Ruff. Kirchenh. 1
Bar. Bruiningk 3
do. do. 5

Melonen-Straße.

Hirschson . . . 2
Masing . . . 4
Ranz 6
Schawscha . . 8
do. . . 10
Jürgenson . . 12
Sepp 14
Weber 16
Kerck 18
Tarto 20
Stepan 22
Kisläkow . . . 24

Petti 1
Eisenschmidt . 3
Steinberg . . 5
Laurson . . . 7
Sabruchow . 9
Pachla 11
Soo 13

Mönch-Straße.

Universitäts-Manege . . . 2
Walter 4
Baron Nolcken 6
Gymnasium . 8
do. . 10
Posthaus . . . 12
Scharren . . . 14

Baronin Ungern-Sternberg . . 1
Schönrock . . 3
Droß 5

Mühlen-Straße.

v. Freymann . 2
v. Schrenk . . 4
v. Helmersen . 6

Neu-Straße.

Ennok 2
Weber 4
Ohsoling . . . 6
Sacharow . . 8
Engelsbär . . 10
Sabruchow . . 11

Koggora . . . 1
Pool 3
Norbert 5
Birk 7
Paul 9
Ise 11

Quappen-Straße.

v. Stern . . . 2
do. . . 4
Weyrich . . . 6
Rech 8
Lehrerwohn. . 10
Pohlm. u. Nos. 12
Küsterat . . . 14
Ebert 16
do. 18

Göbel 1
do. 3
Manege . . . 5
Gymn., Canzl. 7

Ritter-Straße.

Alte Universit. 2
Rehling . . . 4
Stamm . . . 6
do. . . 8
Königsmann . 10
Kröger 12
Joh. Pastorat 14
Walter 16

Scharte 1
Aßmus 3
Mansdorf . . 5
Jansen 7
Schramm . . 9
Pensionsfonds 11
Schönrock . . 13
Posthaus . . . 15
Berthold . . . 17
do. . . 19
Eder 21
Harnack 23

Scharren-Straße.

Redlin 2
do. . . . 4
Hübbe 6

Sapotsky . . 1
Redlin 3
Königsmann . 5
Hübbe 7

Schloß-Straße.

Johannson . . 2
Sachsendahl . 4
do. . 6
do. . 8
Simson 10
Ammon . . . 12
Klattenberg . 14
Sipping . . . 16
Armen-Schule 14

Oec. Societät 1
Baron Pahlen 3
Schmidt . . . 5
Arnold 7
v. Samson . . 9

Techelfersche Straße.

Zirkel 2
Gernhardt . . 4
do. . . 6
v. Sivers . . 8
Beckmann . . 10
do. . 12
Tüfferd . . . 14
do. . . 16
Mürk 18

Jürgens . . . 1
Boettcher . . . 3
v. Kümmel . . 5
Flor 7
Juhl 9
Treffner . . . 11
Lille 13
Pankfepp . . . 15
Bergmann . . 17
Sunzel 19
Gerweots . . . 21
Meikow 23

Victualienmarkt.

v. Köhler . . . 4
do. . . . 5

II. Stadttheil.

Alexander-Straße.

Braun 2
Müller 4
Höflinger . . . 6
do. . . . 8
John 10
v. Brockhusen 12
Horn 14
Lohse 16
Reimann . . . 18
Lindenkampf . 20
Bluhm 22
Westberg . . . 24
v. Stryk . . . 26
do. . . . 28
Frederking . . 30
do. . . 32
Martinsohn . 34
Hampff . . . 36
Thal 38
Kister 40
do. 42
Sonn 44
Kangus . . . 46
D. Pallo . . . 48
Sakeus 50
Steinberg . . 52
P. Pallo . . . 54
Windt 56
Kansi 58
do. 60
Ehrlich 62
Some 64
Näck 66
Kamel 68
St. London, Raphoph . . . 1
Koch 3
Tönnisson . . 5
Sukoffsky . . 7
Dr. Beeck . . . 9
Bärtels . . . 11
do. . . . 13
Lais 15
Konsa 17
Kaslow . . . 19
Kamerofsky . 21
Türna 23
Feldbach . . . 25
Truus 27
Tschernitschew 29
Wittwe do. 31
Lauren 33
Laurson . . . 35
Großberg . . . 37
Weber 39
Peter Tönno . 41

Alt-Straße.

Nicolai 2
Meykow . . . 4
Wittwe Schulz 6
Blumgarten . 1
v. Bock 3
do. . . . 5
Mühlenthal . 7
Beckmann . . 9
do. . . . 11
Schulz 13

Blumen-Straße.

Stillmark . . 2
Baron Tiesenhausen . . 4
v. Staden . . 1
v. Schoulz . . 3
Raak 5
Anders 6
Oettel 8
do. . . . 10
Gerrmann . . 12
Schmidt . . . 14
Eluchin 16
Hagen 7
Helmling . . . 9
Fählmann . . 11

Carlowa-Straße.

v. Brasch . . . 2
Fleischhauer u. Cordts 4
v. Brasch . . . 6
do. . . . 8
Lais 10
Graf Berg . . 12
Bar. Bruiningk 14
Gr. Solohoub 16
Döring 18
do. . . . 20
Bar Stackelberg 22
Kannimees . . 24
Ernits 26
do. . . . 28
Meyer 30
Gräfin Ungern-Sternberg, geb. Gräfin Stackelberg 32 34
Elliskfer-Arbeiterh. 36
Mäggar . . . 38
Normann. . . 40
Prigajew . . . 42
Pedderson . . 44
Fr. Rabba . . 46
Naritz 48
Loriz 50
Rossin 52
Fredijer . . . 54
Ernitz 56
Anzson, Verw. Rust 58
Klekampf . . . 60
Frederking und Besnossow . . 62
Kreisschule . . 1
Michelson . . 3
v. Weltzien . . 5
Stillmark . . 7
Treuer 9
do. . . . 11
Feldmann . . 13
Windt 15
Lohse 17
v. Stryk . . . 19
Wilde 21
Lais 23
Britz 25
do. 27
Pern 29

Fischer-Straße.

Falkenberg . . 2
Reichhardt . . 4
Burkowitz . . 6
Rundalzow . . 8
Hosp. (Schumann) 10
Schorochow . 12
Hakenschmidt . 1
Blumberg . . 3
Thal 5
do. 7
Friedmann . . 9
do. . . 11

Wichmann . . 14
Kohl 16
Nikiferow . . 18
Baintschikow . 20
Primäkin . . . 22
R. Umblia . . 24
Kriffzow . . . 26
Rosenthal . . 28
Tuiffer 30
Medwedjew . 32
Holzwächt.-Hans 34

Pohl 13
do. 15
Espenstein . . 17
do. . . 19
Zepste 21
Windt 23
Saßnow . . . 25
Rauch 27
Solberg . . . 29
R. Umblia . . 31

Flachs-Straße.

Armenhaus . 2
do. . 4

Ennow 1
Lipping . . . 3
Treubludt . . 5

Fluß-Straße.

Präkson . . . 2
Werg 3

Kustas . . . 1

Garten-Straße.

v. Middendorff 2
Gr. Stackelberg 4
Prof. Schmidt 6
do. 8
Stieda 10
Töpffer 12
Minding . . . 14
v. Liphart . . 16

Schulz 1
Löffler 3
Günther . . . 5
do. . . . 7
Knorre 9
do. 11
Thalberg . . . 13
Nedatz 15
Baron Engelhardt . . . 17
do. 19
Küst. Johannson 21
do. 23
Baron Nolken 25
v. Berg 27

Holz-Straße.

Päven 2
Rundalzow . . 4

M. Umblia . 1
Suits 3
Lind 5
Kanig 7
Moistus . . . 9
Kallamees . . 11

Johannis-Straße.

Schmidt . . . 2

Kauf-Straße.

Braun 1
Hoffmann . . 2

Hausmann . . 3
Braun 4
Frischmuth . . 5
Haubold . . . 6

Lodjen-Straße.

Laakmann . . 2
Weigelin . . . 4
Wellmann . . 6
Rundalzow . . 8

v. Brasch . . . 1
v. Knorring . 3
v. Brasch . . . 5
Hermson . . . 7
Klopot 9
do. 11

Markt-Straße.

Mathiesen . . 2
do. . . 4
do. . . 6
F. Umblia . . 8
Chmelok . . . 10
do. . . . 11
Thomson . . . 13
do. . . . 15
Reinberg . . . 18
Jürgens . . . 20
Reinberg . . . 22
J. Pedderson . 24
Wenzel 26
M. Rosenthal . 28
Kusnezow . . 30
Sokolow . . . 32
Dolgow . . . 34
Botscherow . . 36
Karotkin . . . 38
Reschkow . . . 40
Krendel . . . 42
Mürk 44
Jürri Jürgenson 46
Krug 48
Russ. Armenh. 50
Jekimow . . . 52

Moß 1
do. 3
do. 5
Weigelin . . . 7
P. Umblia . . 9
Müller 11
Schermann . . 13
do. . . 15
Ottas 17
Hesse 19
Malikow . . . 21
M. Birk . . . 23
Steinberg . . 25
Lenzius 27
Batakow . . . 29
P. Sirotkin . 31
Wittwe Sirotkin 33
And. Pedderson 35
Barchow . . . 37
Blumist . . . 39
do. . . . 41
Firstow . . . 43
Reinwald . . . 45
R. Pedderson . 47
Primägin . . 49
Trifanow . . . 51
Birk 53
Dulz 55

Neumarkt-Straße.

Dr. Beeck . . . 2
do. . . . 4
v. Brockhusen 6
Eschscholtz . . 8
do. 10
Ratke 12

v. Samson . . 1
Arrosson . . 3
Menthien . . . 5
Bärtels . . . 7
Horn 9
Gustsohn . . . 11

Tönnisson . . 14
do. . . 16
Bahrs 18
Bürgermusse . 13
do. . 15
Mettig 17
Böhning . . . 19
Moß 21
Matthiesen . . 23
Mettus 25
Grünberg . . 27
do. . . 29
Falkenberg . . 31

Peppler-Straße.

Mühlau . . . 2
v. Oettingen . 4
Weyrich . . . 6
Roger 8
v. Wulf . . . 10
Majewsky . . 12
Kaßberg . . . 14
do. . . . 16
v. Berg 18
Bartels . . . 20
Schasmin . . 22
Obram 1
do. 3
Frank 5
Jürgenson . . 7
do. . . 9

Pleskausche Straße.

Eluchin 1
Raphoph . . . 2
Dr. Hechel . . 3

Promenaden-Straße.

St. London
Raphoph . . . 2
Koch 4
Tönnisson . . 6
Sukoffsky . . 8
Nagel 1
Nicolai 3
Meykow . . . 5
Toepffer . . . 7
do. 9
Wwe. Schulz . 11

Rigasche Straße.

v. Samson . . 2
do. . . 4
Laakmann . . 6
do. . . 8
Dr. Pank . . . 10
Kreisschule . . 12
Meyer 14
Dr. Schulz . . 16
do. . . 18
Bar. Schoultz 20
do. . . 22
Fählmann . . 24
v. Middendorff 1
Freymann . . 3
do. . . 5
Frey 7
do. 9
Lietz 11
Kiens 13
Christiani . . . 15
Silsky 17
do. . . . 19
Falkenberg . . 21
Baron Engel-
hardt . . . 23
Commerz-Club 25
Muller 27
Grünberg . . . 29
do. . . . 31
v. Hanke . . . 33
Stolzenwald . 35
do. . 37
Schmidt . . . 39
Revisor Rech . 41
do. . . 43
Kordt 45
Melnikow . . 47
Schasmin . . 49
Schenkereiverw. . 51
do. . . . 53

Salz-Straße.

Gerich 2
Freimann . . 4
Bluhm 6
Wersenkow . . 8
Joseph 10
Hesse 12
Grünberg . . 14
Zeiger 16
Sipping . . . 18
v. Brasch . . . 1
Saß 3
Baintschikow . 5
Nikiferow . . 7
Maddisson . . 9
Bonderow . . 11
Klin. Waschk. . 13

Schmal-Straße.

v. Villebois . 2
Hindrichson . 4
Schlüsselberg . 1
Besnossow . . 3
do. . . 5
Frey 7

Speicher-Straße.

Rapsepp . . . 1
Laitus 3
Burg 5
Palsa 2

Stapel-Straße.

Laxberg . . . 2
Seil 4
Allejew 6
Sirotkin . . . 8
Stahlberg . . 1
Chmelok . . . 3
Rebbane . . . 5
Slessar 7
Fomitschew . . 9
Ustinow . . . 11
Botscherow . . 13
Schaposchnikow 15
Nömm 17
Fedulajew . . 19
Riggol 21
R. Umblia . . 23
Sgljädny . . 25

Stern-Straße.

Cornelius . . 2
Reisner . . . 4
Graf Stakelberg 6
Baron Engelhardt . . . 8
Helmling . . . 10
Schmidt . . . 12
Sachsendahl . 14
Hülfs-Verein. 16
Stokeby . . . 18
v. Freymann . 1
v. Brackel . . . 3
Thalberg . . . 5
Thomson . . . 7
Schubbe . . . 9
Commerz-Club 11
do. 13
Dr. Fählmann 15

Teich-Straße.

v. Freymann 2
Großberg . . . 4
v. Zur-Mühlen 6
v. Nummers . 8
Esso 10
Roger 12
Born 14
Frese 16
Jannsen . . . 18
v. Oettingen . 1
do. . 3
von Oettingen, Rector 5
v. Anrep . . . 7
Kapp 9
do. 11
v. Moller . . . 13
Roger 15

v. Wulf . . . 20
Jürgenson . . 22
Liver 24
Grünwald . . 26
Frank 17
v. Nieroth . . 19

Ufer-Straße.

Schumann . . 1
Josing 2
Kangro 3
Falkenberg . 4
Weinglaß . . 5

Victualienmarkt.

Hermann . . . 1
Spritzenhaus . 2
Haubold . . . 3

Wallgraben.

Blumgarten . 2
Mathiesen . . 4
Treu 6
Dr. Reyher . . 8
Müller 1
Mabillot . . . 3
do. . . . 5
v. Samson . . 7
do. . . 9

III. Stadttheil.

Allee-Straße.

Hoppe 1
Hiedel 2
Schramm . . . 3
v. Liphart . . 4
do. . 5
Christiani . . 6
Kollberg . . . 7
Alex.-Asyl . . 8
Dorn 9
Miluda 10
Siem 11
Kösti 12
Johnas 13

Annenhoffsche Straße.

Joh. Tamm . 2
Koster 4
Persitsky . . . 6
Grafoi 8
Unt 10
Amalie Brett 12
Maddisson . . 14
Lego 1
Kohl 3
Peterson . . . 5
Kangro . . . 7
Janits 9
Albert 11
Sorksepp . . . 13
Raudjalg . . . 15
Tusti 17
Michelson . . 19
Tedder 21

Berg-Straße.

Weber 2
Sibbul 4
Rembach . . . 6
Sieckell 8
Schaposchnikow . 10
Owatsky . . . 12
Berner 1
Lipping . . . 3
Lesnikow . . . 5
Jatumow . . 7
Stahlberg . . 9
Newgat . . . 11
Rosenthal . . 13
Marien-Hilfe. 15

Fischmarkt.

Keller 1
Tönnisson . . 2
do. . . 3
Pakkul 4
do. . . . 5
do. . . . 6
Plahn 7
Reinhold . . . 8

Fortuna-Straße.

Suchatschew . 2
Kräkler 4
Makuschew . . 6
Pern 8
Tornius . . . 10
Karlson . . . 12
Frohriep . . . 1
Danneberg . . 3
do. . . 5
F. Faure . . . 7
Werchoustinsky . 9
do. 11

Rundalzow . . 14
Kallas 16
Nusa 18
Witischnikow . 20
Preden 22
Kamentschikow 24
Anni 26
Ango 28
Pool 30
Fadejew . : . 32
Urm 34
Karlson . . . 13
Kallas 15
Wäkram . . . 17
Thomson . . . 19
Moscharow . . 21
Kamentschikow 23
Spikow 25
Stallmeister . 27
Lugga 29
Fadejew . . . 31
Smirnoi . . . 33

Holm-Straße.

Frohriep . . . 2
Lieber 4
do. 6
F. Faure . . . 8
do. . . . 10
do. . . . 12
Lilleweld . . . 14
Tönnisson . . 16
Oberleitner . . 1
do. . . 3
do. . . 5
Schünmann . 7
do. . . 9
Wellmann . . 11
Kudrewzew . 13
do. . 15

Jamasche Straße.

Wannem-Ver. 2
Keller 4
Kurth 6
Brock 8
do. 10
do. 12
do. 14
Meyer 16
Blauwet . . . 18
Reppo 20
Großmann . . 22
v. Stryk . . . 24
Daugul . . . 26
do. . . . 28
Zährits 30
Albert Jaan . 32
Mekkard . . . 34
Emmerich . . 1
Sammel . . . 3
do. . . . 5
Hesse 7
Rosenthal . . 9
Becker 11
Kordt 13
Abel 15
Reinberg . . . 17
Pohl 19
Möller 21
Linno 23
Königsfeld . . 25
Holzmann . . 27
Ernitz 29
Kurrikoff . . . 31
do. . . . 33
Kürß 35
do. 37
Tamm 39
Arro 41
Laansohn . . . 43
D. Kanzi . . . 45
Pödder 47
Behrenson . . 49
Birk 51
Rosipuu . . . 53
Uint 55
Daugul 57

Kalk-Straße.

Karro 1

Lange Straße.

Karlson . . . 2
Lesnikow . . . 4
Gebr. Thal . . 6
Grünwald . . 8
Repkin 10
Plotnikow . . 12
Löoke. Pulk . 14
Bonderow . . 16
Kondratjew . 18
Kusik 20
Otsa 22
Thul 24
Utto 26
Wlassow . . . 28
Sussi 30
Hennig 32
Kordt 34
do. 36
Smirnow . . 38
Wlassow . . . 40
Kanig 42
Tanneberg . . 1
Jürgens . . . 3
Jacowlew . . 5
Wäkram . . . 7
Pulk 9
Scharina . . . 11
Kolitskow . . 13
Beresnejew . . 15

Linden-Straße.

Wlassow . . . 2
Prussakow . . 4
Kalinow . . . 6
Kogger 8
Sumägin . . 10
Reppo 12
do. . . . 14
Kansi 16
Bubrow . . . 1
Sander 3
Hartmann . . 5
Kriesa 7
Unt 9
Patechin . . . 11
Wachs 13
Kordt 15

Malzmühlen-Straße.

Stadts-Mühle 2
Panow 4
Lipping 6
Bespalow . . 8
Schmidt . . . 10
Hornberg . . . 12
do. . . . 14
Arbeitshaus . 16
Stromow . . 18
Nietowa . . . 20
Sülk 22
Solowjew . . 24
Teßnow . . . 26
Lübeck 28
Matto 30
Döring 1
Kaserne 3
Markow . . . 5
Rohland . . . 7
Brett 9
Sawa 12
Titow 13
Mumann . . 15
Janow 17
Masing 19
Tamm 21

Carl Kollo . 32
Bauward . . 34
Wanker 36
Lesta 38
Johannson . . 40
Apfelbaum . . 42
Waldmann . . 44
Kohli 46
Rebenitz . . . 48
Jaesk 50
Aria 52

Neue Straße.

Reinech 2
Margensohn . 3
Kukk 5
Pachk 7
Suggasepp . . 9
Stepanow . . 12
Petsch 14
Wassiljewa . 16
do. . 18
Pakkul 20
Belubrow . . 22
Lomp 24
Kornitschew . 26
Bertelson . . . 28
Warres 30
Mikko 32
Bluhm 1
Wien 3
Raudsepp . . . 5
Löchmus . . . 7
Pern 9
Antonow . . . 11
Lillewelbt . . 13
Seebach . . . 15
do. . . . 17
Ossonow . . . 19
Smirnoi . . . 21
Dobrinkin . . 23
Borono 25
Lipping . . . 27
Weskh 29
Mühlberg . . 31

Pferde-Straße.

v. Schrenk . . 2
Hansen 4
Stein (Paris) 6
Oberg 1
Sundgren . . 3

Quer-Straße.

Kusnezow . . 2
Bethaus Rask. v. Rundalzow gesch. 4
Blinow 6
Kingsepp . . . 1
Saarmann . . 3
Spikow 5
Aint 7

Rathhaus-Straße.

Bellevue (Schönwerk) 2
Baron Stackelberg 4
Graf Sievers 6
Rötscher . . . 8
Lulik 10
do. 12
Männing . . . 14
Höhnberg . . . 16
Oberleitner . . 1
Ottas 3
Reinberg . . . 5
Bethaus d. B-G. 7
Kingsepp . . . 9
Wischnakow . 11
Below 13
Martinson . . 15
Zenkow . . . 17
Mailach . . . 19
A. Umblia . . 18
Mendell . . . 20
Muchin 22
Paldruk . . . 24
Antonow . . . 26
do. . . . 28
Pabo u. Stamm 30
Plautwet . . . 32
Kolberg 34
Niggolz 36
Sommer . . . 38
Taiker 40
Essenson . . . 42
Kuusk 44
Lanitzki 21
Paldruk . . . 23
Wlassow . . . 25
Tscherepaschkin . . 27
Offrill 29
Chawanow . . 31
Kondratjew . 33
Walgerist . . . 35
Grischkin . . . 37
Jürri Mikk . . 39
Mehsing . . . 41
Gloos 43
Zeik 45
Laar 47
Wilde 49

Revalsche Straße.

Emmerich . . 2
Veter.-Inst. . 4
Kaserne 6
Schmidt . . . 8
Bloßfeld . . . 10
v. Bock 12
do. 14
Sturm 16
Roger 18
Iwänow . . . 1
Großmann . . 3
do. . . 5
Lauk 7
do. 9
Ignats 11
Lätt 13
Wulf 15
Schmidt . . . 17
Paskewitsch . 19
Breeks 21
Bluhm 23
do. . . . 25

Rosen-Straße.

Maddisson . . 2
Loga 4
Jürgens . . . 6
do. . . . 8
Plaks 10
Kusik 12
Sturm 14
Schumann . . 1
Männi 3
Magnusson . 5
Adamson . . . 7
Pütt 9
Blechin 11
Rotslane . . . 13
Sibbul 15
Löwenberg . . 17
Ilwes 19
Korth 21

Russische Straße.

v. Freymann . 2
Settenberg . . 4
do. . . 6
Döring 8
Drewsen . . . 10
Veter.-Inst. . 12
Dr. Lehmann . 1
Bandelier . . 3
Kürß 5
do. 7
Pohlmann . . 9
do. . . 11

Veter-Inst. . 14
Emmerich . . 16

Sand-Straße.

Rohland . . . 2
Lübeck 4
Moiersch. Armenhaus . . . 1
Obr. v. Witte 3
Pensa 5
Marto 7

St. Petersburger Straße.

Hennig . . . 2
do. 4
Stein (Paris) 6
Frey 8
do. 10
Fischer 12
do. 14
do. 16
Petersohn . . 18
Haberl 20
do. 22
Schwartz . . . 24
Blumberg . . 26
v. Clodt . . . 28
Tschernow . . 30
do. . . . 32
Oheim 34
Ljutow 36
Wandel . . . 38
Wischnakoffsky 40
Johannson . . 42
do. . . 44
C. Klein . . . 46
do. 48
Kramer 50
do. 52
Emmerich . . . 54
do. . . . 56
Lipping 58
Ress.-Garten . 60
Graf Sievers 1
C. Faure . . . 3
v. Dehn . . . 5
Kirschbaum . . 7
Sprenger . . . 9
Tailow 11
Maddisson . . 13
Bidder 15
Hirschson . . . 17
Laverents . . 19
Berner 21
Knuther . . . 23
v. Kämtz . . . 25
Baron. Bielsky 27
Sibbul 29
do. 31
Lunin 33
Holzmann . . 35
do. . . . 37
do. . . . 39
Karlson 41
Lunin 43
Kirchenhaus . 45
Emmerich . . . 47
F. Klein . . . 49
do. 51
Stolzenwaldt. 53
Ernitz 55
Kugler 57
Mülferstädt . 59
Wachthaus . . 61
Kurrikoff . . . 63
Riik 65

Stein-Straße.

v. Dehn . . . 2
do. . . . 4
Reinhold . . . 6
C. Faure . . . 1
Dolgowa . . . 3
Seidel 5

Stein-Straße.

Reinhold . . . 8
Klasepp 10
Unniwer . . . 12
Ahlbaum . . . 14
v. Klot 16
do. . . . 18
Weber 20
Jürgenson . . 22
Graf O'Rourke 24
Puberg 26
Pödder 28
Ustall 30
Fuchs 32
Birn 34
Staden 36
v. Samson . . 38
Schröder . . . 7
Semenow . . 9
Rötscher . . . 11
Bluhm 13
Frohriep . . . 15
Spirkow . . . 17
Ilwes 19
do. 21
Herrmann . . 25
Blumberg . . 23
Jacowlew . . 27
Gebr. Thal . . 29
Philippow . . 31
do. . . 33
Reinberg . . . 35

Ufer-Straße.

Frank 1
Haberl 2
Haberl 3
Salomon . . . 4
Blumberg . . 5
Tschernow . . 6
Tschernow . . 7
Oheim 8
Oheim 9
Ljutow 10
Johannson . 11
Bandelier . . 12
v. Freymann 13
v. Freymann . 14
Kehrberg . . . 15

Weiden-Straße.

Treumann . . 2
Rusa 4
Reinhold . . . 1
Errel 3
Solowjew . . 5

Wiesen-Straße.

Koba 1
Urri 3
Korb 5

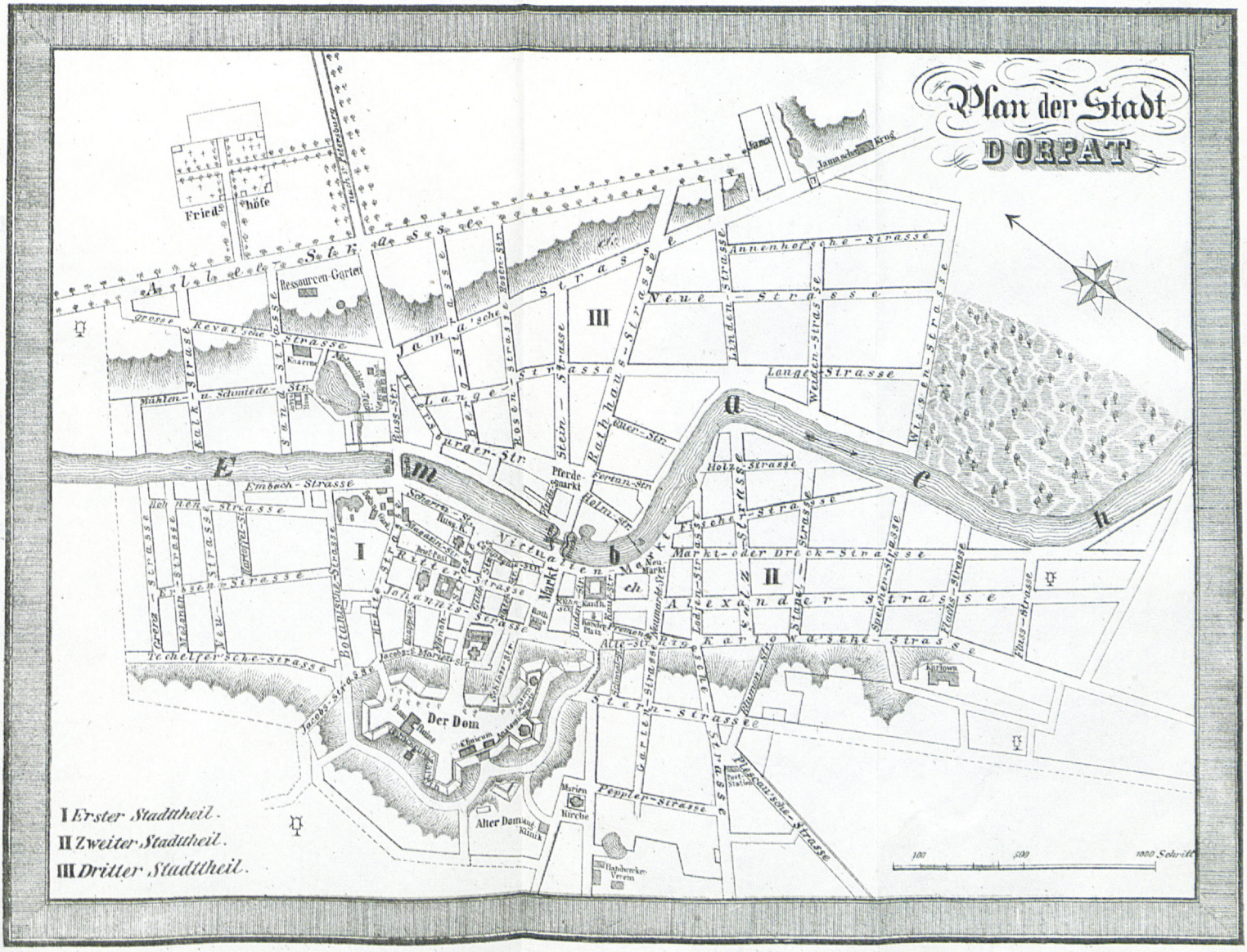
Plan der Stadt
DORPAT
I Erster Stadttheil.
II Zweiter Stadttheil.
III Dritter Stadttheil.
Der Dom
Alter Dom
Ressourcen-Garten
Fried. höfe
Jama
Jamasche Krug
Neue-Strasse
Annenhofsche-Strasse
Lange-Strasse
Markt-oder Dreck-Strasse
Alexander-strasse
Karlowa'sche-Strasse
Stern-strasse
Peppler-Strasse
Techelfersche-Strasse
Embach-Strasse
Rathhaus-Strasse
Jamasche Strasse
Rosen-Strasse
Stein-Strasse
Berg-Strasse
Petersburger-Str.
Russ-Str.
Kalk-Strasse
Sand-Str.
Mühlen- u. Schmiede-Str.
Grosse Reval'sche Strasse
Kaserne
Malmühlen-Teich
Pferdemarkt
Fortun-Str.
Holm-Str.
Scharren-Str.
Magazin-Str.
Ritter-Str.
Johannis-Strasse
Botanische-Strasse
Jacobs-Str.
Jacobs-Strasse
Schloss-Str.
Garten-Strasse
Plescau'sche-Strasse
Flussstrasse
Flachs-Strasse
Speicher-Strasse
Stapel-Strasse
Lodjen-Str.
Fische-Strasse
Holz-Strasse
Linden-Strasse
Weiden-Strasse
Wiesen-Strasse
Lange Strasse
Rüer-Str.
Kanth.
Rathhaus
Markt
Victualien-Markt
Neu-Markt
Kirche
Marien Kirche
Handwerker-Verein
Post-Station
Klinik
Karlowa
100
500
1000 Schritt

Anhang I.

Dom-Grundstücke der Universität:

1. Frau Hermine Müller, geb. Schrager, am Barclay-Platz, belegen an der s. g. neu verlängerten Johannis-, früheren Andreas-Straße, groß 804,4 Q.-Faden und bebaut. Polizei-Nr. 1, Wallgrabenstraße.

2. 3. Buchdrucker, Vice-Aeltermann, Dr. phil., Emil Mattiesen, belegen an der Wallgrabenstraße und bebaut, zusammen 636½ Q.-Faden. Polizei-Nr. 4.

3a. Gastwirth Blumgarten, 212 Q.-Faden groß, Polizei-Nr. 2.

4a. Verwittw. Frau Pastorin Treu, geb. Schilling, belegen an der Wallgrabenstraße und bebaut, 237 Q.-Faden groß, Polizei-Nr. 6.

4b. Klempnerm. Mabillots Erbin, nämlich Wittwe Schlenkrich, bebaut, 268 Q.-Faden groß. Pol.-Nr. 3 u. 5.

4c. General Samson v. Himmelstiern, desgl. bebaut, 395 Q.-Faden groß. Pol.-Nr. 7 und 9.

Die bisher genannten, mit städtischen Nummern 1—7 und 9 versehenen, Grundstücke sind der städtischen Jurisdiction durch den, am 5. Nov. 1835 abgeschlossenen und am 5. Decbr. 1835 bestätigten, Vergleich abgetreten.

Unter Jurisdiction der Universität sind verblieben:

7a. Stuhlmachermeister A. Beylich, 308,2 Q.-Faden groß, bebaut.

7b. Fräulein Aline Menzendorff, ebenfalls 308,2 Quadrat-Faden groß und bebaut.

Diese beiden, gleichfalls an der Wallgrabenstraße belegenen, Grundstücke sind unbesteuert, die Häuser haben keine Nummern, die Bewohner stehen in polizeilicher Beziehung unter dem Universitäts-Gericht, in Sachen der freiw. Gerichtbarkeit unter demselben, in Civil-Sachen unter ihren verschiedenen Standesbehörden, die Eigenthümer in Corroborations- und Hypotheken-Sachen unter dem Livl. Hofgericht.

Die Grundstücke 5, 6 und 70.

Früher im gemeinschaftlichen Besitze des Prof. Dr. Arthur von Oettingen stehend, sie sind jetzt parcellirt und zerfallen in 4 Kategorieen sub Pol.-Nr. 1, 3, 5 und 8.

a) Die beiden, an der Teichstraße belegenen, Haupt-Immobilien des Professors Dr. Arthur v. Oettingen, mit den städtischen Grundstücken, zur Stadt-Besteuerung herangezogen, sub Pol.-Nr. 1 und 3, mit dem, zum Dom gehörigen, Gartenplatz gegenw. groß 333 Q.-Faden, Dom-Nr. 5.

b) Das, an der Teichstraße belegene, als neuerbautes Wohnhaus noch unbesteuerte, Immobile des Professors und Rectors Dr. Georg von Oettingen, mit einem 3 Faden breiten, und ebenso langen, auf Dom-Grund belegenen, Durchgange zum Wallgraben, bloß städtisch für das neuerbaute Haus, 103 Q.-Faden groß, Pol.-Nr. 5, Dom-Nr. 6 b.

c) Das 274 Q.-Faden betragende, durchgängig auf Universitäts-Grund belegene, polizeilich an der Wallgrabenstraße sub Nr. 8 registrirte, städtischer Seits bisher noch nicht besteuerte, Immobile des Docenten Dr. Gustav Reyher, Dom-Nr. 6 a.

d) Das, durch den Vergleich von 1835 der Universitäts-Jurisdiction unterbreitete, unmittelbar an das Reyhersche stoßende, polizeilich in der Wallgrabenstraße nicht weiter berücksichtigte, städtischer Seits unbesteuerte, hinsichtlich des Hauses mit keiner besonderen Nummer versehene, sub Dom-Nr. 70 verzeichnete, Grundstück des Professors Dr. A. Brückner, früher mit Nr. 5 und 6 verbunden, groß 707,5 Q.-Faden.

Zur Stadt gehören:

15. Kaufmann Bärtels, im Domgraben bei der ehemaligen Sandgrube, an der jetzt neu verlängerten s. g. botanischen Straße belegen, groß 358,2 Q.-Faden, der Bierkeller mit dem Wohnhause bez. sub. Nr. 1 bei der Polizei. S. Nr. 66, 67.

16 a. J. v. Hüne, 486 Q.-Faden groß, durch die s. g. botanische Straße in zwei Hälften durchschnitten. Oberhalb nach Westen das Haus, an der Jacobs-Straße unter dem Techelferschen Berge belegen, sub Nr. 28 der Polizei registrirt. Der Garten, zwischen Anders und Bärtels, ohne Registratur.

16 b. Wittwe Müller, groß 26,3 Q.-Faden, Haus Pol.-Nr. 30.

17. Kaufmann Annikow, groß 94,8 Q.-Faden, der Stadt erst neuerdings abgetreten. Ein, an der Straße sub Nr. 24 verzeichnetes, der städtischen Jurisdiction unterliegendes, besteuertes und ein neuerbautes hölzernes Haus.

18. Staatsrath Anders, groß 183,1 Q.-Faden, das Haus Pol-Nr. 26.

19. Wittwe Müller, groß 252,9 Q.-Faden, Haus Pol.-Nr. 32.
20. Professor Dr. Meyer, groß 1003 Q.-Faden, Pol.-Nr. 34.
22. Frau Elvine Jürgenson, geb. Malmberg, groß $30^{19}/_{20}$ Q.-Faden, Pol.-Nr. 36.
23. Hausbes. Teppan, 684,9 Q.-Faden. Bot. Str. Nr. 4.
24. Frau Dr. Scholvin, 368 Q.-Faden. Bot. Str. Nr. 2.
21. und 25. Gebrüder Theodor und Johannes Beise. 2909,8 Q.-F. groß, zwei Wohnhäuser sub Nr. 38 und 40.
33 u. 34 Frau Geheimeräthin de Rachette, geb. v. Brieskorn, 1101 Q.-Faden groß, städtischer Jurisdiction überwiesen und bebaut, aber ohne Polizei-Nummer und besteuert.
36 a. Prof. Dr. Alexander von Oettingen, groß 809 Q.-Faden, das Haus an der Peppler-Straße Nr. 4.
37 b. Bebaut vom Prof. und Rector Dr. Georg v. Oettingen. 358,6 Q.-F. ohne Registratur. Ungewiß, wem gehörig.
36 b. Prof. Dr. Mühlau ebend. Nr. 2. groß 305,5 Q.-Faden.

Unter Universitäts-Jurisdiction:

37 a. Prof. Dr. von Engelhardt 358,6 Q.-Faden, Haus unbesteuert und ohne Nr. an der Wallgraben-Straße.
38. Jetzt das Augen-Clinicum, früher als von dem Decan der med. Facultät, Prof. Dr. Buchheim, aus eigenen Mitteln neubebaut, der städtischen Jurisdiction abgetreten und seitdem aufs Neue exterritorialisirt. Der Flächenraum 958,9 Q.-F.

Unter Universitäts-Jurisdiction stehend und zum Dörpt-Werroschen Kreise gehörig:

39. und 40. Erben des Geheimraths und Senateurs Georg von Bradke. Das Haus ohne Nr. und unbesteuert an der früheren Marienhoffschen, gegenwärtigen Bahnhof-Straße belegen, 1886,3 Q.-Faden groß.
41. und 42. Apotheker Koehler, in keiner Registratur stehend, 1917,9 Q.-Faden groß, bebaut, unbesteuert.
43. Wittwe Marie Kleinberg, 140 Q.-Faden groß, bebaut.
43 b. Bürgermeister Kupffer, ein altes und ein neues Haus, nebst einer angränzenden Dom-Parcelle ohne Berechnung der Q.-F., ohne Pol.-Nr., $129^{3}/_{4}$ Q.-Ruthen groß, unbesteuert.
44. Arrendator Dankmann, 958,9 Q.-Faden groß, ohne Nr. Ein großes, vollständig unbesteuertes Wohnhaus.
45 a. Frau von Reutz, geb. v. Liphart groß 547 Q.-Faden. Das Haus neu, erbaut von Stein, genießt noch Freijahre.
45 b. Kaufmann Hugo Petersenn, groß 485 Q.-Faden.

46. Wittwe Orlowski, 434,6 Q.-Faden groß, unbesteuert, zur Jurisdiction der Kaiserl. Univ. gehörig.

Der Stadt abgetreten.

47b. Frau Obristin v. Helmersen, geb. v. Lenz, groß 1101 Q.-Faden mit dem folgenden.

47b. Dieselbe. Haus an der Mühlenstraße, sub Nr. 6.

48a. Frau v. Freymann, geb. v. Stackelberg, Haus an der Mühlenstraße, sub Nr. 2, groß 947 Q.-Faden.

48b. Herr Dr. Alexander v. Schrenck. Das Haus an der Mühlenstraße sub Nr. 4, groß 987 Q.-Faden.

50. Baronesse Stackelberg, 63,2 Q.-Faden groß. Das Haus an der Jacobs-Gasse auf städtischem, zum Theil Krons-angränzendem Territorio, sub Nr. 22.

51. Wittwe Berwendell, 115,9 Q.-Faden groß. Das Haus dsgl. sub Nr. 20. Dieselben Verhältnisse.

52a. Erben des Prof. Dr. med. und chir. Walter. Von 52 abgegränzt, 87 Q.-Faden groß.

52. Schneidermeister Thomson, 218,6 Q.-Faden groß. Häuser sub Nr. 16 u. 18.

53. Schuhmachermeister Lille, 242,3 Q.-Faden groß. Das Haus sub Nr. 14. Dazu ein Kronsplatz.

54. Revisor, Ehrenbürger Johannow, 210,7 Q.-Faden groß. Das Haus sub Nr. 12.

55. Tischlermeister Kiehnast, groß 79,1 Q.-Faden. Das Haus sub Nr. 10.

56. Pedell Metz, groß 163,3 Q.-Faden. Das Haus sub Nr. 8.

57. Staatsräthin v. Broecker, geb. v. Schultz, groß 305,6 Q.-F. Das Haus sub Nr. 6 an der neuen Jacobsgasse.

58. Schneidermeister Simson, 110,6 Q.-Faden. Das Haus in der Dom- oder Schloß-Straße sub Nr. 10. Auch ein Krons-grundstück noch dazu gehörig.

59. Verwittw. Rathsherrin Musso geb. Reißner, groß 84,3 Q.-Faden. Das Haus sub Nr. 10 an der neuen Joh.-Gasse.

60. Gräflich Mellinsches Stift, groß 210,7 Q.-Faden. Das Haus sub Nr. 8, ebendaselbst.

61. Kaufmann und Aeltester Johannes Vogel, groß 94,8 Q.-F. Das Haus sub Nr. 4 an der neuen Johannis-Gasse.

66. und 67. Kaufmann Bärtels, einherrig mit Nr. 15, groß 543 Q.-Faden.

69. Baronin von Krüdener, geb. von Scholten, groß 95,7 Q.-Faden. Das Haus sub Nr. 6, an der neuen Johannis-Gasse; auch Krons-Grund.

70. S. oben Brückner.

Zu bemerken ist hiebei, daß von den, sub Nr. 50—70 verzeichneten Dom-Grundstücken die meisten nur aus Garten-Plätzen bestehen, durch welche sich die frühere Dom-Mauer zieht, von welcher sich noch Spuren erhalten haben.

Die Häuser liegen meistentheils schon auf Stadtgrund. Die Gerichtsbarkeit für diese Häuser ist der städtischen Jurisdiction abgetreten.

Anhang II.

Verzeichniß der Krons-Grundstücke in der Stadt.

Ein Grundstück der Univ.-Anlagen, 25 O.-R., Stadt-Jurisdiction.

Prof. und Prorector Oswald v. Schmidt Haus sub Nr. 5. An der Dom- oder Schloßstraße, 13½ O.-Ruthen.

Das akademische Mussengebäude, Haus sub Nr. 16 an der Johannis-Gasse, 19 O.-Ruthen, 59 O.-Ellen.

Geschwister Goebel an der Quappen-Straße Haus sub Nr. 1 u. 3, 52 O.-Ruthen, 36½ O.-Ellen.

Hartmannsche Erben an der Breitstraße, Häuser sub Nr. 8 und Klosterstraße Nr. 4, 38 O.-Ruthen, 20 O.-Ellen.

Schuhmachermeister Lille an der Jacobs-Straße Nr. 4, 22 O.-Ruthen, 17 O.-Ellen.

Frau Majorin von Hertzberg, geb. v. Schleyer an der Breitstraße, Haus sub Nr. 6, 105 O.-Ruthen, 55 O.-Ellen.

Frau Baronin v. Krüdener, geb. v. Scholten, Johannis-Straße Nr. 6, 8 O.-Ruthen.

Frau Baronin v. Ceumern, geb. v. Knorring an der Breitstraße Nr. 20, 17 O.-Ruthen, 32 O.-Ellen.

Frau Baronin v. Krüdener, geb. v. Wulf, Compagnie-Straße Nr. 1, 4 O.-Ruthen, 29½ Ellen.

Dr. C. E. v. Liphart Nr. 16 und 18, 24 O.-Ruthen, 25 O.-Ellen.

Hofgerichts-Advokat Wulffius, Nr. 14 in der Breitstraße, 11 O.-Ruthen, 11 O.-Ellen.

Zeichenlehrer Krüger Nr. 12 an der Breitstraße.

Wittwe Stelling, geb. Ahland, Nr. 3, Botanische Straße, 31 O.-Ruthen, 36 O.-Ellen.

Prof. Dr. Teichmüller, Jacobs-Straße Nr. 5, 103½ O.-Ruthen, 8 O.-Ellen.

Baronesse Stackelberg, Nr. 22, ebendas., 6 O.-Ruth., 5 O.-Ellen.

Frau v. Stern, geb. v. Pattkull, Quappen-Straße Nr. 2 und 4, 42 O.-Ruthen, 59 O.-Ellen.

Dr. med. Sahmen, Johannis-Straße Nr. 9, 39 O.-Ruthen, 14½ O.-Ellen.

Wittwe Verwendell, Nr. 20, Jacobs-Straße, 31 Q.-Ruthen, 62 Q.-Ellen.
Unteroffizier Hans Tamm, Nr. 4 Breit-Straße und Jacobs-Gasse, 32 Q.-Ruthen, 61 Q.-Ellen.
Hausbesitzer Widik, Kloster-Straße Nr. 1, 14 Q.-Ruthen, 23 Q.-Ellen.
Baronesse Nolcken, geb. Gräfin Stackelberg, zu Lunia, Mönch-Straße Nr. 6, 50 Q.-Ruthen, 31½ Q.-Ellen.
Verw. Prof. Walter, 20 Q.-Ruthen, 35 Q.-Ellen groß. Mönch-Straße Nr. 4.
Baron Stackelberg, Küterstraße Nr. 1, 30 Q.-Ruthen, 14½ Q.-Ellen.
Bürgermeister Walter, Ritterstraße Nr. 16, 66 Q.-Ruthen, 24 Q.-Ellen.
Instrumentenmacher Wenzel, Jacobs-Straße Nr. 4, 32 Q.-Ruthen, 32 Q.-Ellen.
Dr. Walter, Gartenplatz am Dom-Abhange ohne Nummer, 37 Q.-Ruthen, 31 Q.-Ellen. Seitens der Universität ist hiezu eventuell an Dr. Walter vergeben, aber nicht als Domgrundstück, sondern unter städtscher Jurisdiction befindlich, ein Grundplatz, 24 Q.-Ruthen, 1½ Q.-Ellen.
Tit.-Rath v. Köhler, 45 Q.-Ruthen, 40 Q.-Ellen, Compagnie-Straße Nr. 3 und 5.
Kaufm. Vogel, 36 Q.-Ruthen, Joh.-Str. Nr. 9.
Schumann, 64 Q.-Ruthen, 54 Q.-Ellen, Ufer-Straße Nr. 1.
Schneidermeister Simson, Haus an der Schloß-Straße Nr. 10, 5 Q.-Ruthen, 30 Q.-Ellen.
Pären, 12 Q.-Ruthen, 30 Q.-Ellen, Holz-Straße am Embach im II. Stadttheil Nr. 2.
Gen. v. Hezel, geb. Koechy, 4 Q.-Ruthen, 3 Q.-Ellen, Breitstr. Nr. 10.
J. F. Rundalzow (Fischer- und Lodjen-Straße am Embach) 37 Q.-Ruth., 13 Q.-E. Dazu der Damm 14 Q.-R. 15 Q.-E.
Raudjalg, 33 Q.-Ruthen, 4 Q.-Ellen im III. Stadttheil.
Schließlich gehört zu ihnen der Platz des Kreis-Rentei-Gebäudes selbst, mit einem Umfang von 24 Q.-Ruthen, 55 Q.-Ellen.

Anhang III.

Verzeichniß der, zum Gute Techelfer gehörigen, Grundstücke, deren Bewohner in polizeilicher Hinsicht unter dem Ordnungsgericht und Bauer-Gemeinde-Gericht, eventuell der Gutsverwaltung, in judiciarer Beziehung unter den Landes-Bauerbehörden (Gemeinde-Kirchspiels- und Kreis-Gericht), sowie den verschiedenen Standes-

Behörden, (Hofgericht, Landgericht, Universitäts-Gericht, Rath) in administrativer Beziehung bloß unter der Guts-Verwaltung stehen, da sie nur dieser die Grundgelder für die Benutzung des Grundes und Bodens zu zahlen haben, wenn sie nicht auch hiervon befreit und daher gänzlich abgaben-, schatz- und steuerfrei dastehen. Die Eigenthümer unterliegen für das Corrobations- und Hypotheken-Wesen dem Livländischen Hofgerichte.

Theils im vorigen, theils zu Anfange dieses Jahrhunderts sind von Techelfer vergeben und auf Eigenthums-Recht erworben.

An der Rigaschen Poststraße:

1) Das Stadtquartierhaus, die s. g. Schillingsche Kaserne. Der Platz ist groß 13,272 Landmesser- (fälschlich Schwedische) Q.-Ellen, von denen 64 auf die s. g. Q.-Krons-Ruthe gehen, welche sich wiederum nach der, von den Landmessern neuerdings in Livland acceptirten, Berechnung durch die beiden Professoren Senff und Minding zum Russ. Q.-Faden-Maaß verhalten soll, wie 1 zu $5,^{269036}/_{1000000}$. Hiernach wäre also das Ellen-Quadratmaß durch 64 zu dividiren, um die Q.-Ruthe zu ermitteln, und letztere mit $5,^{13}/_{50}$ (nach früherer Annahme aber $^{11}/_{49}$) zu multipliciren, um die Q.-Faden-Zahl auszurechnen.

2) Das v. Knorring'sche, ehemals Baron Loewenwolde'sche, Grundstück groß 40,400 Q.-Ellen.

3) Der, von der Krone 1825 erworbene, Platz des Elementarlehrer-Seminariums, früher einherrig mit dem Grundstücke des Handwerker-Vereins, dann getrennt und ersterer allein jetzt betragend an Flächenraum 49,535 Q.-Ellen.

4) Das Grundstück des Hausbesitzers Sommer von 15,785 Q.-Ellen (Früher Baron Uexküll).

5) Das Grundstück der Frau von Villebois, geb. Baronesse Krüdener, von 55,844 Q.-Ellen.

6) Das Grundstück des Professors Dr. v. Holst von 11,855 Q.-Ellen.

7) Das Grundstück des Professors emer. Dr. von Seidlitz von 35,000 Q.-Ellen.

An der bisherigen Marienhof'schen, gegenwärtig zum Bahnhof führenden, Straße und an dem Techelferschen Felde.

8) und 9) Verkauft an Moschna und Norenberg oder Nürnberg (am Ende der verlängerten Teichstraße) 25,998 Q.-Ellen. Letzterer erhielt 10,000 Q.-Ellen und verkaufte wiederum an den gel. Apotheker Hofr. Masing zum Hausbau 5000 Q.-E. Des ersteren Tochter verkaufte dem Letzteren von der anderen Seite gleichfalls 5000 Q.-Ellen.

Von der Marienhof'schen oder neuen Bahnhof-Straße, welche durch Expropriation und resp. Abtragung der, dem Augenclinicum, so wie dem von Bradke'schen Grundstück gegenüber belegenen Häuser entsprechend erweitert werden soll, bis zur Teichstraße sich erstreckend und zum Theil wiederum cedirt, parcellirt, alienirt u. s. w.

10) Das Rosenberg'sche Grundstück von 21,255 Q.-Ellen.

11) Das Salisberg'sche, jetzt Pflaum'sche v. 34,044 Q.-E.

12) Das ursprünglich einer Familie v. Stackelberg verkaufte, dann durch mehrere Hände gegangene und endlich in das erbliche Eigenthums-Recht des Kreislehrers Dihrik übergegangene Grundstück von 14,031 Q.-Ellen.

Daneben ein Grünberg'scher und ein Rech'scher, zur Stadt gehöriger, Platz. Beide fehlend in den Nummer-Reihen.

Ein Postscher Grundplatz v. 7500 Q.-Ellen schwebend in der Mitte zwischen Stadt und Land.

Techelfersche Grundstücke, verkauft in der sog. Teich-Straße.

13) an Birkenau, 8,950 Q.-Ellen.

14) an Ackel 10,304 Q.-Ellen.

15) an die Vorgänger des, dem gegenwärtigen Handwerker-Vereine zuständigen, Grundstücks, welches übrigens einherrig mit dem, an der Rigaschen Poststraße belegenen, gegenwärtigen Grundstücke des Elementar-Lehrerseminars war, 48,964 Q.-Ellen.

16) an Andreas von Lamberti, dessen hier befindliche Sternwarte von J. W. Pfaff 1808 in der seltenen Schrift: De tubo culminatorio Dorpatensi. Accedunt formulae ac tabulae in usum astronomorum, 14 S. 4, eigends abgebildet wurde und dessen literärisch-wissenschaftliche hervorragende Verdienste ihm einen bleibenden Namen sichern — 32,715 Q.-Ellen. Dieses, auf dem Lande belegene, Grundstück ist aus dem Reitelschen Nachlasse an die Stadt Dorpat gediehen und mit dem benachbarten, ehemaligen Knauthschen, auf Stadt-Grund belegenen, zu einem gemeinschaftlichen Grundstück vereinigt. Unmittelbar daran stößt das frühere Emmersche Grundstück, welches, von Techelfer auf Grundzins vergeben, 32,429 Q.-Ellen umfaßt, von der städtischen Schenkerei-Verwaltung acquirirt ist und in verschiedene Baugründe zertheilt werden soll. Durch diese Gründe würde auch die zu verlängernde, vom Thunschen Berge hinauf führende, Gartenstraße führen, welche bei dem neuen, im großartigen Style zu erbauenden, Waarenspeicher der Eisenbahn mündend, mehrere benachbarte Gärten, namentlich auch den des Elementarlehrer-Seminars durchschneiden müßte, sobald von maaßgebender Stelle her die Expropriation dieses ursprünglich Techelfer-landischen, gegenwärtig

der Krone gehörigen und im permanenten Gebrauche für das Krons-Elementarlehrer-Seminar befindlichen, Territoriums zum Besten des zu erweiternden Stadtgebietes genehmigt sein wird. Auf Grundlage der, im Jahre 1786 gezeichneten, Demarcations-Linie zwischen Stadt und Kreis wurde durch Senats-Ukas vom 13. September 1817 Nr. 22,488 die Jurisdiction der Stadt über das Emmersche Grundstück ausdrücklich anerkannt.

17) unterhalb der Techelferschen Hofsfelder unmittelbar an den, schon im vorigen Jahrhundert, und zwar unter dem 18. August 1795 von dem damaligen Erbbesitzer Claus v. Baranoff gegen Jahreszahlung von 20 Rub. S. M. und die Benutzung des Stations-Düngers (bei einem damaligen Stamm von 120 Pferden) der Livl. Ritterschaft zur Benutzung abgetretenen, Weideplatz von 200,000 Q.-E., den sog. Postirungs-Heuschlag, und an die Stadt-Vieh-Weide, wie an die gegenwärtige Gränz-, früher sog. Neustraße stoßend ein, 161,601 Q.-Ellen großes, der Handlung J. R. Schramm zuständiges, Grundstück, welche daselbst ihre Petroleum-Niederlage hält und die Gärten verpachtet hat.

An der Gränzstraße gelten als Unter-Abtheilungen die, bei diesem Grundstücke belegenen, vollständig unbesteuerten, von der Stadt Dorpat unabhängigen, in polizeilicher Hinsicht landpflichtigen Grundstücke a) Merja oder Meriarga, groß 846 Q.-Ellen, b) Saag, groß 6,422 Q.-Ellen, welcher Flächen-Raum sich mit dem Schrammschen Areal von der s. g. kleinen oder Oldekopschen unteren Techelferschen Straße bis zum Embach-Ufer hinzieht.

18) Zwischen dem Techelferschen Felde und der unteren Techelferschen Straße das Petersohnsche Grundstück, groß 30,687 Q.-Ellen, ursprünglich ein Gartenplatz des verstorbenen Gymnasial-Oberlehrers Girgensohn.

Ein, in der unmittelbaren Nähe desselben belegener, vor Zeiten der Kaiserl. Livl. Oec. und gemeinnützigen Societaet zum Versuchs-Felde gegen Grundzins eingewiesener Platz, von 20,000 Quadr.-Ellen ist vor mehreren Jahren von der Guts-Verwaltung wieder zurückgenommen und an Stelle des Versuchs-Feldes ganz einfach die Aussaat des Hofs getreten. Hier sollte auch eine Baumschule eingerichtet werden, welche Techelfer seitdem in großartigem Style geschaffen hat.

19) a) In der kleinen unteren Techelferschen Straße das, dem Hausbesitzer Klemberg zustehende, Eigenthums-Recht an einem Grundstücke von 7208 Q.-Ellen. b) Wittwe Kaltlauer, 32,058 Q.-Ellen. c) und d) Hausbesitzer Siffer, 8105 Q.-Ellen.

20) Das eben daselbst begründete Eigenthums-Recht des Hausbesitzers Mürk von 12,288 Q.-Ellen bei schon verschobenen Gränzen zwischen Land und Stadt und bei polizeilicher Registratur

sub. Nr. 18 der Stadt-Nummern. Hier ist die städtische Welt mit Brettern vernagelt; denn obgleich sich unmittelbar an das Mürksche Besitzthum in derselben Straße noch 5 andere Grundstücke mit Häusern anreihen, so gehören dieselben doch schon zum Kreise, stehen steuerfrei und, ohne irgendwie belastet zu sein, da, haben andere Vorschriften, als die benachbarten Städter, und man braucht nur aus einem beliebigen Hause in das nebenbei belegene hinüber zu gehen, um sich einer ganz anderen Gerichtsbarkeit zu erfreuen, als der liebe und gestrenge Herr Nachbar. Schlupfwinkel mancher, für die Oeffentlichkeit nicht geeigneter, Beschäftigungen haben die Häuser den Vorzug, stets zu Miethzwecken benutzt zu werden.

21) Das Tüffertsche Grundstück, mit Nr. 14 und 16 an der Techelferschen kleinen Straße polizeilich nummerirt, zum Mühlenschen Erbgrunde gehörig, groß 1,893 Q.-E., vor Kurzem beim Dorp. Rathe corroborirt, an städt. Abgaben auch participirend.

22) Ein, an der Techelferschen Herrenstraße und in der untern Techelferschen s. g. kleinen Techelferschen Straße, Alles in Allem 70,071 Q.-Ellen betragendes, gegenwärtig den Geschwistern Max, Leo, Emma, Elisabeth und Agnes von zur Mühlen unter gemeinschaftlicher Verwaltung ihres Vaters, des dim. Stabs-Capitains Moritz von zur Mühlen, gehöriges, Grundstück mit großen Gärten und vielen Nebenanlagen, Treibereien und Anpflanzungen, eine Villa im reinsten Kunst-Style. Drei Häuser ohne Numerirung, Steuerzahlung und sonstige Lasten, weil im Dorpatschen Kreise belegen, auch von der Immobilien-Steuer befreit. Aus den früheren Schenkungs- und Corroborations-Urkunden u. s. w. geht hervor, daß, obgleich Krepostirung und Hypothekenwesen sich beim Livländischen Hofgerichte concentrirten, doch das Dorpatsche Landgericht die Publication der geschehenen Corroborationen als forum rei sitae besorgte, ebenso wie der Dorp. Rath zur Zeit, als das Corroborations-Wesen dem Hofgerichte unterlag (bis 1838), die Proclamata erließ.

Um auf diesem, ungefähr 10 Schritte von der Universitäts- und 5 Schritte von der Stadt-Gränze entfernten, Gebiete wohnen zu können, mußten Studirende bis zur Verwaltungs-Periode des Curators Grafen Keyserling eine besondere Erlaubniß des Rectors auswirken, und die Haus-Eigenthümer sich damals auch noch landesverfassungsmäßig reversiren, den Pedellen zu gestatten, erforderlichen Falles dieses, auf dem Lande belegene, Grundstück zu betreten. Es ist gebildet aus mehreren, zu verschiedenen Zeiten zusammengeschlossenen, Privat-Grundstücken. a) Das Wohnhaus sammt Nebengebäuden entstand Anfangs durch den botanischen Gärtner Carl Neumarck, nachdem die, von dem früheren Techelferschen

Erbherrn Claus von Baranoff an die Kürschner-Meisters-Frau Weiss, geb. Dorothea Krug geschehene, Cession von 27,227 revisorischen Quadrat-Ruthen von dem Nachfolger, Assessor Stephan de Villebois wegen angeblicher Ungültigkeits-Erklärung durch den früheren Erbherrn und Rücknahme der Cession ausdrücklich widerrufen worden war. Sie fing zu bauen an, kam aber damit nicht zu Ende, und verkaufte das Haus ohne Platz am 3. Juni 1816 dem bot. Gärtner Carl Neumarck für 1000 R. B. Ass. und Ass. de Villebois am 7. Juni 1816 den Platz für 1000 R. B. A. demselben Käufer.

Dieser verkaufte am 19. Decbr. 1816 das noch nicht vollendete steinerne Wohnhaus mit dem Grundplatze dem Dorpatschen Kaufmann Mina Archipow Rundalzow für 10,000 R. B. Die Erben desselben schlossen am 31. Juli 1829 einen Verkauf- und Kauf-Contract mit dem Professor, späteren wirkl. Staatsrathe u. s. w. Dr. Joh. Friedr. v. Erdmann, dem früheren Leibarzte am Kön. Sächsischen Hofe, welcher zum ersten Male aus Kasan hieher berufen, zum zweiten Male aus Dresden hieher zurückkehrte, und die Erfahrungen eines reichgesegneten, im Dienste der Wissenschaft rühmlich verbrachten, Lebens dazu benutzte, um sich in heiterer Umgebung ein Asyl der Zurückgezogenheit und Ruhe zu gründen. Er verschönerte die Garten-Anlagen, gründete große Treibereien, schuf künstliche Ruinen und versetzte seine Gäste durch Fernsichten auf die Revalsche Seite und durch Umschau vom Belvedere in die Gefilde der Sächsischen Schweiz. Hauptsächlich aber ließ er es sich angelegen sein, durch Vergrößerung des Grundstücks und Erweiterung dessen Gränzen während der Jahre 1829 bis 1844, in welchem er uns zwei J. vor seinem, am 28. Jan./9. Febr. 1846 zu Dresden erfolgten Tode verließ, eine Oase zu schaffen, welche durch herrliche Baumanpflanzungen und künstlerische Anlagen jeden Gast erfreute. Er kaufte zu dem Zweck am 12. März 1831 von dem Ritterschafts-Revisor Christian Heinrich Schubert den im I. Stadttheile Dorpats sub Nr. 176 belegenen Garten, welcher von dessen Erbplatz abgetheilt wurde, für 4000 Rbl. B. Der frühere Besitzer, Raths-Ministerial Schwallinger, hatte diesen Erbplatz am 10. October 1816 dem General en Chef Gotthard Johann v. Knorring auf 10 nach einanderfolgende Jahre verpfändet, der Ritterschafts-Revisor Schubert ihn nach abgelaufenen Pfandjahren von den Schwallingerschen Erben erstanden und denjenigen Theil des Grundstücks, welcher unter städtischer Botmäßigkeit verblieb, auf andere Eigenthümer übertragen. Er bildet noch gegenwärtig an der unteren Techelferschen Straße ein, an das v. Zur-Mühlensche Grundstück angränzendes, Besitzthum Mürck, Techelfersche Straße Nr. 18. Prof. Dr. v. Erdmann arrondirte

nahm dann von dem Landrath A. v. Wulf einen Streifen Landes am 21. August 1831 und einen anderen von dem Schubertschen Erbplatze am 4. März 1833, und verkaufte das ganze Territorium am 26. Oct. 1845 für 7142 Rbl. 85 Kop. S. dem Professor und, gleich ihm als Sächsischen Fürsten-Arzt aus Leipzig nach Dorpat berufenen, Dr. med. Ernst August Carus, nach dessen zu Berlin am 14./26. März 1854 auf der Reise in die Heimath erfolgten Tode Wittwe und Kinder es 1856 den von zur Mühlenschen Geschwistern abtraten, deren Zahl seitdem durch den Tod des, in der Blüthe seiner Jahre abgerufenen, Zwillingsbruders des jüngeren Bruders, Victor, vermindert wurde.

Wir haben uns bei der Geschichte dieses Grundstücks länger aufgehalten, weil dessen Configuration die ganze, zwischen Stadt und Land schwebende, Rechtslage auch in räumlicher Hinsicht am besten und genauesten versinnbildlicht. Vom Techelferschen Berge zum unterstädtischen Hakelwerke sich hinziehend, im Schwallingerschen Enclave an städtischen Besitz des Ordnungsrichters Otto Wilhelm v. Bock aus dem Jahre 1759 sich anschließend, gehört es gegenwärtig den Nachkommen des Woisek-Bockschen Familien-Zweiges, während der erste Gründer, Eftl. Landrath und Eftl. Curator der Universität Dorpat, Claus Gustav von Baranoff, gerade vor diesem Grundstücke, welches er zuerst entstehen ließ, auf dem Rückwege von der Johanniskirche zur ländlichen Stille am Sonntage den 19. April 1814 eines plötzlichen Todes starb.

An der, von dem früheren Erbherrn Emil von Wulf-Ronneburg, nach dem, 1859 zu Dorpat verstorbenen, Lector der Italienischen Sprache und Literatur Amadeo Buraschi sobenannten Philosophen-Straße.

23) Für Amalie Hampff 5000 Q.-Ellen.

24) Für Reinhold Jürgens 5000 Q.-Ellen.

25) Für Ad. Halap 10,000 Q.-Ellen.

26) Für Jac. Kahhar 10,000 Q.-Ellen.

27) An der Werroschen oder Pskowschen Straße für Wannaseme 15,000 Q.-Ellen. Dieser Erbeigenthümer oder Techelfersche Vasall hat sein Grundstück wiederum in 5 einzelne Parcellen zertheilt, deren Besitzer zum Theil mit Grundplätzen versehen sind, zum Theil nur Häuser gebaut haben. Er selbst hat Q.-Ellen 13,333 1/3, Carl Lane 1666 2/3. Die Hausbesitzer Hermuth, Amalie Hampff, Tullu ohne Land, aber mit Hausplätzen und Gärten.

28) Peter Brückner hat erhalten 8500 Q.-Ellen. Davon vertheilt: a) Wilhelmine Stantke hat 5000 Q.-Ellen. b) Heinrich Laas 1475 Q.-Ellen. c) Maria Grünwald 286 Q.-E.

Wenden wir uns nun, von der Philosophen-Straße beginnend, zu denjenigen Grundstücken, welche von der Techelferschen Gutsherr-

schaft unter genau festgestellten Bedingungen auf Grundzins vergeben worden sind. Zu den Bedingungen gehört namentlich die, auch für Dom-Grundzinsner nach dem ministeriell bestätigten Contract von 1857 geltende, nur ehrliche Gewerbe zu treiben (bei der Univ. sind namentlich ausgeschlossen: der Aufenthalt von Personen, die für Verbrechen bestraft worden sind, so wie von liederlichen Dirnen, die Anlage von Schenken, Getränkewirthschaften, Gerbereien, Fleischereien, Seifensiedereien und dergl.), ferner die contractlich festgesetzten Bestimmungen, als: sich ohne Genehmigung der Grundherrschaft jedes, in die landwirthschaftliche Industrie einschlagenden, Gewerbes zu enthalten, in vorkommenden Fällen der Noth nach Maaßgabe der Räumlichkeit Offiziers-Einquartierung zu tragen (das von Zur-Mühlensche Grundstück ist ursprünglich nur unter der ausdrücklichen Contract-Bedingung verkauft, daß es nie von dem Käufer oder dessen Nachfolger zum Gebrauche für das Militair, unter welchem Vorwand und Namen es auch sein möge, verkauft, noch vermiethet werden dürfe: § 1 des Contracts vom 7. Juni 1816 zwischen dem Assessor Stephan de Villebois als Eigenthümer von Techelfer und dem botanischen Gärtner Carl Neumark, corroborirt beim Livl. Hofgerichte den 22. Juni 1816) „daß die Grundholden sich den, in den Gränzen „der Gesetze liegenden, grundherrschaftlichen Anordnungen und Verfügungen, sowohl in polizeilicher, als in administrativer, Beziehung „unweigerlich und willig zu fügen haben; die Univ. setzt dagegen hierüber fest, daß die Grundzinsner verpflichtet sind, alle und jede, von den, durch die Reichs-Gesetze dazu befugten, Autoritäten etwa verordneten Lasten und Abgaben zu tragen. Es ließe sich nun noch eine Musterkarte von Bestimmungen über Anlagen von Sand- und Grand-Gruben, Schatz-Gräberei, Erbtheilung, Näherrecht beim Verkaufe oder Vorkaufsrecht und ev. Caduciung von Seiten der Grundherrschaft, Strafen für Nichtzahlung des Canons, Bauten und etwanige Verschönerungen, Parcellirung (ohne Genehmigung der Grundherrschaft auf beiden Gebieten verboten), Bewachung der Gränzen, Reinhaltung der Straßen, Reparatur der Wege, über das sehr complicirte, in Riga concentrirte, Corroborations- und Hypothekenwesen entwerfen; doch wird die vorstehende Blumenlese wol genügen, um die Schwierigkeiten, mit welchen die jedesmaligen Besitzer und Bewohner zu kämpfen haben, recht anschaulich zu machen.

1) An der Philosophen- oder Buraschi-Str. liegt zunächst das, dem verst. Kaufm. G. A. Klinge eingewiesen gewesene, gegenwärtig dem Kaufm. Carl Schwartz gehörige Grundstückvon 40,000 Q.-Ell.

2) Es folgen an dem äußersten Ende der Rigaschen Poststraße die beiden Besitzungen a) des Arendators Bernhoff von 20,000 Q.-Ellen und b) des Besitzers Dulnew von 15,000 Q.-Ell.

3) Beamter des Creditsystems Dukoffsky mit 20,000 D.-Ell.

4) Die Dorpatsche Poststation mit einem Areal von 32,964 D.-Ellen. Das jetzt stehende Gebäude ist erst um 1830 aufgeführt. Die Einweisung des Grundes und Bodens erfolgte schon im vorigen Jahrhunderte. Zwar beanspruchte der Dorpatsche Rath die Abtretung der Jurisdiction und berief sich noch am 9. Januar 1835 auf ein Protocoll der Gränz-Regulirungs-Commission des Landes und der Stadt, vom 25. Mai 1786, welches damals in 9 Exemplaren versandt worden war, nämlich: 1) an das Kreisgericht, welches die Stelle des jetzigen Landger. vertrat; 2) an die Niederrechtspflege; 3) an das dam. Oberlandgericht; 4) an die Ober-Rechtspflege; 5) an den Gerichtshof bürgerlicher Rechtssachen; 6) an den Cameralhof; 7) an den Dorpatschen Rath; 8) an den Gouv.-Magistrat; 9) an die Meß-Expedition Eines Dirigirenden Senats. Die Hinzuziehung zum Stadtweichbilde ist aber nicht erfolgt.

5) Noch lehrreicher ist der Jurisdictions-Streit wegen des, der Poststation gegenüber belegenen, den Erben der Doctorin Faehlmann, geb. Reidemeister, gehörigen Hauses. Dort befand sich im Laufe des vorigen Jahrhunderts die Haeringsche älteste Apotheke Dorpats; die Namen Reidemeister, Monkewitz, Gressel, Luhde bezeichnen ihren Uebergang aus einer Hand in die andere, bis sie jetzt verjüngt in dem neuen Göödeschen Geschäfts-Local erstehen wird.

Die Anlage einer zweiten (der Wegener-Sturmschen) und einer dritten (der Thoerner-Schärte-Koehlerschen Apotheke) in der Stadt wurde aber hauptsächlich dadurch ermöglicht, daß das Local des ältesten, von Carl XI am 27. März 1690 der Wittwe des Rathsverw. Justus Phaler, Dorothea, geb. Zecher, verliehenen Privilegiums sich damals außerhalb der Stadt befand, s. Dr. W. Schultz im Inlande 1855, Nr. 38—40.

Techelfer hat seine Grundrechte auf einen Theil des Grundstückes mit dem dazu gehörigen Hause nie aufgegeben; Carlowa erhebt für den Platz jährlich 46 C. S. M., welche im laufenden Jahre am 13. Juni, dem Eröffnungstage des Spatenstichs für die Eisenbahn, gezahlt sind. Bei demnächst bevorstehendem öffentlichen Verkaufe dieses, zum Nachlasse der, im Sinne des Livl. Landrechts unbeerbt verstorbenen, Wittwe eines früheren Lectors der Universität, des prakt. Arzts, Dr. med. Fr. Rob. Faehlmann, welcher als Coll.-Ass. die, dem Gesetze nach bis 1845 mit diesem Range noch verbundenen, Rechte genoß und dessen Nachlaß- Regulirungs-Sache, gleich wie die Vormundschaft seiner, vor der Mutter bereits verstorbenen, Söhne und der Nachlaß seiner vor Kurzem verstorbenen, als unter Jurisdiction der Hochschule verblieben angenommenen, Wittwe beim

Univ.-Gericht verhandelt wird, stellt sich möglicher Weise eine dreifache Competenz verschiedener Behörden, nämlich zweier Fora rei sitae, und zweier privilegirten Standes-Fora heraus.

6) An dem äußersten Endpunkte der Rigaschen Poststraße ein dem Destillateur Reich zuständiges Grundstück von 16,400 Q.-E.

7) An der Kastanien-Allee zwei Obramsche Grundstücke, zusammen 20,000 Q.-E. groß, gegenwärtig getheilt, und zwar stehen zu: a) dem Vogteigerichts-Beamten A. Obram 10,000 Q.-Ellen. b) der Frau Wittwe Bokownew, geb. Heubel, 10,000 Q.-Ellen.

8) Ebendaselbst ein Grundstück des Fräuleins Muyschel groß 10,000 Q.-Ellen.

9) Jul. Tartu 14,600 Q.-Ellen.

10) An dem, bisher nach Marienhof führenden, gegenwärtig zur Bahnhof-Straße bestimmten, Wege das, mit mehreren Häusern bebaute und mit einem großen Garten versehene, steuerfreie Grundstück des Professors Dr. Reißner, groß 25,000 Q.-Ellen.

11) An der Struve- oder Mühlen-Straße das Grundstück der Wittwe Schaffée von 10,000 Q.-Ellen.

12) Ebendaselbst das, ursprünglich dem Staatsrath von Schroeder eingewiesene, Grundstück, 15,000 Q.-Ellen, wovon gegenwärtig die erste Hälfte als erstem Cessionar a) dem Landgerichts-Beamten Michelson, groß 11,000 Q.-Ellen; b) die zweite Hälfte dem Univ.-Rechnungsb. Jacobson gehört, groß 4000 Q.-E.

13) Oberlehrer Hermannsohn groß 8000 Q.-Ellen.

14) Wittwe Johannson groß 15,500 Q.-Ellen.

15) Kreisschul-Inspector Bruttan groß 5000 Q.-Ellen.

16) An der, von der Techelferschen Guts-Verwaltung nach dem Professor der Medicin Dr. Ludwig August Struve (gest. 1828), dem einstigen Besitzer des, gegenwärtig den v. Bradkeschen Erben gehörigen, Hauses nebst Gartenplatz (auf Univ.-Grund belegen) Struve-Straße, dagegen von der städtischen Verwaltung, welche die polizeiliche Ueberwachung, judiciaire Berechtigung und administrative Gewalt Seitens der Universität zum Theil auf der einen Seite abgetreten erhalten hat, so daß die Mitte der Straße zum Theil eine dreifache Competenz-Gränze bildet, Mühlen-Straße (nach der, zum Gute Techelfer gehörigen, an ihr belegenen, Windmühle) genannt, und an der Techelferschen Herrenstraße, welche direkt zum Gute führt, so wie an der, von der Herrenstraße längs dem Beiseschen Garten in den Domgraben und dessen neueste Anlagen führenden, Bergstraße liegt das Dreieck des Römisch-Catholischen Kirchenplatzes von 11,700 Q.-Ellen, ursprünglich von dem, am 15. April 1862 zu Techelfer verstorbenen, Erbherrn Emil von Wulf kurz vor seinem Tode dem Hofrath Stankiewig eingewiesen und von diesem der Gemeinde,

welche bis dahin zu St. Johannis Evang. eingepfarrt war, donirt. Hier wurde am 2. Juli 1862 unter großen Feierlichkeiten in Gegenwart vieler dazu angereisten Römisch-Catholischen Geistlichen der Grundstein zu der neu zu erbauenden Römisch-Catholischen Kirche Visitationis Sctae Benedictae Virginis gelegt, der Bau ist bis auf das Fundament jedoch unausgeführt geblieben. Seitdem hat im Laufe von 13 Jahren ein siebenfacher Wechsel der Geistlichen stattgefunden, weil keiner in dem einstweilen eingerichteten hölzernen Bethause die Amts-Pflichten erfüllen konnte.

Die Gemeinde besteht aus ungefähr 300 ständigen Gliedern, nämlich 100 sich der Studien wegen hier aufhaltenden jungen Leuten aus dem Zarthum Polen und den westlichen Gouvernements des Reichs, 100 in der Stadt selbst befindlichen Familiengliedern und 100 anreisenden, auch in der Umgegend zerstreuten, Beamten, Soldaten, Ausländern, Fremden, namentlich Gouvernanten, Bonnen u. s. w. Rechnet man dazu die im Laufe der letzten Monate hier beschäftigten, (etwa 500) Röm.-Cath. Letten aus dem Gouvernement Witebsk, zu welchen sich auch einzelne Röm.-Cath. Esten aus demselben Gouvernement gesellten, so wird der Raum der Catholischen Noth-Kirche bei 800 Gemeindegenossen und sonstigen Theilnehmern des Gottesdienstes nur den zehnten Theil haben fassen können.

An der Werroschen Straße und nach dem Felde liegen noch folgende Grundstücke:

17) Adam Hermann 10,000 Q.-Ellen.

18) Märt Lemmatz } (d. h. Ruhenthal) 10,000 Q.-Ellen.

19) Jahn Lemmatz } (d. h. Ruhenthal) 10,000 Q.-Ellen.

20) Karel Kirbo 10,000 Q.-Ellen.

21) Arendator Sachsendahl 6000 Q.-Ellen an der äußersten Spitze des nach Plescau führenden Weges.

Ferner am Felde nach Niggen zu gelegen.

22) Schmidt Peter Pärtel, Baertel, auch Bärtels, 10,000 Q.-Ellen.

23) Tischler Martin Deinhardt 10,000 Q.-Ellen.

24) Anton Deinhardt 15,000 Q.-Ellen.

Wiederum an der Philosophen-Straße, von der aus wir beim Schwartz'schen Grundstücke den peripathetischen Spaziergang begonnen haben.

25) Schmidt Carl Hansen 10,000 Q.-Ellen.

26) Beamter des Raths Eduard Robert Alexius Dorfet 10,000 Q.-Ellen, unbebaut.

27) Peter und Jacob Tizzo, Rechtsnachfolger von Roeschke, Michelson und Zimmermann 25,600 Q.-Ellen.

Die Bevölkerung dieses, der Land-, Kirchspiels-, Guts-, und Gemeinde-Polizei unterworfenen letzten Stadtviertels besteht aus Deutschen, Letten, Esten, Hebräern, verabschiedeten Soldaten u. s. w.

In civilrechtlicher Beziehung stehen sie unter den verschiedenen Bauer- und resp. Standes-Behörden für Landbewohner. Das Corroborations- und Hypothekwesen concentrirt sich bei den resp. Bauer-Behörden, eventuell beim Hofgericht in Riga. In administrativer Beziehung stehen sie unter dem Gute.

Anhang IV.

Carlowa'sche Grundstücke.

Carlowa mit Ruhenthal, an Dorpat gränzend, gehört seit 1828 der Familie Bulgarin.

Die jetzige Carlowasche Straße hieß in alten Zeiten die Allewökullsche nach einem benachbarten Stadtgute; später überkam sie den Namen der Bischofshofschen nach der, außerhalb ihr belegenen, Praebende des Livl. Generalsuperintendenten, zuletzt erhielt sie den jetzigen Namen. Das Gut Carlowa hat von seinem Grunde und Boden folgende Grundstücke an Städter vergeben.

58. Die Erben der Doctorin Faehlmann, geb. Reidemeister.
60. Der Hülfs-Verein.
61. Sachsendahlsche Erben.
62. Prof. Dr. C. Schmidt.
63. Derselbe.
64. Arend. Germann.
65. Schul-Inspector Dr. Oettel.
66. Revisor Anders Erben.
67. General Baron Tiesenhausen.
68. Gärtner Pern.
147. Wittwe Britz.
151. Tischler Lohses Erben.
153. Frau Windt.
154a. Fräulein Treuer.
154b. Dieselbe.
155. Stillmarksche Erben.

Insgesammt jährlich 12 Rbl. 6 Kop. S.

Größe, Maaß, Flächenraum, Verhältniß des Canons und Berechtigung unbekannt.

Anhang V.

Die Jamaschen, gegen Ablösung des Bodens oder auf Grundzins nach den Principien der städtischen Canon-Erhebung vergebenen, Parcellen sind: 1) Der Friedhof der Altgläubigen (in diesem Jahre gegen einen Kaufschilling von 200 Rbl. S., dessen Zinsen den Arrendator entschädigen sollen, erweitert); 2) Die frühere Abdeckerei, gegenwärtig zur Poudrette-Fabrik des Arend. Rosenpflanzer, für 60 Rbl. jährlich verpachtet; 3) Der Holz-Platz des dim. Kreisdep. Arthur v. Knorring am Embach, groß 761 Q.-Ruthen und vergeben zu 25 Cop. B.-Ass. pr. Q.-Ruthe städtisch. Das Gut Jama ist von der Stadt Dorpat 1733 für 1600 Rbl. erstanden. Es schwebt zwischen Land und Stadt und ist genau eben so groß, wie Carlowa, ersteres 2,8, letzteres 2,10 Haken.

Die, auf Grundzins vergebenen, Stadtplätze betragen im Ganzen:

I.	Classe à	25	Cop. Bco.	1241 1/2	Q.-Ruthen
II.	"	20	" "	1669	"
III.	"	15	" "	23934 2/3	"
IV.	"	10	" "	26905	"
V.	"	5	" "	17329	"

In Allem 71079 1/6 Q.-Ruthen.

Außerdem 40 vergebene Budenplätze im Kaufhofe, welche à 2 Rbl. S.-M. Grundzins zahlen. Der Gesammt-Grundzins beträgt 1847 Rubel 25 Kop. S.-M. jährlich.

Das Stadt-Ruthen-Quadrat-Maaß, durch 14/6 vervielfältigt, giebt das Russische Quadrat-Faden-Maaß.

Die städtische Erhebung hat bereits ein Mal auf dem Quadratfadensystem gestanden, ist aber zum Quadrat-Stadt-Ruthen-Maaße zurückgekehrt. Die Krons-Gründe innerhalb und die Dom-Gründe theils außerhalb der Stadt, theils neben, an und bei derselben liegend, sind nach Krons-Quadrat-Ruthen gemessen. Die Ruthe als Alt-Deutsches Maaß, ist theils zu Schwedischer Zeit neu berechnet, theils hier, wie in Riga, speciell localisirt. Die Techelferschen Grundstücke huldigen dem System der Quadrat-Ellen, welches auch für Jama und Carlowa in landwirthschaftlicher Beziehung gilt. Die Jamaschen Stadt-Gründe sind von der Kreis- (Ruthen-, Ellen- u. s. w.) Regulirung exterritorialisirt.

Das neue Dorpat.

Das Gedächtniß-Jahr des, vor 100 Jahren am 25. Juni entloderten, großen Brandes und das Gründungs-Jahr der plötzlich entstandenen Eisenbahn ist auch ein Stufenjahr für die Entwickelung der ganzen Umgebung des Ortes, ein neues Gränzjahr in den Furchen der städtischen Physiognomie Dorpats geworden. Zahlreiche Besitz-Uebertragungen, Theilungen und neue Einweisungen von Häusern und Grundstücken, massenhafte Neubauten und Erweiterungen von Anlagen haben die Straßen-Linien neuverändert, die Benennungen ganzer Stadt-Viertel umgeschaffen und geschichtliche Errungenschaften mit dem Bedürfnisse einer zeit-, raum- und kraftgeizenden Gegenwart verschmolzen. Die herannahende Zeit gesteigerter Communication, der verspürte Hauch des geflügelten Dampfrosses sind Wahlspruch und Wahrzeichen der Hausbesitzer und Stadtbürger, der Einheimischen und Fremden, des Alters und der Jugend geworden.

Versetzen wir uns im Geiste der Erinnerung in die Jahrhunderte der ersten Begründung des, von den Ur-Einwohnern des Landes zum Mittelpunkte des Verkehrs gewählten und gegen die Angriffe des Feindes, wie gegen den Anprall der Elemente befestigten, Ortes, verfolgen wir die Niederlassung von östlicher Seite her zur Zeit der ersten Aufdämmerung dieses Baltischen Küsten-Gebiets, — aus den Annalen der Vergangenheit läßt sich nur errathen, daß die Spende des Christenthums auf doppeltem Wege ihren Eingang in das alte Unganien hatte finden sollen, dem urkundlich begründeten Ur-Anfange des Bisthums Dorpat geht mindestens eine zweihundertjährige Urgeschichte der städtischen Ansiedelung voraus. Als am 15. August 1224 das Ordensheer, mit Verstärkung einheimischer Elemente, die alten Befestigungen der Burg Dorpat zersprengte, als die von unserem vaterländischen Künstler Ludwig von Maydell in seinen Bildern aus der Livländischen Geschichte verherrlichte, Erstürmung der Höhe des Dombergs in der unmittelbaren Nähe der jetzigen Entbindungs-Anstalt die gemischte Besatzung und den alten Wahn der Sicherheit über den Haufen warf, entbrannte in dem bald geknechteten Esten der nationale Haß, welcher Jahrhunderte überdauern sollte, bis es erst der Gegenwart gelungen ist, das Band der Eintracht um Stadt und Land zu schlingen, — erwuchs in dem niedergeschlagenen und seines althergebrachten Hoheits-Rechts beraubten Nachbar ein mächtiger

Feind, welcher die Anstrengungen der Ordensherrschaft und die, auf Bischofsmacht gerichteten, Pläne geistlicher Fürsten nach Verlauf dreier Jahrhunderte zerstörte.

Der erste der Bischöfe Hermann, von Leal hierher berufen, und dem mächtigen Bruder unterworfen, welcher den Orden gegründet, den Metropolitan-Verband an der Düna errichtet hatte, baute die prächtige Domkirche, schuf die erste Christliche Pflanzstätte auf dem Gebiete, welches der alten Mythologie der Esten als geweihtes Paradies vorschwebte, und gründete bei seinem Bischofs-Sitze die Stadt, welche sich Germanischer Rechts-Bildung erfreute, bald zum Livländischen Städte-Verein und zum mächtigen Bunde der Hansa gehörte, durch drei Jahrhunderte ihre Selbstständigkeit bewahrte und unter dem letzten der Bischöfe, Hermann, fremder Botmäßigkeit verfiel. Die Bischofs-Städte des Mittelalters sind in ihrer äußeren Gestaltung und in ihrer inneren Entwickelung dem gemeinsamen Gange gefolgt. Schon nach dem bewährten Spruche „Unter dem Krummstabe ist gut wohnen" läßt sich annehmen, daß der städtische Ansiedler, der Deutsche Bürger — den Sitz des Bischofs, die Umgebung seiner Domherren und Zinspflichtigen dem Hofe der Fürsten, den Satzungen der Ordens-Politik vorzog, und in der That bewährt sich aus der Geschichte der Zünfte, aus dem Emporblühen der Gewerbe der Erfahrungs-Satz, daß die, um die Episcopal-Centren Norddeutschlands sich lagernden, Genossenschaften eine Peripherie gleichmäßiger Innungen und Aemter bildeten. Das Städtewesen des Deutschen Mittelalters fand in der Gliederung des Stadt-Verbandes, welcher sich an geistliche Oberhoheit anschloß, seinen lebendigen Ausdruck, die Gebilde der Zunft-Einrichtungen krystallisirten sich in der mittelalterlichen Entstehungsgeschichte der „Gilden" im weitesten Umfange des Worts zu Verfassungs-Formen, welche allen, bis hierzu bestehenden, städtischen Einrichtungen mehr oder weniger zur Grundlage gedient haben.

Als nun die Handelsverbindungen wuchsen, der Geist der Hansa sich über das alte Livland ausbreitete, da entstanden zu den uranfänglichen Gewerben, welche den Kunstfleiß im Dienste der Kirche beförderten, auch die internationalen Beziehungen, vermittelnd zwischen Nowgorod und Pskow mit dem fernen Westen, den Schwerpunkt nach Flandern und Scandinavien verlegend, hier in Dorpat ein besonderes Englisches Stapel-Magazin erschaffend und die Ostsee zum Weltmeer erweiternd. Viele Ereignisse mußten im XVI. Jahrhundert zusammenwirken, um den Abschluß des Mittelalters hier zu einem Abschnitt zu gestalten, welcher der ursprünglichen städtischen Kolonie ein Ende bereitete. Der Verfall der Ordens-Macht, der Sieg der Reformation, der Sturz des Bisthums, die Eroberung durch die Heerschaaren Iwans des

Grausamen, die Abführung des größten Theils der Einwohner in die Russische Gefangenschaft, der allmählige Niedergang des Hansabundes, die Entdeckung des Seeweges nach Archangel durch Richard Chancellor, die veränderte politische Stellung von Pskow und Nowgorod, das Erwachen eines neuen Völker-Frühlings im Herzen von Europa, schufen diametral entgegengesetzte Beziehungen des Nordens und Ostens zum Westen, die Kämpfe zwischen Rußland, Polen und Schweden nach der Auflösung des alten Ordens-Verbandes führten zu immer neuen Verwickelungen des städtischen Knotens. Alles, was der verdienstvolle Dorpatsche Bürgermeister Johann Jacob Sahmen (gest. 1769) in seinem, auf dem Rathhause aufbewahrten und von Professor Hausmann bei den Archivstudien benutzten, Manuscript: „Das alte Dorpat", so den Zustand und Beschaffenheit desselben unter Bischöflicher und Königlich Polnischer Regierung aus richtigen Urkunden vorstellt; (verfaßt 1758 und 1153 S. folio stark) zusammengestellt, Alles was der ebenso verdienstvoll thätige und noch fleißigere Dorpatsche Bürgermeister Friedrich Conrad Gadebusch (gest. 1788) in seinen Livl. Jahrbüchern (IX Bde. 1780—1783), in seinen zahlreichen Druckschriften und in seinen noch bedeutenderen handschriftlichen Sammlungen, welche an den verschiedensten Orten zerstreut, in St. Petersburg, Riga, Dorpat u. s. w., zum Theil in Händen von Privatpersonen sich befinden, niedergelegt hat, ersetzt uns noch nicht den Verlust der „älteren" Archive, die lückenhafte Bearbeitung der Orts-Geschichte, die Mängel des Verständnisses für die Anknüpfung der im raschen Fluge dahin eilenden Neuzeit an die reiche Vergangenheit.

Wenn Oberpastor Lenz (gest. 1809) in seiner Skizze einer Geschichte der Stadt Dorpat nebst Anhang (1803), der Secr. der gel. Estn. Ges. Arzt Chr. Emil Sachsendahl in seinem Aufsatze zur Münzgeschichte der Stadt Dorpat — und von ihrer ehemaligen Größe und Herrlichkeit (in den Verhandlungen Bd. I Heft 4 S. 33—51) und zur Geschichte der ehemaligen Schwarzenhäupter (im Inlande 1844 Nr. 6, 7, 18, 21) Vieles berührt haben, was sich zur Benutzung eignet, die handschriftlichen Sammlungen zur Stadtgeschichte in verschiedenen Archiven, z. B. im hiesigen rathhäuslichen Archiv aus älterer Schwedischer Zeit von Bürgermeister Bartholomäus Wybers, die Collectaneen und Sammlungen des verdienten Consistorialraths E. Ph. Körber (gest. zu Dorpat 1850) in der gel. Estn. Ges., die reichen J. C. Brotzeschen Sammlungen auf der Rig. Stadtbibl., die Bergmann-Treyschen in der Livl. Ritterschs.-Bibl., die neueren Huhnschen topographischen ebendaselbst, handschriftliche Excerpte mancher verstorbener Gelehrten, z. B. unseres Professors Dr. Chr. Fr. Kruse, enthalten noch bedeutendes unbenutztes Material. Gab doch W. Thrämer in seiner

Uebersicht der zwölf Kirchen des alten Dorpat, mit dem Anhange von Beise zur Geschichte der Kirchen-Gemeinden Dorpats, im dritten Bande der Verhandlungen, eben nur den Inhalt der auf uns gekommenen Nachrichten, ließen doch selbst die, nach E. Ph. Körbers Tode ebendaselbst zum Druck beförderten, Materialien zur Kirchen- und Prediger-Chronik Dorpats bis auf die Zeit vor 50 Jahren zurück noch Vieles zu wünschen übrig, dessen Ergänzung zum Theil durch Dr. C. E. Napierskys Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland (4 Hefte, Mitau 1843—1852), sowie vorzüglich durch des Consistorialraths H. A. Willigerode aus der Dorpater Zeitschrift für Theologie und Kirche (1866, 56 S. 8) besonders abgedruckten Mittheilungen aus dem Pfarr-Archive zu St. Marien in Dorpat ermöglicht wurde.

Allein alle diese Darstellungen, so wie selbst die zahlreichen, im Laufe dreier Jahrhunderte erschienenen, theils bei Ed. Winkelmann in dessen Bibliotheca Livonica bereits aufgezählten, theils nach deren Erscheinen (1869) hinzugekommenen, privaten und officiellen, allgemeinen und speciellen Monographieen zur Geschichte unserer beiden Schwedischen Universitäten und der gegenwärtigen Hochschule, so wie die inhaltreichen Programme und Schulschriften zur Gesch. der Schulen, die Kalender-Aphorismen und Feuilleton-Schilderungen eines Julius Eckardt und die zahlreichen, in älteren geschichtlichen Werken, z. B. von Moller, sowie in vielen Journalen und Flugschriften zerstreuten Aufsätze von Kruse, Strotmann, Neus, Fr. Erdmann, Pabst, Mühlenthal u. A. selbst über den Namen der Stadt, — im diametralen Gegensatze dazu wiederum aus ihrer localen Erscheinung die klinischen Beobachtungen J. F. Erdmans des Aeltern, Struve's des Jüngern, Sahmens, Parrots, Pirogoffs, Adelmanns, Samsons und Oettingens, so wie Bergmanns, welche reichhaltiges Material zur Gründungs-Geschichte vor beinahe einem Jahrtausend einerseits und zur Krankheits-Entwickelung des Jahrhunderts andererseits enthalten — wobei Lebensgewohnheiten, Beschäftigungen und Einwanderungen erst in zweiter Linie eingewirkt haben mögen, — während aus klimatischen, atmosphärischen, geologischen, oro- und hydrographischen Gründen angenommen werden kann, daß dieselben Ursachen auch schon im Zeitalter des Entstehens der ersten Niederlassung dieselben Wirkungen zur Folge hatten, lassen uns bei dem topographischen Bilde der Gegenwart unberührt. Wenn es nach den fleißigen Arbeiten und Zusammenstellungen unserer bewährten Special-Historiker, des Königsbergers Johannes Voigt, und seiner ihn mehr oder weniger erreichenden Nachfolger Kruse, Napiersky, Bunge, Kallmeyer, Hansen, Schirren gar keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Fund-

grube des städtischen Erinnerungs-Schatzes nach lange nicht erschöpft ist, wenn sich auch alle Bearbeiter unserer vaterländischen Geschichte, von den Chronisten Russow, Kelch, Arndt, den Geschichtschreibern Gadebusch, Schwartz, Friebe, Jannau, bis auf die neuesten Werke eines v. Richter und v. Rutenberg, die Arbeiten eines A. Engelmann, Pabst, Bonnel, Bienemann, Croeger, Rathleff des Jüngeren herab, gewiß unendlich große Verdienste um das alte Dorpat erworben haben, wie Vieles bleibt in den, durch Schirren erschlossenen, Urkunden- und Archiv-Schätzen Schwedens, in den Sälen unserer Behörden, z. B. im Dörpt-Pernauschen Oeconomie-Archiv, in den Kirchenbüchern, Guts- und Brief-, Handwerks-, Amts- und Gesellen-Laden, in den Monumenten und Erinnerungen, selbst in den Gebräuchen und Sitten der verschiedenen Classen noch zu entziffern übrig, an wie Manches tritt man ganz zufällig heran, indem das Verständniß dafür erst durch Vergleichungen geweckt wird. Ganz anders gestaltet sich das Bild der Verfassungs-Geschichte Dorpats an der Hand ernster geschichtlicher Forschung, zu welcher Friedr. Georg von Bunge in seiner Darstellung der gegenw. Verfassung der Stadt Dorpat (nämlich 1827), also vor bald einem halben Jahrhunderte, als damaliger Rathsherr, weniger den Grund gelegt hat, wir seine Vorgänger, die Männer J. C. Schwartz, Gadebusch, Dr. Hezel im vorigen und zu Anfange dieses Jahrhunderts gethan haben. Der Gründer unserer Provincial-Rechtswissenschaft hat nach damaligem Bedürfnisse genuine Anschauungen mit den überkommenen Errungenschaften, aus der Zeit des vorigen Jahrhunderts, verschmolzen, während die genannten Rechtshistoriker im wissenschaftlich begründeten Zusammenhange des, mit der Mutterstadt Riga verwachsenen inneren, Organismus nach Sitte und Recht, Tradition und geschichtlicher Weihe bahnbrechend wirkten.

Den Städten Riga und Dorpat gesellten zuerst neuerdings George von Brevern (die politische Stellung der Livländischen Städte im Mittelalter in Bunges Archiv Bd. III) und dann wiederum unser bewährter Altmeister F. G. von Bunge durch seine tief eingehenden Forschungen im Revaler Raths-Archiv, durch die Herausgabe des Urkundenbuchs und neuerdings durch die Bearbeitung der drei verwandten Rathslinien, nachdem Arndt im vorigen Jahrhunderte zuerst für den Zweck gesammelt hatte, Reval bei, — während auch der zu früh verstorbene jungere Arndt in Reval mitgearbeitet und der Rigische Bürgermeister Boethführ durch umfassende Specialarbeiten den Reigen eröffnet, Hildebrand in seinem Rigischen Schuldbuche vortreffliches Material kritisch bearbeitet, Hausmann durch Special-Arbeiten über die Periode Dorpats, zur Zeit des ersten Uebergangs unter Ruf-

fische Botmäßigkeit, zweckmäßig mitgewirkt, Winkelmann die älteste Rigische Verfassung beleuchtet, zuletzt Baron Toll in seiner gekrönten Preisarbeit zur Verfassungs-Geschichte Dorpats den höchsten Ruhm geerndtet haben.

Werfen wir nun noch einen Blick auf diejenigen Arbeiten, welche mehr oder weniger die Topographie und Statistik, oder speciell die med. Stat. betreffen, auf Hupels, Eckardts des Aeltesten u. s. w. Werke, auf Moritzs, Nerlings, Kluges Dissertationen, Jung-Stillings, Eckardts des III., Anders neueste Forschungen, auf Sammelwerke und Zeitschriften, auf zahlreiche in den Bibliotheken zu Riga, St. Petersburg, Moskwa, zum Theil auch in Dorpat, zerstreute Manuscripte zur Topographie der Stadt, zur Classification ihrer Bewohner, zur Schilderung ihrer gesellschaftlichen Zustände, es enthüllt sich von der Ersch-Gruberschen Encyclopädie bis zur Rechenschafts-Ablegung im Ministerium des Innern herab ein Bild verworrener, unklarer, einander widersprechender, oft unzuverlässiger Nachrichten, ja von solchen Urtheilen, welche unmöglich vor höherem Richterstuhle bestehen.

Schon der Umstand, daß wir uns auf ganz verschiedenem Grunde und Boden bewegen, je nachdem wir in ein Haus zur Linken oder zur Rechten der Straße eintreten, ja daß wir ein Haus (das Fählmannsche) auf dem Stations-Berge besitzen, welches faktisch durch zwei Jurisdictionen diametral durchschnitten werden kann, daß die Gebäude der Universität, wenn auch in der Stadt belegen, im gewissen Sinne Exterritorialität beanspruchen und genießen, daß die Meßlänge, das Flächenmaaß und die Berechnung des Canons bald nach den Prof. Senff und Minding auf der Univ.-Gränze, bald nach der kaum gesetzlichen Landmesser-Elle auf den, zum Techelferschen Guts-Complex gehörigen, Grundstücken, bald nach dem verhältnißmäßig reducirten Dorpatschen Local-Stadt-Ruthen-Maaße gehandhabt werden, so sehen wir, daß selbst die räumliche Frage eine ziemlich chaotische ist; denn wir sind trotz Pauckers inl. Rechnenbuche und dem neuen Maaß- und Gewichts-System, trotz dem Handbuche von Noback und dem neuen Meter-Fundament internationalen Anklangs noch so sehr in die Maschen des Spinngewebes von 1558—1561 verstrickt, daß es ganz herkömmlich ist, einen Verkäufer zu finden, der sein, auf Stadtgrund belegenes, Haus mit dem Appendix des Gartens auf Univ.-Gränze dem, vom Lande zur Stadt gekommenen, Käufer nach doppelten Ruthen anpreist, während der letztere nur in Loosstellen Geschäfte macht und sich des Ellen-Systems der Landmesser bedient, um die Zahl der Kappen herauszurechnen. Giebt es dazu in der Stadt selbst fünf Gattungen von Gründen, nämlich Stadtplätze im engeren Sinne, Kirchengründe der St. Johannis-Gemeinde, Armen-Grund-

stücke der öffentlichen Armenpflege, Erb-Eigenthum der Hausbesitzer, wobei wiederum in Frage kommt, wie u. A. die verdienstvolle Arbeit unseres Justizbürgermeisters Kupffer in der Dorp. Zeitschrift für Rechtswissenschaft beleuchtet, ob der Grund zum Hause oder das Haus zum Grunde gehört, Krons-Territorium innerhalb der Stadt, nämlich die ganze, in Schwedischer Zeit entstandene, in Russ. Regierungs-Zeit durch den Rechtsgang zwischen Stadt und Krone bei den obersten Justizbehörden der Provinz und des Reichs von der Stadt abgegränzte und je nach der Hingehörigkeit neu eingewiesene, ja theoretisch aufs Neue begründete, Festungslinie, welche faktisch längst aufgehört hatte, — mit anderen Kronstheilen im städtischen Bezirk Dorpats, — wozu namentlich die an der, von Liphart-Wulffiusschen Seite der Breitstraße belegenen, die vom letzten Gemäuer bei der ehemaligen Russischen Pforte an der Rückseite des Magazins und des Baron Bruiningkschen Gartenplatzes bis zum Markte sich hinziehenden, die an der Dom-Niederung zerstreuten, mehrere in unmittelbarster Nähe der Universität, ja mitten in der Stadt und am Embach-Ufer beim Anlegeplatze der Dampfschiffe bebaute Flächenräume gehören — so findet die locale Pentarchie hier ihre Nahrung; ja, das akademische Mussengebäude, zum Zwecke der geselligen Erheiterung für die Studirenden, aus dem v. Loewensternschen Familien-Besitze, erworben, einst der Central-Brenn-Punkt bei der Eröffnung unserer Hochschule und vor 20 Jahren die geweihte Halle bei Inauguration der Universitäts-Kirchen-Gemeinde, liegt wiederum mit einigen benachbarten Häusern, selbst mit einem Theile des neuen Universitäts-Gebäudes innerhalb der Stadt Dorpat, ersteres auf Krons-Grund, letzteres auf acquirirten Privat-Erbplätzen, wie das alte, und mit einem Gränz-Zipfel des Platzes gleichfalls auf Krons-Grund, die Universitäts-Kirche und der eine Verwaltungsflügel auf Schwedischem, der Universität mit dem Dom Allerhöchst donirten, Kirchenplatze der alten St. Marienkirche, — der andere Verwaltungsflügel des Universitäts-Haupt-Gebäudes auf altem Schul-Revier, einem Mittel-Besitze der vereinigten Krons- und Stadt-, späteren Kreisschule; das Mussen-Gebäude und die Univ. Dorpat in ihrer staatsbürgerlichen Gesammtheit zahlen der Krone als Grundherrschaft ihre Abgabe, während die Universitäts-Gebäude sonst als Krons-Gebäude schatz- und abgabenfrei sind. Durch das, am 3. December 1857 sub Nr. 990 vom Gen.-Gouv. Fürsten Suworow bestätigte, Gutachten des Livländ-Oberschiedsgerichts vom 21. Mai desselben Jahres Nr. 13 wurden noch 30, vom Vertreter der Krone für diese prätendirte Grundstücke ausdrücklich der Stadt resp. den privaten Eigenthümern (Erbgrund) zugesprochen. Die Dom-Straße zur Dom-Brücke steht als alter Schloßweg noch unter alter städt., der, nach geschehener Expropriation

von verschiedenen Baulichkeiten zur Verschönerung des Doms neu bepflanzte, Raum zwischen dem von Bröckerschen und Walterschen Garten wiederum unter neuer städtischer Jurisdiction. Mehrere Enclaven der Stadt, wie die Manège, der botanische Garten, die klinische Waschküche, der Holzplatz, nebst Wohnungen der Dienstleute, befinden sich im Stadt-Weichbilde und genießen gleich dem alten Universitäts-Gebäude Abgabenfreiheit im weiteren, Exterritorialitäts-Rechte, wie z. B. Befreiung von der polizeilichen und judiciairen Gewalt, im engeren Sinne. Wenn nun der Dom in seiner majestätischen Würde, mit seinen prächtigen Anlagen, in seiner neuen Verschönerung, als zum Kreise gehörig, landrechtlicher Verallgemeinerung unterliegt, das Stadtgebiet die traditionelle Bedeutung für sich in Anspruch nimmt, sich der privilegienmäßigen Satzungen erfreut und dem Fortschritte der städtischen Entwickelung zunächst Rechnung trägt, so gruppiren sich um Bischöfliche Territorialgränzen und Schwedische Kirchen-Linien, um städtisches Weichbild und die drei nur uneigentlich sog. Stadttheile, indem bloß der jetzige I. Stadttheil die ehemalige Stadt in sich schließt, der II. und III. aber nur aus ehemaligen Vorstädten gebildet worden, noch die, von Carlowa, Techelfer, selbst von Jama hinzugenommenen und hinzugekommenen, Land-Parcellen. Während die Jurisdiction der Stadt auf der St. Petersburger Seite bis zur schwarzen Mühle gegenüber dem Friedhofe geht, die Felder des angränzenden Stadtgutes Jama aber einen schwachen Ersatz für das, unter Stephan Bathory verloren gegangene Gut des Rathes oder Rathshof bilden, obwohl Gustav Adolph der Stadt 1626 Sotaga und Tabbifer im Ecksschen und Christina von Schweden statt des letzteren Gutes 1634 Saddoküll im Talkhofschen Kirchspiele donirte, und außerdem Hakhof mit Engefer der St. Johannis-Kirche gehören, so wie die Lubja-Wassermühle 9 Werst von Dorpat die städtische Bannmeile bis zum sog. Thränenkruge auf der St. Petersburger Landstraße erweitern, werden die, an Techelfer gränzenden, Straßen durch die Schwerdter der Jurisdiction in zwei Körper zerhackt, durch die alten Stadtschlüssel auf dem Wappen der Gränzsteine hermetisch abgesperrt.

Denken wir an die Bauart der Stadt zu bischöflichen Zeiten. Hohe, einstöckige Giebelhäuser standen in eng umrahmten Straßen, an einander gepreßt; kein freier Lufthauch und kein heiterer Sonnenstrahl durchbrach die mittelalterlich verfinsterte Atmosphäre. Stattliche Kirchen überragten den Häuser-Complex, welcher in mehr kriegerischer Haltung, als bürgerlicher Behäbigkeit, sich unter der Höhe des Doms ausbreitete. Vier, zur Nachtzeit verschlossene Thore, das Russische, das Deutsche, das Andreas- und das Dom-Thor, denen sich als fünfter Ausgangs-Punkt die Jacobs-Pforte

anschloß, wurden in Kriegs-, wie in Friedenszeiten, obrigkeitlich überwacht; sogar zwischen Dom und Stadt bestand eine Gränz-Sperre. Hatten doch noch die Schlagbäume (vulgo Ragatken) an der St. Petersburg'schen und Riga'schen Ausfahrt, ja bis in die jüngste Vergangenheit vor Aufhebung des Bier- und Branntweinszwanges durch Einführung der neuen Accise-Verordnung, die Wächter-Buden an allen Fahrstraßen, welche in die Stadt hinein mündeten, ganz eigentlich ihren Thorwarth, war es nun eine jener Schildwachen bekannten Andenkens, deren Widerstand sich oft mit tragischen Folgen in den Lebensgang unserer Studirenden hineinflocht, oder eine jener, Taback rauchenden Persönlichkeiten, welche ihre, mit Weib und Kind bewohnten, Erdhütten wie Schwalben-Nester an die Gränzen des letzten Hauses im städtischen Weichbilde versetzten. Ja, ganz Dorpat war zuletzt in vielen historisch-geerbten Ueberbleibseln des Mittelalters ein Wachposten geblieben, den man seit Auflösung des Ordensstaats nur abzulösen vergessen hatte.

Sonst würden Fragen, wie sie in Riga und Reval seit Jahrhunderten gewiß nicht mehr auftauchen können, hier am Orte nicht bis auf die neueste Zeit herab noch unentschieden geblieben sein, sonst hätten Rechtsverhältnisse, kirchliche Einrichtungen, locale Satzungen sich nicht dem übrigen Städtewesen gegenüber behauptet. Wir hören täglich das Läuten der s. g. Seelglocken, obgleich der daran sich knüpfende kirchliche Begriff anderweitig mit Einführung der Reformation zu bestehen aufgehört hat und unsere Evangelische Kirche kein Allerseelenfest begeht, wir sehen den Luth. Diaconus der Stadt-Gemeinde in fortdauernder Abhängigkeit vom privilegirten Oberpastor, jenen ohne Beichtkreis und ohne die Berechtigung, welche die Evang. Luth. Kirchen-Ordnung für das ganze Reich jedem ordinirten Geistlichen zugesteht. In Riga hat seit einem Jahrhundert, in Reval seit langer Zeit solcher Brauch aufgehört. Wir haben einen gemeinsamen Friedhof dreier, und theilt man die Nationalitäten, auch noch mehrerer Lutherischen Stadt-Land-, Universitäts-, Orts- und Kirchspiels-Gemeinden, sowie die Gottesäcker zweier Griechisch-Russ. Gemeinden, doch jede Vergrößerung der Stätten des Friedens bei wachsender Bevölkerung stößt auf territoriale Schwierigkeiten, welche von der Estnischen Bevölkerung und von der Griech.-Russ. Gemeinde leichter überwunden werden, bei Römisch-Cath. Christen, Altgläubigen und Hebräern noch andere Fragen wachrufen, zum Theil auf Verbrecher, Selbstmörder und Ketzer anwendbar, bis es endlich den Bekennern des alten Testaments gelungen ist, einen eigenen „Leichenwagen" zu acquiriren, der die Todten ihres Stammes in dieselbe Gruft mütterlicher Erde hinausgeleitet, welche die Gebeine anderer Be-

kenntnisse aufnimmt, während der Bau der Röm.-Cath. Universitäts-Kirche nach bereits gelegtem Fundament und erhöhtem Kreuze seit 13 Jahren in's Stocken gerathen ist, die altgläubigen Genossen noch mit den Kriegsgefangenen von 1812 und anderen Auswärtigen ihr neuerdings räumlich ausgedehntes Grab theilen..

Den Todten freilich wird ihre Ruhe in gemeinsamer kühler Erde zu Theil, aber die Lebenden haben auch ein Recht darauf, ihren Kopf dort niederlegen zu dürfen, wo sie ihr Haus und ihren Heerd gegründet haben. Die Einwanderung, welche nach durchschnittlicher Berechnung 500 Köpfe aus den Landkirchspielen jährlich im Laufe der letztverflossenen 10 Jahre betragen hat, das Wachsthum der Bevölkerung, welches seit der letzten Zählung von 1867 nicht mit Gewißheit verfolgt werden kann, die statistische Beleuchtung der Wohnungs-Noth, des Pauperismus und der Armenpflege sind Local-Fragen, welche allen Social-Politikern, Katheder-Socialisten und Moral-Statistikern zum Trotz nur gelöst werden möchten, wenn der Schleier von den Mystères de Dorpat en Livonie mehr gelüftet werden dürfte. Hiezu gehören aber tief eingehende Forschungen über den Volks-Charakter der Deutschen, Esten, Russen, ferner über das Schulwesen der Altgläubigen, Katholiken und Hebräer, über den Einfluß der Herrnhuter, über die Stellung der Dienstboten, über die Classification des Proletariats. Wenn selbst in den höheren Ständen das staatliche Bewußtsein und das Gefühl für Volks-Gemeinschaft, für National-Verband und Ablösung der Communal-Pflichten so wenig entwickelt ist, daß man sich der Real-Steuerlast geflissentlich entzieht, den geringsten Verband mit dem Reiche, in welchem man lebt und Gutes genießt, scheut, und die Rechte des theoretisch-negativen Ausländerthums beansprucht, ohne zu einem Staatsverbande in ganz Europa zu gehören, ja wenn das Princip der Nicht-Unterthänigkeit trotz Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, bei, seit Jahrzehenden unterlassenem, Paßwechsel oder anderweitig nicht festgestelltem Heimath-Rechte sich auf Generationen vererbt, wie soll da in den niederen Volks-Classen das Gefühl für Recht und Wahrheit sich Bahn brechen? Es fehlt in Dorpat eigentlich an dem Kern der Bürgerschaft. Nur wenige Geschlechter, wir nennen z. B. Brock aus der St. Marien- oder großen und Borck aus der St. Antonii-Gilde, können ihr Dorpatsches Bürgerthum auf das vorige Jahrhundert zurückführen, hiebei noch der, aus dem Innern des Reichs eingewanderten, Familie Bokownew gleichfalls zu gedenken, während zum Beispiel der nach Rigischer Mutter-Verfassung zur großen, hier jedoch zur kleinen Gilde gehörige, eingewanderte Gold- und Silber-Arbeiter von Brockhusen sein Rigisches Patriciat nach Jahrhunderten zählen darf. Der neue

Einwanderer findet keine feste Anknüpfung an die Vergangenheit. Das Bürgerthum hat sich in neuerer Zeit vorzugsweise aus Deutschland ergänzt. Die Einführung der Gewerbe-Freiheit und das Institut der Patentmeister haben die, seit Altersher bestehende, Zunft-Einrichtung, diese Basis des Germanischen Städtewesens, hier über den Haufen geworfen, der Geist des Sänger- und Lieder-Kreises, der gesellig veredelnde Handwerker-Verein, der Verschmelzungs-Proceß der Stände sind eben so viele Factoren zur Auflösung des alten Stadtverbandes, welcher mehr künstlich auf dem Papier fortbesteht, als daß er von den Pfeilern der Gegenwart getragen wird. Allerdings kostet die Erbauung der Brückenpfeiler beim Forbushofschen Hasenkruge besondere Anstrengung; wenn sie aber stehen werden, erhält die Physiognomie des Orts kosmopolitische Färbung.

Dorpat hat eine Zukunft, welche historisch, topographisch und volksthümlich mit der Vergangenheit brechen muß. Auf einer Ausdehnung von 10 Werften im Umkreise bewegen sich die verschiedensten Elemente der Bevölkerung, welche wir in runder Summe auf nahe an 30,000 abschätzen können. Prof. Leo Meyer hat Dorpats Namen und die Herkunft der Professoren einer Sichtung unterzogen. In so fern die Namen deutschen oder nicht-nationalen Ursprungs sind, läßt sich eine sprachliche Uebereinstimmung, eine Gliederung des Familien-Lebens, eine fortscheitende Cultur-Entwickelung noch anerkennen. Sobald aber das genuin-estnische oder das allmählig im Rückgange befindliche national-russische Element hinzukommt, wechseln Namen, wie Begriffe, Aussprache, Rechtschreibung, Standes-Bezeichnung! Es ist eine auffallende Erscheinung des letzten Jahrzehndes, daß die russische Bevölkerung und die Zahl der Rechtgläubig-Griechischen Gemeinde-Genossen sich vermindert. Die Einwanderung hat aufgehört, dagegen die Auswanderung begonnen. Während die Peipus-Dörfer ihr Contingent zur kirchlich unberücksichtigt gelassenen, im Stadtviertel des Bethauses sich niederlassenden, Colonie stellen, das neue Ehegesetz, welches die Ueberwachung des Civil-Standes den staatlichen Behörden anheimstellt, wegen zu großer Schwierigkeiten aber kaum in Erfüllung gesetzt werden kann, der Beichtsprengel zu Mariae Himmelfahrt daher verschrumpft und der zu St. Georg nur eben den übergetretenen Bruchtheil des Landvolks umfaßt, überflügelt der Este in allen Stadien des Kunstfleißes, der Erwerbfähigkeit, des Cultur-Ganges und der Schlauheit den hiesigen Russen, das landische Capital erobert den städtischen Boden; der sich gedrückt fühlende alte Beisasse weicht dem andringenden Nationalen. Der Este, unternehmend und schlau, selbstbewußt und mißtrauisch, unterwirft sich das alte Paradies seines Volksstammes zur neuen Herrschaft. Es gab eine Zeit nach Aufhebung der Leibeigenschaft, in

welcher die versagte Einwanderung zur Stadt den städtischen Fortschritt hemmte. Später noch war die Immobilien-Erwerbung an Hingehörigkeit zur Stadt-Gemeinde gebunden; seitdem der Ueberschuß der landischen Bevölkerung aber mit consequenter Durchführung seiner Nationalitäts-Bestrebung vom Erbbauern zum Erbauer städtischer Niederlassungen emporgewachsen, der national bleibende Vater zum Familien-Vater eines Geschlechts von Halb-Deutschen geworden ist, welches die städtischen Traditionen der Mutter mit gemischten Begriffen von Landes-Eingesessenheit, Stadt-Einwohnerschaft und Wehr-Einreihung verbindet, ist jeder Unterschied zwischen Land und Stadt im bürgerlichen Sinne des Wortes geschwunden. Unsere Schulmänner werden es gewiß bestätigen, daß ihnen eben die gemischte Bevölkerung die größten Sorgen, ja Schwierigkeiten bereitet.

Der Bildungstrieb ist bei ihr nicht bloß nationales Bedürfniß; er ist auch soziales Symptom der Entwickelungs-Fähigkeit. Die beiden großen Gemeinden von St. Marien bei der Stadt und von St. Petri innerhalb derselben schließen noch nicht den Gottesdienst ab. Der Este und die Estin haben außerdem noch das, in der social-aristocratischen Idee der Blüthe des Volkes wurzelnde, Bedürfniß, sich dem Herrnhutismus anzuschließen, und allsonntäglich sieht man Schaaren zu Tausenden in das Bethaus der Brüdergemeinde, während der Morgenstunden vor, Mittags nach beendigtem Sonntags-Gottesdienste, oder selbst drei Male wandern, ohne daß der Diaconus Amts-Verhandlungen verrichten darf, es sei denn, daß man die Befahrung der Dörfer und die Revision der Schulmeister und Vorbeter zu kirchlichen Functionen rechnen wollte.

Nicht bloß die örtliche Lage der Stadt, als einer offenen, mit Gärten versehenen, während sie am Schluße des Mittelalters auf dem Bilde zum Inlande 1860 Nr. 1 als verpallisadirt und mit allen möglichen Vertheidigungsmitteln versehen, zur Zeit des Nordischen Krieges nach dem Bilde zu Nordbergs Leben Carls XII. und auf der Eroberungs-Medaille Peters des Großen als eng ummauerte Festung ohne Holzbauten, ohne Möglichkeit von Zwischenräumen dasteht, scheint ihr das Gepräge der Mittelalterlichkeit zu nehmen, die Freizügigkeit der Einwanderung, das Wanderleben der Musensöhne, die Reiselust des Publikums sichern Dorpat Zuschub von unten, beständigen Abfluß von oben. Und wenn der neue Ansiedler in den entfernteren Stadttheilen die ländliche Abgränzung des Bodens und seine Eintheilung nach der Ackerkrume wiederzufinden wähnt, indem die fünffache Theilung des, der Stadt gehörigen Areals von Grundplätzen (in runder Summe 120 Deßjatinen), abgesehen von Kirchen- und Armenplätzen, nach der Boden-Beschaffenheit und örtlichen Lage eine fünffache Canon-Erhebung von 5 bis 25 Cop. BA. oder dem entsprechenden Silberwerthe pr. städtische

Q.-Ruthe zu 4 Q.-Faden zuläßt, welche, aus der Geld-Periode der Gräflich Cancrinschen Verwaltung stammende, Besteuerung wol durch neuere Steuer-Methoden ersetzt werden dürfte, indem der Grund und Boden sichtbar steigt, so hat die Universität dagegen ihr verhältnißmäßig nicht unbedeutendes Territorium von 30 Deßjatinen, wovon fast die Hälfte zum innern Dom gehört, soweit es an Privatpersonen verliehen ist, zum höchsten Ansatze von 5 Cop. S. pr. revisorische Quadratruthe von mehr als 5 Q.-Faden vergeben. Den höchsten Satz fordert Techelfer, indem es mit Ausnahme der an Private, im Betrage von 800 Loofstellen, verkauften großen Landtheile — ungerechnet den ersten Cessionspreis für die, an Privatpersonen bei der Stadt vergebenen, Grundplätze (40 Loofstellen) 10—15, ja sogar bei neuen Verleihungen 20 R. S. pr. Loofstelle Grund-Zins fordert, à Q.-Ruthe 7½ Kop. bis 22½ K. S. Die Kronsgründe in der Stadt sind zum Minimal-Satze vergeben, von höchstens 1½ Cop. pr. Q.-Ruthe.

Dorpat hat in runder Summe 1000 bebaute und etwa 50 unbebaute, jedoch mit städtischen Steuern nach dem gemessenen Flächenraume belegte, Grundstücke. Bei der fortlaufenden Katastrirung dieser Grundstücke finden wieder ganz verschiedene Principien statt, indem die Polizei auch bei der neuesten Numerirung nur bebaute Grundstücke rechnet, die unbebauten übergeht. Die alten Polizei-Numern haben aufgehört zu existiren, figuriren aber noch auf den städtischen Quittungen. Die alten Quartier-Numern sind überflüssig geworden, haben aber noch historische Bedeutung. Die Dom-Numern laufen neben den städtischen, die polizeilichen neben den administrativen, die Techelferschen für das Hofgericht.

Rechnen wir hinzu, daß die Assecuranz, außer bei der hiesigen städtischen gegenseitigen, beinahe bei einem Dutzend auswärtiger Feuer-Assecuranz-Vereine, die nach landischen Principien zu regelnde Versicherung für die, auf Techelferschem Grunde belegenen, Grundstücke bei der Livl. gegens. Gesellschaft möglich ist, die Stadt seit 1838 ihr eigenes Corroborations- und Hypotheken-Wesen mit entsprechenden Büchern hat, dagegen aber für die, auf Techelferschem und reservirtem Domgrund belegenen, solche Geschäfte in Riga beim Hofgericht abgemacht werden müssen, und für die von Techelferschen Erbkäufern wieder abgetretenen Grundstücke eigentlich keine gesetzliche Behörde besteht, so wird die Verwirrung groß. Die Straßenlinien werden von der Polizei anders gerechnet, als von der städtischen Behörde, nämlich in Betreff der Eckhäuser oder an zwei sich durchschneidenden Straßen belegenen.

Die jetzige Eintheilung der Stadt ist begründet auf den Allerhöchst bestätigten neuen Stadt- und Festungs-Plan vom 25. Novbr. 1775, nachdem der große Brand die alten Häuser zerstört hatte;

der Plan von 1775 geht zurück auf die, zu Fortifications-Zwecken bereits früher entworfenen und für den Dom zum Theil sogar ausgeführten, Pläne des Generalfeldzeugmeisters de Villebois, der Brand von 1763 hatte den Rayon der Rigaschen Vorstadt bis zum Embach zerstört, wie der Brand vor 100 Jahren den Kern der alten Stadt innerhalb der Ringmauern vernichtete. Diese waren bei der Belagerung von 1704 zerstört und zerschossen, wurden 1708 bei gleichzeitiger Abführung der Einwohner in die Russische Gefangenschaft gesprengt und gaben noch den Auswanderern auf ihrer ersten Nachtstation zu Aya das Bild des weithin leuchtenden Festungsbrandes.

Die Politik Peters des Großen ließ untergehen, was die Schwedische Regierung einst angelegt hatte, Catharina die Große wollte wieder ins Leben rufen, was Jahrhunderte überdauert hätte, wenn nicht schon der, von der unsichtigen und gütigen Monarchin neu bestätigte, Stadtplan von 1775 ausdrücklich die Eventualität der hier aufs Neue zu begründenden Universität ins Auge gefaßt und dadurch vielleicht ihrem Kaiserlichen Sohn und Nachfolger die erste Anregung gegeben haben würde. Das vorige Jahrhundert ist nämlich für Dorpat in jeder Beziehung das Zeitalter der Pläne gewesen, des Schwedischen Festungs-Plans bei A. Moller zu dessen Werk als Beilage, vom Jahre 1704, des gleichzeitigen Russischen Belagerungs-Plans unter Scheremetew, in der Körberschen Sammlung, des im Kriegsministerium befindlichen, noch unter Peter dem Großen gezeichneten von 1720, des im Jahre 1732 für dasselbe Ministerium entworfenen, des Planes von 1763 und 1775 nach jedesmaligem Brande, des Planes zur Rückverlegung des Hofgerichts hierher von Seiten der Stadt, zur Gründung der Universität von Seiten der Ritterschaft und des Staates.

Haben doch Kruse und Thrämer zuerst das große Verdienst, die älteren Pläne wieder entdeckt, die Copieen Seitens des Kriegs-Ministeriums bewirkt, die Sammlungen der gel. Estn. Ges. dadurch bereichert zu haben. Während der, auf dem Rathhause befindliche, Plan zum Wiederaufbau nach dem Brande von 1775 in kleinerem Maaßstabe die Kaiserliche Willens-Erklärung aufbewahrt, giebt die Copie des größeren Originals aus dem Kriegs-Ministerium uns erst eine deutliche Uebersicht der neu projectirten, zum Theil auch provisorisch schon ausgeführten, Festungswerke.

Das Haus des Commandanten in der Nähe der jetzigen Universität und früher in der Gegend des Sturmschen Hauses, die Hauptwache vor dem Bokownewschen Hause, das Artillerie-Arsenal bei Wenzel, Kasernen und Kasematten, Petarden, Artillerie-Kasernen und Laboratorium, Proviant-Magazin und Pulverkeller,

Garnison-Lazareth und -Schule, temporaires Zeughaus und Ingenieurhof wechseln mit städtischen Bauten, Schlachthäusern, Kaufhof, Bäcker-Buden, dem Rathhause daneben, Armenhäusern, Schulen, den alten Localen des Hofgerichts, Consistoriums, der Oeconomie ꝛc. Oberl. Lange in seinem Plan von 1820, Prof. Senff in den Blättern zu dem, von J. Ph. G. Ewers 1827 herausgegebenen, Jubelpracht-Werke, Mediciner zu ihren Dissertationen (Nerling), der Hülfs-Verein zu Zwecken der Armenpflege, der Jahres- und der Adreß-Kalender, die Topographen des Generalstabs, die Ingenieure der Eisenbahn, die Livl. Landmesser und die Revisoren der Stadt, die Blumbergsche Heimathskunde und der neue Vermessungs-Plan des städtischen Weichbildes mit allen Umgebungen wetteifern, um das alte Dorpat in ein neues zu verwandeln.

Historisch wird sich dieser Proceß vollziehen nach dem Erfahrungssatz, daß jedes Jahrhundert seine Aufgabe zu lösen hat. Der hundertjährige Zeitraum, welcher am 12. Decbr. 1777 mit der Geburt des ersten Alexander begann und mit der Wiederkehr des Secular-Tages seiner Geburt das 75j. Bestehen unserer Hochschule in sich begreift, hat Wunder über Wunder geschaffen. Aus den Trümmern und Aschenhaufen der Vergangenheit sind großartige Neuschöpfungen entstanden. Wie oft ist die Stadt Dorpat geschildert, z. B. 1637 von Rising in einer Rede de civitate Dorpatensi, von Arwed Moller, wie oft ist die in den letzten Zügen liegende Stadt (v. Staden 1747) oder der Brand (v. Boubrig 1825) zum Gegenstande der Kanzelberedsamkeit gewählt, wie oft ist Livland als beglückte Provinz besungen, z. B. vom Odendichter Scherwinsky unter Catharina, und von allen Dichtern aus den ersten Jahrzehenden unserer Univ. bei Friedens- und Dankfesten, Durchreisen der Glieder des Allerhöchsten Kaiserhauses, Vermählungs-Feiern u. s. w. Der nüchterne Verstand sagt uns, daß die poetische Ader, welche z. B. einem Carl Petersen, auch einem Sohne des Brandjahrs und Täufling der Brandwoche vor 100 Jahren, floß, andere Gegenstände gefeiert und Livland vielmehr in den Schatten gestellt hat; doch wir wollen gerecht sein und den Fortschritt preisen, die Stadt immer mehr lieb gewinnen und das Land dabei nicht vergessen, denn ihre Vereinigung im Fortschritt auf der Schule und Hochschule wird täglich mehr offenbar.

Vom ethnographischen, vom statistischen, vom sänitairen, vom pädagogischen, vom kirchlichen, vom socialethischen Standpunkte aus betrachtet, springt es in die Augen, daß ein ungeheurer Umschwung sich vollzieht. Wir brauchen nur auf die neuerwachte periodische Presse, die Volks-Literatur, die Bestrebungen der nationalen Vereine, das Zustandekommen des zweiten Estnischen Gesangfestes, die Obst- und Gemälde-Ausstellung, die sich hebende Industrie, die zahl-

reichen Spenden zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken, die Entwickelung der Armenpflege, das Schullehrer-Seminar, die Vorschulen zu blicken, um uns zu sagen, daß das erste Jahrtausend Dorpats längst in die Rumpelkammer versetzt ist.

In besonderer Beziehung zum geistigen Fortschritte aber steht das topographische Bild Dorpats. Der Geist des Jahrhunderts ist erwacht. Es giebt keine Scheidegränze der Stände-Berechtigung, keinen Hemmschuh der Bildung mehr. Durch den Hebel des Dampfes und der Electricität ist die Zeit um einige Jahrzehende vorangeeilt. Funfzig Bauern aus Techelfer haben sich in den letzten Wochen darum bemüht, Baustellen an der neuen Eisenbahn-Linie zu erhalten. Die Sache ist ebenso in der Schwebe, wie die Expropriations-Frage selbst. Was aber Oscar Kienitz in gehaltvollen Artikeln über unsere Cultur und unsere Eisenbahnen einst prophetischen Geistes verkündigte, tritt in die reale Wirklichkeit. Mit dem ersten Schienenstrange fällt das alte Princip der kastenmäßigen Absperrungen.

Der neue polizeiliche Versuch des letztverflossenen Jahres, den Häusern Dorpats durch fortlaufende Numerirung der einzelnen Straßenlinien in, zu beiden Seiten abwechselnder, Schematisirung des Zahlen-Systems eine feste Bezeichnung und den Straßen durch Verlängerung einzelner, Umbenennung anderer und Erschaffung neu eingeführter, eine Art von großstädtischer Adressen-Vielheit zu verleihen, hat dennoch volksthümliche Begriffe angetastet, althergebrachte Begriffe ausgerottet, die Erinnerungen der Vergangenheit ausgelöscht. Polizeilich verschwunden sind die altehrwürdige Andreas-Straße, die Verbindungs-Linie zwischen dem alten Rathhause und dem ehemaligen Andreas-Thor (beim jetzigen Vogelschen Hause am Barclay-Platz), welche sich in eine verlängerte Johannis-Gasse verwandelt hat, während letzterer auf der entgegengesetzten Seite durch Vertilgung der uralten Krämer-Gasse zwischen dem Stellingschen Hause und der St. Johannis-Kirche ein Zugang zum Wulffiusschen Prachtbau eröffnet ist. Die liebliche Quappen-Gasse von der Universitäts-Manège bis zu beiden, sie an ihrem Ausgange gegenüber der Deutschen Kirche umschließenden, zur Cancellei, zur Director- und zur Lehrer-Bequartierung dienenden, Gymnasial-Gebäuden hat eine artige Verlängerung an der Westseite der St. Johannis-Kirche erhalten, während die Straße an der Ostseite der St. Johannis-Kirche, vom Landgericht zur Russischen Buchhandlung an der Stelle einer uralten Russ. Kirche in der Ritterstraße (im jetzigen Bertholdschen Hause) führend, andererseits reich an historischen Erinnerungen aus der Vergangenheit Dorpats, namenlos geblieben ist. Sie hat historische Bedeutung durch den besonderen

Anbau der Kirche, die sog. Lübische Capelle, einst den Begräbniß-Ort des Patriciats, während der Altarchor mit ihr in die, vom ersten Russ. Commandanten Naryschkin noch am vorletzten Tage vor dem Abzuge der unglücklichen Auswanderer von 1708 bei dem Begräbnisse der Rathsverw. Dorothea Phaler, geb. Zecher, gepriesene Pracht sich theilte, und der Raum im Schiff der Kirche mit dem umliegenden Friedhofe den Gemeinde-Begräbniß-Platz bildeten, sowie durch die, aus dem vorigen Jahrhunderte zu uns herüberragende, Erinnerung an Hedwig Elisabeth Prinzessin Biron von Curland und Semgallen, auch Catharina Iwanowna Baronin Tscherkassow genannt, Ernst Johanns vielgenannte Tochter, des letzten Herzogs Peter einzige Schwester, hier im Gräflich Stackelbergschen Erbbegräbnisse auf dem Stadt-Friedhofe nach Niederreißung des Erbgewölbes endlich zur Ruhe bestattet, von ihrem Ur-Groß-Sohne Baron v. Bühler jetzt 80 Jahre nach ihrem Tode auf Grundlage Russ. Geschichtsquellen und hist. Bearbeitungen des vorigen Jahrhunderts mit Zugrundelegung von Familien-Traditionen aufs Neue geschildert, deren Palais nach ihrem Tode zum Besten des von Kaiser Paul I. hier gegründeten Livl. Fräulein-Stifts acquirirt und bei dessen Verlegung nach Fellin zum ersten jetzigen, dem Landgerichte gegenüber belegenen, Flügel-Gebäude des Gymnasiums bestimmt wurde.

Verschwunden ist die alte Marien-Str. von der akad. Musse bis zur Univ.-Manège, die kleine Gilde-Straße von der Wohnung bei der Manège bis zur Ecke des Gräflich Ungern-Sternberg'schen Haupt- und Baron Nolckenschen Nebengebäudes. Hier lag der St. Antonii-Gilde Erb-Grund-Stück, vor 20 Jahren zum Nolckenschen Stall-Gebäude verkauft; die uralte Mönch-Straße ist dadurch bis zur Ecke des Neben-Gebäudes der Manège verlängert, Pfaffenthum dadurch mit Ritterlichkeit verbunden, welche, von sehr maaßgebender Seite her, in der Beibehaltung der Univ.-Manège einst betont wurde.

Wenn nun die, seit Jahrzehenden allmählig gereiften, Pläne zur Erweiterung des städtischen Weichbildes durch die, auf Domgrund belegenen noch unbesteuerten, Immobilien, so wie durch die auf landischem Grunde, vorzugsweise auf schatzfreiem Hofeslande des Rittergutes Techelfer im Niggenschen Kirchspiele, zu welchem der Hof selbst eingepfarrt ist, während ein großer Theil der Bauerschaft sich zum Landkirchspiele Dorpat hält, neu erbauten Immobilien — und der Ausdehnung der polizeilichen Controle, so wie der städtischen Gerichtsbarkeit auf diese Enclaven trotz dem Widerspruch der Betheiligten und dem Widerstand der Unbetheiligten, ihrer Verwirklichung entgegengehen und wenn auch schon die Wiederherstellung der mittlerweile unbrauchbar gewordenen oder

gar vernichteten Charte des neu zu arrondirenden Grundes und Bodens mit bedeutendem Kosten-Aufwande in Angriff genommen ist, der eigentliche Zusammenhang des Ganzen liegt nicht in der Gegenwart, sondern in der Vergangenheit.

Nachdem Universität und Stadt bereits vor 40 Jahren (am 5. Novbr. 1835, mit Bestätigung des damaligen General-Gouverneurs und gleichzeitigen Curators Barons von der Pahlen vom 5. Decbr. 1835) darüber sich geeinigt hatten, daß unter Vorbehalt des Grund-Eigenthums der Krone an dem Territorio längs den Straßenlinien vom Techelferschen Berge bis zur Mattiesenschen Druckerei die, auf Dom-Grund belegenen, von der Univ. gegen Grundzins an Private eingewiesenen, Plätze mit den darauf befindlichen Immobilien und einzelne, an der Wallgrabenstraße, so wie außerhalb der Stadt und innerhalb der Dom-Gränze liegende, Häuser der städtischen Jurisdiction, örtlichen Besteuerung und polizeilichen Controle unterworfen wurden, trat ein Zustand der Dinge ein, welcher den Dom in drei Land-Kategorien zerspaltete. Der innere Theil desselben oder die, mit Universitäts-Gebäuden bebaute, Höhe des Dombergs unterlag den Behörden der Universität, der äußere Theil, an die Stadt gränzend, erhielt städtische Gerechtsame und Lasten, der äußere Theil, an das Land gränzend, blieb der Jurisdiction der Univ. unterworfen, der Gebäude-Complex frei von Abgaben. Doch trug die neue Bebauung dazu bei, allmählig ein Schachbrett herzustellen, auf welchem sich die verschiedenen Theilnehmer in ihre selbstbespiegelten Züge vertieften. Hier ein Stück Domgrund mit abgetretener, dort ein angränzendes mit verbliebener Jurisdict., ein Hausplatz mit Besteuerung, der dazu gehörige Garten schatzfrei. Noch mußten 1857 neue Grundzins-Contracte, 1867 neue Projecte zu Jurisdictions-Vereinbarungen hinzukommen, zuletzt die unbebaut erhaltenen Grundstücke, als von der Vergebung befreit, anerkannt werden.

Seit Jahrzehenden hatte auch das Rittergut Techelfer theils auf seinem Hofslande fundirte Landstellen an Private verkauft und abgetheilt, theils in neuerer Zeit auf Jahreszins Grundstücke vergeben. Techelfersche Käufer (unmittelbar an das Gut gränzend) verkauften weiter und parcellirten, andere Erbzinsbare tauschten, und vergrößerten durch Arrondirung ihr liebgewonnenes Land.

Die Stadt rechnete nach ihren Ruthen, die Univ. nach, aus der Schwedischen Zeit stammenden, Krons-Ruthen, erstere erhob einen größeren Canon bei niedrigerer Messung, das Gut Techelfer stellte die höchsten Bedingungen der Cessions-Summe und Canon-Vergrößerung; der Maaßstab für den Werth der Grundstücke wurde dreifach. Dorpat erhielt durch den Zuwachs von äußeren Bestand-

theilen eine Menge von Polypen und Parasiten, welche an seiner inneren Lebenskraft zehrten.

Die unbesteuerten Grundstücke nahmen zu, die Jurisdictions-Verhältnisse verschoben sich kaleidoskopisch, die Stadttheile wurden zur Landschaft gezogen, die Bauer-Gemeinde-Behörden erhielten stoffliche Stadt-Nahrung in patriarchalischer Würde.

Die sauber hergestellte Charte des neuen Eisenbahn-Terrains auf dem Gebiete von Techelfer giebt eine deutliche Uebersicht der zu erbauenden und zum großen Theile mit Hülfe Griechisch-Russischer und Lettisch-Katholischer Arbeiter aus dem Gouv.-Witebsk sich bereits über ihre Fundamente erhebenden Bahnhof-Gebäude. Dort, wo noch die dießjährige Erndte eingeheimst werden konnte, auf den Feldern, welche von den, nach Fellin führenden, Sommer- und Winter-Wegen durchschnitten werden, erheben sich bereits der künftige Bahnhof zweiter Classe (uneigentlich Vaurhall genannt) mit vier, ihn von den Endseiten umgebenden, Nebengebäuden, ferner ein großer Waggon-Schuppen nebst Meister-Wohnung und die Räume zur Unterbringung der Dienststehenden. Dem Reisenden, welcher auf der Rigischen Poststraße herankommt, wird sich jetzt, während er bisher nur den Thurm der St. Marien-Kirche und die Umrisse der Dom-Ruine in weiter Ferne gewahr wurde, zur Linken unmittelbar bei der Stadt, mit dem Carlowaschen Guts-Gebäude an Größe und Eleganz wetteifernd, ein stattliches Gebäude präsentiren, welches dem künftigen Güterverkehr dienen und die Waaren speichern soll. Kommt es zur längstbesprochenen ringförmigen Eisenbahn um Carlowa herum zum Anlegeplatze der Dampfschiffe, und wird die Bahn, wie zu erwarten steht, nach Ostrow erweitert, oder schließt sich eine Livland durchschneidende Bahn an, so entsprechen die Räumlichkeiten kaum mehr dem Bedürfnisse. Von der Rigischen Poststraße zwischen den äußersten Gränzhäusern des außer-städtischen Techelferschen Gebiets und dem uralten, unter dem Namen des weißen Rosses oder von Novum bekannten, zur Techelferschen Guts-Oeconomie gehörigen, Gasthofe zieht sich der Eisenbahn-Damm Anfangs in einer Breite von 63 Faden zum Hofe selbst, beginnt mit der 6250sten, nach der Distanz von je 100 Faden bezeichneten, in 5 Meß-Kettenlängen zu 20 Faden zerfallenden Signatur, deren letzte Placirung auf die, 53 Werste zu 500 Faden Länge betragende, Gränzmündung der Bahn an Estländischer Seite zwischen Laisholm und Wäggewa fällt, und wird nach der ersten Längen-Linie von 100 Faden auf circa 40 Faden Breite beschränkt. Bis zum Hofe Techelfer durchläuft die Bahn mit dem gleichzeitig an ihr hingehenden Tapschen Telegraphen, diesen Breitengrad und reducirt sich später auf 22 Faden Breite. Bei

dem, unter Forbushof, dem alten Vorhof und Geburtsort von Arwed Moller, belegenen modernen „Hasenkruge“ geht die Bahn mittelst einer auf zwei Pfeilern ruhenden, Gitterbrücke von 5000 Pud an Gewicht verarbeiteten Eisens über den Embach, berührt die Stationen Tabbifer, Laisholm, Wäggewa, Aß und verschiedene Haltestellen, und verbindet schon durch ihren Bau die Gränzmarken des alten Livlands im bunten Gemisch der Ur-Stämme als Erbauer, indem Römisch-Catholische Letten bei Dorpat und Römisch-Cath. Esten bei Laisholm das Polnische Livland repräsentiren. Die besondere Bahn-Polizei als Abtheilung der Baltischen ist seit dem October bereits in Thätigkeit. Alle jene Fragen des zu erweiternden Weichbildes, der neu zu begründenden ausgedehnteren städtischen Gerichtsbarkeit, der um die Dörfer zu ziehenden Bannmeile fallen mit der Reorganisation der städtischen Verfassung und Verwaltung, mit der Einführung der Justiz-Reform, mit der Durchbrechung und Aufhebung des mittelalterlichen Hemmschuhs der territorialen, localen, judicitairen, administrativen u. s. w. Juden-Absperrung zusammen. Sie wurzeln in dem Bewußtsein unserer Gegenwart, welches die Gleichheit vor dem Gesetze, die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, die Selbstverwaltung und Selbstbesteuerung unerbittlich fordert. In nicht zu ferner Zukunft wird es undenkbar sein, daß ein nächtlicher Einbruch ohne Untersuchung und Bestrafung verbleibt, weil die Competenzen dreier Behörden sich durchkreuzen, daß bei Verfolgung der, von einem Gebiete auf das eng angränzende führenden, Blutspuren nach frisch gefallenem Schnee auf die mörderische That im Ernste die Frage auftaucht, ob die verfassungsmäßigen und ärztlichen Glieder des Kreises oder der Musen-Stadt Roth von Weiß unterscheiden sollen, und wie es eigentlich zu halten ist, wenn ein Bürger, ein Landsasse und ein besonders privilegirter Störenfried zu einer und derselben Zeit, an einem und demselben Orte, sich dasselbe geringfügige Vergehen zu Schulden kommen lassen sollten, indem möglicher Weise der Eine durch den sog. „landischen“ Grund der Stadt entgeht, der Andere vor sein, nicht genau für diesen Fall zu ermittelndes, der Dritte vor sein Standes-Forum gestellt zu werden verlangt, aber zuletzt alle Drei sich zur neuen That rüsten! Wenn die Katastrirung der Baulichkeiten nach anderen Principien durchgeführt sein wird, als nach dem, mit dem Bischöflichen Wappen oder mit dem Symbol der Stadt bezeichneten, Gränzmal des Mittelalters, dem alten akademischen Pfahl des Senffberges oder dem eben erst entdeckten uralten Leichenstein des Doms, auch der ehemaligen St. Marien-Kirche, welcher das Trottoir oder den Hausflurboden eines beliebigen Privatbesitzers verzieren hilft, dann wird es unmöglich sein, daß

Nachbar A vierfache Steuern bezahlt, Nachbar B aber leer ausgeht, weil ein Vergleich, vor vierzig Jahren geschlossen, die weitere Bebauung eines gewissen Stadt-Viertels zwar untersagt, die dessen ungeachtet alljährlich hinzugekommenen Neu- nnd Ausbauten aber in vier Classen nach verschiedenen Decennien zerfallen, halbe, ganze, facaden-mäßige, im Hofe belegene, numerirte, zu Zwecken dienende, von Privilegirten besessene, sichtbare, aber vergessene, und unsichtbare. Alle diese Data lassen sich durch schlagende Beispiele belegen, alle diese Abweichungen von fester Ordnung und gesetzlicher Grundlage bedürfen der Abhilfe; allein die Zeit geht langsam, die süße Gewohnheit des Daseins wird ungern durchbrochen, der Knäule der mittelalterlichen Verwickelung soll erst gelöst werden, wenn sich die „passende" Gelegenheit dazu darbietet, und die Einwohnerschaft hat ja alle Ursache, dafür zu danken, daß die Laternen leuchten.

Der Blauberg und seine Sagen.

Unter den vielen Orten in Livland, die aus alter heidnischer Vorzeit her lange dem lettischen Volke besonders heilig gegolten haben und als Opferstätten von demselben viel besucht worden sind, giebt es keinen andern, der in dieser Beziehung einst eine so große Berühmtheit im ganzen Lande gefunden hätte, als der südlich vom Burtnekschen See unweit des Gutes Sternhof liegende Blauberg, wie sich aus der großen Zahl von Sagen über seine Entstehung und die auf ihm wohnenden Gottheiten, und aus den vielen Märchen und Liedern schließen läßt, die lange im Munde des Volkes gelebt und sich zum Theil noch jetzt erhalten haben. Manche dieser Sagen sind im Laufe der Zeit auf andere Orte des Landes übertragen und ihnen angepaßt worden, seitdem dieser Berg seine verschiedenen, von den heidnischen Gottheiten entlehnten Namen verloren hatte und blos mit dem allgemeinen des blauen Berges bezeichnet wurde, zu allen Zeiten hat er aber die Aufmerksamkeit der Forscher und Sammler der ältesten Landesgeschichte auf sich gelenkt und ist oft durch die Fülle der ihn betreffenden Dichtungen eine reiche Quelle zu weiteren Forschungen auf dem Gebiete der alten Vorzeit geworden. Eine alte, unlängst aufgefundene Beschreibung des Berges und mancher Vorgänge auf seinen waldigen Höhen, die aus der Zeit, wo eben Peter der Große mit Karl XII. den blutigen Kampf um den Besitz von Livland begonnen hatte, von einem Augenzeugen herrührt und durch manche Bemerkungen

über die Beschaffenheit der ganzen Umgegend des Blauberges ein Urtheil darüber gewinnen läßt, wie in der darauf folgenden Zeit von mehr als anderthalb Jahrhunderten an die Stelle dichter Wälder und endloser Moräste durch Anbau und Cultur des Landes fruchtbare Felder und Wiesen getreten und zahlreiche Höfe und Dörfer mit bequemen Verbindungsstraßen entstanden sind, theilen wir hier im Auszuge mit.

In der von Wäldern und Sümpfen eingenommenen Gegend südlich vom Burtnekschen See erhebt sich der Boden plötzlich zu einer bedeutenden Anhöhe mit mehreren Gipfeln, die ehemals die Götterberge genannt worden sind, weil die Götter bei der Erschaffung der Erde, wie die Sage berichtet, dieselben als die höchsten Stellen des ganzen Landes zu ihrem Sitze ausgewählt hatten. Die alten Eichen und Tannen, welche den ganzen Höhenzug dicht beschatten, sind von ungewöhnlicher Größe und hohem Alter, daher behauptet wird, dieselben wären zugleich mit dem Berge erschaffen, als dieser aus dem Wasser sich erhob und immer höher steigend die Flüsse und die Sümpfe weiter von sich zurückdrängte. Der ganze Ort gilt als ein großes Heiligthum des Volkes im Lande und wird vor jeder Zerstörung und Entweihung sorgfältig beschützt und gehütet. Kein Beil berührt die alten Bäume und Niemand wagt es sogar, auch nur Gras oder Beeren dort zu pflücken, so weit sich ihre schattigen Aeste hin erstrecken. Wenn aber Deutsche oder Schweden, die zuweilen hierher kommen, Aeste oder Zweige von den Bäumen brechen oder sie sonst wie beschädigen, so eilen die anwesenden Letten erschreckt davon, um bei dem Frevel nicht betheiligt zu sein und der Strafe der Götter zu entgehen. Wie die alten Liven keine besondere Tempel zum Zwecke religiöser Verehrung ihrer Götter gebauet haben, weil sie die Gottheit für zu groß und zu erhaben erachteten, als daß ein Werk von Menschenhänden ihre Wohnung sein könnte, so erblickt man auch weder auf dem Berge noch an seinem Abhange und Fuße irgend welche Wohnungen oder Hütten. Einst soll hier eine errichtete Hütte sogleich durch himmlisches Feuer zerstört und der Erbauer wegen seines frevelhaften Versuches getödtet sein, für Menschen an der Stelle eine Behausung anzulegen, wo die Götter selbst keine haben. Die einzigen, in der Nähe des Berges wohnenden Menschen sind zwei arme Leute, ein Greis von hohem Alter und seine Frau, die am Abhange des Berges eine kleine Erdhütte besitzen und gegen kleine Dienste, welche sie den Wallfahrern leisten, Brod und andere kleine Gaben erhalten; sie kennen alle Menschen, selbst aus der weitern Umgegend, und wissen viel von alten Sagen und von Festen, die einst hier gefeiert worden, zu erzählen.

Die Aufgänge zu dem Berge sind höchst unbequeme, durch

dichtes Gebüsch gehende Fußstege und ebenso die vom Berge ins Land führenden Wege wegen der vielen niedrigen und sumpfigen Stellen und der Baumstämme und Aeste, welche sie oft versperren, nur schwer zu passiren. Von den Gipfeln giebt es nur eine einzige freie Aussicht auf das Land hinab in der Richtung zum See, von welcher Seite der Berg am steilsten sich erhebt. Man erblickt über den weiten Wald hinüber nur an wenigen Stellen angebaute Aecker und Bauerhäuser.

Obschon die Besitzer der Burgen und Herrenhöfe die Landleute von dem Besuche und der Verehrung des Götterberges zurückzuhalten suchen, so ist doch die Zahl derer sehr groß, welche hierher wallfahrten und allerlei Liebesgaben mitbringen. Sehen die Landleute mit Besorgniß ihre Saaten und Feldfrüchte im heißen Sommer verdorren, so bringen sie ein kleines Geschenk und bitten um Regen, und wenn dieser wieder einmal lange andauert, die Felder und Wiesen überschwemmt und die Ernten vernichtet, so flehen sie ebenfalls oben um Abhülfe und Schutz gegen das Verderben. Selbst die an einer Krankheit Befallenen suchen durch Gebete an dem heiligen Orte die Gottheit zu versöhnen und ihre Heilung zu erlangen. Kann eine Mutter ihr leidendes Kind nicht beruhigen, so bringt sie es ebendahin, betet und singt einige Lieder, die ihr die Zuversicht geben, daß kein anderes Mittel weiter erforderlich sei und wenn das Kind sterben sollte, ihm nie bestimmt gewesen groß zu werden. Wer von einem andern Menschen glaubt, er habe aus Schadenfreude oder Rache sein Haus und sein Vieh durch Zauberei behext, der bringt auf den Berg eine kleine Gabe und sagt einige Gebete her zur Entsühnung vom Zauber. Ebenso pflegen junge Burschen, die bei ihren Brautwerbungen kein Glück haben, ein Band oder Tuch, einen Kranz oder sonst etwas ihrer Erwählten zu entwenden und auf den Berg als einen Beweis mitzunehmen, daß letztere selbst damit einverstanden sei, wenn die Gottheit in Gebeten angerufen die Liebe beider einander zuwenden und die Verlobung herbeiführen wolle. Nicht selten werden auch die Wahlen zu dem Amte eines Aeltesten oder Auffehers oder Sprechers einer Gemeinde auf dem heiligen Berge selbst vollzogen; denn der Mensch könne nicht — ist die herrschende Ansicht — wissen, wer der Beste unter Vielen sei und müsse daher die Entscheidung einem höheren Wesen überlassen. Von mehreren Ausgewählten wird der geeignetste unter der unmittelbaren Aufsicht der Gottheit selbst durch das Loos ermittelt dann im feierlichen Zuge mit Kränzen geschmückt zurückgeleitet, und festlich bewirthet.

Die kleinen Geschenke und Liebesgaben, die man gewöhnlich darbringt, bestehen hauptsächlich in silbernen und kupfernen Münzen,

in Perlen, Fingerringen, kleinen Halsketten, metallenen Brustkreuzen, allerlei Bernsteinfiguren, großen Knöpfen von Metall oder Stein und in ähnlichen Dingen, oder es sind auch nur kleine Bänder, Haarlocken, etwas Wolle oder Flachs und buntes Garn. Solche und ähnliche Sachen pflegt man in die Vertiefungen des Berges oder in die hohlen Stämme der alten Eichen zu werfen oder auch an ihren Aesten zu befestigen, wo sie unbewacht, aber doch von Niemandem weggenommen und entwendet werden, denn die unausbleibliche Strafe der Gottheit schlägt man höher an als den kleinen augenblicklichen Gewinn.

Indessen besuchen nicht blos einfache, schlichte Landleute, sondern häufig auch vornehme, meist fremde Personen den berühmten Ort und betrachten die Gaben, die überall auf dem Berge umherliegen. Das Einzige, wodurch sie ihr Andenken hier zu erhalten suchen, sind ihre Namen, welche sie in die Bäume und die an mehreren Stellen eingegrabenen und mit Bändern, Kreuzen und Blumen verzierten Pfosten einschneiden. Einige der beigefügten Jahreszahlen, die man hier antrifft, gehen in eine weite Zeit zurück und von den alten Inschriften, die sich noch entziffern lassen, gehören manche den bekannten vornehmen Geschlechtern des Landes an. Vor einer kleinen Erderhöhung steht ein besonders großer, sehr alter Eichenstamm mit einer Art Krone darüber, der Tradition zufolge einst von einem mächtigen Beherrscher des Landes errichtet, der nach langem gefahrvollen Umherirren mit einigen Gefährten in den endlosen Wäldern auf den heiligen Berg einen Ausweg gefunden hatte und nach kurzer Ruhe daselbst an das Meeresufer zu seinen auf ihn harrenden Kriegern geleitet worden ist.

Etwa zwei Stunden Weges vom Blauberge entfernt stand ein Theil des schwedischen Heeres in der Nähe des Sees, welcher ebenso wie der Himmel weithin in den dunkelen Nächten von den großen Wachtfeuern im hellen Scheine erglänzte. Als schnelle Reiter einst die Nachricht gebracht hatten, daß am Peipus Kosaken und Baschkiren sich sammelten, um einen Streifzug durch Livland zu machen, erschienen schwedische Soldaten auf dem Blauberge und begannen die alten Bäume zu fällen und zu verbrennen. Die Landleute, von dem großen Feuer auf dem Berge erschreckt, eilten von allen Seiten herbei und suchten durch heftigen Widerstand die Soldaten an der Zerstörung des heiligen Haines zu hindern. Am folgenden Tage kam auch der schwedische Befehlshaber mit großem Gefolge an, um eine Verschanzung auf dem Berge anlegen zu lassen, von welchem aus man gleichzeitig in weiter Ferne eine lange Reihe von Gespannen mit Ochsen heranziehen sah, die von Reitern begleitet wurden. Anhaltender Regen hatte aber viele Stellen des Weges in tiefe Sümpfe verwandelt, so daß nach

vergeblichen Versuchen, den Transport und einige schwere Geschütze hinüberzuschaffen, der Befehlshaber endlich sich entschloß, die begonnenen Erdarbeiten auf dem Berge einzustellen und mit seinen Truppen und dem Transporte einen anderen Weg in der Richtung zur Meeresküste einzuschlagen, wo die übrigen Abtheilungen seiner Streitmacht sich befanden. Kaum waren die Schweden abgezogen, da kamen die Bauern aus ihren Verstecken wieder hervor, errichteten auf dem Berge große Freudenfeuer und priesen die Vorsehung deren Macht die Entweihung der Stätte verhindert habe, wozu ihr eigener Arm zu schwach gewesen.

Zu gewissen Zeiten des Jahres finden auf dem Blauberge besonders große Versammlungen und Feste statt, namentlich beim Eintritte des Frühlings, zu Johanni und zur Zeit der Ernte. Aus weiter Ferne kommen dann die Landleute mit fröhlichen Liedern und mit Kränzen geschmückt hergezogen und erfreuen sich mit ihren Freunden und Bekannten am Schmause und Tanze, während große Feuer angezündet werden, in die man zur Bezeugung seiner Ehrerbietung für den festlichen Tag und um die althergebrachte Sitte der Opfer nicht zu unterlassen, verschiedene kleine Gegenstände, wie Schmucksachen, Wachs, Brod, Wolle u. s. w. beständig hineinwirft. Sobald der Schein von den auflodernden Flammen erglänzt, erwiedern ihn die in den Höfen Zurückgebliebenen durch ähnliche Feuer, so daß die ganze Umgegend an dem Feste theilzunehmen und den Gruß der oben Versammelten zu empfangen und zu erwiedern scheint. Seit uralten Zeiten erneuert sich in jedem Jahr dieser Jubel; die Arbeit und das Geschäft ruhen, man geht nur dem Vergnügen nach und opfert Alles der Freude. Dann aber kehrt Fleiß und Arbeit wieder und beim schweren Tageswerke gedenkt man noch lange des Festes, das man in frommer Andacht und in heiterem Lebensgenusse gefeiert hat.

Dieses Bild hat nach dem alten schriftlichen Denkmal der Blauberg mit seinen Wallfahrern auf der Schwelle des 18. Jahrhunderts, gerade in einer der trübsten Zeiten der livländischen Geschichte dargeboten. Schon die nächste Generation sah Ruhe und Ordnung in das Land wiederkehren, als nach Beendigung des verheerenden Krieges unter dem Schutze des Russischen Scepters der emporblühende Ackerbau und die zunehmende Aufklärung unter dem Landvolke Wohlstand und Segen nach allen Richtungen hin verbreiteten. Nachdem etwa 125 Jahre vorübergezogen waren und das Land mehr als drei Mal seine Generationen gewechselt hatte, wurden wiederum von einem Forscher der alten Landesgeschichte dieselben Ortschaften beschrieben. Diese Beschreibung, welche in den zwanziger Jahren gerade in die Zeit fällt, als die gräfliche Familie Chreptowitsch in Sternhof residirte, und dieses,

zunächst am Blauberge gelegene Gut durch sorgfältige Verschönerungen in allen seinen Theilen einer der schönsten und anmuthigsten Landsitze geworden war, läßt in anschaulicher Weise den großen Fortschritt erkennen, den die Cultur des Landes und die Wohlhabenheit der Bevölkerung im Laufe jener Zeit gemacht hatte.

Die Hand des Menschen, heißt es daselbst, hat an der Stelle dichter Wälder und grundloser Moräste überall fruchtbare Felder und blühende Wiesen geschaffen; statt der vereinzelten bewohnten Flecken, welche einst wie Oasen im dichten Gesträuch und Buschwerk von kleinen Höfen und elenden Hütten mit ihren dürftigen Aeckern gebildet wurden, eröffnet sich eine große Scene von nahen und fernen Höfen und wohlgebauten Häusern des Landvolkes; überall wallen und fluthen blühende Kornfelder, die im Winde wie Meereswellen sich heben und senken und mit ihren schlanken Aehren die Vorüberziehenden zu grüßen scheinen Ordentliche Straßen und kleinere Wege durchziehen das Land nach allen Richtungen, selbst in die Gegend der waldigen Höhen des blauen Berges, auf welchem das Auge des Beschauers besonders von dem Gute Sternhof angezogen wird, wo staatliche Gebäude, weitläufige Park- und Gartenanlagen mit einem in ihrem Revier errichteten Bethause überall die wirthschaftliche Sorgfalt verrathen und der ganzen Gegend das Ansehen allgemeiner Wohlhabenheit und des lebhaftesten Verkehres ertheilen. Noch immer steht der alte Berg da wie vor Hunderten von Jahren in ewig grüner Pracht und sieht auf seinen Höhen noch manchen Besucher, den das malerische Bild von seinen Gipfeln hinab und die Erinnerung an alte Erzählungen hierher geführet haben; aber auch auf ihm hat die Art, wie überall schonungslos gehauset; die alten Bäume sind gefallen und haben späterem Nachwuchs, meist wildem Gesträuch den Platz geräumt, der Anbau des Bodens ist immer näher an den Berg getreten und hat sein waldiges Revier ringsum gelichtet. Die alte Pietät des Landvolkes für den durch Sage und Tradition einst geheiligten Berg ist der zunehmenden Aufklärung gewichen, daher Spenden und Liebesgaben nicht mehr zur Sitte aller Besucher gehören. Verschwunden sind die dargebrachten kleinen Opfer und die übrigen Zeichen der alten Verehrung, ja selbst die Lieder und Märchen von dem blauen Berge sind verklungen, so daß der Wanderer an jenem Orte kaum noch in seinen Betrachtungen von dem Gedanken geleitet wird, daß er sich an der ehemaligen Stätte eines heidnischen Cultus befindet, der schon unter den Urbewohnern des Landes hier seinen vornehmsten Mittelpunkt gefunden hat.

Um eine von den zahlreichen Dichtungen (Vergleiche J. Beise's Register zum „Inlande" unter Burtnek und Otto), die sich auf den blauen Berg beziehen, kennen zu lernen, theilen wir den Inhalt

einer kleinen Erzählung kurz mit, die etwa vor 200 Jahren eine poetische Bearbeitung in schwedischer Sprache gefunden hat, seitdem aber gänzlich vergessen worden ist.

Im alten Schlosse seiner Ahnen herrschte ein gewaltiger Fürst, durch Macht und Reichthum über alle Geschlechter des Landes weit erhaben; aber fremd in seinem Herzen aller Gerechtigkeit und Gottesfurcht zog er oft mit zahlreichem Gefolge zum Streite gegen fremde Burgen oder im wildem Jagdtriumphe durch die finsteren Wälder, und feierte festliche Gelage, sich ergötzend an der reichen Beute und an dem Weine in goldenen Bechern. Seinem Stamme waren zwei Söhne, durch Stolz und Uebermuth dem Vater ähnlich, und eine Tochter mit Namen Lida entsprossen, die wegen ihrer Schönheit und des frommen Sinnes, mit dem sie Pflicht und Tugend an Armen und Kranken in stiller Zurückgezogenheit von dem Hofe übte, als die edelste Perle des ganzen Landes gepriesen wurde. Um ihre Hand zu werben kamen zwei Brüder Turo und Tusco, Zwillinge von täuschender Aehnlichkeit und daher schon von der Mutter nur durch goldene und silberne Fingerringe unterschieden, weit hergezogen, von denen der erste alsbald Lida's Zuneigung gewann und ihr das Gelübde der Treue gab und von ihr empfing. Nach vergeblichen Versuchen, auch des Vaters Segen zu erlangen, beschließt Turo endlich mit Lida die Flucht, und läßt durch seinen Bruder, dem er vertraut, die Vorbereitungen treffen, während er selbst die Aufmerksamkeit des Fürsten täuschend an einem Gastmahle Theil nimmt, um in später nächtlicher Stunde aufzubrechen. Doch Tusco kommt ihm zuvor, diese Gelegenheit benutzend, mit Hülfe der bestochenen Dienerinnen in Lida's Besitz zu gelangen; denn kaum erglänzen die Kerzen in den festlichen Gemächern, da folgt er den gedungenen Söldnern, die der Fährten des Waldes kundig auf schnellen Rossen mit Lida enteilen. Die erste kurze Rast findet statt, als eben die ersten Strahlen der Sonne die Nebel verscheuchen und das Land erleuchten. Aus ihrem Zelte auf hohem Berge erblickt Lida in weiter Ferne die schimmernden Zinnen des Schlosses und die Gefilde umher, die im Morgenrothe wie im Purpur glänzen. Dieser Anblick und der Gedanke der Trennung ohne die Möglichkeit der Rückkehr erfüllen sie mit tiefem Schmerz, der sich zur Verzweiflung steigert, als Tusco plötzlich vor ihr mit der Mahnung um schleunigen Aufbruch erscheint und dadurch seinen Betrug verräth, dem sie zum Opfer gefallen. Mit dem Schwerte, das sie ihm entreißt, durchbohrt sie ihre Brust, sterbend Turo's Rache auf des Frevlers Haupt herabbeschwörend. Alsbald sind auch die Verfolger aus dem Schlosse zur Stelle; im blutigen Kampfe, der sich hier entspinnt, fällt Turo wie Tusco durch wechselseitigen

Mord und zugleich das ganze Geschlecht des mächtigen Fürsten. Der stolze Name des gefürchteten Herrschers erlischt wie der des Schlosses, welches beraubt und zerstört wird, — aber Lida's Name lebt fort im ganzen Lande und wird gepriesen in segnender Erinnerung; ihr Grabmal auf dem blauen Berge schmücken tausend Hände, und zur alten Verehrung der heiligen Stätte kommt die Huldigung, die dem Andenken der edelsten Perle des Landes dargebracht wird. C. H.

Schüler-Turnlied.*)

Wir tummeln uns wacker am Barren und Reck,
Wir strecken und schwingen uns fröhlich und keck!
Und seht ihr uns schaffen, da fällt euch wol ein:
Ein waidlicher Spaß muß das Turnen doch sein!

Wir wollen euch's sagen und deuten sogleich,
Da steckt auch ein Ernst in dem Spaße zugleich.
Im kernigen Stamm ist gesunderes Mark,
Im Leib voller Kraft eine Seele so stark!

Ja hätten die Römer von selbst nicht gewußt
Latein, — und Grammatik erst lernen gemußt,
Sie säßen am Cicero jetzt noch zur Stund
Und hätten die Welt nicht erobern gekunt.

Studiren allein thut es lange noch nicht,
Man wird bei den Büchern ein schwächlicher Wicht.
Der Seele bringt Turnen erst rechten Gewinn,
Und das ist von unserem Liede der Sinn!

*) Nach einer mündlichen Mittheilung eines Mitgliedes des Turnvereins zu Riga.

Nachträge,

die kurz vor Beendigung des Drucks eingelaufen sind.

Stationen der Dorpat-Tapser Eisenbahn und deren Entfernungen von einander:

Dorpat-Tabbifer	20,46	Werst
Tabbifer-Laisholm . . .	24,02	„
Laisholm-Wäggewa . .	18,36	„
Wäggewa-Aß	19,96	„
Aß-Taps	22,6	„

Veränderung im Personal des hiesigen Telegraphen-Büreau's am 25. September 1875:

Stationschef: von Derfelden, Coll.-Assessor.
Aelterer Telegraphist: vacant.
Jüngere Telegraphisten: von Metzger, von Weber und Pazunewitsch. — Die Stelle des vierten Beamten ist vacant.

Neuer Jahrmarkt:

In Cassinorm wird alljährlich am 10. und 11. October ein Jahrmarkt abgehalten werden.

Berichtigung.

Seite 141 Zeile 17 v. unten lies: Frau Baronin v. Ceumern, geb. **Baronesse Wolff**.

Dieselbe Seite Zeile 10 von unten ist beim **Krüger**'schen Grundstück hinzuzusetzen 4 Quadrat Ruthen 56 Quadrat-Ellen.

Der Unterzeichnete empfiehlt angelegentlichst sein im Hause Drechslermeister Braun vis-à-vis dem Kaufhof und Hotel London, Eckbude, befindliches aufs Beste assortirtes

Wein-

und

Colonial-Waaren-Lager

dem Wohlwollen des geehrten Publikums von Dorpat und Umgegend und sichert bei durchaus reeller und prompter Bedienung, möglichst billige Preise zu.

Dorpat, August 1875.

W. Inselberg.

Magazin de Moscow,

Dorpat,

Ritterstraße, gegenüber Kaufmann **Schramm**,

empfiehlt zu den allerbilligsten Preisen bei überaus reeller Bedienung sein aus folgenden Artikeln reich assortirtes Lager, als: Lakenleine in verschiedenen Breiten und Sorten, polnische, jaroslawsche, schlesische und bielefelder Leinewand, Handtücher, Servietten, Tischzeuge, bunte- und farbige Tisch-Decken, Gedecke, Taschentücher, Halbleine, kleine und große Pique-Decken, Büren-Zeuge, Damen-Strümpfe, Herren-Socken, Shirtinge, Brillantine, schwarze und farbige, englische Alpacas, Wollenzeuge, Damen-Lastinge, Ripse, Barchente, Callicos, finnische Leinenzeuge, Flanelle, Tricot-Jacken- und Beinkleider, seidene Jacken, eine überaus große Auswahl Herren-Wäsche, Patent-Rollgarne, leinene Wäschknöpfe, Kopf-, Zahn-, Nagel- und Kleiderbürsten, Tricot-Handschuhe, Notizbücher, Pommaden, Seifen, Eau de Cologne, Odeur, Courier-Taschen, Reisebeutel, Reisekasten, Nähnadel, Gummi-Galoschen, Patent-Sammte, gestreifte persische Seidenzeuge, Futter-Baste, farbiger Atlas und verschiedene andere große und kleine Gegenstände.

Schnakenburg's
litho- und typographische Anstalt
in Riga,

verbunden mit:

Stereotypie, Gravieranstalt, Galvanoplastik, Buchbinderei und Anfertigung von Cartonagen,

übernimmt sämmtliche Arbeiten in grosser und kleiner Auflage und zwar:

FÜR EISENBAHNEN UND BANKEN:

Anfertigung von **Actien** und **Obligationen** mit nummerirten Couponsbogen, die Besorgung des dazu gehörigen Handpapiers mit aufgegebenem Wasserzeichen, **Garantiegepäckscheinen, Schnurbüchern, Listen, Formularen, Laufzetteln, Passagierbilleten,** perforirten und nummerirten **Checks** und allen nöthigen **Blankets, Stempeln** zum Prägen und für farbigen Druck.

Für Kaufleute und Gewerbtreibende:

Geschäftsbücher aller Art, liniirt, foliirt und rubricirt, **Kassenanweisungen, Frachtbriefe, Connoissemente, Wechsel, Quittungen, Rechnungsblankets, Recommandationskarten, Probenenveloppes, Nummerzettel, Vignetten** für Wein, Liqueur, Zucker und andere Waaren, geprägt in Gold und allen Farben nach reichhaltig vorliegenden und neu angegebenen Mustern, **Preiscourante, Apothekersignaturen, Speisekarten, Abonnementskarten, Schreibhefte, Couverts' Buchschilder** etc.

Druck von Werken mit Illustrationen und Zeichnungen aller Art.

Für Privatbedürfnisse:

Visitenkarten, Verlobungs-Anzeigen, Einladungen zu Hochzeiten, Kindtaufen und anderen Festen, **Gelegenheitsgedichte** mit Prachtexemplaren in Gold und Farbendruck, **Miethquittungen, Landkarten, Grundkarten** für Revisore auf Hand- und Zeichenpapier, **Grund-** und **Pachtbücher, Forstbücher** und **Forstscheine, Lotterieloose** mit Nummeration, gummirte **Oblaten,** geprägt und farbig.

*1

Rob. John Hafferberg,

Riga,

Herrenstrasse Nr. 12,

Niederlage der Fabrikate

der

Baltischen

Leinen - Manufactur - Compagnie

bestehend in

Leinwand verschiedenster Art, roh und gebleicht, grob und fein.

Flachs und **Heedegarn** so wie **Zwirne,** gebleicht und ungebleicht von den gröbsten bis zu den feinsten Nummern. Es werden auch rohe Leinwand und Tischzeuge zur **Appretur** und **Bleiche** entgegengenommen.

Seifen- und Licht-Fabrik

von

Erdm. Constabel,

Riga,

Schwimmstraße Nr. 30,

Lager von Lumpen und Holz-Pappen,

englischen Treib-Riemen,

englischem Weißblech,

Drathnägel, Leim 2c.

THEE-MAGAZIN

von

Wass. Perlow & Söhne,

Moskauer Kaufleute und Hoflieferanten,

Nr. 2. Riga, Kaufstrasse. **Nr. 2.**

Hiermit dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, dass wir jederzeit einen grossen wohlassortirten Vorrath **echten Kiachtaer Familien-** und **Blumenthee** auf Lager halten.

Preis-Courant:

	Per Pfund.		Per Pfund.
Sansinsky	1 R. 20 K.	Blumenthee	2 R. — K.
Familienthee	1 » 40 »	» Quadratny . .	2 » 50 »
» besserer	1 » 60 »	» besserer . . .	3 » — »
Krasnenky	1 » 80 »	» hoher	3 » 50 »
Chunmy	2 » — »	» Ljänsin . . .	4 » — »
Hoher schwarzer .	2 » 20 »	» » besserer	4 » 50 »
Ljänsin, schwarzer .	2 » 50 »	» » hoher .	5 » — »

Grüner Thee SR. 4—6 per Pfund,
Gelber Thee » 5—8 » »

Thee in Kistchen à 1 Pfund Original-Verpackung.

Aromatischer rother (красный) . . 1 Rbl. 75 Kop. per Pfund,
» Chunmy . . . . . 2 » — » » »
Schwarzer » Ljänsin . . . . . 2 » 50 » » »

Für die Güte des Thee's wird nach den entsprechenden Preisen die Garantie geleistet und derselbe den geehrten Käufern auf's Angelegentlichste empfohlen. — Bei Einsendung des Betrages werden die Kosten der Postversendung von uns übernommen.

Hugo Hermann Meyer,

Riga,

offerirt zu billigen Preisen:

Maschinen aller Art,

für Schmiede, Schlosser, Zimmermeister, Tischler, Klempner, Wagenbauer, Wurstfabrikanten, Buchbindereien, Liniir-Anstalten, Lithographien und Buchdruckereien.

Lager von Feuerspritzen

aus der renommirten Königl. Sächsischen Feuerlösch-Apparate-Fabrik von **G. A. Händel** in Dresden.
Karren-Spritzen zum Abprotzen für Städte, Güter und Gemeinden, Bockspritzen, Hand-Karrenspritzen mit und ohne Saugewerk.
Handdruck-Feuerspritzen 14—15 Rbl. besonders empfehlenswerth für kleine Landhäuser.

Abyssinier-Brunnen

und Pumpen aller Art aus Eisen und Messing für alle Zwecke.

Spezialität der

Lager-Artikel für Bierbrauereien,

Transport-Pumpen, Maisch-Pumpen, Malzröstmaschinen, Eisschwimmer, Kühl-Apparate, Schaufeln, Bürsten ꝛc.

General-Agentur

für Rußland und seine Ostseeprovinzen der Zuber'schen tragbaren sebstthätigen

Extincteure

von Dürr & Müller in Mannheim. Bester und billigster Feuerlösch-Apparat, unübertroffen in Construction u. Billigkeit.

Prospecte und Kostenanschläge auf Anfrage gratis.

Kirchlicher Anzeiger

für die

Stadt Dorpat.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis für den Jahrgang von 52 Num. 1 Rbl., mit Zustellung ins Haus 1 Rbl. 25 Kop., über die Post jährlich 2 Rbl.

Der Ertrag wird zu Schulgeld für arme Kinder verwandt.

Bestellungen werden durch Schnakenburg's litho- und typogr. Anstalt in Dorpat und Riga erbeten.

Unterzeichnete nehmen Aufträge an, mit garantirter guter Lieferung, hier frei vom Zoll zu empfangen, auf:

Marmorgegenstände aller Art,

aus dem Etablissement

der Herren **G. F. Geill & Co.** in **Gent.**

Ausser den Proben der **verschiedenen Marmor-Gattungen** halten wir gleichzeitig ein reichhaltiges Lager von

Marmor-Kaminen,
„ **Kreuzen** } auch aus Granit,
„ **Sockeln** }
„ **Consolen** (Pfeilertisch-Platten),
„ **Tischplatten,**
„ **Waschtischplatten** etc. etc.

sowie ferner

weisse, blaue und schwarze Marmorfliesen

für Hausfluren etc.

Ed. Sturtz & Co.

Marstallstrasse Nr. 18, in Riga.



Die Drahtwaaren-Fabrik

von

Th. & Ed. Windisch

in Riga,

Niederlagen gr. Neustraße Nr. 17 und Herrenstraße Nr. 15,

liefert alle Gattungen **Drahtgewebe** aus starkem rundem und viereckigem Kupfer-, Messing- und Eisendraht zum Getreide-Schälen und Waschen für Wasser- und Dampfmühlen, Bierbrauereien, Stärke-Fabriken, Zuckersiedereien, Glasfabriken 2c., alle Sorten **Cylinder-Ueberzüge**, alle Arten **Putzmaschinen-Siebe** für landwirthschaftliche Maschinen-Fabriken; überhaupt alle Gattungen Drahtgewebe, in jeder Dimension, für industrielle, als auch für chemische und technische Zwecke; sowie verschiedene Fabrikate aus Drahtgewebe, als: **Speiseschränke** in jeder beliebigen Größe zum Schutz der Speisen gegen alles Ungeziefer, **Draht-Schüsseldecken**, rund, oval und viereckig, **Geld- und Messerkörbe, Mehl-, Zucker-, Milch-** und **Suppensiebe** auf Holz- und Blechreifen in jeder Größe, **Bienenkappen, Fenstervorsetzer** in allen Farben auf Holz- und Drahtrahmen.

Ferner:

Maschinendrahtgeflechte

für Garten-Einzäunungen, zur Einschließung verschiedener Thiere und Vögel, zu Stein- und Erdwurfgittern, Kellerfenstern und Oberlicht-Schutzgittern u. s. w.

Vogel-Käfige

in jeder beliebigen Größe aus geschliffenem verzinntem und lackirtem Draht, für alle Arten Vögel, von den einfachsten bis zu den elegantesten.

Silber-, Neusilber-, Messing- und Eisendraht in allen Nummern.

Diverse Drahtfabrikate

wie Malzdarren, Spiralfeder-Matratzen, Fechtmasken, Maulkörbe, Ketten, Schaumschläger, Eiersieder, Karaffen, Plätteisen- und Schüssel-Untersetzer, Drahtstifte mit und ohne Köpfe in jeder Dimension, Lichtschirmhalter, Journalständer, Hunde-Halsbänder, Mausefallen, Haken und Oesen, Näh-, Steck-, Strick-, Spick-, Schnür- und Haarnadeln, sowie sämmtliche Drahtarbeiten in Galanterie und Bau.

Draht-Körbe,

als Blumentisch-Aufsätze, Blumen-, Frucht-, Brod-, Theelöffel- und Arbeitskörbchen.

Wiederverkäufern bewilligen wir möglichste Preis-Ermäßigung.

Briefe bitten wir zu adressiren Stadt, große Neustraße Nr. 17.

Ankauf diverser Producte.

Grosse König-Strasse Nr. 5.

In- und ausländisches

Galanterie-

und

KURZWAAREN - GESCHÄFT

von

Hirschberg & Co.

RIGA.

Grosse König-Strasse Nr. 5.

Ankauf diverser Producte.

Die

Lampenhandlung

Sünderstraße Nr. 3,

von

J. E. Martinoff

in Riga

empfiehlt alle Sorten **Tisch-, Salon-** und **Hänge-lampen,** sowie **Petroleum-Koch-Apparate** neuester Construction, **Wiener Kaffee-Maschinen,** bestes raffinirtes **Petroleum** und **Legrein** zu den billigsten Preisen.

Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

L. H. Schnakenburg & Co.

Agentur-, Speditions-, Commissions- Incasso- und Zoll-Clarirungs-Geschäft

in **RIGA**,

Jacobsstrasse Nr. 1, neben der Börse.

Vermittelt Aufträge bei ersten ausländischen Firmen auf:

Chemicalien, Cocosnussöl, Harz, Wasserglas, Petroleum,

alle Sorten Steinkohlen,

Eisen, Weine, Materialwaaren 2c.

Lager

englischer und belgischer Reisstärke und Jute-Fabrikate

(namentlich Säcke für Getreide).

General-Agentur und Niederlage

der Johann Hoff'schen Malz-Extract-Fabrikate.

Wiederverkäufer für Letztere erhalten gute Provision.

J. von Torklus,

Englische Bonbons-

und

Chocoladen-Fabrik,

Riga.

Wein-Lager

von

A. Sackenfels,

Riga,

№ 20. Sünderstraße № 20.

Ch. Landau,

Riga,

Kaufmann erster Gilde,

Zucker, Thee, Stahl u. andere Waaren

Commission und Spedition,

Sünderstrasse Nr. 25

Haus Consul Rücker.

PREIS-COURANT

ÄCHTEN KARAWANEN-THEE'S, DIRECT AUS KIACHTA BEZOGEN,

DER MOSKAUER THEE-HANDLUNG VON

J. MALMBERG & Co in Riga,

Kaufstrasse Nr. 18, Haus Rebinin.

	PREIS. PER PFUND. Rub.	Cop.
Schwarzer Thee.		
„Chunmy", diverser Familien-	1	20
Rother „Su-ni-tschen"	1	40
Schwarzer auserlesener Thee.		
Aus Nandjin „Tschen-mi-jou"	1	60
Auserlesener mit rothen Blüthen „Schwarz-Augenbraun"	1	80
Für Liebhaber und Kenner, besonders hoher schwarzer „Perlen-Thee".		
Von ausgezeichneter Güte „Sun-lan-tscho"	2	—
Aus Fusa „Mandariner-Bouquet"	2	20
„ „ „Rose-Imperial", der in seinem Geschmacke und Aroma dem gelben Thee in nichts nachsteht	2	50
Gelber Thee.		
„Sjan-Pchjan"	3	—
„ „ mit Blüthen	6	—
„ „ auserlesener	10	—

	PREIS. PER PFUND. Rub.	Cop.
Blumen-Thee. (Neue Sendung)		
Hohe Sorte „Cin-sin-thy"	2	—
Von ausgezeichneter Güte		
„Intch-djen", silberne Nadeln	2	50
Ljansin, aromatischer, hohe Sorten. (Neue Sendung)		
Chanscher „Tu-tschu-an-jou"	3	—
„ hohe Sorte „Ososko"	3	50
Kaiserlicher Thee.		
„Jun-tai-tschan"	4	—
Rosenähnlicher (mufflich)	5	—
Weisse Perlen	6	—
Grüner Thee.		
Hohe Sorte	3	—
Höchste Sorte	4	—
Auserlesene Sorte	5	—

Für besondere Liebhaber und Thee-Kenner.

Die Thee-Handlung von J. Malmberg & Co. hat die Ehre, den Liebhabern und Liebhaberinnen von Thee eine auserlesene, extra feine Sorte, in farbigen, geschmackvollen Atlas-Dosen, Blumen-Thee

„TSCHO"

von ausgezeichneter Güte und Aroma zu empfehlen. Dieser Thee, von feinstem Geschmacke, kann den verwöhntesten Kenner zufrieden stellen. Was die Dose anbetrifft, so kann sie als die Zierde eines jeden Theetisches dienen. Als Geschenk nicht nur für unsere Hausfrauen, sondern auch für die ächten Liebhaber des Blumen-Thees, kann diese reiche Dose nur das grösste Vergnügen gewähren. Der Preis für eine Pfund-Dose netto ist vier **Rubel Silber.** Ebenso erhielten wir eine sehr schöne Sorte Thee, welche wir dem hochgeehrten Publicum empfehlen in Blech-Dosen, Schwarzer, hohe Sorte, Thee „Sedjun-li"; der Preis für 1 Pfund netto ist 2 **Rub. 60 Cop**, für 2 Pfund netto 5 **Rubel Silber.**

Die Bedingungen unserer Thee-Handlung:

1) Unseren geehrten Käufern gewährt die Thee-Handlung beim Einkauf für SR. 25 u. 10% Rabatt.
2) Auf Verlangen unserer geehrten Käufer übernimmt die Thee-Handlung die Thee-Versendung per Post in gut verpackten Kisten, bis zur Grenze für eigene Rechnung, dabei aber keinen Rabatt gewährend.
3) Den geehrten Reisenden auf Dampfböten und Schiffen verpacken wir den Thee, um ihn vor Feuchtigkeit zu schützen, in speciell dazu bestellten Kisten.
4) Die Herren Kaufleute, denen es erwünscht ist, mit Thee unserer Firma zu handeln, können ihn in Bleipapier verpackt und mit einer Plombe unserer Firma versehen und in 1/1, 1/2, 1/4, und 1/8 eingewogen erhalten, ersuchen wir höflichst über die Bedingungen und mit ihren Aufträgen sich an die Thee-Handlung von **J. Malmberg & Co., Kaufstrasse Nr. 18,** wenden zu wollen.
5) Für Engros-Käufer und Traiteurs-Besitzer halten wir stets auf Lager **Kiachta'schen, Hankow'schen und Canton'schen Thee** in Kisten und Zibiks (цыбики).
6) Haupt-Depot für gesägten Zucker der Tulaer Gesellschaft der Zucker-Raffinerie von E. Wernekink.
7) Moskauer und Kiewer Zucker-Syrop in Fässern.

In den Ostseeprovinzen mit unserem Thee handelnde Firmen:

Riga: *A. Chrustalew.*
V. P. Tscheluchin.
N. J. Krupennikow.
Sacharoff.
Schönwetter.
P. Kojeuroff.
M. N. Borodin.
N. N. Woronzoff.
G. E. Kotschugoff.
Mitau: *A. D. Loginow.*
D. W. Neuland.
Stellmacher.
Bauske: *Eduard Drenger.*
Hirschowitsch.
Talsen: *J. Lilienberg.*
Jansohn.
Goldingen: *Moritz Loewinsohn.*
Hasenpoth: *C. Wiedener.*
Libau: *J. C. Wirckau.*
Loewenberg.
Neiguth bei Bauske: *A. Thal.*
Friedrichsstadt: *Schonberger.*
Jakubowitsch.
Dubbeln: *Freymann.*
Kreutzburg: *Behr Falkenstein.*
Wolmar: *Carl Alksne.*
Wenden: *W. Thiel & Co.*
Boris Petersohn.

Leopold Volkmann & Co.



Riga,

Scheunenstrasse Nr. 4,





Fabrik und Lager



baumwollener, wollener, leinener und seidener

Strumpfwaaren.

Lager

fertiger Herren-Wäsche.

ANFERTIGUNG

sämmtlicher Damen- und Herren-Wäsche.

Aufträge werden schnellstens effectuirt und ***franco*** *zugesandt.*

Магазинъ

ТАБАКУ, СИГАРЪ, ПАПИРОСЪ И ГИЛЬЗЪ

ВЫСОЧАЙШЕ

утвержденнаго **Товарищества**

ТАБАЧНОЙ ФАБРИКИ

М. И. Бостанджогло

въ **Ригѣ,**

на Зюндерской улицѣ, домъ Руэцъ, No. 17й.



Niederlage

von

Taback, Cigarren, Papyros & Hülsen

der

Allerhöchst bestätigten Compagnie

M. J. Bostandschoglo in Riga,

Sünderstr. Nr. 17, Haus Ruetz.

E. HÖFLINGER

Riga,

Neustrasse bei der Dom-Kirche,

Lager

von



Petroleum,



Chandorin (Naphta),

Lampen

nebst allen Utensilien.

Ceylon Cocosnussöl.
Cochin Cocosnußöl.
Lagos Palmöl.

Calcinirte Soda.
Caustische Soda.
Sulphate of Soda.

Französisches
und
Amerikanisches Harz.

Wasserglas
und
andere chemische Fabrikate.

AHRON E. LÖWENSTEIN'S

Contobücher-Fabrik

und

Liniir-Anstalt,

Riga,

Stadt, Schwimmstrasse Nr. 24, Haus Meyer,

empfehlen:

Sämmtliche Artikel zum Bureau- und Schulbedarf,

als:

Liniirte und unliniirte Geschäfts- und Wirthschaftsbücher, Schreibehefte und Cladden, Tinten, Bleifedern, Gummi, Siegellacke, Oblaten, Federhalter und Stahlfedern, Rechnungs-, Anweisungs-, wie auch verschiedene andere Formulare,

in- und ausländische

Schreib- und Postpapiere,

zu Fabrik-Preisen.

Annahme sämmtlicher Sorten Liniaturen, Lithographie-, Druck- und Graveurarbeiten.

Depots:

MITAU,	RIGA,
M. H. LÖWENSTEIN,	**ARRONET & COMP.,**
Grosse Sandstrasse Nr. 16.	Kaufstr., vis-à-vis dem Rathhause.

Bestellungen für die Anstalt werden auch in den Depôts angenommen.

Die

Putz- und Modewaaren-Handlung

von

H. Mannsfeld,

Riga ═══ Scharrenstraße 11. ═══ **Riga**

empfiehlt außer einer großen Auswahl Modellhüte zu jeder Saison, ein reichhaltiges

Lager von Strohhüten,

Marly- und Tüllfaçons, Negligéhauben, Kragen, Stulpen, französischen Blumen, Federn, Bändern, Stoffen und Sammete in allen Farben, Tüll, Spitzen, überhaupt allen zum Putzgeschäft gehörigen Artikeln, zu billigsten **En-gros-Preisen.**

AVIS

für

Eisenbahn-Bauunternehmer, Eisenbahn-Werkstätten und Material-Verwaltungen.

Beste geschmiedete flache und gereifte **Brussen-, doppelte, ganze** und **halbe Lattennägel,**

Runde und vierkantige **Drahtnägel, Kupfer-** und **Zinknägel** in allen Längen,

Runde **Kupfer-** und **Messingstangen** (Bolts) von ½ bis 2″ Diameter,

Runden, vierkantigen, flachen, Eckigen und **ovalen Gußstahl** in allen Dimensionen,

Schmirgel-Räder, Schmirgel-Korn und **-Pulver,**

Schmirgeltuch (patent pulp), **Schmirgel-, Glas-, Sand-** und **Feuersteinpapier,**

Galvanisirten und besten **Holzkohlen-Eisendraht,**

Kupfer-, Messing-, Neusilber- und **Bleidraht,**

Bestes englisches **Holzkohlen-** DX. XX. X. & IC.-**Weißblech,**

Stahl-, Messing- und **Neusilberblech,**

Eiserne Splinten in allen Längen und Stärken zu **Waggons** und für **Maschinenfabriken,**

Einfache, doppelte und **Spitzhacken,** sowie auch **Stopphacken** und **Stopphackenschuhe,**

Ballast-, Kohlen-, Grand- und **Locomotiv-Schaufeln,**

Berliner Locomotiv-Winden und **Patent-Ratchet-braces,**

Schrauben-, Wagen- und **Laschen-Schlüssel, Weichestellen-Reiniger** und diverse andere **Utensilien** zum **Eisenbahnbetriebe,**

hält stets auf Lager und nimmt Bestellungen darauf entgegen

das Englische Magazin von

J. Redlich, Riga.

A. & W. Wetterich,

Droguen-

und

Farbewaaren-Handlung

neben der St. Petrikirche in Riga

(seit 1861 bestehend),

empfiehlt billigst **Cochenille Pasta** (selbsterfundenes Präparat unter Garantie), **Cochenille**, ferner **Grün, Blau, Grau, Schwarz** und **Braun** auf Wolle, alle **Anilinfarben** crystallisirt oder gelöst, **Malerfarben** in allen Sorten, crystallisirte und calcinirte **Soda, Chlorkalk, Harz, Salpeter** und **Salzsäure**, holländisches **Milchpulver** und Liebig's **Fleischextract.**

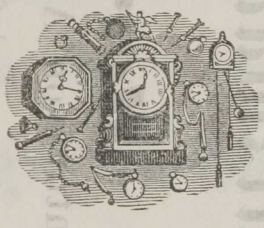

G. Triebel,

Uhrmacher,

Ritterstrasse, Haus C. Mannsdorff in Dorpat,

empfiehlt

sich zur Ausführung von Reparaturen jeglicher Art Uhren und verspricht die solidesten Preise.

Garantie 2 Jahre.

Das neue, reichassortirte in- und ausländische

Galanterie-

und

Kurzwaaren-Geschäft

von

Herzenberg

Agentur von Ahronsohn & Martinsohn,

befindet sich in der

Sünderstrasse Nr. 22

Haus Schaar & Caviezel,

Riga.



Engros-Lager von St. Petersburger Gummi-galoschen der Russ.-Americ. Compagnie.

Das

Tuch-

und

Kleider-Magazin

von

Ch. F. Kanep,

Riga ═══ Scheunenstraße 25 ═══ **Riga**

empfiehlt sein großes Lager aller Gattungen

fertiger Herren-Garderobe

die modernsten engl. und franz. **Buckskins, Paletotstoffe,** desgleichen alle Gattungen inländischer Fabrikate, **Cravatten, Kragen, Manschetten, Manschettenknöpfe, Plaids, Reisedecken, Regenschirme** 2c. 2c. zu den billigsten Preisen.

Medaille



Wäsche-Fabrik

von

Ewald Freymuth

Dorpat.

Mitau 1875.



Preise per Dutzend.

Herren-Wäsche:

Taghemde,	Shirting, mit glatter Brust	von	15—17	Rbl.
»	Madepolarne	»	20—24	»
»	Shirting mit Lein	»	21—28	»
»	engl. Hollands	»	24—32	»
»	Renforsé & Croisé	»	26—36	»

Anm. Obige Wäsche mit brodirten und gefaltenen Devents theurer.

Taghemde,	Lein Schles. mit glatter feiner Brust		30—48	Rbl.
»	» Irisches	»	36—50	»
»	» Flandernsches	»	40—60	»
»	» Bielefelder	»	45—80	»
»	» Brüsseler Handgespinnst	»	46—100	»
Nachtwäsche,	Shirting und Halblein	von	16—24	Rbl.
	Lein	»	24—50	»
Caleçons aus Twillt, Lein etc.		»	10—48	»

Anm. Wäsche aus Seide, Flanell oder mit besonderer Ausstattung wird ganz nach Wunsch geliefert.

Damen-Wäsche:

Negligé-Jacken aus Shirting, Jaconet u. Batist von 15—100 R.
Hemden aus Shirting, Halblein und Lein » 10—120 »

Taufkleidchen, Kämmmäntel, Pantalons und **Kinderwäsche** werden zu allen Preisen angefertigt.

Ganze **Aussteuer** werden schnell ausgeführt.

Großes Lager

in Leinen, Weisszeugen, Gedecken, Handtüchern, Tischzeugen, Lakenleinen etc.

Cravatten, Kragen und Stulpen.

Niederlage

von **Leibjacken** in Baumwolle, File de cose, Wolle und Seide, **Socken** und **Strümpfen.**

Anm. Bei auswärtigen Bestellungen auf Herrenwäsche ist die genaue Hals-, Rücken- und Aermellänge einzusenden, bei Damen-Hemden der Halsausschnitt und die ganze Länge.

Eduard Frobeen

Riga,

Sünderstraße Nr. 10,

Haupt-Agent der Singer-Manufacturing-Company in New-York,

größte Nähmaschinen-Fabrik der Welt.

Reichhaltiges Lager der anerkannt besten

Nähmaschinen

für den häuslichen Gebrauch und für Handwerker, sowohl mit Fuß-, wie auch mit Handbewegung.

Amerikanische Strickmaschinen, Fleisch- und Gemüse-Hackmaschinen, Schaumschläger.

Doppel-Ventil-Pumpen

der Bridgeport-Manufacturing-Company,

welche in ihren Leistungen und Dauerhaftigkeit ganz vorzüglich sind, sich für einen jeden Brunnen, für Brauereien, Brennereien und alle Fabrikanlagen als Garten- und Feuer-Spritzen anwenden lassen.

Das

Technische Bureau

von

Lovis & Weir,

Riga, grosse Königstrasse Nr. 15,

übernimmt die **Anfertigung von Plänen** und **Kostenanschlägen** für Einrichtungen aus dem Gebiete des Ingenieur- und Maschinenfaches, **Expertisen** und **technische Nachweise**, z. B.

Projecte für Heizungs- und Ventilationsanlagen jeder Art, Dampfkessel und andere Feuerungsanlagen; Dampfmaschinen, Gaskraftmaschinen und Heissluftmaschinen; Wasserräder u. Turbinen; Transmissionen jeder Art; Bierbrauereien und deren Theile; Darren für Malz u. Getreide; Mahl-, Oel- u. Sägemühlen; Maschinen zur Fabrication des Papiers aus Lumpen und Holz; Pumpen, Ent- und Bewässerungsanlagen; Brücken in Stein, Holz und Eisen, etc.

Die Eisengießerei

und

Maschinen-Fabrik

von

Felser & Co.

Riga, Alexanderstraße Nr. 164,

liefert Dampfmaschinen und Kessel, Transmissionen, Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Einrichtungen, Mahl- und Sägemühlen, Blecharbeiten, stehend gegossene Röhren, Plieten, Küchen, Ofenthüren, Gartenmöbel, Treppen, Balcons. Laternenpfosten, Grabkreuze, Gitter, Grabketten, Eisenguß zu Bauarbeiten und Maschinen, 2c.

Im Besonderen führt die Fabrik technische Anlagen nach den Entwürfen des technischen Bureaus von **Lovis & Weir** aus und ist durch zahlreiche Verbindungen mit renommirten Fabriken des Auslandes in den Stand gesetzt, ganze Einrichtungen in den neuesten und zweckmäßigsten Constructionen zu übernehmen, auch wenn dieselben solche Maschinen enthalten, welche sie nicht selbst anfertigt.

Bau- und Kunstschlosserei

von

D. J. Franz, Riga,

Marstallstrasse Nr. 12.

empfiehlt sein reichhaltiges

Lager

von:

Feuer- und Diebessicheren

Geldschränken,

ferner

alle zum Bau nöthigen Schlosserarbeiten, als:

Schlösser, Thüren, Fensterbeschläge etc.

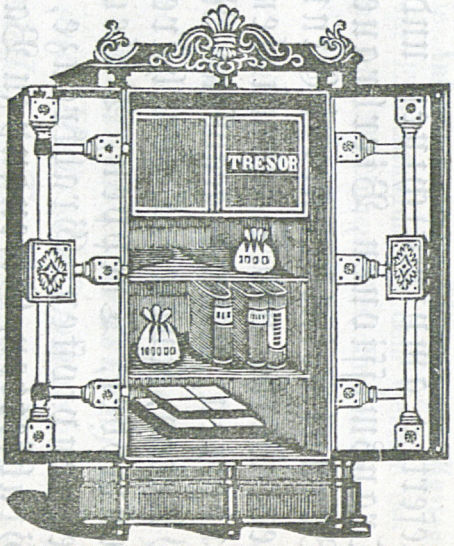

Lager

von

Bauhandwerkzeugen,

als:

Hämmer, Sägen, Feilen, Bohrer, Hobeleisen etc etc.

Bronçene und messingne

Thür- und Fenstergriffe,

nach Musterkarte.

Nicht Vorräthiges wird in kürzester Frist unter Garantie geliefert.

PREIS-COURANT:

№	Höhe.		Breite.		Tiefe.		Gewicht.	PREIS mit | ohne Tresor.		Emballage.		INNERE EINRICHTUNG.
	Fuss.	Zoll.	Fuss.	Zoll.	Fuss.	Zoll.	Pud.	Rubel.	Rubel.	Rbl.	Kop.	
1	2	1	1	9½	1	8½	18	125	120	5	—	1 Schubkasten und 1 Platte.
2	2	4	2	—	1	10	20	150	140	5	—	2 Schubkasten und 1 Platte.
3	2	8	2	2	1	10	25	180	165	5	50	2 Schubkasten, 1 Schränkchen und 1 Scheidewand.
4	3	2	2	2	1	10	30	210	190	6	—	3 Schubkasten, 1 Schränkchen und 1 Scheidewand.
5	3	3	2	6	2	1	40	250	230	6	50	
6	3	7	2	6	2	1	45	280	255	7	—	
7	4	1	2	8	2	1	50	320	290	7	50	Oben 1 Schrank, darunter 2 Schubkasten und 1 Scheidewand.
8	4	7	2	8	2	1	60	370	340	8	—	Oben und unten Schränke, 2 Schubkasten und Scheidewand, oder nach Bestellung.
9	5	—	3	2	2	2	75	450	zweifüglig.	9	—	
10	5	6	3	6	2	3	90	500		10	—	

Oben angeführte Dimensionen sind äusseres Maass.
Nr. 1 und 2 ohne Brahmaschloss und Riegel 25 Rubel billiger.
Bei Nr. 1 bis 4 ist das innere Maass in der Höhe, Tiefe und Breite 6½ Zoll, von Nr. 5 an 8½ Zoll kleiner, da die stark gefüllten Wände diesen Raum in Anspruch nehmen.

BUCHHANDLUNG

von

Th. Hoppe

in Dorpat.

LAGER

von

Büchern und Musikalien.

Jugendschriften

in grosser Auswahl.

Abonnements-Annahme

für Journale.

Deutsche und französische

Leihbibliothek.

Musikalien-Leih-Anstalt.

Rud. Peter Hasenclever,

Agentur-, Commissions- und

Speditions-Geschäft,

Dorpat,

Haus Dr. Rücker vis-à-vis dem Rathhause.

Stahl- und Eisenwaaren-Handlung

en gros

Agentur Bernhard Reich,

Petroleum, Lampen,

RIGA,

grosse Königs-Strasse Nr. 5.

Tehraudu-

un dselses-prezzu audele

leelas dallas

Agenturs Bernhard Reich,

Petroleum lampes,

Rihga,

leela Kehninu-eela Nr. 5.

Staniol- und Metallkapsel-Fabrik

von

C. W. Hesse in Riga.

Fabrik: Hagenshof, Kalnezeemschestrasse Nr. 14,

Comptoir und **Niederlage:** Gr. Königs-Str. Nr. 15, parterre.

Fabrikation von:

Metallkapseln zum Verschlusse aller Sorten Gefässe wie:

Wein-, Champagner-, Oel-, Essig-, Liqueur-, Bier-, Mineralwasser- und Medicinflaschen; Parfümerie-, Saucen-, Senf-, und Conservengefässe etc.

Büchsen, Dosen und **Tecturen** aus Britannia-Metall.

NB. Grösse, Farbe und Prägung wird nach Vorschrift ausgeführt **und werden Preis-Courante auf Wunsch zugesandt.**

Die

Estnische Buchhandlung

von

Wilhelm Just,

in Dorpat,

vis-à-vis dem Kaufhofe im Hause des Bäckermeister Hoffmann,

empfiehlt dem geehrten Publicum Dorpats und der Umgegend ihr

Lager von estn. Büchern

als: **Bibeln, Neue Testamente,** elegant und einfach gebundene **Gesangbücher,**

Schulbücher,

Andachts- und Erbauungsschriften,

Notenbücher,

eine große Auswahl Unterhaltungsschriften,

estnische Landkarten,

Schulhefte mit und ohne Linien,

sowie

Hefte

mit estnischen deutschen und russischen Vorschriften,

Noten- und Schreibpapier.

Auswärtige Bestellungen werden sofort befördert.

1833 **F. R. Sieckell,** 1875

Dorpat, im eigenen Hause am Barclayplatz,

empfiehlt seine

Colonial-, Wein-, Fayence-

und

Spielwaaren-Handlung

dem geehrten Publicum Dorpats und Umgegend. — Berechnet bei reeller Bedienung die solidesten Preise.

Das

TAPETEN-LAGER

von

Wilhelm Mansfeldt & Co.

(vormals E. Schmidt bei der Petri-Kirche)

in Riga,

empfiehlt in grosser Auswahl zu billigen Preisen

einfache und feine

Tapeten,

FENSTER-ROULEAUX

und

Wiener Möbel.

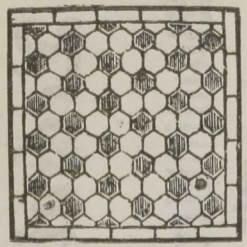

Rigaer Cement-Waaren

und

Asphalt-Stein-Dachpappen

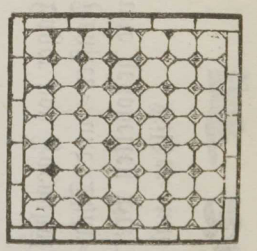

von

J. Walter,

Fabriken Catharinendamm,
Comptoir Sünderstraße Nr. 1.

empfiehlt

RIGA





RIGA

Cement-Waaren: als **Pflasterungs-Platten** zum Beleg für Fußböden in Fabriks-Lokalitäten, Brauereien Schlachthäusern, Magazinen, Kirchen, Hallen, Verkaufsräumen, Küchen, Kellern, ferner für Perrons, Trottoirs, Terrassen, Lichthöfe, Pissoirs ꝛc., für landwirthschaftl. Bauten, besonders vortheilhaft anzuwenden in Stallungen, Futterkammern, Fruchtscheuern ꝛc.; **Canalrinnen, Wasserleitungsröhren, Zaunsteine, Dachsteine** und **architektonische Verzierungen** werden auf Bestellung geliefert. **Asphalt-Stein-Dachpappen** in verschiedenen Qualitäten. Das Eindecken wird außerhalb zu soliden Preisen unter Garantie für Haltbarkeit prompt u. dauerhaft ausgeführt.

Technisches Büreau

nebst

Bautischlerei und Bauschlosserei mit Dampfbetrieb

von

Architekt O. Dietze in Riga.



Erster Preis.



Silberne Medaille.

Comptoir und Fabrik auf Thorensberg.

Anfertigung von Bau-Entwürfen, Bau-Zeichnungen, Kosten-Anschlägen, Rentabilitäts-Berechnungen. — Consultationen, Gutachten, Bauleitung, Rechnungs-Revisionen.

Uebernahme und Ausführung von Bauarbeiten jeder Art. Wohnungs-Ausstattungen, Decorationen 2c. Bautischler- und Bauschlosser-Arbeiten jeder Art. Veranden, Pavillons, Gartenmöbel. Einfriedigungen nach eigenen und gegebenen Zeichnungen.

Lager von Façonhölzern zu Thür- und Fenster-Bekleidungen, Fenster- und Thür-Rahmhölzern, Fußleisten, gespundeten und gehobelten Brettern zu Fußböden und Hausbekleidungen, Bilder- und Spiegelrahmen für Vergolder.

Turn-Geräthe.

Zündhölzer

aus der Fabrik

von

Eduard Grünberg

verkauft

zu Fabrikpreisen

Theodor Ahl,

Schwimmstraße Nr. 10,

Riga.

Die

Papier-, Schreib- und Zeichnen-Materialien-Handlung

und

Contobücher-Niederlage

von

S. Arenstamm,

Scheunenstrasse Nr. 23, unweit der Börse,

Riga,

empfiehlt ihr wohlassortirtes

Lager

von

Geschäfts- und Handlungsbüchern

in allen gangbaren Liniaturen,

in- und ausländischer

Schreib- und Postpapiere,

wie auch ***Couverts*** zu Fabrikpreisen.

Schul- u. Bureauutensilien.

Sämmtliche Materialien

für

Buchbinder, Galanteriearbeiter, Conditore und Photographen.

Grösstes Lager

aller Mal- und Zeichnenutensilien

zu den bekannt billigsten Preisen.

Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.

en gros und en detail

Das

Hut- u. Mützen-Magazin

und

Pelz-Waaren-Lager

von

Paul Stahlberg in Riga,

Scheunenstraße 15,

empfiehlt sein Lager aller Arten Hüte, Mützen, so wie **sämmtliche Mützenstoffe** und Mützen-Utensilien; ferner sein assortirtes Lager von **in-** und **ausländischen Pelzwaaren** und größtes Lager von

Kinder-Garderoben.

en gros und en detail

МѢХОВОЙ МАГАЗИНЪ

И. М. ПЕТРОВА

въ Ригѣ.

☞ По лѣто принимаются мѣховыя вѣщи для сбереженія отъ моли.

По Господской улицѣ въ домѣ Бакалдина.



По Господской улицѣ въ домѣ Камарина.

Herrenstraße, Haus Bakaldin.

Herrenstraße, Haus Kamarin.

Pelz-Magazin

von

J. M. Petrow

in Riga.

☞ Im Sommer Annahme von Pelzgegenständen zur Aufbewahrung vor Motten.

Rechtern & Co. Riga,

Comptoir: Gr. Sand-Str. 16,

Commission, Spedition,

Agenturen,

verbunden mit

Waaren-Lagern.

Farbewaaren,

Prima Portland-Cement,

Lager- u. Transportfässer,

Getreide-, Mehl- u. Saat-Säcke,

Geldschränke,

Decimalwaagen,

Maschinen:

Locomobilen, Dreschmaschinen 2c., Pflüge, Werkzeugmaschinen und Dampfpumpen, Wollkratzmaschinen und Kratzen 2c. 2c.

Die Rigasche Börsenfeder

von

M. Stahlberg, Kaufstrasse Nr. 8,

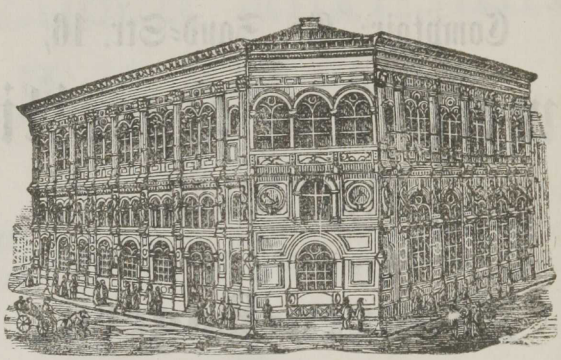

M. Stahlberg, Kaufstrasse Nr. 8,

nach den neuesten Erfahrungen aus bestem Stahl gearbeitet, **doppelt geschliffen**, in den Spitzen

EF	F	M	B
extrafein	fein	mittel	breit

kann mit Recht **als das Vorzüglichste, was bisher in Stahlfedern fabricirt** wurde, empfohlen werden. Diese sehr dauerhafte Feder fährt leicht über das Papier, spritzt nicht, sie ermüdet weder die Hand, noch rostet sie.

Auf jeder ächten Rigaschen Börsenfeder, sowie auf der Schachtel befindet sich meine Firma, ausserdem trägt jede Schachtel die Abbildung der Rigaschen Börse.

Preis pro Schachtel, enthaltend 12 Dutzend, 1 Rbl.

Alleiniger Verkauf für Riga und die Ostseeprovinzen in der Schreib- und Zeichnen-Materialien-Handlung von

M. Stahlberg, *Kaufstrasse Nr. 8.*

Warnung.

Von dem Fabrikanten dieser meiner so sehr beliebt gewordenen „*Rigaschen Börsenfeder*“ ist mir mitgetheilt worden, dass an demselben Fabrikorte eine schlechte Nachahmung derselben im Gange ist, die Schachteln und Etiquettes sind genau den meinigen nachgemacht und warne ich hiermit ein geehrtes Publicum vor dieser Täuschung.

Tuch- und Modewaaren-Handlung

von

M. Kron,

RIGA, Sünderstrasse Nr. 9.

Grosses **Lager** von **in-** und **ausländischen Tricots, Paletotstoffen, Tuchen, Satine, Castoren** etc.

Lager in **Seiden-, Sammet-** und **Atlas-Bändern; Seiden-** und **Baumwollen-Tüll,** glatt und façonnirt; diversen **baumwollenen Spitzen** und **Blonden, Schmuckfedern, Damen-** und **Herren-Kragen** und **Manschetten, Zephyr-** und **Moos-Wolle, Sonnen-** und **Regenschirmen, Herren-** und **Damen-Cravattes** etc.

J. S. WIALOSCHEW IN RIGA

(seit 1807).

Engros- und Detail-Handlung

für

Frucht-, Thee-, Colonial-

und

Delicatesse-Waaren.

Lager

von

Taback, Cigarren und Papiros

der renommirtesten Fabriken Russlands.

Für Bäckereien und Brauereien:

Grosse Auswahl von allen Sorten

König

und für Destillateure:

Ausländischen flüssigen

Himbeeren- und Kirschsaft

in bester Qualität.

Haupt-Depôt

von Kiachta-Thee in Moskauer Verpackung der Gebrüder K. & S. Popow in Moskau.

J. W. Mündel,

Gummiwaaren-Fabrik,

Riga,

empfiehlt:

Gummi-Galoschen

Gummi-Platten u. Schläuche,

so wie sämmtliche übrigen Fabrikate zum technischen und chirurgischen Bedarf.

Niederlage Herrenstrasse im eigenen Hause.

In Werro

besorgt den An- und Verkauf russischer Staatspapiere und übernimmt Versicherungen der Prämien-Anleihe beider Emissionen gegen Amortisation

Friedrich Jürgensohn.

A. W. MASING

in Dorpat

(Haus Johannsen hinter dem Rathhause)

empfiehlt sein wohlassortirtes Lager von **Weinen, Cololonial-, Crystall-, Fayence-** und **Porzellan-Waaren** zu den billigsten Preisen, ferner **Thee** von den Hoflieferanten Wassily Perlow & Söhne Moscau, in $^1/_4$, $^1/_2$ und $^1/_1$ Pfunden zu Moscowischen Preisen.

Lager von Johann Hoff'schen **Malz-Bonbons, Malz-Extract, Malz-Chocolade** und Aromatischer **Malz-Pomade.**

R. Grempler in Dorpat,

Verfertiger chirurgischer Instrumente,

wohnhaft Haus Kürschner Matthiesen, Markstr. Nr. 2.

empfiehlt sein großes

Lager

von

chirurgischen Instrumenten,

feinen **Taschen-** und **Tischmessern,** (auch **Klingen** zu silbernen Heften), **Rasirmessern** und **Scheeren** dem geehrten Publikum zur gefälligen Beachtung, und sichert die solidesten Preise zu. Auch werden obige Sachen zum **Schleifen** und **Repariren** entgegengenommen.











Cigarren-Fabrik

von

LEO WISSOR

in

Riga.

Niederlage Herren- u. Münzstrassen-Ecke.

MÜNDEL & Co.

Riga,

Taback-

und

Cigarren-Fabrik,

gegründet 1849,

Herrenstrasse im eigenen Hause.

Die

Hut- u. Mützen-Fabrik

von

Nicolai Pinzker & Co.

Scheunenstraße Nr. 19 und 21,

in **Riga,**

empfiehlt

Lager von Hüten, Mützen

und

Pelz-Confections-Gegenständen,

wie auch eine große Auswahl

Kinder-Garderoben

für Knaben und Mädchen.

Abonnementsbedingungen

der

Musikalien-Leihanstalt

von

Schnakenburg's Verlag

im Eckhaus des Conditors Borck neben dem Rathhaus eine Treppe hoch.

Das **Abonnement** für ein einzelnes Heft Musikalien auf eine Woche ist 10 Kop., für einen Tag 2 Kop., während jeder Opernauszug für dieselbe Zeit 15 Kop. und 4 Kop. kostet.

Abonnements-Preis.	Auf 1 Monat.	Auf 3 Monate.	Auf 6 Monate.	Auf 12 Monate.
für 1 Heft	40 Kop.	1 Rbl.	1 Rbl. 75 Kop.	3 Rbl. — Kop.
„ 2 Hefte	70 „	1 Rbl. 75 Kop.	2 „ 80 „	4 „ 80 „
„ 3 „	90 „	2 „ 30 „	3 „ 75 „	6 „ 50 „
„ 4 „	1 Rbl.	2 „ 70 „	4 „ 70 „	8 „ 40 „
„ 5 „	1 Rbl. 20 Kop.	3 „ — „	5 „ 50 „	10 Rbl.

Diese Beträge sind immer vorauszubezahlen.

Auf dem Lande wohnende Abonnenten erhalten die doppelte Anzahl Hefte auf einmal, doch beginnt ein solches Abonnement erst mit 4 Heften, wofür dann also nach obiger Tabelle der Preis für 2 Hefte zu bezahlen ist.

In Dorpat oder Umgegend nicht vollkommen Ansässige und dem Besitzer der Leih-Anstalt Unbekannte haben ein baares Pfand von 3 Rbl. Slb. einzulegen.

Alle Tage können die Hefte einmal gewechselt werden, es wird aber gebeten dieselben **nicht länger als 2 Wochen** zu behalten.

Von Opernauszügen wird zur Zeit nur einer auf jedes Abonnement gegeben.

Wer ein Heft beschädigt oder verliert, ist verpflichtet den Ladenpreis desselben zu ersetzen.

Zusammenbrechen und Rollen der Notenhefte verdirbt dieselben; es wird deshalb ersucht, beides freundlichst zu vermeiden.

Die Bibliothek

ist täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage von Morgens 8—1 Uhr und Nachmittags von 2—7 Uhr geöffnet. In Dorpat oder Umgegend nicht vollkommen Ansäßige und dem Besitzer der Bibliothek Unbekannte haben ein baares Pfand von 1 Rbl. Silb. für jeden Band einzulegen. Die Lesepreise, welche im Voraus zu entrichten sind, betragen:

Für Leser in Dorpat:

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
2	Bände 1 Rbl. 60 Kop.	3 Rbl. — Kop.	5 Rbl. — Kop.
3	„ 2 „ — „	3 „ 40 „	6 „ — „
4	„ 2 „ 50 „	4 „ — „	7 „ — „
5	„ 2 „ 80 „	4 „ 50 „	7 „ 75 „
6	„ 3 „ 20 „	5 „ — „	8 „ 50 „
7	„ 3 „ 50 „	5 „ 50 „	9 „ — „
8	„ 3 „ 75 „	6 „ — „	9 „ 50 „

1 Werk kostet vierteljährlich 1 Rbl. 60 Kop., halbjährlich 3 Rbl., jährlich 5 Rbl.

2 Werke kosten vierteljährlich 2 Rbl. 80 Kop., halbjährlich 5 Rbl. jährlich 8 Rbl.

2 Werke kosten **monatlich** 1 Rbl.
1 Werk kostet **monatlich** 60 Kop., **täglich** 3 Kop.
1 Band täglich 2 Kop.

Für auswärtige Leser:

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
4	Bände 2 Rbl. 20 Kop.	3 Rbl. 50 Kop.	5 Rbl. 50 Kop.
5	„ 2 „ 50 „	3 „ 90 „	6 „ — „
6	„ 3 „ — „	4 „ 40 „	7 „ — „
8	„ 3 „ 50 „	5 „ — „	8 „ — „
10	„ 4 „ — „	5 „ 75 „	9 „ — „

Wer ein Buch verliert oder beschädigt, ist verpflichtet dasselbe nach dem Ladenpreise zu bezahlen.

Es wird gebeten bei Aufgabe der gewünschten Bücher die voranstehende Zahl und den Namen des Verfassers anzugeben und die aus der Leihanstalt entnommenen Bücher **nicht länger als 2 Wochen** zu behalten.

Schnakenburg's Leihanstalt.

180 M. [illegible] dazu gestaut
zum [illegible] Schall von Marswalle

„Kreizchen" von Clementine Helm

Fehlklapp von Dorothy Rauten

Inhaltsübersicht.

	Seite.
Allergnädigstes Kaiserhaus	27
Astronomische Angaben	25
Anordnungen und Taxen	66
Anhang zum Straßen- und Häuser-Verzeichniß	137
Anzeigen	185
Banken	70
Behörden und Beamte	84
Blauberg und seine Sagen	175
Datumzeiger	3
Dampferfahrten	53
Das neue Dorpat	155
Eisenbahnnachrichten	54
Eisenbahn-Fahrpreise	55
Finsternisse	23
Fahrgelegenheiten	34
Forsteien in Livland	35
Feuer- und Lebens-Versicherungs-Vereine	71
Fata Dorpati	93
Gewichts- und Werthmaaße	59
Hakelwerke in Livland	35
Haken und Thaler	63
Jahreszeiten	23
Jahrmärkte	29
Kreisgerichte in Livland	35
Kirchspiele und Güter	33
Kirchen- und Staats-Feste	19
Kirchen- und Armenpflege	80
Monatskalender	7
Mondphasen	4
Nachträge	183
Postwesen	36
Post-Stationen	52
Schulen	82
Stempel- u. Contract-Papiere	91
Straßen- u. Häuser-Verzeichniß	127
Schüler-Turnlied	182
Telegraphenstationen	56
Verwaltung des Lehrbezirks	72
Verzeichniß der Namenstage	20
Veterinair-Institut	78
Zeit- und Fest-Rechnung	22
Zeitmaaß- und Zeitrechnung	24
Zeitgleichung	5